

Bericht

**der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Februar 1973
— Drucksache 7/215 (neu) —**

inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	5
B. Ziele und Aufgaben der kulturellen Außenpolitik	8
1. Grundsätze	8
2. Zusammenarbeit mit Staaten und Organisationen	9
3. Notwendigkeit der Koordination kultureller, wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	10
4. Deutsche Sprache	12
5. Mittlerorganisationen	12
6. Schulen im Ausland	14
7. Hochschulen und Wissenschaften	14
8. Medien	15
9. Ausländische Arbeitnehmer und Praktikanten	15
10. Aktivitäten des Auslands im Inland	15
11. Verhalten gegenüber den Aktivitäten der DDR	15
12. Kulturelle Außenpolitik und föderative Verfassung	16
C. Bestandsaufnahme und Vorschläge	17
1. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit	17
a) Europäische Integration und Zusammenarbeit	17
b) Westliche Industriestaaten	18
c) Entwicklungsländer	19
d) Kommunistische Staaten	21
e) Zusammenarbeit in der UNESCO	22
f) Die Beteiligung der Bundesrepublik an internationalen Organisationen und Konferenzen	22
Zusammengefaßte Empfehlungen	23

	Seite
2. Deutsche Sprache	23
a) Rolle der deutschen Sprache	23
b) Probleme der Spracharbeit	23
c) Organisatorische Maßnahmen	24
Zusammengefaßte Empfehlungen	24
3. Kompetenzen im Bereich der Bundesregierung	25
a) Das Tätigkeitsfeld des Bundes	25
b) Kulturelle Außenpolitik und Entwicklungshilfe — Zuständigkeitsprobleme	27
c) Zuständigkeit für deutsche wissenschaftliche und Kunstinstitute im Ausland	27
Zusammengefaßte Empfehlung	28
4. Koordination der Leistungsträger	28
a) Kabinettsausschuß und Abteilungsleiterausschuß	28
b) System von Planungsausschüssen	29
c) Einberufung eines Auslandskulturtages	32
d) Zentrale Informationssammlung und funktionale Haushaltsübersicht	32
Zusammengefaßte Empfehlungen	33
5. Die Reform im Auswärtigen Amt	33
a) Umstrukturierung der Kulturabteilung	33
b) Maßnahmen im Personalbereich	34
c) Die Aufgaben der Auslandsvertretungen	35
d) Staatssekretär für kulturelle Außenpolitik	36
Zusammengefaßte Empfehlungen	36
6. Zusammenwirken von Bund und Ländern	36
a) Die Rolle der Länder	36
b) Verbesserung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern	38
c) Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen	38
d) Vertragsschließungs- und Vollzugskompetenz im föderativen Gefüge der Bundesrepublik	39
Zusammengefaßte Empfehlungen	40
7. Die Rolle der Gemeinden	41
Zusammengefaßte Empfehlung	42
8. Mittelorganisationen	42
a) Mittlerorganisationen im System der kulturellen Außenpolitik	42
b) Rechts- und Organisationsform	42
c) Koordination und Aufgabenverteilung	43
d) Personalfragen	43
e) Deutsche Kulturinstitute im Ausland	44
f) Inlands-Unterrichtsstätten des Goethe-Instituts	46
g) Kulturelles Begegnungszentrum in der Bundeshauptstadt	47
h) Betreuung ausländischer Gäste	47
Zusammengefaßte Empfehlungen	47
9. Medien	48
a) Die Medien als Mittler kultureller Außenpolitik	48
b) Fragen des Urheberrechtes und Leistungsschutzes	49
c) Hörfunk	49
d) Fernsehen	50
e) Transkriptionsdienste	51
f) Film	51
g) Bücher	52
h) Presse	53

	Seite
i) Ausstellungen und Messen	53
k) Künstlerische Veranstaltungen	54
Zusammengefaßte Empfehlungen	54
10. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland	55
a) Situation der deutschen Auslandsschulen	55
b) Das Bildungswesen in der kulturellen Außenpolitik	56
c) Das Modell der bikulturellen Schule	57
d) Deutsche Lehrer im ausländischen Bildungswesen	59
e) Sprachgruppen- und Sonntagschulen	59
f) Expertenschulen	59
g) Europäische Schulen	60
h) Lehrkräfte an den von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland	61
i) Fernunterricht	62
k) Kompetenzen in der Bundesrepublik	62
Zusammengefaßte Empfehlungen	63
11. Hochschulen und Wissenschaften	63
a) Wissenschaftsaustausch und Förderungsbereiche	63
b) Ausländische Studierende in Deutschland	64
c) Studierende aus Entwicklungsländern und wissenschaftliche Bezie- hungen zu Entwicklungsländern	65
d) Deutsche Studierende im Ausland	66
e) Anerkennung von Zeugnissen	66
f) Austausch von Wissenschaftlern	67
Zusammengefaßte Empfehlungen	69
12. Ausländische Arbeitnehmer und Praktikanten	70
a) Ausländerbeschäftigung und kulturelle Außenpolitik	70
b) Sprachförderung	70
c) Erwachsenenbildung	72
d) Kontakte mit Deutschen	73
e) Schulische Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	73
f) Ausländische Praktikanten	75
Zusammengefaßte Empfehlungen	75
13. Jugendaustausch	76
Zusammengefaßte Empfehlungen	77
14. Kirchen und kulturelle Außenpolitik	77
Zusammengefaßte Empfehlungen	77
D. Haushalt und Finanzen	78
1. Funktionale Übersicht über die Ausgaben des Bundes im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen im Haushaltsplan 1974	78
2. Die Haushalte der Mittlerorganisationen	80
3. Kostenwirksame Empfehlungen der Kommission	80
4. Empfehlungen der Kommission, die sich auf die Länderhaushalte aus- wirken können	82
5. Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes bis 1977	82
6. Haushaltstechnische Vorschläge	83
Zusammengefaßte Empfehlungen	84
Schlußbemerkung	84

Verzeichnis der Anlagen

	Seite
<i>Anlage I</i>	
Übersichten zu den Ausgaben im Bereich der auswärtigen Kulturbeziehungen 1974	86
1. Übersicht der Ausgaben in den Einzelplänen des Bundeshaushalts 1974	86
2. Funktionale Haushaltsübersicht (Sachgruppen mit Aufgliederung nach Ressorts und Sondervermögen)	96
3. Ausgaben des Auswärtigen Amts	107
4. Kulturfonds des Auswärtigen Amts	109
5. Schulfonds des Auswärtigen Amts	114
6. Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. (Ausgaben)	116
7. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (Einnahmen und Ausgaben)	118
8. Inter Nationes e. V., Bonn-Bad Godesberg	120
9. Alexander von Humboldt-Stiftung (Einnahmen und Ausgaben)	122
10. Institut für Auslandsbeziehungen (Einnahmen und Ausgaben)	124
11. Otto-Benecke-Stiftung e. V. (Einnahmen und Ausgaben)	126
<i>Anlage II</i>	
Behörden und Organisationen im Inland, die von der Kommission mündlich oder schriftlich angehört worden sind	128
1. Bundesbehörden	128
2. Bundesländer	128
3. Kommunale Spitzenverbände	128
4. Kirchliche Stellen	128
5. Organisationen	128
<i>Anlage III</i>	
Verzeichnis der deutschen Auslandsvertretungen mit Kulturreferenten, der Auslandsschulen und der Zweigstellen des Goethe-Instituts und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	131
1. Botschaften und Generalkonsulate mit Kulturreferenten	131
2. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland	132
a) Begegnungsschulen (Deutsche Auslandsschulen ohne Botschafts- und Expertenschulen)	132
b) Botschafts- und Expertenschulen	134
c) Ausländische Regierungsschulen bzw. Lehrerbildungsanstalten, an die deutsche Lehrkräfte vermittelt sind	134
3. Zweigstellen und Dozenturen des Goethe-Instituts	135
4. Zweigstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	137
<i>Anlage IV</i>	
Von Kommissionsmitgliedern aufgesuchte ausländische Stellen	138

A. Einleitung

● Auftrag des Bundestages

1. Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 11. November 1969 (Drucksache VI/57) in seiner 39. Sitzung am 18. März 1970 die Errichtung einer Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik beschlossen:

„Zur Vorbereitung einer Entscheidung des Deutschen Bundestages über die zukünftigen Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik wird eine Enquete-Kommission gemäß § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Kommission hat den Auftrag, Empfehlungen für eine bessere kulturelle Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei sind vor allem Zielsetzung, Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Reformvorschläge vorzulegen. In diesem Rahmen hat die Kommission

1. die kulturpolitische Effizienz der deutschen Auslandsschulen und des Goethe-Instituts zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V. zu überprüfen,
2. Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die auswärtige Kulturpolitik wesentlich zur Bildungshilfe für die Entwicklungsländer beitragen kann,
3. Maßnahmen zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches vorzuschlagen,
4. Vorschläge zur Koordinierung der auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik tätigen Organisationen untereinander, mit dem Auswärtigen Amt und den diplomatischen Vertretungen zu erarbeiten,
5. Erhebungen über die Finanzmittel anzustellen, die für die Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik künftig notwendig sind.

● Die Kommission in der VI. Wahlperiode

2. Die Kommission setzte sich in der VI. Wahlperiode aus vier Sachverständigen und fünf Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen.

Zunächst wurden folgende Kommissionsmitglieder berufen:

die Abgeordneten

Dr. Berthold Martin (CDU/CSU)

Dr. Max Schulze-Vorberg (CDU/CSU)

Karl-Hans Kern (SPD)

Joachim Raffert (SPD)

Martin Grüner (FDP)

die Sachverständigen

Dr. Rüdiger Altmann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages

Dr. Leonhard Froese,
Professor für Erziehungswissenschaft und Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Marburg/Lahn

Dr. Werner Rehfeld,
Institut für Kommunikationsforschung in Bonn

Dr. Walter Rudolf,
Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bochum, seit 1. November 1971 an der Universität Mainz.

Für Abg. Joachim Raffert, der am 1. März 1972 aus der Kommission ausschied, wurde Abg. Georg Kahn-Ackermann (SPD) berufen.

3. Die Kommission trat am 11. März 1971 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Abg. Dr. Martin zum Vorsitzenden und Abg. Kern zum stellvertretenden Vorsitzenden. Für die Hauptgebiete des Untersuchungsgegenstandes setzte die Kommission folgende Arbeitsgruppen mit je zwei Kommissionsmitgliedern ein:

Grundsatzfragen (Abg. Dr. Martin und Dr. Altmann),
Auswärtiges Amt, Koordinations- und Rechtsfragen (Abg. Kern und Prof. Dr. Rudolf),

Erziehungs- und Bildungswesen (Abg. Dr. Martin und Prof. Dr. Froese),

Mittlerorganisationen einschließlich Kulturinstitute (Abg. Raffert bzw. Abg. Kahn-Ackermann und Dr. Rehfeld) und

Massenmedien (Abg. Grüner und Abg. Dr. Schulze-Vorberg).

Fortsetzung in der 7. Wahlperiode ●

4. In der 17. Sitzung der 7. Wahlperiode am 23. Februar 1973 setzte der Deutsche Bundestag auf interfraktionellen Antrag (Drucksache 7/215 [neu]) die Kommission wieder ein. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der 6. Wahlperiode ist die Zahl der Sachverständigen auf fünf erhöht worden:

Kommissionsmitglieder waren zunächst die Abgeordneten

Karl-Hans Kern (SPD)

Dieter Lattmann (SPD)

Dr. Berthold Martin (CDU/CSU)

Dr. Max Schulze-Vorberg (CDU/CSU)

Jürgen Möllemann (FDP)

und die Sachverständigen

Dr. Rüdiger Altmann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages

Dr. Leonhard Froese,
Professor für Erziehungswissenschaft und Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Marburg/Lahn

Joachim Raffert,
Generalsekretär des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg

Dr. Werner Rehfeld,
Institut für Dokumentationswesen Frankfurt

Dr. Walter Rudolf,
Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mainz

Für den am 13. November 1973 verstorbenen Abg. Dr. Martin ist Abg. Dr. Georg Göltner (CDU/CSU) als Kommissionsmitglied berufen worden.

5. Die Kommission wählte in ihrer konstituierenden Sitzung am 15. März 1973 wieder Abg. Dr. Martin zum Vorsitzenden und Abg. Kern zum stellvertretenden Vorsitzenden. Nach dem Tod Dr. Martins hat Abg. Kern das Amt des Vorsitzenden ausgeübt, bis die Kommission am 14. Dezember 1973 Abg. Dr. Schulze-Vorberg zum Nachfolger gewählt hat.

6. Am 12. April 1973 bildete die Kommission wieder Arbeitsgruppen. Dabei wurde die Mitgliederzahl nicht mehr begrenzt:

Auswärtiges Amt, Koordination und Rechtsfragen (Abg. Kern, Dr. Altmann, Prof. Dr. Rudolf),

Erziehungs- und Bildungswesen (Abg. Lattmann, Abg. Dr. Martin, bzw. ab 14. Dezember 1973 Abg. Dr. Göltner, Abg. Möllemann, Prof. Dr. Froese),

Mittlerorganisationen und Kulturinstitute (Abg. Kern, J. Raffert, Dr. Rehfeld, Prof. Dr. Rudolf),

Massenmedien (Abg. Lattmann, Abg. Dr. Schulze-Vorberg, Dr. Rehfeld),

Haushalt und Finanzen (J. Raffert, Prof. Dr. Rudolf),
Hochschulen und Wissenschaften (Abg. Kern, Abg. Dr. Göltner, Abg. Möllemann, Prof. Dr. Froese, Dr. Rehfeld, Prof. Dr. Rudolf),

Inland, insbes. ausländische Arbeitnehmer (Abg. Lattmann, Dr. Altmann, J. Raffert).

● Mitarbeiter der Kommission

7. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages stellte ein Sekretariat mit Ministerialrat Hindrichs als Sekretär, Frau Dr. Weseloh als wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis September 1973) sowie Oberamtsrat Franciszak und den Verwaltungsangestellten Frau Schumacher und Frau Hahn. Unterstützt wurde die Arbeit der Kommission durch den Abteilungsleiter des 1. Wissenschaftlichen Fachdienstes, Ministerialdirigent Dr. Schramm. Aus der Gutachtergruppe

des Fachbereichs Arbeit, Sozialpolitik und Wissenschaft stand in der 6. Wahlperiode Ministerialrat Berning der Kommission zur Verfügung, der auch noch später die Kommission in schulpolitischen Fragen beriet. Seit 3. August 1973 gehörte Regierungsdirektor Dr. Hienstorfer als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum Sekretariat. In der Schlußphase unterstützten besonders die von den Fraktionen benannten Mitarbeiter Dr. Wiebecke (SPD) und D. Erb (CDU/CSU) die Kommissionsarbeit.

Arbeitsweise ●

8. Den Arbeitsgruppen oblag das Schwergewicht der Erhebungen und Informationsbesuche bei den Mittlerorganisationen, den deutschen Auslandsvertretungen, Kulturinstituten, von der Bundesrepublik geförderten Schulen, DAAD-Zweigstellen und -Lektoren, Projekten der Bildungshilfe und anderen Kultureinrichtungen im Ausland sowie bei den an der kulturellen Außenpolitik beteiligten Bundesministerien. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Gespräche mit Vertretern der Regierungen der besuchten Länder, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen ergänzt. In 25 Vollsitzungen der 6. Wahlperiode und 37 Sitzungen in der 7. Wahlperiode fanden Anhörungen und Beratungen der Kommission statt. Die Arbeitsgruppen traten 312mal zusammen. Es wurden 157 Vorberichte über Teilbereiche der Enquete erstellt. 195 Behörden und Organisationen des Inlands wurden mündlich oder schriftlich angehört (vgl. Anlage II). Im Ausland wurden 239 deutsche und 204 ausländische Stellen aufgesucht (vgl. Anlagen III und IV). Der Bundesrechnungshof fertigte für die Kommission eine funktionale Haushaltsübersicht der Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen an, welche die Kommission mit Unterstützung der betroffenen Bundesministerien fortschrieb (vgl. Anlage I).

Vorarbeiten für eine Reform ●

9. Das Auswärtige Amt veröffentlichte im Dezember 1970 die Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik. Ferner lag der Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes (Herwarth-Bericht) vor. Außerdem befaßte sich die Enquete-Kommission eingehend mit dem Gutachten, das Prof. Dr. Hansgert Peisert zur Reform der Auswärtigen Kulturpolitik dem Auswärtigen Amt vorgelegt hat. Ergebnis dieses Gutachtens und seiner Beratung in der Enquete-Kommission war, daß die Kulturabteilung einen regional und medial gegliederten Gesamtplan erarbeite, der jährlich fortgeschrieben wird.

Zwischenbericht 1972 ●

10. Die vorzeitige Auflösung des 6. Deutschen Bundestages ließ der Kommission nicht mehr genügend Zeit zu vollständig ausgearbeiteten Reformvorschlä-

gen. Daher legte sie dem Deutschen Bundestag vor Ablauf der 6. Wahlperiode einen Zwischenbericht vor, um einen Überblick über den damaligen Stand der Arbeit zu geben. Nach Einsetzung in der 7. Wahlperiode ging die Kommission daran, ihre Arbeit abzuschließen.

● Bisherige Rolle des Deutschen Bundestages

11. Der Deutsche Bundestag hatte den Aufbau der deutschen Kulturbeziehungen seit seiner ersten Legislaturperiode im Plenum, in den zuständigen Ausschüssen und insbesondere im Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik mit Interesse verfolgt. Er hatte Empfehlungen zur Verbesserung der Koordination, zur Reform des Auslandsschulwesens und zur Sprachförderung (Drucksache IV/2888) formuliert, angeforderte Berichte der Bundesregierung über die Situation der deutschen Sprache in der Welt und über die Auslandsschulen (Drucksachen V/2121, V/2344 und V/4550) geprüft und erörtert. Auf Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache V/435) war die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen errichtet worden (Drucksache V/1862). Insofern entsprach die Einsetzung der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik einer Entwicklung, die das wachsende Interesse des Deutschen Bundestages an der Konzipierung der Grundsätze auswärtiger Kulturpolitik

und der Gestaltung eines effektiven Instrumentariums zu ihrer Durchsetzung deutlich macht.

Reform während der Kommissionsarbeit ●

12. Der ständige Kontakt der Enquete-Kommission mit den Leistungsträgern der auswärtigen Kulturpolitik führte bereits vor der Vorlage dieses Berichts zu praktischen Verbesserungen der kulturellen Außenpolitik. Die Kommission konnte während ihrer Tätigkeit feststellen, daß sowohl vom Auswärtigen Amt als auch von den Mittlerorganisationen eine Reihe von Vorschlägen aufgegriffen wurden. Die kritische Überprüfung der auswärtigen Kulturarbeit im Verlauf der letzten Jahre zeigt zudem, daß der Wille zur ständigen Verbesserung und Weiterentwicklung vorhanden ist und sich in vielfältiger Weise durchgesetzt hat.

Dank für Kooperationsbereitschaft ●

13. Durchführung und Abschluß dieser Enquete wäre nicht denkbar gewesen ohne die Bereitschaft vieler, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen an der auswärtigen Kulturarbeit in die Gespräche, Diskussionen und Beratungen eingebracht haben. Die Kommission dankt allen für ihre Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft.

B. Ziele und Aufgaben der kulturellen Außenpolitik

1. Grundsätze

● Kulturelle Außenpolitik

14. Die Kommission geht bei ihrer Enquete von einem umfassenden Verständnis kultureller Außenpolitik aus. Zum kulturellen Engagement der Bundesrepublik im Ausland gehören auch die Bildungshilfe, die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaften und die kulturelle Kommunikation mit Ausländern im Inland. Die Kommission benutzt den in der Fachliteratur, aber auch im Deutschen Bundestag (s. Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 1971, S. 5353 A) gebrauchten Begriff „Kulturelle Außenpolitik“, um das besondere Gewicht der Kultur in den Beziehungen der Völker stärker zu betonen. Sie bringt damit ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß in der immer stärker werdenden gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten die kulturellen Beziehungen ein wichtiger Teil der Außenpolitik, sogar der Weltpolitik sind.

● Erweiterter Kulturbegriff

15. Wie ihre innere Verfassung wird auch die Beziehung der Staaten untereinander von Struktur und Eigenart ihrer Kulturen bestimmt. Es gibt kein Nebeneinander von geschlossenen Kulturen mehr.

Dieses Internationalwerden der Kultur, längst keine europazentrische Entwicklung mehr, verlangt die Öffnung und Erweiterung unseres Kulturbegriffs. Es muß heute die ganze Spannweite zwischen den geistigen Grundlagen und Traditionen der Kultur und der daraus erwachsenden Zivilisation erreichen. Wie im Wirtschaftlichen ergibt sich auch im Kulturellen eine das Politische immer intensiver beanspruchende Interdependenz. Dies gilt sowohl binnenstaatlich als auch international.

Die kulturelle Außenpolitik muß sich daher von den Prinzipien der Partnerschaft leiten lassen. Sie darf nicht einseitige Selbstdarstellung sein, sondern dient dem Austausch und der Begegnung der Kulturen.

● Entwicklung zur Weltzivilisation

16. Dieser Prozeß in Richtung einer Weltzivilisation entspricht zwar noch keineswegs einer sich ordnenden und politisch institutionalisierbaren Einheit der Welt. Er verwickelt aber vor allem die Völker, die keine traditionell verwurzelten Verbindungen mit der westlichen Kultur hatten, in kurzfristig kaum lösbare Konflikte um ihre eigene Identität. Sie stehen mit der Übernahme von Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft vor der

Schwierigkeit, sich mit der Rationalität der europäischen Kultur auseinanderzusetzen zu müssen.

Aber auch in den Beziehungen der Industriestaaten untereinander wird — und keineswegs nur in der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung — der enge Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Kultur und damit zugleich der politische Charakter dieses Zusammenhangs deutlich.

17. Für die Bundesrepublik ergibt sich daraus — nachdem bisher die Pflege der kulturellen Beziehungen eher Verwaltungsaufgaben stellte — die grundsätzliche Frage nach Rolle und Bedeutung einer kulturellen Außenpolitik.

Diese Frage trifft die Bundesrepublik in einer Zeit, in der sie sich von neuem — wie schon Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts — vor tiefgreifende, auch in ihre Sozial- und Wirtschaftsordnung hineinreichende kulturelle Probleme gestellt sieht.

● Öffentlichkeitscharakter der kulturellen Außenpolitik ●

18. Die Wahrnehmung kultureller Aufgaben im Ausland muß für die deutschen Auslandsvertretungen gleichrangig neben der Wahrnehmung politischer und wirtschaftlicher Aufgaben stehen. Kulturelle Außenpolitik ist im Unterschied zur Förderung privater wirtschaftlicher Interessen darauf angewiesen, daß kulturelle Veranstaltungen und Leistungen in der Regel öffentlicher Natur sind. Dieser Öffentlichkeitscharakter resultiert schon aus den beiden Grundtendenzen der deutschen kulturellen Außenpolitik: der Repräsentation der Bundesrepublik als Kulturstaat und ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, mit der Kultur des Gastlandes in einen Dialog zu treten. Diese beiden Tendenzen dürfen nicht als Alternativen mißverstanden werden. Sie müssen vielmehr eine integrierende Spannung erzeugen, die die Gegenseitigkeit der kulturellen Interessen fördert und von da aus zu einer internationalen kulturellen Vergesellschaftung beiträgt, ähnlich wie sie im Welthandel und in der internationalen Arbeitsteilung Form gewonnen hat und in der modernen Forschung und wissenschaftlichen Publizistik bereits in vollem Gang ist.

● Verhältnis zu anderen Bereichen der Außenpolitik ●

19. Die Langfristigkeit ihrer Zielsetzungen, ihre kommunikative Vielgestaltigkeit und ihr politischer Konflikte möglicherweise unterlaufender Dienstleistungscharakter verschaffen der kulturellen Außenpolitik das Gewicht eines durchaus eigenständigen Bereichs der Außenpolitik. Sie erschöpft sich dabei nicht im Geben und Nehmen, sondern strebt nach Verselbständigung im Sinne dauerhafter Gemeinsamkeit.

20. Insgesamt kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es richtig, zweckmäßig und notwendig ist, von der kulturellen Außenpolitik als einem Strukturelement der internationalen Beziehungen zu sprechen. Sie ist bei ungemindertem Gewicht der zwischenstaatlichen Weltzivilisation zugewandt und damit nicht nur „dritte Säule“ der Außenpolitik sondern eine in diesem Umfang besondere Qualität der internationalen Beziehungen. Die kulturelle Außenpolitik stellt eine wichtige Ergänzung der wirtschaftlichen und der im engeren Sinne politischen Beziehungen dar. Aber diese Ergänzung kann nur eine Wirkung ihrer Aufgabe sein: der Legitimation der Bundesrepublik als Kulturstaat in einer sich wandelnden Welt.

2. Zusammenarbeit mit Staaten und Organisationen

● Kulturelle Spannung

21. Die europäischen Industriestaaten stehen heute vor der Aufgabe, Autonomie, Pluralität und Toleranz, die ihre Kultursysteme geprägt haben, aus dem Antagonismus herauszuführen, der sich aus der Spannung zwischen dem kulturellen Profil der Gesellschaft und ihrem ökonomisch-technischen Leistungszwang ergibt. Oft genug besteht deshalb ihr Beitrag zur internationalen Kultur — trotz aller materiellen Ausstattung — in Problemen, nicht in Lösungen.

So gesehen sind die westlichen Industriestaaten in der kulturellen Außenpolitik gegenüber den Entwicklungsländern nur auf den ersten Blick einseitig Gebende. Tatsächlich handelt es sich darum, die sich ausformende Weltzivilisation auf einem Niveau zu halten, das für Europa selbst keineswegs mehr unproblematisch ist. Davon hängt bei fortschreitender Interdependenz die kulturelle Existenz der europäischen Nationen selbst ab. Insofern bedeutet kulturelle Außenpolitik auch Bewahrung der eigenen kulturellen Identität.

22. Hier wie in zahlreichen anderen Fragen der kulturellen Außenpolitik drängen sich als Parallele und Beispiel immer wieder die Entwicklung und Entfaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten auf. In der Tat treten zum Ende des 20. Jahrhunderts, nach dem Ende des imperialistischen Zeitalters und der Entkolonialisierung, Wirtschaft und Kultur mit rasch zunehmendem Gewicht neben die Ziele und Methoden der klassischen Außen- und internationalen Machtpolitik.

Das gilt zumal für mittlere Staaten wie die Bundesrepublik, die sich im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahrhunderts auf wesentlich eingeschränkere Handlungsmöglichkeiten verwiesen sehen. Doch erwächst gerade aus dieser Einschränkung der Vorteil, ein Staat zu sein, dessen wirtschaftliche und kulturelle Leistungskraft für seine Partner ohne machtpolitische Folgen bleibt. Die internationalen kulturellen Beziehungen sind auf staatlich-politische Un-

terstützung angewiesen. Durch diese Kontinuität des staatlichen Engagements wird die kulturelle Außenpolitik charakterisiert.

Zusammenarbeit der Industriestaaten ●

23. Allerdings sind diese Tatsachen im Verkehr der Industriestaaten untereinander weniger problematisch. Soweit Autonomie und Pluralität das nationale Kulturleben bestimmen, erreichen die Beziehungen der Gesellschaften untereinander oft gar nicht die Ebene der Außenpolitik. Wichtige Gebiete des modernen Kulturlebens — Wissenschaft und Forschung mehr noch als Kunst und Literatur — haben sich internationalisiert und sind in einer dichter gewordene Organisation eingebettet. Die Institutionen des deutschen Kulturlebens sind daher keine Instrumente der kulturellen Außenpolitik. Eine planvolle Berücksichtigung mittel- und langfristiger Entwicklungen ist jedoch trotzdem erforderlich.

24. Um so erstaunlicher wirkt zunächst, daß die Formalisierung solcher bereits zahlreichen gesellschaftlich-internationalen Beziehungen oft erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Formelle zwischenstaatliche Vereinbarungen führen oft unvermeidlich zu Eingriffen in die jeweiligen nationalen Kulturverwaltungssysteme. Gegenseitige politische und wirtschaftliche Beziehungen fordern kulturpolitische Konsequenzen.

Zusammenarbeit mit kommunistischen Staaten ●

25. Die Bundesrepublik will die kulturelle Zusammenarbeit mit kommunistischen Staaten im nationalen und europäischen Interesse verbessern. Bei der Planung und der Auswahl der einzusetzenden Instrumente muß jedoch die intensive staatliche Steuerung und Kontrolle des kulturellen Lebens in kommunistischen Staaten bedacht werden. Vereinbarungen müssen deshalb das Prinzip der Gegenseitigkeit, die Ausgewogenheit der Austauschverfahren und angemessene Methoden kultureller Repräsentanz besonders beachten. Bisher ist weder die kontinuierliche Pflege der Beziehungen zwischen Organisationen noch die Verwirklichung des Prinzips der Gegenseitigkeit im befriedigenden Umfang möglich gewesen. Die Kulturpolitik dieser Staaten bleibt dort außer im Bereich von Forschung und Technologie, die wegen der wirtschaftlichen Interessen eine Sonderstellung einnehmen, unselbständiges Element der Außenpolitik, ohne Autonomie und im Schatten umfassender ideologischer Kontrolle. Die Ergebnisse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) können als Versuche gelten, neue Wege der kulturellen Beziehungen einzuschlagen.

Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ●

26. Am deutlichsten treten die Aufgaben einer modernen kulturellen Außenpolitik in den Beziehungen zu den sogenannten Entwicklungsländern her-

vor. Dabei bieten die Autonomie des Kulturlebens und die Gegenseitigkeit der Austauschmöglichkeiten wesentlich weniger Anknüpfungspunkte als der kulturelle Beitrag der Bundesrepublik zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau der Gastländer. Die Orientierung der vor allem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführten Bildungshilfe an den Aufbauzielen der jeweiligen Entwicklungsländer drängt aber heute die Überlegung auf, auch sämtliche übrigen Beiträge institutionell und zeitlich planmäßiger als bisher aufeinander abzustimmen, um ihre Effizienz zu steigern. Aus dem Gefälle zwischen Staaten des hochindustrialisierten Standards und denen, die ein vergleichbares Niveau wirtschaftlicher Ausstattung und gesellschaftlicher Organisation erst anstreben, resultiert eine Kulturpolitik, die im Interesse ihrer Partner auf Planung, staatlich organisierte Leistung und Gleichberechtigung statt der noch unzureichenden Gegenseitigkeit gestützt werden muß. Kulturelle Außenpolitik verwandelt sich so in Teilnahme an der Entwicklung des Gastlandes.

● Die finanzstarken Staaten

27. Die Finanzkraft der OPEC-Länder hat zu einer Nachfrage nach modernen kulturellen Einrichtungen geführt, die sowohl für die kulturelle Außenpolitik wie, als Dienstleistungsgeschäft, für die Wirtschaft neue Aufgaben stellt. Solche vom Empfängerland voll finanzierten Investitionen — wie z. B. die Gründung einer technischen Universität — verlangen entsprechende Methoden der kulturellen Außenpolitik.

Da die finanzstarken gegenüber den wirtschaftlich schwachen Entwicklungsländern eine wachsende Verpflichtung zur Unterstützung fühlen, wären, ähnlich dem wirtschaftlichen Bereich, Formen der Kooperation zwischen Industriestaaten und kapitalstarken Entwicklungsländern beim Aufbau und Ausbau des Bildungswesens in wirtschaftlich schwachen Entwicklungsländern möglich.

● Multilaterale Zusammenarbeit

28. Nach dem zweiten Weltkrieg ist im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen eine Reihe internationaler, den Mitgliedstaaten gegenüber institutionell verselbständigter Organisationen gegründet worden, die über den traditionellen Bilateralismus hinaus Formen einer multinational verselbständigten Verwaltung anstreben.

Die Schwierigkeiten der internationalen Kulturorganisationen und die Erfahrung, daß sie die nationale kulturelle Außenpolitik nur teilweise ergänzen, auf keinen Fall ersetzen können, darf nicht den Blick für ihren Nutzen auch im Blickwinkel der nationalen Interessen trüben.

Multilaterale Kulturinvestitionen sind für die Empfängerländer oft leichter zu akzeptieren als einseitig nationale. Sie erleichtern die Anpassung und die Anerkennung der Realitäten, weil sie nationale Empfindlichkeiten nicht so leicht provozieren. Sie helfen, mit vergleichbaren Begriffen, Methoden

und Werten einen internationalen Organisationsstil und eine gemeinsame Sprache der Weltkulturpolitik zu entwickeln. Das ist, wie schon die ökonomische Erfahrung lehrt, auch für die kulturellen Beziehungen der Staaten untereinander von großer Bedeutung.

29. Die Bundesrepublik ist mit namhaften Beiträgen am Haushalt der internationalen Kulturorganisationen beteiligt. Diesem vergleichsweise hohen finanziellen Aufwand entspricht aber keineswegs ihr personelles Engagement. Es erreicht durchaus nicht die Quote, die der Bundesrepublik von vornherein zugestanden wird. Die Tätigkeit in internationalen Organisationen wird in der Bundesrepublik nicht genügend beachtet und anerkannt. Für eine sicherlich sehr zweckmäßige Mobilität, den Austausch erfahrener Fachkräfte der verschiedenen Organisationen, wird systematisch keine Sorge getragen, ebensowenig für ihre Verwendung in der deutschen kulturellen Außenpolitik. Das müßte durchgreifend geändert werden.

Es wäre auch wünschenswert, wenn der Stab der deutschen Missionen bei den internationalen Organisationen verstärkt würde. Eine solche personelle Verstärkung sollte durch die Entsendung jüngerer Beamter aus allen interessierten Ressorts geschehen, damit sie entsprechende Erfahrungen sammeln.

Die Initiative zu einer allgemeinen Straffung der deutschen Mitarbeit in den internationalen Organisationen muß im Auswärtigen Amt liegen.

Dem Internationalwerden der Kultur muß der Aufbau einer Kulturdiplomatie entsprechen. Am Beispiel der internationalen Arbeit der Wissenschaftsorganisationen wird deutlich, daß diese Aufgabe neue Methoden verlangt und methodisch und sachlich über die herkömmliche Außenpolitik hinausgeht.

3. Notwendigkeit der Koordination kultureller, wissenschaftlicher und technischer Zusammenarbeit

Politik der Nachkriegszeit ●

30. Die Bundesrepublik stand in den fünfziger Jahren vor einem neuen Anfang ihrer auswärtigen kulturellen Beziehungen, der zudem noch mit der Hypothek belastet war, das Ansehen Deutschlands nach der Zeit des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges wiederherzustellen. Das mag bisweilen dazu beigetragen haben, die Repräsentation der Bundesrepublik als eines modernen Kulturstaates auf eine die jüngste Vergangenheit bewältigende Selbstdarstellung zu beschränken und es im übrigen bei einer mäzenatischen Kulturpflege zu belassen.

Von bleibendem Wert war jedoch die Entscheidung, Kulturpolitik im Ausland nicht als Kulturpropaganda zu betreiben, sondern sich auch die Interessen des Gastlandes zu eigen zu machen.

So hat die kulturelle Außenpolitik als eigenständige Aufgabe schon seit den fünfziger Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen, wenn auch die da-

mals unvermeidliche Konzentration auf die Wiedereingliederung des deutschen Volkes in die internationale Gemeinschaft und die Rücksicht auf die Gesichtspunkte der Wiedervereinigung im Vordergrund gestanden haben.

Der Aufstieg der Bundesrepublik zu einem wirtschaftlich bedeutenden Staat und ihre zunehmende internationale Verflechtung haben zwar die Haushaltsmittel zur Pflege der auswärtigen Kulturbeziehungen rasch anwachsen lassen. Doch waren damit strukturbestimmende politische Entscheidungen nicht verbunden.

31. Diese Entwicklung hat die Kritik nicht unberechtigt erscheinen lassen, die deutsche auswärtige Kulturpolitik sei eher mittel- als zielorientiert. Die sogenannten Mittlerorganisationen etwa, die als autonome Leistungsträger der kulturellen Beziehungen zum Ausland begründet worden waren, schienen auf der einen Seite einer planmäßigen Gesamtführung zu entgleiten und sahen sich auf der anderen Seite zu sehr auf sich selber angewiesen.

● Mangelnde Information und Koordination

32. Wie der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 18. März 1970 über die Errichtung der Kommission deutlich machte, müssen die kulturelle Auslandsarbeit, die Bildungshilfe und der internationale Wissenschaftsaustausch im Zusammenhang gesehen werden. Die Kommission betrachtet dies als entscheidend für die Effektivität der künftigen kulturellen Außenpolitik und ist daher bestrebt, von diesem Zusammenhang unabhängig von Ressortenteilungen der Bundesregierung auszugehen.

33. Im Zuge der Enquete wurden im Inland wie im Ausland erhebliche Versäumnisse bei der notwendigen gegenseitigen Information und der Koordination zwischen den beteiligten Stellen des Bundes und der Länder untereinander und mit den Mittlerorganisationen festgestellt. Die Kommission hat daher besonderes Gewicht auf organisatorische Vorschläge gelegt, deren Realisierung hier Abhilfe schaffen soll.

34. Die Zuständigkeiten für die kulturelle Außenpolitik sind, wenn man von der Verfügung über die hierfür vorhandenen Mittel ausgeht, auf zehn Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt verteilt. Viele Aktivitäten entziehen sich wegen der Unabhängigkeit der Organisationen und der unzureichenden Koordination innerhalb der Bundesregierung der Sicht und der Einflußmöglichkeit des Auswärtigen Amtes. Auch bei den Auslandsvertretungen wurde eine klar organisierte und durch Weisungen der Zentrale gestraffte Koordination der deutschen Aktivitäten im jeweiligen Lande nicht erreicht.

● Reformvorschläge

35. Aufgabenstellung und Personalausstattung der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes entspre-

chen im wesentlichen der Konzeption kultureller Außenpolitik in den fünfziger Jahren. Wenn man jedoch heute unter Kulturbeziehungen die ganze Spannbreite der geistigen Grundlagen und Traditionen und der daraus erwachsenen Zivilisation in der Beziehung der Völker zueinander versteht, dann muß das Auswärtige Amt für die Koordination der Initiativen und Aktivitäten dieser kulturellen Außenpolitik entsprechend ausgestattet werden. Hierfür werden von der Kommission im einzelnen Vorschläge vorgelegt. Nach eingehender Prüfung verzichtet die Kommission auf die Formulierung von Vorschlägen für wesentliche Veränderungen der Kompetenzverteilung in der Bundesregierung. Sie setzt sich jedoch mit Nachdruck dafür ein, daß ein System gegenseitiger Information und Koordination geschaffen wird. Diese Vorschläge umfassen

- die Umgestaltung der Abteilung Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes zu einer Stabsabteilung für kulturelle Außenpolitik,
- die Errichtung regionaler und Fachplanungsausschüsse,
- die Schaffung einer systematischen Informationsammlung,
- die qualitative Verbesserung der Arbeit der Auslandsvertretungen und
- die Wahrnehmung der kulturellen Außenpolitik durch einen Staatsminister oder Staatssekretär, der angesichts ihrer Bedeutung ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut ist.

Funktionale Haushaltsübersicht ●

36. Eine vollständige Übersicht über das einschlägige finanzielle Engagement des Bundes gab es bisher nicht, da die Ausgaben in zahlreichen Einzelplänen des Bundeshaushaltes aufgeführt wurden. Die Kommission legt im Abschnitt D dieses Berichts und in Anlage I eine funktionale Haushaltsübersicht der Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen im Haushaltsjahr 1974 vor, die eine Gesamtsumme von über 1 059 Millionen ergibt und bestätigt, daß — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität — elf Ressorts mit Maßnahmen der kulturellen wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit befaßt sind. Nach Ansicht der Kommission ergibt sich daraus zwingend die Aufgabe, größeres Gewicht als bisher auf die Überprüfung des Ausgabenzuwachses und die zusammenfassende Analyse der Ziele und Methoden zu legen, die von den verschiedenen Ressorts und nachgeordneten Behörden und den mit ihren Mitteln geförderten autonomen Organisationen verfolgt und angewandt werden.

Die Kommission empfiehlt, daß in Zukunft jährlich eine funktionale Haushaltsübersicht über die Ausgaben des Bundes in den auswärtigen Kulturbeziehungen erstellt wird. (Vergleiche hierzu die Ausführungen auf S. 33, S. 78—80 und S. 86—127.

4. Deutsche Sprache

● Rolle der deutschen Sprache

37. Ein wichtiges Element der auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit angelegten auswärtigen Kulturbeziehungen ist die konsequente und umfassende Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Die Rolle der deutschen Sprache wird nicht dadurch problematisch oder gemindert, daß sie keine Welt-sprache ist. Das war sie nie. Aber sie ist die am weitesten verbreitete Sprache in Europa.

Hörfunk und Fernsehen vermitteln den Nachbarn der Bundesrepublik heute eine Präsenz der deutschen Sprache und Kultur, die früher unmöglich war. Millionen von Gastarbeitern haben in den letzten Jahren Deutsch gelernt. In Mittel- und Osteuropa hat die deutsche Sprache noch eine beachtliche Stellung sowohl im Schulwesen wie als lingua franca.

Die kulturellen Bemühungen der DDR in den kommunistischen Staaten haben diese Tendenz eher verstärkt als geschwächt.

38. Eine demokratische Kulturpolitik muß die Förderung der Muttersprache besonders ernst nehmen. Das gilt vor allem dort, wo — wie z. B. in der Europäischen Gemeinschaft — die Gefahr besteht, daß einige wenige Sprachen sich zunächst als sogenannte Arbeitssprachen durchsetzen und im Ergebnis die Sprache der Verwaltung nicht mehr die Sprache des Volkes ist.

Als Industriestaat bleibt die Bundesrepublik Deutschland auf weltwirtschaftlichen Austausch existentiell angewiesen und kann auch deswegen nicht auf eine intensive Förderung der deutschen Sprache verzichten. Die Möglichkeit elementarer sprachlicher Verständigung im Alltag, in Beruf und Wirtschaft, in Technik und Wissenschaft ist Verwirklichung einer demokratischen Kulturpolitik, die sich an breite soziale Schichten und zahlreiche Gruppen der Gastländer wendet.

39. Das Erlernen der deutschen Sprache ist überall da zu fördern, wo Bedarf und Aufnahmebereitschaft besteht. Im Ausland sollte die Spracharbeit besonders auf die Multiplikatoren konzentriert werden. Die Förderung des Deutsch-Unterrichts in den Bildungseinrichtungen der Gastländer sollte im Vordergrund stehen. Wegen der großen Zahl der ausländischen Arbeitnehmer muß verstärkt auch im Inland die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse voran-gebracht werden.

● Deutsch als Amts- und Konferenzsprache

40. Gemeinsam mit anderen interessierten Staaten sollte der berechnete Anspruch auf Berücksichtigung der deutschen Sprache als Amts- und Konferenzsprache bei internationalen Verhandlungen und als Arbeitssprache in internationalen Organisationen realisiert werden. Die sprachpolitische Entwicklung in Europa und der Welt muß auch in diesem Zusammenhang ständig beobachtet werden.

5. Mittlerorganisationen

Autonomie und Aufgabenverteilung ●

Mehrheitsvotum: *)

41. Nach übereinstimmendem Urteil nahezu aller Praktiker der auswärtigen Kulturpolitik, die in den Mittlerorganisationen Erfahrung gewonnen haben, ist eine klarere Aufgabenverteilung zwischen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und den Mittlerorganisationen dringend erforderlich. Das Auswärtige Amt soll aufgrund seiner Ressortkompetenz die politische Regionalplanung als die aktuelle und längerfristige Zielsetzung der kulturellen Außenpolitik klar und verbindlich festlegen. Innerhalb dieses Rahmens sollen die Mittlerorganisationen autonom wirken.

Minderheitsvotum: **)

41. Autonomie und Pluralität, die sich im Bildungswesen wie in der Gesamtheit des kulturellen Lebens als wesentliche Strukturelemente entwickelt haben, spiegeln sich schon heute als Verwaltungsprinzip in der Dekonzentration der Beziehungen der Mittlerorganisationen zum Auswärtigen Amt wider. Es fehlt jedoch an der klaren Aufgabenverteilung. Dabei darf das Verdienst nicht verkannt werden, das gerade die Mittlerorganisationen bei der methodischen Ausarbeitung der auswärtigen Kulturbeziehungen erworben haben. Ihre Autonomie ist auch nicht nur organisatorischer Ausdruck einer Dekonzentration. Sie zeigt vielmehr die Eigenständigkeit des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik. Das Auswärtige Amt muß seine Kompetenz dadurch wahrnehmen, daß es die politische Regionalplanung als die aktuelle und längerfristige Zielsetzung der kulturellen Außenpolitik klar und verbindlich festlegt. Innerhalb dieses Rahmens sollen die Mittlerorganisationen autonom wirken.

Mehrheitsvotum: *)

42. Die Eigenverantwortlichkeit steht nicht nur den Zentralen der Mittlerorganisationen, sondern auch den Zweigstellen vor Ort zu. Erst die regionale und lokale Erfahrung, die intime Kenntnis der kulturellen, politischen und ökonomischen Umwelt des Gastlandes bietet die Voraussetzung für effektive Kulturpolitik. Ihre Wirkung ist abhängig von Einzelpersonen, von ihrem Einfühlungsvermögen, ihrer Detailkenntnis, ihrer Initiative und ihrem individuellen Stil. Es gehört daher zu den wesentlichen Voraussetzungen aller Mittler: Unabhängigkeit von einem Zuviel an Einzelweisungen aus der Zentrale und aus der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes ist eine qualitätsentscheidende Bedingung für profilierte Arbeit der Außeninstitute.

*) Votum der vier von der SPD und der zwei von der FDP benannten Mitglieder.

**) Votum der vier von der CDU/CSU benannten Mitglieder.

Minderheitsvotum: **)

42. Das Kernproblem der Reform im Bereich der Mittlerorganisationen ist die Kombination ihrer Autonomie mit der zentralen politischen Verantwortung des Auswärtigen Amts. Aus der Lösung dieses Problems — und weniger aus ihrem Verhältnis untereinander — muß sich die Verbesserung ihrer Koordinationsmethoden ergeben. Diese Aufgabe kann, was die ersten Schritte betrifft, weniger durch Reform und Fusion der Mittlerorganisationen bewältigt werden, sie muß vielmehr durch die Verbesserung der zentralen Steuerung durch das Auswärtige Amt und durch eine intensive Planmäßigkeit der kulturellen Außenpolitik im Zusammenwirken mit der Stabsabteilung für kulturelle Außenpolitik des Auswärtigen Amts gelöst werden, in denen die Fachleute der Mittlerorganisationen gleichberechtigt mitarbeiten.

Eigenverantwortung steht nicht nur den Zentralen zu. Für die Zweigstellen vor Ort gilt Entsprechendes. Erst die regionale und lokale Erfahrung, die intime Kenntnis der kulturellen, politischen und ökonomischen Umwelt des Gastlandes bieten die Voraussetzung für effektive Kulturpolitik. Ihre Wirkung ist abhängig von Einzelpersonen, von ihrem Einfühlungsvermögen, ihrer Detailkenntnis, ihrer Initiative und ihrem individuellen Stil. Es gehört daher zu den wesentlichen Voraussetzungen der Tätigkeit aller Mittler: Unabhängigkeit von einem Zuviel an Einzelweisungen aus der Zentrale und der Kulturabteilung ist eine qualitätsentscheidende Bedingung für profilierte Arbeit der Außeninstitute.

● **Rechts- und Organisationsform****Mehrheitsvotum: *)**

43. Für die kulturelle Außenpolitik ist die optimale Gleichartigkeit der Organisation der Mittlerorganisationen, die interne Kommunikation und Koordination zwischen ihnen und die regelmäßige Überprüfung ihrer Arbeitsteilung notwendig. Die Rechtsform der Mittlerorganisationen ist im wesentlichen ihrer Aufgabe angemessen und bedarf grundsätzlich keiner Veränderung.

Das Auswärtige Amt muß die Gewähr haben, daß die Mittlerorganisationen sich tatsächlich und rasch auf eine integrierte Planung einstellen.

Minderheitsvotum: **)

43. Es bedarf danach keiner weiteren Betonung, daß die Autonomie der Mittlerorganisationen die integrierte Planung der kulturellen Außenpolitik nicht erschweren darf. Voraussetzung dafür ist die optimale Gleichartigkeit ihrer Organisation, die interne Kommunikation und Koordination zwischen ihnen und die regelmäßige Überprüfung ihrer Arbeitsteilung.

*) Votum der vier von der SPD und der zwei von der FDP benannten Mitglieder.

**) Votum der vier von der CDU/CSU benannten Mitglieder.

Die Rechtsform der Mittlerorganisationen ist im wesentlichen ihrer Aufgabe angemessen und bedarf grundsätzlich keiner Veränderung.

Das Auswärtige Amt muß die Gewähr haben, daß die Mittlerorganisationen sich tatsächlich und rasch auf eine integrierte Planung einstellen.

● **Zusammensetzung der Organe**

44. Ein besonderes Problem der Mittlerorganisationen liegt in der Zusammensetzung und der ungenügenden Erneuerung ihrer Mitgliedschaft, ihrer Verwaltungsräte und ihrer Vorstände. Für einen regelmäßigen Wechsel der Mitglieder im dreijährigen Turnus sollte gesorgt werden, denn sie sollen die Mittlerorganisationen mit dem kulturellen Leben verbinden, nicht davon isolieren.

● **Lösung von Konflikten****Mehrheitsvotum: *)**

45. Bei einer so differenzierten und sensiblen Aufgabe, wie die auswärtige Kulturpolitik sie ihrem Wesen nach darstellt, liegen gelegentliche Konflikte zwischen kulturpolitisch entscheidender Institution und den Mittlerorganisationen in der Natur der Sache. Die Kommission sieht in der Vielfalt der Meinungen und der künstlerischen Darstellung einen Vorzug, der auch im Ausland sichtbar werden sollte. Im Rahmen einer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung müssen sich Konflikte sachlich austragen lassen. In gravierenden Konfliktfällen in diesem Bereich soll der von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Unterausschuß für kulturelle Außenpolitik des Deutschen Bundestages eingeschaltet werden.

Minderheitsvotum: **)

45. Im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen im Ausland, vor allem im Bereich der Kunst, können Meinungsverschiedenheiten auftreten, die durch einen Konflikt zwischen ästhetischen und politischen Kriterien ausgelöst werden. Die Kommission sieht in der Vielfalt der Meinungen und der künstlerischen Darstellung einen Vorzug des freiheitlichen demokratischen Staates, der auch im Ausland sichtbar werden sollte. Selbstverständlich muß aber der Staat das Recht haben, seine Unterstützung dann zu versagen, wenn das Ansehen oder das übergeordnete politische Interesse der Bundesrepublik Deutschland Schaden erleiden würde.

● **Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben**

46. Die im Ausland arbeitenden Kulturinstitute und Zweigstellen der Mittlerorganisationen müssen in Aufbau und Arbeitsweise den jeweiligen örtlichen Bedingungen entsprechen. Der Erfolg der Mittlerorganisationen setzt Initiative, Verantwortungsfreudigkeit und genaue Kenntnis der politischen, kulturellen und ökonomischen Umwelt des Gastlandes voraus.

6. Schulen im Ausland

● Situation der Schulen

47. Für die kulturelle Außenpolitik besitzt die Schule — wie auch die berufliche Ausbildung — keinen gleichbleibenden Stellenwert: Während sie in den Entwicklungsländern — mit unterschiedlicher Priorität für allgemeinbildende Schulen und berufliche Ausbildungseinrichtungen — ausschlaggebend sein kann, bleibt ihre Funktion in einigen Industriestaaten auf die Dienstleistung für die deutschen Staatsangehörigen beschränkt. Für die Beziehungen zu den kommunistischen Staaten spielen Schulen kaum eine Rolle. Die deutsche Schule im Ausland kann nur in ihrer pädagogischen und geistigen Zielsetzung, nicht aber im Lehrstoff und in äußerer Organisation Gegenstand einheitlicher Gestaltung sein. Sie muß sich — heute sehr viel weitgehend als früher — in die nationalen Schulsysteme ihrer Gastländer integrieren. Deshalb wird eine Einteilung der Schulen in Typen (Sprachgruppen-, Begegnungs-, Regierungsschulen usw.) immer schwieriger werden.

● Ziele der Reform

48. Es ist vielmehr zweckmäßig, für die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland von gleichen Bedingungen auszugehen:

- Die Schule muß zweisprachig sein, wobei die Intensität des Deutschunterrichts variabel sein muß. Sie muß neben den deutschsprachigen Kindern Schüler des Gastlandes aufnehmen.
- Sie muß auch als Privatschule den für ihre kulturelle Aufgabe optimalen Weg zur Integration in das nationale Bildungswesen des Gastlandes einschlagen.
- Sie soll dem Gastland erzieherische und didaktische Erfahrungen und Methoden des deutschen Erziehungswesens vermitteln, sich an der Fortbildung von einheimischen Lehrkräften beteiligen und sich — in Zusammenarbeit mit Goethe-Instituten und DAAD-Lektoren — als auf Dauer angelegte Institution zu einem Basiselement der kulturellen Zusammenarbeit entfalten. Auf diese Aufgabe müssen die entsandten deutschen Lehrer vorbereitet werden; die Qualifikation zum Fachunterricht allein genügt nicht.
- Das Unterrichtsprogramm einer solchen Schule ist stärker als bisher auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes auszurichten. Dazu gehört vor allem in Entwicklungsländern die Aufnahme berufsbezogener Bildungsinhalte.
- Der deutsche Anteil soll — in örtlich unterschiedlichem Umfang — in der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, eines wirklichkeitsnahen Deutschlandbildes und moderner Unterrichtsverfahren — auch im naturwissenschaftlichen und musischen Bereich — bestehen.

- Die Schule soll Kindern aus allen Schichten der Bevölkerung des Gastlandes offenstehen. Deshalb bedarf es der Gewährung von Freiplätzen und Lernmittelfreiheit, aber auch des Angebots von Bildungsgängen bzw. -abschlüssen, die unmittelbar zur beruflichen Ausbildung oder zu beruflicher Tätigkeit führen.

Umstrukturierung ●

49. Das Maß der Förderung der einzelnen deutschen Auslandsschule wird durch ihre kulturpolitische Wirksamkeit bestimmt. Die Umstrukturierung verlangt eine Steigerung der Zahl der einheimischen Lehrkräfte und eine Verbesserung ihres Ausbildungsstandes, ebenso aber auch eine gründliche Vorbereitung der aus der Bundesrepublik entsandten Lehrer auf ihre Arbeit im Ausland, zumal diese sich stärker als bisher an der Aus- und Weiterbildung einheimischer Lehrer beteiligen sollen. Auf die Dauer wird die Zahl der ins Ausland entsandten Lehrer wesentlich zurückgehen; hingegen werden zusätzliche Instruktoren für die Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrer und als Fachberater für den Deutschunterricht erforderlich sein.

Schulen für deutsche Staatsangehörige ●

50. Von der Arbeit und der kulturpolitischen Bedeutung der oben beschriebenen Schulen ist die Funktion der sogenannten Experten- und Botschaftsschulen für die vorübergehend im Ausland tätigen Deutschen zu unterscheiden. Die Expertenschulen dienen der Betreuung von deutschen Kindern im Ausland; nur deshalb sind sie zu fördern. Sie nehmen Aufgaben der den Ländern zustehenden Schulverwaltung wahr und gehören daher nach Auffassung der Kommission in die finanzielle Verantwortlichkeit der Länder. Weil die Bedeutung dieser Schulen für die kulturelle Außenpolitik relativ gering ist, sollte in jedem Einzelfall geprüft werden, wie die Schulen kulturpolitisch stärker aktiviert werden können.

7. Hochschulen und Wissenschaften

Internationalität der Wissenschaften ●

51. Wissenschaft, Forschung und Universitäten streben von sich aus seit langem nach internationaler Arbeitsteilung und Zusammenarbeit. Wissenschaftlicher Austausch und wissenschaftliche Kooperation gehören zu den entwickeltsten Formen bilateraler Beziehungen. Allerdings ist diese Entwicklung, in der sich die Tendenz zu einer internationalen Vergesellschaftung der Wissenschaft ausdrückt, weitgehend unabhängig gegenüber Zielen und Planungen der kulturellen Außenpolitik. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Wissenschaftshilfe jedoch wesentlicher Bestandteil der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ist.

● Konzentration auf den Abbau von Hindernissen

52. Die Bundesrepublik fördert den internationalen Wissenschaftsaustausch in vielfältiger Weise. Die Perspektive und Zielsetzung der kulturellen Außenpolitik verlangt oft eine andere Bewertung als sie der wissenschaftlichen Kommunikation zugrundeliegt. Deshalb konzentriert sich die Kommission auf die politischen Prinzipien, die auf allen Gebieten der internationalen Kulturbeziehungen angewandt werden sollten. Diese richten sich vor allem auf den weiteren Abbau von Hindernissen und Erschwernissen.

8. Medien

● Unabhängigkeit der Medien

53. Die Funktion der Medien im Rahmen der kulturellen Außenpolitik ist nach ihren eigenen öffentlichen Aufgaben zu bestimmen, nicht nach einem abgeforderten Beitrag zur kulturellen Selbstdarstellung der Bundesrepublik oder zum internationalen Kulturaustausch. Demnach ist die von den Medien bekanntzumachende kulturelle Außenpolitik vor allem eine Informationsaufgabe.

Die Medien sind wesentliche Faktoren der internationalen kulturellen Kommunikation; aber sie sind keine Instrumente kultureller Außenpolitik. Denn ihre hohe technische Spezialisierung wie ihre politisch wünschenswerte und gesetzlich garantierte Unabhängigkeit lassen die Medien eher als Spiegel des kulturellen Lebens der Bundesrepublik wirken als durch die Darstellung einer kulturpolitischen Konzeption.

● Zuständigkeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

54. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist für die politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland zuständig. Diese Öffentlichkeitsarbeit durch die Medien schließt kulturelle Themen mit ein. Trotzdem sollte die Zuständigkeitsverteilung nicht geändert werden. Im einzurichtenden Ausschußsystem ist für Ausschüsse, die sich vornehmlich mit diesem Bereich befassen, die Federführung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vorzusehen.

9. Ausländische Arbeitnehmer und Praktikanten

● Bedeutung für die kulturelle Außenpolitik

55. Die Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer und Praktikanten ist für die kulturelle Außenpolitik insoweit von Bedeutung, als durch sie direkte gesellschaftliche und institutionelle Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten mit unterschiedlicher Entwicklung entstehen und gefördert werden. Daher sind ausländische Arbeit-

nehmer vor allem dann als Adressaten und Mittler der kulturellen Außenpolitik anzusehen, wenn sie nach mehrjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik in ihre Heimatländer zurückkehren. Der Bundesrepublik Deutschland entsteht durch die Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer eine neuartige Basis für die Verdichtung der kulturellen Beziehungen zu den Heimatländern. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sind deshalb Zielgruppe der kulturellen Außenpolitik.

10. Aktivitäten des Auslands im Inland

56. Die kulturellen Aktivitäten des Auslands im Inland unterliegen grundsätzlich keiner Begrenzung. Jeder Staat kann in der Bundesrepublik kulturpolitische Möglichkeiten ausschöpfen, wie sie die Bundesrepublik im Ausland auch für sich in Anspruch nimmt. Viele Aktivitäten sind Teil eines kulturellen Austauschprogramms. Bund, Länder und Gemeinden stellen Mittel zur Förderung ausländischer Kulturveranstaltungen bereit. Es entspricht jedoch berechtigten deutschen Interessen, wenn bei restriktiv operierenden Staaten eine gleiche deutsche kulturelle Repräsentanz in Verträgen oder in der außer- bzw. vorvertraglichen Praxis erreicht und abgesichert wird. Dies gilt auch für die Förderung der bilateralen Gesellschaften im Ausland und im Inland.

11. Verhalten gegenüber den Aktivitäten der DDR

Bereitschaft der Bundesrepublik zur Zusammenarbeit ●

57. In zahlreichen Staaten und in den wichtigen internationalen Organisationen ist neben der Bundesrepublik Deutschland auch die DDR vertreten. Die Bundesrepublik ist in diesen Staaten und Organisationen zur Zusammenarbeit mit der DDR bereit. Das erfolgreiche gemeinsame Bemühen um die Verwendung der deutschen Sprache in den Vereinten Nationen ist ein Beispiel für Möglichkeiten einer solchen Kooperation.

Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten ●

58. Es wird auch in Zukunft notwendig sein, bei der Arbeit im Ausland die Tatsache einer gemeinsamen nationalen Kultur zu betonen. Die kulturelle Außenpolitik der Bundesrepublik sollte auch das Kulturleben in der DDR berücksichtigen. Es sollte selbstverständlich sein, alle unter wissenschaftlichen und künstlerischen Aspekten wertvollen Ausdrucksformen der deutschen Kultur auszuwerten und zu fördern.

Kein vordergründiges Konkurrenzverhältnis ●

59. Die Bundesrepublik sollte sich im Ausland nicht von irgendeiner Seite in ein vordergründiges Konkurrenzverhältnis zu Einrichtungen der DDR drän-

gen lassen. Nur wo die DDR erkennbar darauf abzielt, die Bundesrepublik kulturpolitisch zu verdrängen, müßte dies eine besondere Betonung der kulturellen Angeboten der Bundesrepublik hervorrufen. Erfahren in historischen Wechselfällen, in Teilungen und Grenzen, welche die Kommunikation und Pluralität deutschsprachiger Kultur kaum anhaltend zu beeinträchtigen vermochten, sollten Deutsche auch in der Gegenwart Kultur bewußt als Mittel der Verständigung wirken lassen.

12. Kulturelle Außenpolitik und föderative Verfassung

● Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern

60. Die kulturelle Außenpolitik muß sich daran orientieren, daß die Kulturstaatlichkeit der Bundesrepublik von ihrer föderativen Verfassung geprägt ist, und zwar so intensiv, daß die kulturelle Autonomie der Bundesländer zu ihrem Staatscharakter gehört. Daraus ergeben sich selbstverständlich Konsequenzen für ihre Teilnahme an der kulturellen Repräsentation der Bundesrepublik nach außen.

Die Problematik dieser Teilnahme liegt im Verhältnis von verfassungsmäßiger Kompetenz und sachlicher Handlungsmöglichkeit im Rahmen der Außenpolitik. Auf der einen Seite muß die kulturelle Außenpolitik integrierter Bestandteil der außenpolitischen Gesamtinteressen des Bundes sein. Andererseits bleiben überall dort, wo das Schul- und Hochschulwesen der Bundesrepublik aktiv oder passiv zum Gegenstand auswärtiger Beziehungen wird, die sachlichen Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung durch die verfassungsmäßige Kompetenz der Länder beschränkt.

Eingeschränkte Handlungsfähigkeit ●

61. Das hat dazu beigetragen, daß die Bundesregierung für den Abschluß und die Durchführung von Kulturabkommen wegen der schleppenden Koordination mit den Ländern Zeitverluste hinnehmen muß, die den Nutzen solcher Abkommen überhaupt in Frage stellen. Dabei bedarf es keinerlei Begründung, daß etwa das deutsche Auslandsschulwesen — wie jede außenpolitische Vereinbarung, die die Kulturverwaltung zu Anerkennungen, Anpassungen oder Leistungen nötigt — der Mitwirkung der Länder bedarf. Diese Mitwirkung muß zügiger und reibungsloser werden, wenn die Bundesrepublik gegenüber den anderen Staaten nicht in gefährlicher Weise in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein soll.

Verbesserte „Lindauer Absprache“ ●

62. Die Kommission schlägt deshalb vor, eine im Vergleich zur „Lindauer Absprache“ verbesserte Verfahrensabsprache zwischen Bund und Ländern anzustreben, die die Mitwirkung der Länder sowohl in der auswärtigen Repräsentation wie beim Abschluß von Kulturabkommen so regelt, daß die Bundesrepublik ihren Partnern an Effektivität nicht nachsteht und rasches Inkrafttreten und Durchführen von Vereinbarungen gesichert wird.

Keine Grundgesetzänderung ●

63. Unabhängig von den Beratungen der Enquete-Kommission Verfassungsreform und ohne daß die Vorschläge dieser Kommission präjudiziert werden sollen, ist die Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik zu dem Ergebnis gekommen, daß im Bereich der kulturellen Außenpolitik im Blick auf die Mitwirkung der Länder beim Abschluß von Kulturabkommen die bestehende Praxis nicht verfassungsrechtlich festgeschrieben werden darf.

C. Bestandsaufnahme und Vorschläge

1. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit

● Die Grundsätze der Zusammenarbeit

64. Grundsätzlich besteht bei allen Fraktionen des Deutschen Bundestages Einigkeit darüber, daß die kulturelle Außenpolitik folgende Schwerpunkte berücksichtigen sollte:

- Entwicklung der Kulturgemeinschaft der Staaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates
- Intensivierung und Erleichterung des freien kulturellen Austausches und der Zusammenarbeit mit den westlichen Industriestaaten
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern
- besondere Berücksichtigung des Mittelmeerraumes und des Nahen Ostens
- Ausgestaltung der Beziehungen zu den kommunistischen Staaten
- aktive Unterstützung universeller und multilateraler Vorhaben in internationalen Organisationen, besonders in der UNESCO.

a) Europäische Integration und Zusammenarbeit

● Kultur in der europäischen Zusammenarbeit

65. Die Kommission hatte im Zwischenbericht festgestellt, daß die Entwicklung und Festigung der europäischen Kulturgemeinschaft in Zukunft zu den Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft gehören müsse. Im Zwischenbericht der Kommission heißt es dazu weiter: „Das bedeutet allerdings nicht, daß das kulturelle Profil der einzelnen Staaten eingeschmolzen würde. Im Gegenteil: das Interesse an den nationalen Besonderheiten entfaltet sich in einer gemeinsam werdenden Zivilisation eher noch stärker.“

Die inzwischen aufgetretenen Schwierigkeiten und Hemmnisse können die Dringlichkeit dieser Aufgabe nicht abschwächen. Die gemeinsame europäische Kulturpolitik, die auf eine offene europäische Kulturgesellschaft, zwar mit ihren traditionell ausgeprägten Profilen, aber von Toleranz, Autonomie und Pluralität geprägt, zielt, gehört ohne Zweifel zu den Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft.

● Erfahrungen in der Europäischen Gemeinschaft

66. Seit einigen Jahren hat sich die Europäische Gemeinschaft intensiver mit bildungspolitischen Fragen befaßt. Im Rat der Gemeinschaft haben die

Minister für das Bildungswesen in den Jahren 1971 und 1974 Grundsätze der Zusammenarbeit beraten. Dabei sind allerdings große, noch zu überwindende Schwierigkeiten sowie die Grenzen einer supranationalen Kultur- und Bildungspolitik deutlich geworden:

- Im Bereich der Bildungspolitik ist der Weg der zentral gesteuerten Integration nicht gangbar.
- Der Versuch, durch detaillierte Richtlinien des Rates die Freizügigkeit anzustreben, muß bislang als gescheitert angesehen werden.
- Bemühungen um eine geschlossene Bildungspolitik der europäischen Gemeinschaft lassen die Tatsache außer acht, daß einzelne Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sehr enge kulturelle Bindungen zu Staaten haben, die nicht Mitglied der Gemeinschaft sind, und diese bestehenden Beziehungen auch in Zukunft ausbauen wollen.
- Die nationalen Bildungssysteme sind in ihrer Tradition und Ausgestaltung so vielfältig und unterschiedlich, daß in erster Linie ein gemeinsamer Rahmen für eine europäische Konzeption der Bildungspolitik angestrebt werden sollte.

Die Bildungspolitik in den Organen der Europäischen Gemeinschaft ●

67. Die Enquete-Kommission befürwortet, wie schon im Zwischenbericht, die Verankerung der Kultur- und Bildungspolitik in den Gemeinschaftsorganen und den Ausbau einer Stelle für Erziehungs- und Bildungswesen, Forschung und Hochschulen. Insofern kann die inzwischen beschlossene Errichtung eines Ausschusses für Bildungsfragen, bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission der Gemeinschaft, nur als erster Schritt angesehen werden. Bei der Schaffung des erforderlichen organisatorischen Instrumentariums muß gerade im kulturellen Bereich pragmatisch auf die Realisierung des politisch Möglichen geachtet werden. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Europarat und seinem Rat für kulturelle Zusammenarbeit ist anzustreben.

Gegenseitige Anerkennung von Studienzeugnissen und Befähigungsnachweisen ●

68. Innerhalb der hochentwickelten westeuropäischen Industriestaaten werden annähernd gleiche Maßstäbe an den beruflichen Ausbildungsstand gelegt. Die notwendigen Regelungen für die gegenseitige Anerkennung von Studienzeugnissen und sonstigen beruflichen Befähigungsnachweisen sollten nicht zu detailliert und eng gefaßt werden, damit auch für die künftige Entwicklung der nationalen Bildungssysteme genügend Spielraum bleibt.

69. Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, daß der Versuch, ins einzelne gehende Richtlinien, differenziert nach den verschiedenen Berufen, und quantitative Mindestausbildungsbedingungen in der Form einer bestimmten Anzahl an Studienjahren, Unterrichtsstunden oder eines Fächerkatalogs aufzustellen, die Gemeinschaftsorgane überfordert. Die Enquete-Kommission begrüßt daher die von den Bildungsministern der Europäischen Gemeinschaft am 7. Juni 1974 beschlossene Leitlinie, wonach die Richtlinien über die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und über die Koordinierung der Bedingungen für den Zugang zu einem Beruf möglichst keine detaillierten Ausbildungserfordernisse vorschreiben sollen. Diplome, als gleichwertig anzuerkennende Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise sind in zu vereinbarenden Listen zusammenzustellen.

● Europarat als institutionelle Klammer

70. Zwischen den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den übrigen freiheitlich-demokratischen Staaten Europas schafft der Europarat eine institutionelle Klammer. Seinem Rat für kulturelle Zusammenarbeit gehören neben den neun EG-Ländern 12 weitere Staaten an. Dieses Zusammenwirken zu erhalten und zu verstärken ist ein wichtiges politisches Mittel, um einen Zusammenschluß Westeuropas zu erreichen. Die Arbeit der Europäischen Gemeinschaft und die des Europarats sollten sich gegenseitig ergänzen.

● Im Europarat einzuschlagende Politik

71. Bei der deutschen Mitarbeit im Europarat sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Die Arbeit des Rates für kulturelle Zusammenarbeit bedarf der Straffung in den Zielsetzungen, der Konzentration auf wesentliche Projekte, des Engagements der politisch entscheidenden Kräfte in Regierungen und Parlamenten und des gebührenden Echos in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit.
- Das entscheidende Gewicht der politischen Kontrolle des Rates für kulturelle Zusammenarbeit sollte bei der Konferenz der europäischen Erziehungsminister und der zu institutionalisierenden Konferenz der europäischen Kultusminister liegen.
- Es ist zu prüfen, ob zur gegenseitigen Information und zur Erleichterung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Äquivalenzen ein beratender Ausschuß errichtet werden soll.
- Die unter dem Motto „Wahrung des europäischen kulturellen Erbes“ stehenden Bemühungen um die Erhaltung von Baudenkmälern und historischen Stätten sind zu einem der zentralen Themen der Arbeit des Europarats und damit zu einem wichtigen Ansatz europäischer Kulturpolitik geworden. Von der Bundesrepublik Deutschland mit ihren international anerkannten Erfahrungen in der Denkmalspflege wird er-

wartet, daß sie sich innerhalb und außerhalb der europäischen Gremien an diesen Bestrebungen aktiv beteiligt.

Gemeinsames Auftreten in außereuropäischen Staaten ●

72. Zu einer kulturellen Zusammenarbeit der europäischen Staaten gehört auch ein gemeinsames Auftreten in den außereuropäischen Staaten. Gemeinsame Veranstaltungen der Kulturinstitute und Auslandsschulen, gemeinsame Maßnahmen der Bildungshilfe u. a. wären geeignet, Europa als Kulturgemeinschaft in den außereuropäischen Ländern bewußt zu machen. Durch gemeinsame Einrichtungen ließen sich gleichzeitig auch finanzielle Einsparungen erreichen.

b) Westliche Industriestaaten

Freier und intensiver Austausch ●

73. Die westlichen Industriestaaten verbindet das Bewußtsein gemeinsamer Kultur und das Bekenntnis zu demokratischen und freiheitlichen Prinzipien. Das Schwergewicht staatlicher Maßnahmen liegt auf der Förderung des Austauschs und der gegenseitigen Information, dem Abbau von Hindernissen und der wissenschaftlichen Kooperation. Der größere Teil der Kulturbeziehungen vollzieht sich aber außerhalb unmittelbarer staatlicher Einflußnahme. Dennoch kann auf eine koordinierende, auf die jeweiligen Länder bezogene Planung nicht verzichtet werden. Die bisher von der Bundesregierung in diesem Bereich eingeleiteten Planungen sind noch unzureichend.

Bilaterale Programme ●

74. Im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages von 1963 konnte eine enge Zusammenarbeit im schulischen Bereich entwickelt werden. Die deutsch-französischen Gymnasien, der Austausch von Lehrassistenten und die Förderung des Sprachunterrichts sind dafür einige Beispiele. Das deutsch-französische Jugendwerk hat in den zehn Jahren seit seiner Gründung eine nachhaltige Breitenwirkung gehabt. Das aus einer besonders historischen Situation heraus entstandene System bilateraler Zusammenarbeit läßt sich nur teilweise auf die Beziehungen zu anderen Staaten übertragen. Jedoch sollten die gewonnenen Erfahrungen bei dem notwendigen Ausbau der Kulturbeziehungen zu anderen europäischen Staaten genutzt werden.

Wichtige Austauschprogramme auf bilateraler Basis bestehen mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada und zahlreichen anderen Staaten, so z. B. das Fulbright-Programm, das US-Award-Programm, die Anglistenprogramme, der Werkstudentenaustausch und die bilateralen Vorhaben der Schulbuchrevision.

Staaten im deutschen Sprachbereich ●

75. Zwischen Staaten des gleichen Sprachbereichs bestehen naturgemäß enge kulturelle Gemeinsam-

keiten. Dies gilt gleichermaßen für den französischen, englischen und spanischen Sprachbereich und für die deutsch sprechenden Staaten. Unter Beachtung der berechtigten Interessen dieser Nachbarstaaten berücksichtigt die deutsche kulturelle Repräsentanz im Ausland auch die in diesen Ländern erbrachten großen Beiträge zur kulturellen Entwicklung des Sprachraumes. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit diesen Staaten geschehen, wobei deren Bemühen um eigene kulturelle Darstellung zu respektieren ist. Rechtzeitige Programmabsprachen wären hier sehr hilfreich.

● Nordamerika und Australien

76. Die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien sind mit der europäischen Kultur am engsten verwandt und wollen ihre kulturellen Beziehungen mit Europa und damit auch zur Bundesrepublik verstärken. Die staatliche Förderung dieser Beziehungen ist in der Bundesrepublik lange Zeit im Vergleich zu anderen Regionen vernachlässigt worden. Das gilt besonders für den wichtigen Bereich der Informationspolitik. In den Vereinigten Staaten bestanden nur drei Zweigstellen des Goethe-Instituts, in Kanada zwei und in Australien keine Zweigstelle. Die Kommission hat sich für eine Verstärkung des deutschen kulturellen Engagements durch erhöhten materiellen und personellen Einsatz ausgesprochen, dem nicht nur durch die Errichtung neuer Zweigstellen des Goethe-Instituts in den Vereinigten Staaten und Australien, sondern auch durch die intensive Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und durch Erhöhung der Haushaltsansätze Rechnung getragen wird.

77. Ein weiteres, erfolgversprechendes Arbeitsfeld bietet der akademische Austausch. Die großen geographischen Entfernungen können in der Zeit des Massentourismus leichter überwunden werden. Das System des Werkstudenten- und Schüleraustausches mit angemessener öffentlicher und privater Kostenbeteiligung läßt sich noch ausbauen. Eine wichtige Rolle, vor allem im Bereich der Sprachförderung, spielen die Deutsch-Abteilungen der Universitäten, die Deutschlehrer-Verbände und die aus örtlicher Initiative entstandenen Sonabendschulen. Hier wird die den Verhältnissen angepaßte gezielte Förderung zu einem effektiven Mitteleinsatz führen.

● Sonderstellung Japans

78. Im Vergleich zu den Beziehungen zu anderen Industriestaaten sind die Kulturbeziehungen zu Japan insofern besonderer Natur, als die beiden Partner sehr unterschiedlichen Kulturkreisen angehören. Die kulturellen Kontakte zwischen Deutschland und Japan waren bereits vor dem ersten Weltkrieg relativ eng. Nachdem Japan zur wirtschaftlichen Weltmacht aufgestiegen ist, erlebt die japanische kulturelle Außenpolitik einen Prozeß der Neugestaltung und des Ausbaus, der auf eine wesentliche Verbreiterung des kulturellen Austausches mit dem Ausland hin tendiert. Das Interesse an deutscher Musik, Literatur, Medizin und Rechtswis-

senschaft ist groß. Diesem verstärkten Bedarf ist in der Kultur- und Spracharbeit Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite muß auch festgestellt werden, daß die deutsche Öffentlichkeit über Japan und seine Kultur schlechter informiert ist als die Japaner über Deutschland.

Südafrika ●

79. Die historisch engen Kulturbeziehungen zu Südafrika sind bedauerlicherweise noch überschattet durch das Rassenproblem. Die Lösung dieses Problems würde das deutsche staatliche Engagement für einen Ausbau des Austausches und der Zusammenarbeit wesentlich erleichtern.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ●

80. In der OECD arbeiten fast alle westlichen Industriestaaten zusammen. Auf dem Bildungssektor werden in der OECD die Beziehungen zwischen Bildungswesen und wirtschaftlicher Entwicklung behandelt. Die durch die OECD erstellten Gutachten über die nationalen Bildungssysteme haben ihren Nutzen für die Reformdiskussion in der Bundesrepublik bereits bewiesen. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch am Zentrum für Bildungsforschung und -innovation (CERI) der OECD beteiligt, dessen Ziel es ist, die nationalen Bemühungen auf diesem Gebiet durch gemeinsame Arbeitsprogramme zu koordinieren. In den OECD-Ausschüssen für Wissenschaftspolitik, für Bildung und für Arbeitskräfte ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bzw. der Bundesminister für Wirtschaft federführend. Das Auswärtige Amt ist unzureichend beteiligt.

c) Entwicklungsländer

Kulturelle Außenpolitik und Bildungshilfe ●

81. Das Gefälle zwischen Staaten des hochindustrialisierten Standards und denen, die ein vergleichbares Niveau wirtschaftlicher Ausstattung und gesellschaftlicher Organisation erst anstreben, erfordert eine Kulturpolitik, die im Interesse ihrer Partner auf Planung, staatlich organisierte Leistung und Gleichberechtigung statt auf noch unzureichende Gegenseitigkeit gestützt werden muß. Kulturelle Außenpolitik ist somit Teilnahme am Auf- und Ausbau der Infrastruktur eines Entwicklungslandes.

Die begriffliche Unterscheidung zwischen auswärtiger Kulturpolitik auf der einen Seite und Bildungs- und Wissenschaftshilfe auf der anderen Seite ist nur zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit gedacht. Die Kommission geht bewußt vom engen Aktionszusammenhang aller Bereiche der Kulturbeziehungen als kulturelle Außenpolitik aus.

Vorrang des Erziehungs- und Bildungswesens ●

82. In den Kulturbeziehungen zu den Entwicklungsländern nimmt das Erziehungs- und Bildungswesen

den ersten Rang ein. Es ist unvermeidlich, daß sich dabei traditionelle und moderne Elemente miteinander mischen. Dies bedeutet z. B. für die deutschen Schulen in Lateinamerika, daß sie sich dem nationalen Erziehungssystem einordnen und zugleich stimulierend für das Bildungswesen des Gastlandes wirken sollen. Bildungshilfe besteht darüber hinaus in organisatorischer und fachlicher Beratung zentraler Institutionen der Erziehungsplanung und -verwaltung sowie in ergänzenden materiellen Hilfen, beispielsweise bei der Lehrmittelproduktion.

83. Die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen ist für die Entwicklung dieser Staaten außerordentlich wichtig. 90 v. H. des Haushaltstitels des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für bilaterale Maßnahmen für das höhere und allgemeinbildende Erziehungswesen im Jahre 1973 entfallen auf den tertiären Bereich des Bildungswesens.

● Berufsbildung in Entwicklungsländern

84. Bei Entwicklungsländern muß ganz besonders die Bedeutung der Berufsbildung als ein Element für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg eines Landes hervorgehoben werden.

Die Berufsbildung wird auch im Blick auf die Entwicklungsländer allzu leicht auf den Bereich der Berufsschule und Berufsfachschule eingeengt. Tatsächlich umfaßt sie aber die berufliche Ausbildung der ersten Stufe unter Einbeziehung praktischer und betrieblicher Ausbildungseinrichtungen, die Fort- und Weiterbildung sowie die wissenschaftliche Berufsausbildung.

85. Berufsbildung und Allgemeinbildung müssen in enger Verbindung gesehen werden. Die allgemeinbildenden deutschen Schulen im Ausland gehören in die Kompetenz des Auswärtigen Amts, während die berufsbildenden Einrichtungen und Maßnahmen Sache des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind. Nach Auffassung der Kommission sollten diese Komponenten — wie auch für das deutsche Bildungswesen angestrebt — in Entwicklungsländern stärker miteinander verbunden werden.

● Möglichkeiten der „Kulturhilfe“

86. Angesichts einer Tradition, für die Alexander von Humboldt in Lateinamerika und Max Müller in Indien Beispiele sind, ist die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern besonders der Erforschung und Bewahrung kultureller Traditionen, dem Aufbau des Museumswesens und der Förderung einheimischer künstlerischer Kreativität gewidmet. In Deutschland gilt es, die kulturelle Präsentation der Entwicklungsländer mit Gastspielen und Ausstellungen zu fördern. Leitgedanke dieser Maßnahmen ist die Erkenntnis, daß nur ein Selbstbewußtsein, das sich auf eigene kulturelle Traditionen stützt, ohne Schaden den Übergang in veränderte

Gesellschaftsformen leisten kann. Solche kulturelle Zusammenarbeit bereichert andererseits auch das deutsche Kulturleben, indem sie Deutschen im Ausland die Gelegenheit zu neuen Erfahrungen gibt und der deutschen Öffentlichkeit die fremden Kulturen näher bringt.

Gezielter und koordinierter Mitteleinsatz ●

87. Die Mitwirkung an der kulturellen Entwicklung des Partnerlandes erfordert einen gezielten, koordinierten und in seiner Wirkung überprüfbaren Einsatz von Mitteln in den verschiedenen Bereichen. Dies setzt eine zusammenfassende Planung aller Aktivitäten der Bundesrepublik voraus, die gemeinsam mit den zuständigen Organen des jeweiligen Entwicklungslandes erstellt werden muß. Alle deutschen Aktivitäten müssen danach beurteilt werden, ob sie einen Beitrag zur Entwicklung des Gastlandes leisten.

Die Leistungsträger ●

88. Außer dem Auswärtigen Amt, anderen Bundesressorts, den Bundesländern und Mittlerorganisationen wird in Entwicklungsländern noch eine Reihe spezieller Leistungsträger tätig:

- der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Maßnahmen der Bildungs- und Wissenschaftshilfe im engeren Sinne und den bildungs-relevanten Maßnahmen der technischen Hilfe. Dazu gehören die technisch-gewerbliche Berufsbildung, die Agrar-Fachausbildung, die Fachausbildung im Gesundheitswesen usw.
- die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) mit Seminarveranstaltungen, Tagungen und Kursen.
- der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) mit Vorhaben im Bereich der Bildungshilfe.
- die Carl-Duisberg-Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Fortbildung im Rahmen des internationalen Kulturaustausches.
- die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung u. a. mit der Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung.
- die Kirchen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Bildung, der Kultur und der Sozialstruktur.

89. Die Kommission hat immer wieder festgestellt, daß die Kommunikation zwischen diesen Leistungsträgern ungenügend ist. Eine bessere gegenseitige Information würde Arbeitsteilung und Zusammenarbeit ermöglichen. Dadurch könnten die aus verschiedenen Quellen stammenden Mittel auch wirkungsvoller eingesetzt werden.

Erweiterte Aufgabe der Auslandsvertretung ●

90. Unter diesen Gesichtspunkten müssen alle Träger und Stellen der kulturellen Außenpolitik in

einem Entwicklungsland durch die Botschaft miteinander planmäßig in Kontakt gebracht werden. Entscheidend ist die Verknüpfung schon im Stadium der Planung. Die Tätigkeit der Botschaft selbst kann dann sowohl in Initiierung, Verwaltung, Kontrolle, Koordinierung, Information, Förderung als auch nur in der Berichterstattung bestehen. Das bedeutet beispielsweise: Die kulturpolitische Projektplanung und Aktivität einer Botschaft muß die deutsche Schule, das Lektorat des DAAD und das Goethe-Institut sowie die Zusammenarbeit in allen Bereichen des Erziehungswesens einschließlich der Berufsbildung und im Wissenschafts- und Hochschulbereich umfassen bzw. einbeziehen. Ein Netzwerk für die Förderung der Bildung in einem Entwicklungsland verlangt, daß die Botschaft mit allen Trägern in regelmäßigem Kontakt steht.

● Die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens

91. Die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens zeigen eine verstärkte Bereitschaft zu aktivem Kulturaustausch mit Europa, auch mit der Bundesrepublik. Die starke wirtschaftliche Verflechtung mit diesem Raum und das deutsche Interesse an seiner friedlichen Entwicklung verlangen auch deutliche Akzente in den kulturellen Beziehungen, die an die historisch bedeutsamen Bindungen zwischen dem Nahen Osten und Europa anknüpfen. Die Kommission begrüßt die Absicht der Staaten des Nahen Ostens, in Europa und besonders auch in Deutschland ihre kulturelle Präsenz zu verstärken, wie dies z. B. mit der Errichtung eines von den arabischen Staaten getragenen Kulturinstituts beabsichtigt ist. Bei den Bemühungen der europäischen Staaten um eine gemeinsame politische Position gegenüber dem Nahen Osten sollte auch die kulturelle Außenpolitik eigenes Gewicht erhalten. Die großen Erwartungen der Staaten des Nahen Ostens gegenüber der Bundesrepublik dürfen gerade im kulturellen Bereich nicht enttäuscht werden.

92. Die engen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel resultieren nicht nur aus der Verpflichtung Deutschlands gegenüber dem jüdischen Volk, sondern auch aus den vielfältigen gemeinsamen, in der Geschichte begründeten kulturellen Ansatzpunkten. Der jüdische Beitrag zur deutschen Kultur ist auch für die Gegenwart wesentlich.

d) Kommunistische Staaten

● Wiederaufnahme und Verbesserung der Zusammenarbeit

93. Die kommunistischen Staaten beanspruchen eine zentrale Steuerung und Kontrolle für alle kulturellen Aktivitäten. Dem muß von einer parlamentarischen Demokratie wie der Bundesrepublik durch gegenseitige Information und Koordination der Stellen und Organisationen Rechnung getragen werden, die Kontakte zu kommunistischen Staaten haben. Außerdem müssen spezifische Abkommenstypen, auf diese Staaten zugeschnittene Austauschverfahren

und angemessene Methoden der Kulturarbeit entwickelt werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Angebote beider Seiten zu achten. Wird dies nicht erreicht, so ist damit zu rechnen, daß in der deutschen Öffentlichkeit die Bereitschaft zum Kulturaustausch mit diesen Staaten in einer für die politischen Beziehungen abträglichen Weise abnimmt.

Ideologisch bedingte Hindernisse ●

94. Trotz langjähriger Unterbrechung sind historisch gewachsene kulturelle Verbindungen zwischen dem deutschen Volk und den Völkern Ost- und Südosteuropas lebendig. Die offiziellen Beziehungen zu den einzelnen Staaten entwickeln sich unterschiedlich. Sie sind durch ideologisch bedingte komplizierte Verwaltungsabläufe bestimmt. Gerade nach dem Ergebnis der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) muß besonderer Wert auf eine breitere Entwicklung und mehr Spontaneität des Austausches sowie auf unmittelbare gesellschaftliche Kontakte gelegt werden.

Instrumente der Zusammenarbeit ●

95. Nachdem mit der Sowjetunion, Rumänien und Jugoslawien bereits Kulturabkommen bestehen, sind die Vorbereitungen zum Abschluß von Verträgen mit anderen Staaten voranzutreiben. Wichtige Kulturbereiche werden in Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit geregelt. Inzwischen sind die gegebenen Möglichkeiten organisierten Austausches voll auszunutzen und auszubauen. Einige in der Zusammenarbeit mit anderen Staaten bewährte Instrumente deutscher auswärtiger Kulturpolitik sind nur begrenzt einsetzbar. Das Goethe-Institut wird bisher nur als Partner für Aktivitäten in der Bundesrepublik akzeptiert. Kulturinstitute können in den meisten kommunistischen Staaten gegenwärtig nicht arbeiten.

Koordination auf deutscher Seite ●

96. Angesichts dieser Situation wird auf deutscher Seite eine Koordination und klare Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Mittlerorganisationen unbedingt notwendig. Die Kommission begrüßt die ersten Ansätze dazu und befürwortet dringend eine Intensivierung der gegenseitigen Information, der Koordination und Arbeitsteilung. Dies gilt gleichermaßen für die Bereiche Wissenschaft und Hochschulen, Erziehung, bildende Kunst, Musik und Literatur, gesellschaftliche Gruppen, Jugendaustausch, Ausstellungswesen und Schulbuchrevision.

97. Für die deutsche Sprache besteht ein nachhaltiges Interesse. In den meisten osteuropäischen Staaten wird der Sprachunterricht von der DDR gefördert. Die Spracharbeit der Bundesrepublik ist an den Orten und in den Bereichen zu entfalten, in denen ein Bedarf besteht.

● Volksrepublik China

98. Die Wiederaufnahme der Kulturbeziehungen zur Volksrepublik China vollzieht sich unter Bedingungen, die von denen in Osteuropa in vieler Hinsicht verschieden sind.

Die Bundesrepublik muß daran interessiert sein, neben dem anlaufenden Austausch im Bereich der Wissenschaft, des Sports und der Sprache die chinesische Seite auch von der Nützlichkeit des Austausches von Künstlern, Ausstellungen, Lehrern und Jugendgruppen zu überzeugen. In diesem Rahmen sollte auch ein Kulturabkommen angestrebt werden.

e) Zusammenarbeit in der UNESCO

● Stärkeres deutsches Engagement in der UNESCO

99. Global liegt das Schwergewicht der kulturellen Zusammenarbeit vor allem bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und ihrem Internationalen Büro für Erziehungsfragen (BIE). Die UNESCO hat ihre Schwäche darin, daß ihre Autonomie zu einer gewissen Ausgliederung der nationalen Kulturinteressen ihrer Mitglieder geführt hat. Das hat zu einem Verlust an Integrationskraft geführt, eine Schwäche, die sich in einer zu großen Verselbständigung ihres zentralen Organisationsstabes und in nachgeschobenen kulturpolitischen Motivationen manifestiert.

Die Tatsache, daß die UNESCO seit einigen Jahren die Entwicklungshilfe zum Schwerpunktprogramm ihrer Arbeit gemacht hat und dabei wichtige Aufgaben wahrnimmt, kann ihre Schwächen nicht völlig aufwiegen. Sie zeigen sich in der nicht immer erfolgreich bekämpften Neigung, sich zumindest ideologisch an bestimmten Konstellationen der internationalen Machtpolitik zu orientieren und die globale Verbindlichkeit der sich entwickelnden Weltzivilisation und die Prinzipien des Austauschs und der kulturellen Freiheit aus den Augen zu verlieren.

100. Bezüglich der Mitarbeit der Bundesrepublik kommt die Kommission zu folgenden Schlußfolgerungen:

- Der geistige und politische Beitrag der Bundesrepublik Deutschland entspricht in keiner Weise ihren relativ hohen Beitragszahlungen.
- Das deutsche Interesse und das Interesse der Völkergemeinschaft fordern eine aktivere Rolle der Bundesrepublik, die sich in einer größeren Aufgeschlossenheit der Öffentlichkeit und der Verwaltung im Kultur- und Bildungsbereich für internationale Belange, in deutschen Initiativen und in einem stärkeren personellen Engagement äußern muß.
- Das bisher geringe Echo der UNESCO in der deutschen Öffentlichkeit könnte u. a. dadurch verbessert werden, daß, wenn nicht eine Generalkonferenz, so doch mindestens Minister- und Fachkonferenzen der UNESCO nach Deutschland

einberufen werden. Dabei könnte auch an Berlin als Tagungsort gedacht werden.

- Die UNESCO sollte verstärkt auch für die kulturellen Belange der Industriestaaten nutzbar gemacht werden. Hier bieten sich besonders regionale Vorhaben in Europa an.

Rolle der Deutschen UNESCO-Kommission ●

101. Mit der Ausweitung der Arbeit der UNESCO hat sich die Frage einer Überprüfung der Mittel und der Wege zur Durchführung ihres Programms ergeben. Als neuer Ansatz ist hierbei die vor allem in den letzten Jahren erfolgte Dezentralisierung der Arbeit zugunsten der Mitgliedstaaten anzusehen, die den nationalen UNESCO-Kommissionen größere Möglichkeiten der Beteiligung einräumt.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat diese Bestrebungen von Anfang an mitgetragen und unterstützt. Handlungsfähigkeit und Effizienz der Deutschen UNESCO-Kommission bedürfen jedoch noch einer gewissen Verbesserung. Für die UNESCO-Kommission und ihre Funktionsfähigkeit gelten auch die Empfehlungen zu den Mittlerorganisationen und deren Gremien auf S. 42 f.

f) Die Beteiligung der Bundesrepublik an internationalen Organisationen und Konferenzen

Unzureichende personelle Beteiligung ●

102. Die unzureichende deutsche Beteiligung im Personal der internationalen Organisationen gibt Anlaß zur Sorge, zumal die Gründe dafür vorwiegend von deutscher Seite zu verantworten sind. Da die Einkommen im deutschen öffentlichen Dienst verhältnismäßig hoch sind, entfällt weitgehend der finanzielle Anreiz, in den Dienst einer internationalen Organisation zu treten. Hinzu kommt, daß die Tätigkeit in internationalen Organisationen von den für Personalentscheidungen zuständigen Stellen ungenügend oder überhaupt nicht gewürdigt wird.

Dieser unhaltbare Zustand muß durch geeignete Maßnahmen auf den Gebieten der Ausbildung, der Fortbildung, des Rechts des öffentlichen Dienstes und der Personalführung geändert werden, wenn nicht nachhaltiger Schaden für die Bundesrepublik entstehen soll. Das Auswärtige Amt ist damit zu beauftragen, einen optimalen Einsatz von Deutschen in internationalen Organisationen zu gewährleisten. Dieser Einsatz muß vom Referat in der Zentrale in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Vertretungen bei den Organisationen und mit den Ländern auf lange Sicht geplant werden.

Die deutschen Delegationen ●

103. In den deutschen Delegationen zu internationalen Organisationen und Konferenzen sind neben den Bundesressorts die Bundesländer und oft auch andere Stellen vertreten. Dies setzt eine ständige gegenseitige Information und Koordination voraus.

Von den internationalen Organisationen ist die Kommission mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik trotz einer guten Verwaltung im Vergleich zu anderen Ländern eingeschränkt sei, weil der deutsche Willensbildungsprozeß wegen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung langwierig und kompliziert ist.

Die deutschen Delegationen auf internationalen Konferenzen sind im allgemeinen wesentlich größer als die anderer Staaten, und ihre Mitglieder sind oft ungenügend vorbereitet und nicht aufeinander abgestimmt. Es fehlt die Kontinuität in Leitung und personeller Zusammensetzung. Diese Unzuträglichkeiten verhindern, daß die Bundesrepublik entsprechend ihrem kulturpolitischen Gewicht auf Konferenzen so vertreten ist, wie es z. B. Frankreich und Großbritannien sind.

Zusammengefaßte Empfehlungen

104. Die Teilnahme der Bundesrepublik an der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sollte folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- In der Europäischen Gemeinschaft sollten Regelungen über Studienzeugnisse und Befähigungsnachweise nicht zu detailliert angestrebt werden.
- Die Arbeit des Europarats und des Rates für kulturelle Zusammenarbeit als institutioneller Klammern für alle freiheitlich demokratischen Staaten Europas bedarf der Straffung und Konzentration und eines verstärkten deutschen Engagements.
- Die europäischen Staaten sollten öfter gemeinsam in außereuropäischen Staaten auftreten.
- Die einem freien und intensiven Kulturaustausch mit den westlichen Industriestaaten im Wege stehenden Hindernisse müssen weiter abgebaut werden.
- In den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, in den arabischen Staaten und Israel sollte das deutsche kulturelle Engagement erweitert werden.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern konzentriert sich auf die Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturhilfe. Alle Maßnahmen in den Bereichen Erziehung und Kultur müssen entsprechend geplant und aufeinander abgestimmt werden.
- Der Ausbau der Kulturbeziehungen zu den kommunistischen Staaten fordert ein entsprechend koordiniertes deutsches Auftreten, das der zentralisierten Politik dieser Staaten Rechnung trägt, für eine ausgewogene Gegenseitigkeit sorgt und einen möglichst freien Austausch anstrebt.
- Der politische und personelle deutsche Beitrag zu internationalen Organisationen wie

der UNESCO muß dem Niveau der deutschen finanziellen Leistungen angepaßt werden. Daher ist auf eine Verbesserung der deutschen Planung, eine effektivere Organisation der deutschen Delegationen und eine stärkere deutsche Beteiligung im Personal der internationalen Organisationen zu achten.

2. Deutsche Sprache

a) Rolle der deutschen Sprache

Wachsendes Interesse an der deutschen Sprache ●

105. Deutsch wird heute von über 100 Millionen Menschen gesprochen. Durch die Mobilität der ausländischen Arbeitnehmer, den deutschen Auslandstourismus und den Einfluß der Wirtschaft der Bundesrepublik wie auch der übrigen deutschsprechenden Länder ist gegenwärtig ein wachsendes Interesse an Deutschkenntnissen, besonders in Südosteuropa und im Mittelmeerraum, zu beobachten. Neue Ansätze zeigen sich auch in Australien, Indonesien und im Nahen Osten. Dagegen ist das Deutsche in den Vereinigten Staaten und in Skandinavien in seiner Bedeutung zurückgegangen. Der Sprachunterricht für Ausländer soll deswegen im Ausland wie in der Bundesrepublik stärker gefördert werden.

Deutsch als Bildungs- und Wissenschaftssprache ●

106. Der internationale Rang der deutschen Sprache, wie er sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, beruhte auf den Wirkungen der deutschen Philosophie, auf dem Ansehen der deutschen Literatur, sowie auf dem Niveau der deutschen Technik, der Industrie und der Wissenschaft. Die deutschen Universitäten hatten seit der Humboldtschen Universitätsreform für das Ausland große Anziehungskraft. Heute ist die internationale wissenschaftliche und technologische Entwicklung nicht mehr in demselben Maße mit der deutschen Sprache verbunden. Aber noch immer ist die Position der deutschen Industrie und Wirtschaft ein wichtiger Grund, Deutsch zu lernen. Es liegt auch im Interesse der deutschen Wirtschaft, dem Rechnung zu tragen.

b) Probleme der Spracharbeit

Didaktik für Deutsch als Fremdsprache ●

107. Heute lernen etwa 19 Millionen Menschen in der Welt Deutsch als Fremdsprache. Die deutsche Sprache ist vor allem infolge ihres Formenreichtums und ihrer freien Wortstellung nicht leicht erlernbar. Notwendig ist deshalb eine gründliche didaktische Aufarbeitung der deutschen Grammatiken und Lehrbücher, und zwar sowohl derjenigen, die im Inland entstehen, wie der ausländischen. Dies setzt eine linguistische Erforschung der deutschen Gegenwärtssprache voraus. Die Ansätze hierfür sind durch das

Projekt „Grundstrukturen der deutschen Sprache“ geschaffen worden, das für den linguistischen Bereich vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim durchgeführt wurde; die didaktische Auswertung geschieht zur Zeit auch durch Mitarbeiter des Goethe-Instituts.

Ferner werden am Institut für deutsche Sprache kontrastive Grammatiken erarbeitet. Diese Grammatiken halten systematisch Gemeinsamkeiten wie Verschiedenheiten des Deutschen und der anderen Sprachen fest. Sie bilden eine wichtige Hilfe für künftige Konzepte einer Didaktik für Deutsch als Fremdsprache.

● Ausrichtung des Unterrichts auf Zielgruppen

108. Der Deutschunterricht muß auf bestimmte Zielgruppen (z. B. Wissenschaftler, Hotelfachleute, ausländische Arbeitnehmer usw.) ausgerichtet werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen gesprochenem und geschriebenem Deutsch, ferner, ob es passiv als Lesesprache dienen oder auch für den aktiven Gebrauch erlernt werden soll. Von diesen Anforderungen her muß der Unterricht in Deutsch als Fremdsprache didaktisch neu durchdacht und neu organisiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Bedarf an fachbezogenem Sprachunterricht, z. B. für Naturwissenschaftler, Techniker und Mediziner, ständig wächst.

Deutschlehrer und Hochschulgermanisten im Ausland sind eine besondere Zielgruppe der Sprachförderung. Mit Recht haben sich die Zweigstellen des Goethe-Instituts in den letzten Jahren stärker der Beschäftigung mit diesen Multiplikatoren zugewandt, die von ihnen didaktisch beraten werden. Dafür ist der unmittelbare Deutschunterricht für die breite Öffentlichkeit etwas zurückgetreten. In diesem Zusammenhang spielt die Zeitschrift „German Studies“ eine wichtige Rolle, die über Veröffentlichungen in deutscher Sprache berichtet. Ihr Fortbestand ist daher sicherzustellen.

c) Organisatorische Maßnahmen

● Referent für deutsche Sprache

109. Im Auswärtigen Amt sollte ein Referent beauftragt werden, die Entwicklung der deutschen Sprache in Europa und in der Welt zu beobachten und Vorschläge für die Förderung des Deutschen als Fremdsprache zu erarbeiten.

● Lehrstuhl und Hochschul-Institut für Deutsch als Fremdsprache

110. Es ist ein Hochschulinstitut für Deutsch als Fremdsprache zu errichten, das mit einem Lehrstuhl verbunden ist. Das Institut soll Grundlagenforschung betreiben und die Ergebnisse der allgemeinen Linguistik, Psychologie und Pädagogik auswerten, ferner die Sprachstrukturen, Kommunikationsmuster und Fremdsprachendidaktik sowie die Organisation

und Durchführung landeskundlicher Studien erforschen. Zugleich soll das Institut Lehrmaterial erproben und Kenntnisse im Fach Deutsch als Fremdsprache vermitteln.

Zentralstelle für Didaktik ●

111. Für Sprachmittler im Inland und Ausland (Goethe-Institut, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Deutscher Akademischer Austauschdienst) soll eine Zentralstelle für Didaktik gegründet werden. Für ein Zentralinstitut für Deutsch als Fremdsprache hat das Goethe-Institut einen praktikablen Vorschlag ausgearbeitet. Dieses Institut sollte die Erfahrungen der Mittlerorganisationen auswerten. In dem Institut sollte auch eine Ausbildung der Auslandslehrer, der Dozenten des Goethe-Instituts, der Ortslehrkräfte sowie der DAAD-Lektoren in Deutsch als Fremdsprache erfolgen.

Deutsch in internationalen Organisationen und Konferenzen ●

112. Die deutschsprechenden Staaten haben sich gemeinsam für die Berücksichtigung der deutschen Sprache in den Vereinten Nationen eingesetzt. Auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist Deutsch als Konferenzsprache anerkannt worden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen sollte die Bundesregierung sich auch in Zukunft darum bemühen, daß die deutsche Sprache in internationalen Organisationen und Konferenzen Amts- und Arbeitssprache ist.

Zusammengefaßte Empfehlungen

113. *Als wesentliches Element der kulturellen Außenpolitik muß die deutsche Sprache überall dort gefördert werden, wo Bedarf und Aufnahmebereitschaft bestehen. Dies erfordert im einzelnen:*

- *Im Ausland muß die Förderung des Deutschunterrichts in den einheimischen Bildungseinrichtungen im Vordergrund stehen.*
- *Im Inland ist die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse für die große Zahl der ausländischen Arbeitnehmer zu verstärken.*
- *Der Unterricht in Deutsch als Fremdsprache bedarf einer besseren wissenschaftlichen und didaktischen Vorbereitung. Hierzu muß ein Lehrstuhl und ein Hochschulinstitut für deutsche Sprache sowie eine Zentralstelle für Didaktik errichtet werden.*
- *Das Auswärtige Amt muß die Beobachtung der Entwicklung der deutschen Sprache in Europa und der übrigen Welt sicherstellen.*
- *Zusammen mit anderen interessierten Staaten muß der berechnete Anspruch auf Berücksichtigung der deutschen Sprache in internationalen Organisationen und Konferenzen vertreten werden.*

3. Kompetenzen im Bereich der Bundesregierung

a) Das Tätigkeitsfeld des Bundes

● Vielzahl von zuständigen Stellen

114. Organisation und Koordinationsprobleme der deutschen kulturellen Außenpolitik werden entscheidend dadurch bestimmt, daß es nicht nur neben dem Bund gewichtige Leistungsträger wie die Länder und die Mittlerorganisationen gibt, sondern daß auch innerhalb der Bundesregierung zehn Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung auf die auswärtigen Kulturbeziehungen des Bundes einwirken. Die Zuständigkeitsverteilung indessen ist mit der jeweiligen Regierungsbildung und Kabinettsumbildung Änderungen unterworfen. Auch während der Arbeit der Kommission sind Änderungen eingetreten. Der vorliegende Bericht beruht auf dem Stand vom Sommer 1975.

● Arbeitsgrundsätze der Bundesregierung

115. Alle Überlegungen bezüglich einer Verbesserung der Organisation im Bereich der Bundesregierung haben davon auszugehen, daß gem. Artikel 65 des Grundgesetzes der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung. Eine Überordnung des Auswärtigen Amtes gegenüber anderen Ressorts scheidet als Möglichkeit aus.

● Auswärtiges Amt

116. Das Auswärtige Amt hat als das für die auswärtigen Beziehungen grundsätzlich zuständige Ressort die Verantwortung für den Kernbereich der auswärtigen Kulturbeziehungen. Die Abteilung für auswärtige Kulturpolitik ist gegenwärtig in folgende Referate gegliedert:

- 600 Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm
- 600—9 Kulturhaushalt, zentrale Mittelbewirtschaftung und Verwendungskontrolle
- 610 Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen
- 611 Multilaterale Zusammenarbeit
- 620 Auslandsschulen, Schulwesen
- 621 Wissenschaft und Hochschulen, Deutsches Archäologisches Institut
- 621 B Büro des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegen-

heiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit — Arbeitseinheit I —

- 630 Kulturinstitute, deutsch-ausländische Kulturgesellschaften
- 631 Darstellende Kunst, Musik; bildende Kunst
- 632 Film, Funk, Fernsehen; Buchwesen
- 640 Gesellschaftliche Gruppen, Gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Erwachsenenbildung, allgemeine Fragen der beruflichen Bildung
- 641 Jugend, Sport, Kirchen

Außerhalb der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik werden im Kulturbereich aber auch von der Abteilung 4 (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) Aufgaben wahrgenommen. Dazu gehört z. B. die internationale Zusammenarbeit im Forschungs- und Bereich. Diese Abteilung ist auch für die Koordination zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — auch im Bereich der Bildungshilfe — zuständig.

117. Die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Auslandsschulen sind dem Bundesverwaltungsamt — Abteilung Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — übertragen. Das Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V., der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V., Inter Nationes e. V., die Alexander von Humboldt-Stiftung und das Institut für Auslandsbeziehungen nehmen als sog. Mittlerorganisationen Aufgaben wahr, für die sie Zuwendungen des Bundes aus dem Einzelplan des Auswärtigen Amtes erhalten. Schließlich ist noch das Deutsche Archäologische Institut mit seinen Abteilungen im Ausland dem Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes zugeordnet. Das Auswärtige Amt fördert darüber hinaus eine Vielzahl von im Kulturbereich tätigen Organisationen.

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ●

118. Für die Bildungs- und Wissenschaftshilfe gegenüber den Entwicklungsländern liegt die Zuständigkeit beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zur Bildungs- und Wissenschaftshilfe gehören Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

- berufliche Aus- und Fortbildung,
- technische Hilfe,
- höheres und allgemeinbildendes Erziehungswesen und wissenschaftliche Forschung,
- Sozialstrukturhilfe,
- politische Bildung,
- Fortbildung und Beratung.

Für die berufliche Aus- und Fortbildung haben die Länder gemeinsam mit dem Bundesminister für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit Richtlinien erarbeitet. Die Länder haben sich auch an der Durchführung von Bildungshilfe-Maßnahmen beteiligt. Die staatlichen Entwicklungshilfemaßnahmen werden von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH durchgeführt. Ferner werden bei der Durchführung von Maßnahmen u. a. die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. und der Deutsche Entwicklungsdienst Gem. GmbH als rechtlich selbständige Organisationen tätig. Außerdem erhalten die Bundesanstalt für Arbeit (für die der Bundesminister für Arbeit zuständig ist), die Kirchen, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung Zuwendungen für ihre Arbeit im Ausland. Zuwendungen erhalten auch der Deutsche Akademische Austauschdienst und das Goethe-Institut.

● Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

119. Für die politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland ist das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und anderen Stellen zuständig. Große Teile dieser Aufgaben werden von Inter Nationes e. V. wahrgenommen.

● Bundesminister des Innern

120. Der Bundesminister des Innern ist für die folgenden, für die internationale Kulturarbeit wichtigen Bereiche zuständig.

- die Rundfunkanstalten Deutsche Welle und Deutschlandfunk,
- internationale kulturelle Veranstaltungen in Deutschland,
- die Beteiligung ausländischer Fachleute an kulturellen Fachveranstaltungen in Deutschland,
- Ausstellungen ausländischer Kunst, soweit es sich nicht um Austauschausstellungen mit dem Ausland handelt,
- die Berliner Festspiele GmbH,
- das Nationalkomitee zur Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975,
- die Sektionen der Bundesrepublik Deutschland in internationalen, nichtstaatlichen kulturellen Organisationen,
- Einrichtungen für deutsche Künstler wie die Villa Massimo in Rom, die Villa Romana in Florenz und die Cité Internationale des Arts in Paris,
- die Teilnahme deutscher Sportler an Sportveranstaltungen im Ausland,
- internationale Sportveranstaltungen im Inland,
- das Nationale Olympische Komitee für Deutschland.

Innerhalb des dem Bundesminister des Innern nachgeordneten Bundesverwaltungsamtes arbeitet als eine Abteilung die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, die aber wiederum dem fachlichen Weisungsrecht des Auswärtigen Amtes untersteht.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ●

121. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist innerhalb seines fachlichen Zuständigkeitsbereiches mit der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen befaßt und hat für die Bundesregierung auch die Federführung für bildungspolitische Fragen in der Europäischen Gemeinschaft. In seinen Arbeitsbereich fallen auch Förderungsmaßnahmen auf folgenden Gebieten:

- Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland,
- wirtschaftliche Sicherung von Wissenschaftlern, die außerhalb der Bundesrepublik tätig waren,
- Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland,
- Stipendien für den Auslandsaufenthalt junger deutscher Akademiker und Studenten,
- Europäisches Hochschulinstitut in Florenz.

Bundesminister für Forschung und Technologie ●

122. In das Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik gehören auch Aufgaben des Bundesministers für Forschung und Technologie mit Bereichen der Großforschung — beispielsweise der Kernforschung, der Weltraumforschung oder der Molekularbiologie. Außerdem sind für die Kulturbeziehungen folgende Zuständigkeitsbereiche von Bedeutung:

- Förderung des Austausches von Wissenschaftlern,
- bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf den Gebieten der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung,
- Förderung der Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungsinstituten,
- Leistungen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. und andere Einrichtungen,
- die Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris und London sowie das Kunsthistorische Institut in Florenz.

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ●

123. Im Rahmen seiner Zuständigkeit befaßt sich der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mit Fragen der internationalen Jugendarbeit. Dazu gehören das Deutsch-Französische Jugendwerk sowie andere internationale Jugendbegegnungen und Austauschmaßnahmen.

● Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

124. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wirkt bei der kulturellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen in Kooperation mit den Ländern, den Gemeinden und den gesellschaftlichen Organisationen mit. Er wird dabei von der Bundesanstalt für Arbeit unterstützt, die sich besonders auch um die Förderung der Sprachausbildung ausländischer Arbeitnehmer bemüht.

● Bundesminister für Wirtschaft

125. Der Bundesminister für Wirtschaft ist in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Anerkennung von Zeugnissen für die beruflichen Befähigungsnachweise zuständig. Diese Aufgabe stellt sich besonders im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Unter die Fremdenverkehrswerbung im Ausland fällt auch die Werbung für deutsche kulturelle und wissenschaftliche Leistungen. Auch die Auslandsmessen und Ausstellungen können kulturpolitisch interessant sein.

● Weitere Bundesministerien

126. Auch andere Ministerien nehmen Aufgaben der kulturellen Außenpolitik wahr, so der Bundesminister der Justiz z. B. im Bereich des internationalen Urheberrechts und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

b) Kulturelle Außenpolitik und Entwicklungshilfe – Zuständigkeitsprobleme

● Modelle für Zusammenfassung von kultureller Außenpolitik und Bildungshilfe

127. Wenn die auswärtigen Kulturbeziehungen im Sinne eines weitgefaßten Kulturbegriffs tatsächlich eigenes Gewicht in der Außenpolitik besitzen sollen, muß diese Funktion auch in der politischen Aufgabenverteilung innerhalb der Bundesregierung Ausdruck finden.

128. Die Kommission hat unterschiedliche Modelle der Zusammenfassung von Ressorts beraten. Am konsequentesten erschienen die folgenden beiden Vorstellungen:

- die Konzentration aller kulturpolitischen Kompetenzen auf das Auswärtige Amt,
- oder die Konzentration der gesamten Kulturbeziehungen zu Entwicklungsländern beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

● Eigenständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit

129. Die Kommission hat berücksichtigt, daß erst nach langjähriger Bemühung fast alle Entwick-

lungshilfe-Kompetenzen der verschiedenen Ressorts im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammengefaßt werden konnten. Diese sachlich wünschenswerte Konzentration sollte nicht aufgegeben werden. Außerdem ist zu beachten, daß die Bildungshilfe als Wegbereiter für den wirtschaftlichen Aufbau der Entwicklungsländer methodisch und sachlich eigenes Gewicht besitzt. Zentrale Aufgabe ist deswegen hier das Vermitteln von wirtschaftlichem Fachwissen und Technologie, wissenschaftlicher Ausbildung wie handwerklichen Fähigkeiten; dieses Instrumentarium der Entwicklungs- und Bildungshilfe ist Wegbereiter für differenziertere kulturelle Beziehungen.

130. Andererseits verlangt die moderne Außenpolitik die Einbeziehung der Bildungs- und Wissenschaftshilfe in die kulturelle Außenpolitik.

Seit der Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO ist das Auswärtige Amt mehr und intensiver als zuvor mit den Problemen der Dritten Welt befaßt. Außenpolitik gegenüber Staaten der Dritten Welt muß entwicklungspolitisch durchdacht werden. Diese Beziehungen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Ihre regionale Planung und Durchführung bedarf dringend der Koordination. Noch immer entwickeln das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit unabhängig voneinander regionale Planungen nach verschiedenen Methoden und unterschiedlichen regionalen Einteilungen für die überseeischen Länder unter Aufbau eigener getrennter Informationswege. Die gegenwärtige Koordination besteht im besten Fall aus Unterrichtung. Das gilt auch für die deutschen Aktivitäten im Ausland.

131. Eine institutionalisierte Lösung dieser Probleme sieht die Kommission vor allem in der Beteiligung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit am Beratungs- und Planungsverfahren des zu errichtenden Ausschußsystems für kulturelle Außenpolitik. (Vgl. unten S. 28—32)

c) Zuständigkeit für deutsche wissenschaftliche und Kunstinstitute im Ausland

Von Fachministerien betreute Institute ●

132. Außer dem Auswärtigen Amt ist auch der Bundesminister für Forschung und Technologie für wissenschaftliche Institute im Ausland zuständig. Der Bundesminister des Innern unterhält im Ausland Einrichtungen für deutsche Künstler. Diese Institute und Einrichtungen arbeiten weitgehend selbständig. Die Ressortzuständigkeit eines Fachministers ist daher nicht unbedingt notwendig.

Überführung in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts ●

133. Es würde den Grundsätzen einer sparsamen Verwaltung entsprechen, wenn daher die Betreuung dieser Einrichtungen vom Auswärtigen Amt wahr-

genommen würde. Das Auswärtige Amt ist bereits für das Deutsche Archäologische Institut zuständig und hat über seine Auslandsvertretungen ohnehin unmittelbaren Kontakt mit den anderen Instituten. Die Kommission empfiehlt daher, aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministers des Innern

die Villa Massimo in Rom,
die Villa Romana in Florenz und
die Cité Internationale des Arts in Paris

sowie aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

das Deutsche Historische Institut in London,
das Deutsche Historische Institut in Rom,
das Deutsche Historische Institut in Paris und
das Kunsthistorische Institut in Florenz

sowie die Betreuung anderer deutscher wissenschaftlicher Einrichtungen im Ausland in den Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes zu überführen.

Zusammengefaßte Empfehlung

134. *Innerhalb der Bundesregierung sollte das Auswärtige Amt für die Betreuung aller von der Bundesregierung im Ausland zur Förderung der Wissenschaften und der Kunst unterhaltenen Einrichtungen zuständig sein. Die vom Bundesminister des Innern im Ausland verwalteten Einrichtungen für Künstler und die gegenwärtig in die Zuständigkeit des Bundesministers für Forschung und Technologie fallenden deutschen wissenschaftlichen Institute im Ausland sind daher in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes zu überführen.*

4. Koordination der Leistungsträger

● Kritik des gegenwärtigen Zustandes

135. Die Kommission hat im Inland und im Ausland festgestellt, daß die gegenseitige Information der vielen beteiligten Stellen unzureichend ist und daß es an der notwendigen Koordination auf den verschiedenen Ebenen fehlt. Das führt zu Doppelarbeit, ungenügender Auswertung vorhandener Möglichkeiten sowie finanziellen und personellen Fehlinvestitionen.

● Keine Zentralisierung

136. Die zunehmende Vergesellschaftung und Internationalisierung der kulturellen Beziehungen schließt grundsätzlich eine Zentralisierung der Kompetenzen und der Steuerung der verschiedenen an der kulturellen Außenpolitik beteiligten Ressorts, Behörden und Organisationen aus. Um so wichtiger ist jedoch eine institutionell verankerte Koordination und Kooperation in diesem Bereich. Die Ressort-Abstimmung bei der Haushaltsplanung ist dafür nur eine erste Voraussetzung. Vielmehr muß sie im Interesse einer wirksamen kulturellen Außenpoli-

tik Teil eines umfassenden, abgestimmten Konzepts und einer entsprechenden Planung der verschiedenen Ressorts, Organisationen und Leistungsträger sein.

Unzureichende Koordination durch das ● Auswärtige Amt

137. Nach Auffassung der Kommission liegt ein zentrales Problem unserer kulturellen Außenpolitik darin, daß auf Bundesebene einerseits die Planungs- und Koordinierungsfunktionen unzureichend ausgeübt werden und andererseits kein ausgearbeitetes Konzept einer kulturellen Außenpolitik vorliegt, in dessen Rahmen die Autonomie der Leistungsträger garantiert ist. Beide Aspekte dieses Problems weisen auf eine institutionelle Führungsschwäche im Auswärtigen Amt auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen hin.

138. Nicht nur zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist die Koordination unzureichend. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen mit Kulturbeziehungen befaßten Ressorts ist verbesserungsbedürftig. Die Probleme lassen sich nur lösen, wenn das Auswärtige Amt in den Stand versetzt wird, die ihm zustehende Planungs- und Koordinationskompetenz nach außenpolitischen Gesichtspunkten gegenüber den anderen Ressorts der Bundesregierung, den Ländern und den Mittlerorganisationen auch wirklich wahrzunehmen.

a) Kabinettsausschuß und Abteilungsleiterausschuß

Kabinettsausschuß ●

139. Die Kommission spricht sich dafür aus, den bereits bestehenden Kabinettsausschuß für Bildung, Wissenschaft und Technologie ausdrücklich in Titel und Arbeitsbereich um „internationale kulturelle Beziehungen“ zu erweitern. Der Ausschuß sollte von der Bundesregierung zusätzlich besonders mit der Durchführung der Reform der Organisation der auswärtigen Kulturbeziehungen befaßt werden. Der im Ausschuß vertretene Bundesminister des Auswärtigen hätte den Vorsitz zu übernehmen, wenn internationale Kulturbeziehungen behandelt werden.

Abteilungsleiter-Ausschuß ●

140. Für die Ressortkoordination ist ein Abteilungsleiter-Ausschuß unter dem Vorsitz des ausschließlich für die kulturelle Außenpolitik zuständigen Staatsministers oder Staatssekretärs zu bilden, dem die zuständigen Abteilungsleiter der folgenden Ressorts angehören:

- Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- Bundesminister des Innern,
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft,

- Bundesminister für Forschung und Technologie,
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit,
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,
- Bundesminister für Wirtschaft,
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
- Bundeskanzleramt.

141. Anders als in den üblichen Ressortbesprechungen, müssen die Ressortvertreter alle Aktivitäten in den internationalen Kulturbeziehungen rechtzeitig in die Beratung einbringen. Der Ausschuß könnte zwar keine Sachentscheidungen treffen, hätte jedoch eine wichtige informatorische und meinungsbildende Funktion.

Die Kommission regt an, daß die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland einen Beauftragten entsendet.

142. Der Kabinettsausschuß und der Abteilungsleiter-Ausschuß werden sich auf die Ressortkoordination beschränken. Für die notwendige Information, Kooperation und Koordination aller Leistungsträger, auch der Mittlerorganisationen und der Gemeinden, bedarf es eines Systems von Ausschüssen für regionale und fachliche Planung, das auf S. 29 bis 32 eingehend dargestellt wird.

b) System von Planungsausschüssen

● **Verzicht auf eine Ständige Kommission für kulturelle Zusammenarbeit**

143. Die Kommission hat mit den Beteiligten eingehend ein Modell einer umfassenden Information, Kooperation und Koordination beraten. Ausgangspunkt der Überlegungen war der Vorschlag, eine „Ständige Kommission für kulturelle Zusammenarbeit“ zu errichten und die Mitarbeit der Bundesländer sicherzustellen. Dazu hätten auch die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen und bei den Wissenschaften, die Bildungs- und Wissenschaftshilfe, der Jugendaustausch, die Informationsarbeit über Gesellschaft und Kultur, die ausländische Kulturarbeit im Inland sowie die mit der Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik zusammenhängenden kulturellen Probleme gehört.

Eine solche „Ständige Kommission“ sollte durch Beratung und Empfehlungen die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den zuständigen Bundesbehörden, den Ländern und den Mittlerorganisationen fördern.

144. Eingehende Beratungen und Abwägung aller Alternativen haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine „Ständige Kommission für kulturelle Zusammenarbeit“ zwar verfassungsmäßig sein und die

Entscheidungsgewalt des zuständigen Bundesministers und der Bundesregierung rechtlich nicht antasten würde. Das politische Gewicht der Empfehlungen der Ständigen Kommission wäre jedoch so groß, daß die Kompetenzen von Bund und Ländern politisch beeinträchtigt würden.

Unter diesen gegenwärtigen Umständen verzichtet die Kommission darauf, die Errichtung dieser Ständigen Kommission für kulturelle Zusammenarbeit zu empfehlen. Sie schlägt statt dessen im folgenden ein System beratender Ausschüsse vor.

Regional- und Fachplanungsausschüsse ●

145. Im Rahmen des regionalen und fachlichen Planungsverfahrens werden Regional- und Fach-Planungsausschüsse gebildet. Sie beraten über Planungen, Aktivitäten und Erfahrungen im Bereich der kulturellen Außenpolitik einschließlich der Mittelverwaltung.

Organisation und Arbeitsweise der Ausschüsse ●

146. In der Regel liegt die Leitung der Ausschüsse beim Auswärtigen Amt; je nach dem sachlichen Schwerpunkt kann aber auch ein anderes Ressort mit der Leitung und Geschäftsführung beauftragt werden. Je nach Bedarf können die Ausschüsse projektgebundene, nicht ständige, regional begrenzte Arbeitskreise bilden.

Die Ausschüsse sind dem Auswärtigen Amt beratend zugeordnet. Den Ausschüssen müssen die jeweiligen Planungen der Resorts und Organisationen sowie die Berichte über ihre Ausführung zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Zusammenwirken bei Information, Planung und Koordination ●

147. Die Funktion der Ausschüsse ist unter den Gesichtspunkten der Information, der Mitarbeit, der Zusammenfassung und Integration zu sehen. Ausschüsse und ihre Arbeitskreise sind außerdem die Plattform für eine unmittelbare Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und Organisationen, aber auch unabhängiger Fachleute. Auf diese Weise können im Planungsverfahren die oft regional oder fachlich unterschiedlichen Erfahrungen nutzbar gemacht werden. Die Ausschußberatungen vermitteln dem Auswärtigen Amt Erfahrungen und Kenntnisse, ohne daß eine Personalvermehrung notwendig ist. Beispielsweise sollten auch die Rundfunkanstalten Deutsche Welle und Deutschlandfunk am Erfahrungsaustausch beteiligt werden. Das Organogramm der Ausschüsse ist auf S. 30 f. wiedergegeben.

Beratender Ausschuß für kulturelle Außenpolitik ●

148. Ein beratender Ausschuß für kulturelle Außenpolitik unter Vorsitz des Bundesministers des Auswärtigen soll das Auswärtige Amt in kulturpolitischen Grundsatzfragen beraten sowie den von der

Information, Koordination und Planungsvorbereitung

Regionale und Fach-Planungsausschüsse

Regionalreferate

Referat Westliche Industriestaaten
 Referat Kommunistische Staaten
 Referat Mittel- und Südamerika, Süd- und Südost-
 asien und Pazifischer Raum
 Referat Naher und Mittlerer Osten, Afrika
 Referat Multilaterale Zusammenarbeit

5 Regionale Planungsausschüsse

Beispiel:

Ausschuß zu Referat Mittel- und Südamerika,
 Süd- und Südostasien und Pazifischer Raum

Vorsitz:

Auswärtiges Amt

Mitglieder:

Bundeskanzleramt, Bundesministerium für wirt-
 schaftliche Zusammenarbeit, Bundesministerium
 für Bildung und Wissenschaft, Bundesministe-
 rium für Forschung und Technologie, Bundes-
 presseamt, Bundesministerium für Wirtschaft

Kultusministerkonferenz

Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Aus-
 tauschdienst, Alexander-von-Humboldt-Stiftung,
 Inter Nationes, Deutscher Entwicklungs-Dienst,
 Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung,
 Carl-Duisberg-Gesellschaft

regionale Forschungsinstitute

bilaterale Gesellschaften

Deutsche Welle

Unabhängige Fachleute

Fachreferate

Referat Schulen
 Referat Hochschulen und Wissenschaften
 Referat Kulturinstitute, Kulturgesellschaften,
 darstellende und bildende Kunst, Musik
 Referat Film-, Funk und Fernsehen, Buch
 Referat Gesellschaftliche Gruppen
 Referat Jugend, Sport, Kirchen

6 Fach-Planungsausschüsse

Beispiel:

Ausschuß zu Referat Hochschulen und Wissen-
 schaften

Vorsitz:

Auswärtiges Amt

Mitglieder:

Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Bil-
 dung und Wissenschaft, Bundesministerium für
 Forschung und Technologie, Bundesministerium
 für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kultusmi-
 nisterkonferenz

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alex-
 ander von Humboldt-Stiftung, Deutsche For-
 schungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft,
 Westdeutsche Rektorenkonferenz

Unabhängige Fachleute

Kommission vorgeschlagenen Auslandskulturtag vorbereiten und durchführen. Diesem Ausschuß gehören vom Bundesminister des Auswärtigen berufene Persönlichkeiten aus den Mittlerorganisationen, aus Kultur und Politik sowie Vertreter der Länder an.

● Vergleich mit ähnlichen Gremien der Bundesregierung

149. Beratende Ausschüsse sind im Prinzip nicht neu für die Bundesregierung. Neu ist jedoch der Versuch, diese Instrumente systematisch, regelmäßig und intensiv zu nutzen. Gemeinsame Planungs- und Informationsbesprechungen der Vertreter der Ressorts und anderer Stellen außerhalb der Bundesregierung sind seit langem üblich. In der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes gibt es im Referat 611 (Multilaterale Zusammenarbeit) die regelmäßige erweiterte Ressortbesprechung, an welcher Bund, Länder und Organisationen aktiv beteiligt sind. Zu den Besprechungen werden auch Einzelpersonen eingeladen, deren Sachkenntnis und aktive Mitwirkung erwünscht ist.

c) Einberufung eines Auslandskulturtages

● Repräsentative Zusammensetzung

150. Die Kommission empfiehlt, jährlich einen Deutschen Auslandskulturtag einzuberufen, der ein Forum für die regelmäßige öffentliche Diskussion der Probleme der kulturellen Außenpolitik werden soll. Die Bundesregierung sollte zur Teilnahme die Vertreter der Mittlerorganisationen, Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, des Bundes und der Länder einladen. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten des kulturellen Lebens sollte dafür Sorge getragen werden, daß die wesentlichen politischen und kulturellen Tendenzen angemessen vertreten sind und dabei gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen gleichermaßen berücksichtigt werden. Aus den Mittlerorganisationen sollen neben den Vertretern auch Mitarbeiter zu Wort kommen und die Erfahrungen und Anliegen aus ihrer Sicht darlegen können.

● Aufgaben des Auslandskulturtags

151. Der Deutsche Auslandskulturtag soll aktuelle Probleme der deutschen kulturellen Außenpolitik und deren Entwicklung diskutieren, die deutsche Öffentlichkeit unterrichten und eine möglichst breite Auswertung von Fachwissen und persönlicher Erfahrung sichern. Verabschiedete Entschlüsse haben empfehlende Wirkung gegenüber den Trägern kultureller Außenpolitik. Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Auslandskulturtages obliegt dem Beratenden Ausschuß für kulturelle Außenpolitik.

● Verzicht auf kulturpolitischen Beirat

152. Auf den kulturpolitischen Beirat des Auswärtigen Amtes kann verzichtet werden, weil der Deut-

sche Auslandskulturtag und das vorgeschlagene Ausschußsystem die erforderliche Beratung des Auswärtigen Amtes sicherstellen.

d) Zentrale Informationssammlung und funktionale Haushaltsübersicht

Informationspool aller Leistungsträger ●

153. Die Neukonstruktion der Planung und Koordination verlangt über das Ausschußsystem hinaus eine wesentliche Verbesserung der Information. Dazu gehört eine zentrale Informationssammlung. Alle an den Kulturbeziehungen beteiligten Ressorts und sonstigen Leistungsträger (Mittlerorganisationen, Auslandsvertretungen, Kulturinstitute usw.) sind in die Neuorganisation der Information einzubeziehen. Diese zentrale Informationssammlung soll die Beteiligten von eigener Informationssystematisierung entlasten und ihnen Grundlagen für neue Planungen liefern.

154. Der Informationsdienst sammelt nicht nur Daten aus dem kulturpolitischen Bereich, sondern — soweit erforderlich — auch Informationen aus Gebieten der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und den allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Beziehungen. Eine qualifizierte Informationssammlung kann nur gelingen, wenn alle Mittlerorganisationen ihre Informationen aufgrund bindender Verpflichtungen in den Informationsdienst einbringen und besonders ihre laufenden Aktivitäten sowie die Planungen neuer Projekte über den Datendienst aufeinander abstimmen.

Bisherige Informationssammlung unzureichend ●

155. Mit der Systematisierung der kulturpolitischen Jahresberichte und der Einrichtung einer Länderstatistik hat die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes einen ersten, jedoch noch unzureichenden Ansatz für eine Informationssammlung gemacht.

Er erfaßt nicht die anderen Ressorts und die Mittlerorganisationen, beschränkt sich im wesentlichen auf quantifizierbare Daten, gewährleistet nicht die systematische Auswertung. Die Benutzung der gesammelten Informationen ist auf das Auswärtige beschränkt.

156. Die außerhalb des unmittelbaren Bereichs der Bundesregierung von Mittlerorganisationen im Rahmen der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit (VIZ) geplante Zusammenarbeit bei der Informationssammlung ist nicht ausreichend. Sie wird überflüssig, wenn die Mittlerorganisationen aktiv und passiv am Informationssystem des Auswärtigen Amtes teilhaben.

Kontrolle durch Auswärtiges Amt ●

157. Der Informationspool muß notwendigerweise, da er auch vertrauliche und für einen Kreis der

Benutzer gesperrte Informationen enthält, unter der Kontrolle des Auswärtigen Amtes stehen. Beim Aufbau der Sammlung ist eine Verzahnung mit den Bemühungen um eine Informationssammlung im Rahmen der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung anzustreben.

● Aufbau auf Erfahrungen im Bereich der Entwicklungshilfe

158. Die dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeordnete Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung hat seit Jahren eine inhaltlich vorbildliche Dokumentation für Länder der Dritten Welt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufgebaut. Die methodische Anlage läßt sich auch unter anderen Gesichtspunkten auf andere Länder übertragen. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Zentrale Informationssammlung für die kulturelle Außenpolitik mit dieser Stelle so weit wie möglich gemeinsam durchzuführen. Das im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Information und Dokumentation“ vorgesehene Informationssystem 15 sollte den Aufgabenbereich der Dokumentationssammlung und -erschließung für die kulturelle Außenpolitik erweitern (Einsetzung einer „Fachplanungsgruppe“ durch den Bundesminister für Forschung und Technologie).

● Funktionale Haushaltsübersicht

159. Entscheidende Voraussetzung für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle in der auswärtigen Kulturpolitik ist eine funktionale Haushaltsübersicht, die alle Ausgaben für die kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfaßt. Dazu gehören auch Maßnahmen im Inland, wie z. B. die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Der Etat des Auswärtigen Amtes (1974 ca. 500 Millionen DM) enthält etwa die Hälfte aller einschlägigen Ausgaben des Bundes.

Eine funktionale Übersicht verlangt, daß die Gesamtheit aller Leistungen für die auswärtigen Kulturbeziehungen zusammen mit einer kurz- und mittelfristigen Vorausschau dargestellt wird. Die Leistungen und ihre Finanzierung sind nach Leistungsträgern, Funktionsbereichen und nach Regionen zu gliedern und untereinander in Bezug zu setzen. Der Bericht befaßt sich auf S. 78—80 und 86—127 eingehend mit der funktionalen Haushaltsübersicht.

Zusammengefaßte Empfehlungen

160. Zur besseren gegenseitigen Information, Koordination und Kooperation aller Leistungsträger der kulturellen Außenpolitik werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Im Bundeskabinett ist der Arbeitsbereich des Kabinettsausschusses für Bildung, Wissenschaft und Technologie um die internationalen kulturellen Beziehungen zu erweitern.

- Zur weiteren Ressortkoordinierung ist ein Abteilungsleiterausschuß für kulturelle Außenpolitik unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amtes zu bilden.
- Zur Beratung in Regional- und Fachfragen wird beim Auswärtigen Amt ein System von Regional- und Fachausschüssen gebildet, in welchem die zuständigen Leistungsträger (Bundesressorts, Länder, Mittlerorganisationen) und Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben die Planungen, ihre Durchführung, die gewonnenen Erfahrungen und die Mittelverwaltung erörtern.
- Der kulturpolitische Beirat des Auswärtigen Amtes wird nicht mehr berufen.
- In einem Beratenden Ausschuß für kulturelle Außenpolitik sollen Persönlichkeiten aus Mittlerorganisationen, Kultur und Politik sowie Vertreter der Länder den Bundesminister des Auswärtigen in Grundsatzfragen beraten.
- Unter der Kontrolle des Auswärtigen Amtes ist ein Informationssystem der kulturellen Außenpolitik mit Auswertung einzurichten, das alle Leistungsträger der kulturellen Außenpolitik erfaßt und mit Informationen versorgt.
- Als Forum für die öffentliche Diskussion der Probleme der kulturellen Außenpolitik ist jährlich ein Deutscher Auslandskulturtag einzuberufen.

5. Die Reform im Auswärtigen Amt

a) Umstrukturierung der Kulturabteilung

Grundsätzliche Kritik ●

161. Das Auswärtige Amt und insbesondere die Kulturabteilung sind gegenwärtig nicht voll in der Lage, ihre Koordinationsfunktion im kulturellen Bereich gegenüber den übrigen Leistungsträgern (Ressorts, Länder, Gemeinden, Mittlerorganisationen) wahrzunehmen. Die Gründe dafür liegen u. a. darin, daß es am erforderlichen Instrumentarium für die Koordination fehlt.

Entlastung von Verwaltungsaufgaben ●

162. Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes muß sich wie eine Stabsabteilung in der Wirtschaft auf die planerische, konzeptionelle und kontrollierende Leitungsaufgabe konzentrieren. Dies bedeutet zunächst, daß sie von administrativen Aufgaben und Einzelfragen weiter entlastet wird. Ein Teil dieser Aufgaben ist an Mittlerorganisationen oder Verwaltungsstellen zu übertragen. Andere Aufgaben der

Kontrolle und Koordination können in den Regional- und Fachausschüssen, die den Referaten zugeordnet sind, rationeller erledigt werden.

163. Die Kulturabteilung muß zusammen mit dem oben geforderten Ausschußsystem das Gelenk aller Aktivitäten im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen bilden. Das erfordert für die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts selbst eine Konzentration auf die Leistungsbereiche Grundsatzfragen und Gesamtplanung, regionale Zielbereiche und funktionale Aufgaben. Die Gliederung in regionale und funktionale Leistungsbereiche hat sich an anderer Stelle, wie z. B. im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, bewährt.

● Grundsatzfragen und Gesamtplan

164. Neben allen zentralen Diensten gehört in den Bereich Grundsatzfragen die Gesamtplanung, weil diese sowohl regional wie medial orientiert sein muß. Die Enquete-Kommission hat feststellen können, daß inzwischen mit dem Gesamtplan zur auswärtigen Kulturpolitik erstmalig eine Aufgabenplanung und eine darauf basierende Finanzplanung versucht wird. Der Gesamtplan wird effektiver, wenn bei der Vorbereitung und Durchführung leistungsfähige, regionale und funktionale Organisationseinheiten der Kulturabteilung mitwirken und im Ausschußsystem eng mit den Ressorts und Mittlerorganisationen zusammenarbeiten.

165. Im Rahmen der Grundsatzfragen ist auch die Förderung der deutschen Sprache zu sehen. Ein Referent sollte ständig damit betraut sein, die sprachpolitische Entwicklung im engen Benehmen mit den Mittlerorganisationen und der Wissenschaft zu verfolgen und eine Konzeption für die Sprachförderung zu entwerfen.

● Regionaler Arbeitsbereich

166. Die regionale Planung und Kontrolle soll die Formulierung und Durchsetzung der politischen Ziele und den in den einzelnen Regionen nötigen Einsatz des kulturpolitischen Instrumentariums gewährleisten. Dazu gehört auch die Betreuung der Kulturabkommen und der durch sie errichteten Gemischten Kommissionen. Die Kommission ist der Auffassung, daß die essentielle Bedeutung des regionalen Arbeitsbereichs bisher falsch eingeschätzt wird. Im Zuge einer Umgliederung wurden sogar die drei bereits bestehenden Regionalplanungsreferate zusammengelegt und personell geschwächt. Planungen liegen daher nur in Ansätzen vor.

Der regionale Arbeitsbereich soll nach den Vorstellungen der Kommission unter Hinzuziehung von sieben bis acht ständigen Regionalausschüssen eine systematisch auf Staaten und Regionen bezogene Planung erarbeiten und ihre Durchführung gewährleisten. Der regionale Arbeitsbereich muß daher personell wesentlich verstärkt werden.

Funktionaler Arbeitsbereich ●

167. Die fachlich-mediale Planung, Durchführung und Kontrolle soll sicherstellen, daß die gesetzten Ziele, die Zielgruppen und die Instrumente in einen optimalen Zusammenhang gebracht werden. Die Mitarbeiter in diesem Bereich sind gegenwärtig noch am stärksten mit administrativen Aufgaben belastet, die an ausführende Stellen und Mittlerorganisationen delegiert werden können. Der Arbeitsbereich muß sich auf die Planung und Konzeption und auf die echten Führungsaufgaben gegenüber den Mittlerorganisationen konzentrieren. Dabei bedient er sich des Ausschußsystems, das in Anlehnung an die Referate aufzubauen wäre. Durch Zusammenlegung von Referaten (z. B. Kulturinstitute und Kunst oder gesellschaftliche Gruppen, Jugend, Sport und Kirchen) zu einer Organisationseinheit sind personelle Einsparungen möglich.

168. In den funktionalen Arbeitsbereich fällt auch die multilaterale Zusammenarbeit. Hier sind bereits mit den „Erweiterten Ressortbesprechungen“ Erfahrungen gewonnen worden, die für das Ausschußsystem verwendbar sind. Diese Erfahrungen machen aber auch deutlich, daß man sich dieses Systems nur erfolgreich bedienen kann, wenn die personelle Ausstattung so gut ist, daß die Routine-Arbeit planerische und konzeptionelle Tätigkeit erlaubt.

Entlastung der handelspolitischen Abteilung ● Verbindung zum Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

169. Die Kommission spricht sich außerdem dafür aus, dem funktionalen Arbeitsbereich der Kulturabteilung die Referate 413 (Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie) und 414 (Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme) anzugliedern, die gegenwärtig zur Abteilung 4 (Außenwirtschaft, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration) gehören. Unbeschadet der Gesamtverantwortung dieser Abteilung für die außenpolitischen Fragen der Entwicklungshilfe und für die notwendige Koordination mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist es notwendig, daß vor allem bei der technischen Hilfe der Zusammenhang mit allen kulturellen Maßnahmen der Bundesrepublik in den Entwicklungsländern gewährleistet ist. Dies macht notwendig, daß der regionale Arbeitsbereich der Kulturabteilung regelmäßig in enger Verbindung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit arbeitet.

b) Maßnahmen im Personalbereich

Stärkere personelle Kontinuität ●

170. Die Kommission ist sich mit den meisten Stellen, die mit der Kulturabteilung zusammenarbeiten,

darin einig, daß Kooperation und Koordination darunter leiden, daß die zuständigen Stelleninhaber zu oft wechseln. Seit Beginn der Arbeit der Kommission haben die meisten Beamten des höheren Dienstes, vom Abteilungsleiter bis zum Hilfsreferenten, einen anderen Aufgabenbereich erhalten.

Durch Vakanzen und notwendige Einarbeitungszeit sind die Referate in ihrer Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Da bei den anderen Ressorts und den Mittlerorganisationen meistens im Fachgebiet erfahrene Funktionsträger tätig sind, sind Mitarbeiter der Kulturabteilung bei der wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben oft überfordert. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer personellen Rotation zwischen Zentrale und Auslandsvertretungen sollte doch bei Versetzungen dieser wichtige Aspekt berücksichtigt und möglichst auf zusätzliche Versetzungen innerhalb der Zentrale verzichtet werden. In die Kulturabteilung sollten keine Beamten berufen werden, die während ihrer Tätigkeit an einer Auslandsvertretung keine Erfahrungen im Kulturbereich sammeln konnten.

● Personal für den Auswärtigen Dienst

171. Der Mitarbeiterstab der Kulturabteilung würde qualitativ bereichert, wenn stärker als bisher auch sogenannte Außenseiter als Mitarbeiter gewonnen würden; denn die Erfüllung kultureller Aufgaben ist besonders abhängig von Erfahrungen in schöpferischer Tätigkeit, persönlicher Initiative, Spontaneität und Flexibilität derer, die sachentscheidend beteiligt sind. Die übliche Laufbahn von Karriere-Diplomaten bietet noch keine besondere Qualifizierung zur Tätigkeit in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts. Sensibilität, Neigung und eine spezielle Kompetenz für Kunst und Kultur werden keineswegs automatisch im auswärtigen Dienst erworben.

172. Es steht zu hoffen, daß mit der qualitativen Bereicherung der Arbeit der Kulturabteilung und ihrer Konzentration auf politische Konzeption und Entscheidung die Attraktivität dieses Arbeitsbereichs für die Angehörigen des auswärtigen Dienstes wachsen wird. In der Personalführung müßte noch mehr, als das neuerdings schon der Fall ist, darauf geachtet werden, daß eine längere Tätigkeit im Bereich der kulturellen Außenpolitik, sei es in der Zentrale, sei es im Ausland, die Karriere nicht auf ein Nebengleis führt.

c) Die Aufgaben der Auslandsvertretungen

● Kulturpolitische Rolle des Botschafters

173. Ein wichtiger Teil der Reform der kulturellen Außenpolitik muß sich im Bereich der Auslandsvertretungen vollziehen.

Die Durchführung der kulturellen Außenpolitik hängt entscheidend von den Persönlichkeiten ab, die im Ausland für die Bundesrepublik auftreten. Daraus ergibt sich, daß deutscher Missionschef nur werden

sollte, wer in der Lage ist, mit Hilfe seines Botschaftsstabs auch wirksame Kulturarbeit zu leisten.

Die umfassende Planung und Koordination aller deutschen kulturpolitischen Aktivitäten gehört zu seinen wichtigsten Aufgaben. Grundlagen dafür sind: eine sorgfältige Beobachtung der kulturellen, besonders der bildungspolitischen Entwicklung im Gastland, die persönliche Leitung der Informations- und Koordinationssitzungen mit den anderen deutschen kulturpolitischen Funktionsträgern (Goethe-Institut, DAAD u. a.), eine ständige Unterrichtung über die entsprechenden Vorgänge in Deutschland, eine regelmäßige Berichterstattung mit Vorschlägen für die Kulturabteilung und die Ausschüsse des Auswärtigen Amts. Dieser neue Schwerpunkt der Botschafteraufgaben muß bei der Auswahl der Missionschefs und der Ausbildung für den Auswärtigen Dienst berücksichtigt werden.

Die Kulturreferenten ●

174. Die fachliche Zuständigkeit für alle kulturpolitischen Fragen von der Informationssammlung über die Planung bis zur Koordinierung sollte innerhalb der Auslandsvertretung beim Kulturreferenten liegen. Die Kulturreferenten bedürfen einer eingehenden und geregelten Vorbereitung auf ihre Aufgaben, zu der u. a. auch die Einführung in die Tätigkeitsbereiche der Mittlerorganisationen, der Bildungshilfe und des Schulwesens sowie in Sozialforschungstechniken gehören sollte. Die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen sind ergänzungsbedürftig. Die Kulturreferenten sind durch Sachbearbeiter zu entlasten. Da die Kulturarbeit außerhalb der Hauptstädte an Bedeutung gewinnt, muß der Kulturreferent hinreichende Mittel für Dienstreisen zur Verfügung haben.

Aufgaben des Kulturreferenten können in kleineren Ländern von Dozenten des Goethe-Instituts übernommen werden.

175. Die Kommission kennt die Tendenz des Auswärtigen Amts, Kulturreferate so gut wie ausschließlich mit Laufbahnbeamten zu besetzen. Im Widerspruch dazu ist sie der Meinung, daß unabhängige Sachkenner sowie Mitarbeiter von Mittlerorganisationen, die in der kulturellen Außenpolitik Erfahrung gesammelt haben, besonders geeignet für die Tätigkeit des Kulturreferenten sind.

Wissenschaftsreferenten ●

176. An einigen wichtigen Botschaften sind Wissenschaftsreferenten tätig. Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben liegt im naturwissenschaftlich-technologischen Bereich. Sie vermitteln Kontakte mit ausländischen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Institutionen. Die für die kulturellen Beziehungen wichtigen Aspekte ihrer Tätigkeit sollten mehr als bisher von den Kulturreferenten beachtet werden. Es hat sich bewährt, daß diese Wissenschaftsreferenten keine Laufbahnbeamten sind, sondern berufliche Erfahrungen im internationalen Wissenschaftsbereich mitbringen.

● Honorarkonsuln aus dem kulturellen Leben

177. Die Kommission spricht sich dafür aus, daß bei der Berufung von Honorarkonsuln mehr als bisher Persönlichkeiten des kulturellen Lebens berücksichtigt werden. Dies ist um so mehr angebracht, als für die Konsulate die Kulturarbeit eine große Bedeutung im Vergleich zu den überkommenen Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft gewonnen hat.

d) Staatssekretär für kulturelle Außenpolitik

● Staatssekretär notwendig

178. Die Durchsetzung einer modernen Kulturpolitik bedarf im Auswärtigen Amt einer veränderten Kompetenzregelung und Organisation. Wenn die kulturelle Außenpolitik eigenes Gewicht haben soll, so muß sie nach innen und außen auf allen Ebenen der Organisation des Auswärtigen Amtes präsent sein. Deshalb ist die Kommission der Meinung, daß die Gesamtverantwortung für die kulturelle Außenpolitik bei einem ausschließlich mit dieser Aufgabe betrauten Staatsminister oder Staatssekretär konzentriert sein muß. Die von der Kommission vorgeschlagene Reform macht diese Lösung notwendig. Die Durchsetzung der Reform der kulturellen Außenpolitik erfordert eine Persönlichkeit, die über die fachliche Kompetenz hinaus mit persönlichem Engagement und politischem Rückhalt die zu erwartenden Schwierigkeiten zu überwinden vermag.

● Aufgaben des Staatssekretärs

179. Seine Hauptaufgabe bestünde dann neben der Betreuung der Kulturabteilung darin, durch ständige Kontakte mit den anderen Bundesressorts die Koordination im frühen Stadium zu gewährleisten. Er würde dem einzurichtenden Abteilungsleiter auszuschießen vorsitzen. Der Staatssekretär hätte die Verbindung zu den Kultusministern der Länder wahrzunehmen, wodurch einerseits der fachliche Beitrag der Länder für die bi- und multilaterale kulturelle Außenpolitik aktiviert und andererseits die Transfomation der Beschlüsse internationaler Institutionen in die innerstaatliche Praxis intensiviert würde. Außerdem hätte er kulturpolitisch wichtige internationale Verhandlungen zu führen und die deutsche Delegation auf Konferenzen zu leiten. Nicht zuletzt wäre er Gesprächspartner für die Mittlerorganisationen in allen sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher und politischer Bedeutung.

Zusammengefaßte Empfehlungen

180. Für die Abteilung Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes wird vorgeschlagen:

- Die Abteilung ist so umzustrukturieren, daß neben den Bereichen für Grundsatzfragen

und für Fachfragen ein leistungsfähiger Arbeitsbereich für Regionalplanung mit ausreichender personeller Ausstattung entsteht.

- Die Referate müssen die noch verbliebenen Verwaltungsaufgaben an Mittlerorganisationen abgeben und sich auf die konzeptionelle Planung und Überwachung ihrer Durchführung konzentrieren.
- Der Gesamtplan der auswärtigen Kulturpolitik ist in enger Zusammenarbeit mit den anderen Bundesressorts und den Mittlerorganisationen zu vervollständigen und zu aktualisieren.
- Die Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und Ozeanographie sowie auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme sollten in Zukunft von der Abteilung für auswärtige Kulturpolitik wahrgenommen werden.

181. Der Einsatz der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes muß den gewandelten Aufgaben in der kulturellen Außenpolitik entsprechen. Dabei sollte folgendes berücksichtigt werden:

- In der Abteilung Auswärtige Kulturpolitik ist für mehr personelle Kontinuität Sorge zu tragen.
- Der Einsatz im Kulturbereich des Auswärtigen Amtes sollte mehr als bisher fachlich qualifizierten Persönlichkeiten aus anderen Bereichen der Kulturpolitik offenstehen.
- Die in das Ausland zu entsendenden Mitarbeiter müssen auf ihre Arbeit systematisch vorbereitet werden.
- Die Arbeit im Kulturbereich darf die weitere berufliche Entwicklung nicht auf ein Nebengleis führen.

Für die Durchführung der Reform der kulturellen Außenpolitik und für die Abteilung im Auswärtigen Amt sollte ein Staatsminister oder Staatssekretär verantwortlich sein, der von anderen Aufgaben entsprechend entlastet ist.

6. Zusammenwirken von Bund und Ländern

a) Die Rolle der Länder

Bisher keine Übersicht ●

182. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland spielen aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit eine wichtige Rolle in den internationalen Kulturbeziehungen. Eine systematische Übersicht über das finanzielle Engagement auf diesem Tätigkeitsfeld existiert jedoch bisher noch nicht. Die Enquete-Kommission ist daher zunächst mit der Bitte

an die Kultusminister der Länder herangetreten, eine solche Untersuchung einzuleiten. Die vorliegenden Angaben, insbesondere die des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, gewähren indessen schon einen aufschlußreichen Überblick.

● Mitwirkung in internationalen Beziehungen

183. Die Pflege der auswärtigen Beziehungen ist Sache des Bundes. Dieser besitzt die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über auswärtige Angelegenheiten, die ausschließliche Verwaltungskompetenz über den auswärtigen Dienst und die nur durch Artikel 32 Abs. 2 und 3 GG eingeschränkte Kompetenz zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge.

Ohne eine Mitwirkung der Länder ist jedoch die Pflege internationaler Kulturbeziehungen durch die Bundesrepublik Deutschland nicht möglich. Diese Mitwirkung vollzieht sich besonders bei der Vorbereitung und vor allem bei der Durchführung von Kulturabkommen und bei der Mitarbeit der Bundesrepublik in den Europäischen Gemeinschaften und bestimmten internationalen Organisationen.

● Vorbereitung von Verträgen

184. Beim Abschluß von Kulturabkommen und Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit wird gemäß der sogenannten Lindauer Absprache zwischen Bund und Ländern von 1957 in der Fassung von 1968 verfahren. Aufgrund dieser nicht amtlich veröffentlichten Absprache ist dem Bunde die Kompetenz zum Abschluß von Kulturabkommen praktisch zur Ausübung überlassen. Soweit durch das Kulturabkommen eine Verpflichtung des Bundes oder der Länder begründet werden soll, müssen sämtliche Länder ihr Einverständnis erklären. Dieses wird eingeholt, bevor die Verpflichtung völkerrechtlich verbindlich wird. Die Länder werden durch Vermittlung der von ihnen gebildeten Vertragskommission und unter Einschaltung der Ständigen Konferenz der Kultusminister an den Vorbereitungen für den Abschluß möglichst frühzeitig, in jedem Falle aber rechtzeitig vor der endgültigen Festlegung des Vertragstextes beteiligt.

● Delegationen in internationalen Organisationen

185. Die Länder entsenden sachkundige Vertreter in die deutschen Delegationen bei den bildungspolitischen Beratungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und u. a. folgender internationaler Organisationen:

- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) mit dem Internationalen Büro für Erziehungsfragen (IBE),
- Europarat mit dem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC),
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Sie sind außerdem durch Minister in der deutschen Delegation bei Konferenzen der europäischen Erzie-

hungsminister und bei Konferenzen der europäischen Kultusminister vertreten und nehmen teilweise auch die Delegationsleitung wahr.

Unmittelbare Kooperation mit fremden Staaten ●

186. Von dem Recht, gemäß Artikel 32 Abs. 3 GG mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge zu schließen, haben die Länder im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik erst in wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Es besteht jedoch eine Vielzahl direkter Kontakte und Absprachen einzelner Länder mit einzelnen Staaten, insbesondere mit den unmittelbaren Nachbarn, die zu teilweise recht intensiven Kulturbeziehungen geführt haben. Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen und Gesprächsgruppen befassen sich mit der Kooperation auf dem Gebiet des allgemeinbildenden und des Berufsschulwesens, der Hochschulen und Wissenschaften und der Kunst.

Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) ●

187. Die für Bildung und Erziehung, für Wissenschaft und Forschung sowie für allgemeine Kunst- und Kulturpflege zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder haben die Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) als „eine Arbeitsgemeinschaft auf freiwilliger Grundlage“ gebildet. Beschlüsse in der Sache können nur bei Einstimmigkeit zustandekommen. Die Beschlüsse sind, soweit es sich nicht um — unter den Bedingungen des jeweiligen Landesrechts — verbindliche Abmachungen zwischen den Kulturverwaltungen im Rahmen ihrer Entscheidungsvollmacht handelt, in der Regel gemeinsame politische Willenskundgebungen. Sie haben gegenüber den Ländern nur Empfehlungscharakter und werden erst dann zu verbindlichem Landesrecht, wenn sie von den zuständigen Landesorganen in der vorgeschriebenen Rechtsform transformiert werden. Zum Arbeitsbereich der KMK gehört auch die Mitwirkung der Länder in der kulturellen Außenpolitik. Ein besonderer Ausschuß ist für das Auslandsschulwesen eingesetzt. Für weitere Bereiche der Kulturbeziehungen sind der Schulausschuß, der Hochschulausschuß und der Ausschuß für Kunst und Erwachsenenbildung zuständig. Im April 1975 ist zusätzlich eine Kommission für internationale Angelegenheiten ins Leben gerufen worden.

188. Das Sekretariat der KMK beobachtet ständig die bildungspolitisch relevanten internationalen Vorgänge. Darüber hinaus sind als besondere Dienste u. a. der Pädagogische Austauschdienst und die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen eingerichtet, die für die Beratung auf dem Gebiet der Anerkennung ausländischer Studienzeugnisse zuständig ist.

Öffnung der Schulen für den Austausch ●

189. In dem für die Kulturarbeit der Länder wichtigen Bereich der allgemeinbildenden und Berufsschulen hat sich besonders seit dem zweiten Welt-

krieg eine bemerkenswerte Öffnung für Kontakte mit dem Ausland vollzogen, die von den Ländern politisch, fachlich und finanziell getragen wird. Heute gehören der Jugend- und Schüleraustausch in Schulpartnerschaften, in Gruppen- und Einzelreisen zum normalen Schulbetrieb. Dieser Austausch wird ergänzt und vervollständigt durch geplante und gezielte Programme zur Aus- und Fortbildung deutscher Lehrer im Ausland und ausländischer Lehrer an deutschen Schulen. Schulverwaltungen arbeiten bei der Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts zusammen. Kinder von ausländischen Arbeitnehmern und andere ausländische Schüler finden Aufnahme und zusätzliche besondere Betreuung in den Schulen. Ausländische Schulen in Deutschland werden als Privatschulen gefördert.

● Anerkennung ausländischer Zeugnisse

190. Die Kultusminister der Länder sind für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise zuständig, die mit der internationalen Verflechtung wachsende Anforderungen an die Kulturverwaltungen und an eine Koordination auf Bundesebene stellt.

● Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich

191. Die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen und Wissenschaften wird im wesentlichen von den Ländern getragen, die auch die großen Wissenschaftsorganisationen, wie den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD), die Max Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. und die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., mitfinanzieren. Daß die Länder 1974 schätzungsweise 500 Millionen DM allein für die über 46 000 Ausländern zur Verfügung gestellten Studienplätze aufgewandt haben, gibt eine Vorstellung von dem finanziellen Volumen des Beitrages der Länder zur kulturellen Außenpolitik. Selbstverständlich muß dabei berücksichtigt werden, daß andererseits deutsche Studierende im Ausland fremden Staaten sehr große Studienplatzkosten verursachen und damit die Länderhaushalte wiederum entlasten. Über die Zahl deutscher Studierender im Ausland lassen sich keine verlässlichen Angaben machen.

● Allgemeine Kulturarbeit

192. Auch in der allgemeinen Kulturarbeit, der Kunst und der Erwachsenenbildung, unterhalten die Länder intensive Austauschbeziehungen mit dem Ausland. Ausländische Institute, die sich mit Auslandsbeziehungen befassen, erhalten Zuwendungen. Museen, Galerien, Bibliotheken und Landesbildstellen stehen in enger Beziehung zu ausländischen Partnern. Theater, Orchester und Chöre der Länder gehen zu Gastspielen ins Ausland. Ausländische Gastspiele im Inland werden gefördert. Die deutsche Beteiligung an internationalen nichtstaatlichen Organisationen und Veranstaltungen wird finanziell ermöglicht. Das gleiche gilt für Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung im Inland.

b) Verbesserung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern

Personelle und organisatorische Verbesserungen ● im Länderbereich

193. Die Enquete-Kommission hat bereits in ihrem Zwischenbericht darauf hingewiesen, daß die notwendige Mitwirkung der Länder in der kulturellen Außenpolitik durch ungenügende personelle Ausstattung der zuständigen Landesministerien behindert wird. Die Kommission hält es für unbedingt notwendig, daß jedes Land einen kompetenten und qualifizierten Referenten für internationale und europäische kulturelle Zusammenarbeit bestellt. Nur so wird das Land in der Lage sein, die anfallenden Aufgaben in der kulturellen Außenpolitik zu erfüllen.

194. Die Kommission hat feststellen können, daß einige Länder inzwischen entsprechende organisatorische Vorkehrungen im Sinne der obigen Empfehlungen getroffen haben.

Notwendigkeit eines guten Zusammenwirkens ●

195. Ein gutes Zusammenwirken von Bund und Ländern ist für das Funktionieren der Politik des Gesamtstaates notwendig und ermöglicht den Ländern die Wahrnehmung ihrer aus der Kulturhoheit erwachsenden Rechte und Pflichten.

Deshalb befürwortet die Kommission die aktive Mitarbeit von Ländervertretern im oben geschilderten System der Information, Koordination und Kooperation überall da, wo Länderbelange berührt werden oder aus anderen Gründen die Mitwirkung der Länder nützlich ist.

Ständiger Ausschuß für die Anerkennung von Zeugnissen ●

196. Zur Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise schlägt die Kommission die Errichtung eines Ständigen Ausschusses vor, dem Vertreter der Länder, der Hochschulen und des Bundes angehören sollen. (Vgl. hierzu den detaillierten Vorschlag auf S. 67 im Kapitel Hochschulen und Wissenschaften dieses Berichts).

c) Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen

Bisherige Arbeit der Zentralstelle für das ● Auslandsschulwesen

197. Die 1968 errichtete Zentralstelle für das Auslandsschulwesen hat als eine ihrer ersten Aufgaben eine kritische Bestandsaufnahme der pädagogischen Wirklichkeit an den Auslandsschulen gemacht und Modelle erarbeitet, an denen sich die Weiterentwicklung unserer Auslandsschulen orientieren kann. Die Überlegungen sind von der Kommission bewertet worden.

198. Außer mit pädagogischen Grundsatzfragen befaßt sich die Zentralstelle mit der finanziellen Betreuung der Auslandslehrer, ihrer Auswahl, Vorbereitung und Vermittlung, der Versorgung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln und deren Entwicklung und der Dokumentation des Auslandsschulwesens. Die reichen beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiter der Zentralstelle in der Auslandsschularbeit haben dort ein hohes Maß an Sachkenntnis und Planungsfähigkeit entstehen lassen. Die Zentralstelle leistet über ihre verwaltende Tätigkeit hinaus problemanalysierende und operative Arbeit; sie kann insofern nur begrenzt mit den anderen Abteilungen des Bundesverwaltungsamtes verglichen werden.

● **Probleme der Zugehörigkeit zum Bundesverwaltungsamt**

199. Das fachliche Weisungsrecht über die Zentralstelle hat das Auswärtige Amt, die Organisationsgewalt obliegt jedoch dem zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehörenden Bundesverwaltungsamt. Für die Zentralstelle ergeben sich aus der Eingliederung in das Bundesverwaltungsamt und ihrer Stellung zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern Probleme. Allerdings hat das Bundesverwaltungsamt der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Rahmen seiner Möglichkeiten geholfen und Verständnis für die besondere Aufgabenstellung der Zentralstelle gezeigt.

● **Erweiterung des Aufgabenbereichs**

200. Die Kommission empfiehlt die Erweiterung zu einer „Zentralstelle für die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen“. Sie sollte, um u. a. so eine engere Kooperation mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erreichen, neben der zentralen Planung, Verwaltung, Koordination, Aufsicht und Inspektion im Bereich des Auslandsschulwesens und den dazu gehörenden Aufgaben der Berufsvorbereitung und der Berufsorientierung auch im Bereich der Berufsbildung tätig sein. Sie wäre an den entsprechenden Maßnahmen des Bundesministers wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Bildungshilfe zu beteiligen.

201. Die Zentralstelle könnte gleichzeitig das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder von Verwaltungsaufgaben entlasten und folgende Arbeitsbereiche mit den gegenwärtig zum Teil schon bestehenden Organisationseinheiten übernehmen:

- die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen, die sich mit Fragen der Bewertung ausländischer Bildungsnachweise befaßt und deren beratende Tätigkeit ausgebaut werden soll; im Zusammenhang damit steht auch die beabsichtigte Errichtung eines Ständigen Ausschusses aus Vertretern der Länder, der Hochschulen und des Bundes, der zur Vereinfachung des Verfahrens der Anerkennung von Zeugnissen beitragen soll,

den Pädagogischen Austauschdienst, der sich mit dem Austausch von Lehrkräften und Schülern befaßt,

- die Sammlung, Auswertung und Übersetzung von Dokumenten und Informationen aus dem Bereich der internationalen Organisationen (UNESCO, OECD, Europarat) und der Europäischen Gemeinschaft und die systematische Weiterleitung an Stellen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Mittlerorganisationen,
- die Betreuung der Europäischen Schulen.

d) Vertragsschließungs- und Vollzugskompetenz im föderativen Gefüge der Bundesrepublik

Bisherige Praxis ●

202. In ihrem Zwischenbericht hat sich die Kommission für eine Überprüfung der Vertragsschließungs- und der Vertragsvollzugskompetenz im föderativen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen.

Aufgrund von Mitteilungen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und anderer mit dem Abschluß von Kulturabkommen befaßter Stellen des Bundes und der Länder stellte die Kommission fest, daß die Lindauer Absprache vom 14. November 1957 in der Praxis im allgemeinen funktioniert.

203. Gemäß dieser Absprache hat der Bund fast sämtliche Abkommen über Gegenstände der Kulturpolitik abgeschlossen. Von dem den Ländern durch Artikel 32 Abs. 3 GG eingeräumten Recht, Verträge über Gegenstände ihrer Gesetzgebung zu schließen, haben die Länder im Schul- und Kulturbereich überhaupt nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht. Selbst bei den vom Bund über Gegenstände der Landesgesetzgebung abgeschlossenen Verträgen haben nicht alle Länder den notwendigen Anwendungsbefehl zum innerstaatlichen Vollzug dieser Abkommen erteilt, sondern manche Länder haben die Abkommen kraft Bundesrecht vollzogen.

Zeitraubendes Verfahren ●

204. Das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Verfahren ist allerdings zeitraubend, da das Einverständnis sämtlicher Länder eingeholt werden muß, und zwar bei jedem Auftrag in der Regel zweimal, erstens vor der Unterzeichnung und zweitens vor der Ratifikation. Außerdem ist zu fragen, ob eine nicht einmal amtlich publizierte Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern das geeignete Mittel ist, die Ausübung verfassungsrechtlich unstrittiger Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu regeln. Schließlich garantiert das jetzige Verfahren nicht, daß ein mit Einverständnis der Länder unterzeichnetes Kulturabkommen ratifiziert werden und in Kraft treten kann, da insoweit eine weitere Zustimmung der Länder erforderlich ist. Die von den

Ländern abgegebenen Absichtserklärungen, den Vertrag zu vollziehen, sind allerdings bisher immer eingehalten worden.

● Mögliche Modelle

205. Die Kommission hat eingehend erörtert, ob es bei dem jetzigen Verfahren sein Bewenden haben soll oder ob eine grundsätzliche Regelung anzustreben ist. Im letzteren Falle müßte entschieden werden, ob das jetzige Verfahren festzuschreiben oder zu modifizieren ist. Die Kommission hat sich insoweit auch mit der Kompetenzregelung des innerstaatlichen Anwendungsbefehls bei Verträgen über Gegenstände der Landesgesetzgebung in anderen Bundesstaaten beschäftigt. Dabei ist vor allem das in Artikel 16 B.-VG geregelte österreichische Modell erörtert worden. Danach liegt die Vertragsschlußkompetenz beim Bund, während der innerstaatliche Anwendungsbefehl hinsichtlich der Gegenstände der Landesgesetzgebung von den Bundesländern erteilt wird, so wie es bisher in der Praxis der deutschen Kulturabkommen auch in einigen Ländern geschieht.

● Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik

206. Könnte in den bilateralen Beziehungen bei der durch die Lindauer Absprache bestimmten Praxis der unverhältnismäßig hohe Zeitaufwand noch hingenommen werden, so dürfte nach Auffassung der Kommission diese Praxis von heute — erst recht auf längere Sicht — kaum den Voraussetzungen genügen, die eine sich verstärkende und vertiefende multilaterale Zusammenarbeit im kulturpolitischen Bereich erfordert. Nach Auffassung der Kommission ist nicht zu verkennen, daß bei der fortschreitenden weltweiten kulturellen Verflechtung die Bundesrepublik in bedenklicher Weise in ihrer Aktionsfähigkeit behindert werden und sich selbst — ungewollt — mehr und mehr aus dem vielschichtigen Prozeß der internationalen kulturpolitischen Meinungs- und Willensbildung ausschließen könnte. Es ist daher zu überlegen, ob auf lange Sicht — auch angesichts der verfassungsrechtlichen Unklarheit — im Zuge der weiteren internationalen Zusammenarbeit die Handlungsfähigkeit des Bundes noch ausreicht.

● Enquete-Kommission Verfassungsreform

207. Die Kommission hat ihre Vorstellungen der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages mitgeteilt und war bei den Beratungen dieser Kommission über Artikel 32 GG beteiligt. Die Enquete-Kommission Verfassungsreform hat in ihrer 11. Sitzung am 6. Dezember 1974 die Änderung der Absätze 1 und 3 des Artikels 32 GG empfohlen. Er soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Artikel 32

(Auswärtige Beziehungen)

(1) Die Pflege der *auswärtigen Beziehungen* ist Sache des Bundes.

(2) Vor Abschluß eines Vertrages, der die besonderen Verhältnisse eines Landes berührt, ist das Land rechtzeitig zu hören.

(3) Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können *auch* sie mit Zustimmung der Bundesregierung *völkerrechtliche Verträge* abschließen. *Schließt der Bund solche Verträge ab, so hat er vor dem Abschluß die Zustimmung der Länder einzuholen; dies gilt nicht, wenn nur ein für den Vertragszweck unwesentlicher Teil des Vertrages in die Zuständigkeit der Länder fällt. Die Länder treffen die zur Durchführung der Verträge erforderlichen Maßnahmen.*“

(Die geänderten Textstellen sind durch *Kursivschrift* gekennzeichnet.)

Vorschläge für Änderung und Ergänzung ● des Artikels 32 ff.

208. Die Kommission kann diesen Vorschlag nur hinsichtlich der Änderung von Absatz 1 und der Ergänzung von Absatz 3 Satz 1 und 3 unterstützen. Das Wort „auch“ in Absatz 3 Satz 1 des Vorschlags wäre freilich bei einer Ergänzung durch Satz 2 entbehrlich. Absatz 3 Satz 3 des Vorschlages beurteilt die Kommission positiv, da damit klargestellt wird, daß die Länder den innerstaatlichen Vollzug von Kulturabkommen gewährleisten, wobei es ihnen grundsätzlich anheim gestellt bleibt, in welcher Weise das zu geschehen hat.

Dem Vorschlag der Enquete-Kommission Verfassungsreform betr. Absatz 3 Satz 2 vermag die Kommission dagegen sich nicht anzuschließen. Er würde die gegenwärtige Regelung verfassungsrechtlich festschreiben.

Beschleunigung des Verfahrens ●

209. Eine Mehrheit der Kommission hält es nach wie vor für die beste Lösung, wenn die Länder beim Abschluß von Kulturabkommen durch den Bundesrat mitwirken würden. Durch eine qualifizierte Bundesratsmehrheit unter Einschluß der jeweils betroffenen Länder wären die Interessen der Länder voll berücksichtigt. Lehnt man aber eine Einschaltung des Bundesrates ab, dann hält es die Kommission für besser, die in der Lindauer Absprache getroffene Regelung nicht festzuschreiben, sondern ein Verfahren zu entwickeln, das dem Bund den Abschluß von Kulturabkommen erleichtert. Dabei müßte insbesondere das Verfahren bei der Einverständniserklärung der Länder erheblich beschleunigt werden.

Zusammengefaßte Empfehlungen

210. Zur Verbesserung ihrer Mitwirkung an der kulturellen Außenpolitik werden die Länder eingeladen, folgende Maßnahmen durchzuführen oder mit ihrer Zustimmung zu ermöglichen:

- Bestellung eines kompetenten Referenten für internationale Kulturbeziehungen in jeder Landesregierung.
- Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Erweiterung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zu einer Zentralstelle für die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen. Unter Beteiligung der Länder soll diese Zentralstelle Verwaltungsaufgaben im Bereich der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Befähigungsnachweise, des pädagogischen Austauschdienstes, der Betreuung europäischer Schulen und der Sammlung, Auswertung, Übersetzung und Verteilung von Dokumenten und Informationen aus den internationalen Organisationen und der Europäischen Gemeinschaft übernehmen.
- Errichtung eines Ständigen Ausschusses, bestehend aus Vertretern der Länder, der Hochschulen und des Bundes, der mit der Vereinfachung und der Verbesserung des Verfahrens bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise betraut werden soll.
- Beschleunigung des gegenwärtig geübten Verfahrens bei Abschluß und Vollzug von völkerrechtlichen Verträgen, die die Gesetzgebungskompetenzen der Länder betreffen.

7. Die Rolle der Gemeinden

● Gemeinden und kulturelle Außenpolitik

211. Mehr noch als die Rolle der Länder ist bisher das wichtige Tätigkeitsfeld der Städte und Gemeinden bei der Darstellung des Systems der auswärtigen Kulturbeziehungen vernachlässigt worden. Die vielfältigen Aktivitäten in diesem Bereich vollziehen sich aufgrund örtlicher Initiative. Einen annähernden quantitativen Überblick gibt es nicht. Die Enquete-Kommission hat aber feststellen können, daß die kommunalen Spitzenverbände — der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund — die politische Bedeutung der auswärtigen Kulturarbeit der Gemeinden erkannt haben.

● Weite Interpretation des Kulturbegriffs und große Breitenwirkung

212. Besonders seit dem zweiten Weltkrieg ist auf kommunaler Ebene eine Vielfalt kultureller Kontakte mit dem Ausland entwickelt worden. Dabei wird ebenfalls ein weiter Kulturbegriff zugrunde gelegt, der über die traditionellen kulturellen Angebote hinaus den Bildungsbereich und die anderen sozio-kulturellen Aktivitäten mit einbezieht. Auf kommunaler Ebene werden breite Bevölkerungskreise angesprochen, wobei das Interesse nicht nur

durch rege Teilnahme an Veranstaltungen (bis zu 10 v. H. der Bevölkerung), sondern z. B. im Bereich der Partnerschaften auch in der Bereitschaft zu persönlichen finanziellen Beiträgen deutlich wird.

Die Austauschbeziehungen ●

213. Die Vielfalt der kommunalen Aktivitäten läßt sich nur in Beispielen verdeutlichen:

- Austausch von Theater- und Musikgastspielen,
- „Ausländische Wochen“,
- Präsentation deutscher Städte im Ausland,
- Austausch von Ausstellungen, Buch- und Filmangeboten,
- wechselseitige Kontakte zwischen Schulen und Vereinen,
- kultureller Erfahrungsaustausch der Verwaltungen und Austausch von Bediensteten zu informatorischen Aufenthalten,
- über den Deutschen Volkshochschulverband Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung und an der Bildungshilfe für Entwicklungsländer.

Partnerschaften ●

214. Die Städte- und Gemeindepartnerschaften sind der organisatorische Rahmen, in dem die wichtigsten ständigen Verbindungen mit dem Ausland hergestellt werden. Nach Angaben des Deutschen Städtetages haben allein in seinem Bereich 128 Städte 407 Partnerschaften und Freundschaften abgeschlossen. Wesentlicher Bestandteil ist der Austausch kultureller Angebote und Leistungen mit Schwerpunkt in den westeuropäischen Nachbarländern. Günstige Reisemöglichkeiten erleichtern die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten.

Dies ist bei Partnerschaften mit außereuropäischen Städten schwieriger. Die Beziehungen zu den osteuropäischen Städten können im Rahmen von Kulturabkommen weiter ausgebaut werden. Nicht selten haben die Kommunen noch vor der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen den Staaten im Rahmen kulturpolitischer Aktivitäten erste wichtige Kontakte zu Osteuropa geschaffen.

Besondere Rolle der grenznahen Orte ●

215. Grenznahe Orte haben traditionsgemäß besonders intensive Kontakte zu den Nachbarn. Sie vollziehen sich, meist gar nicht im einzelnen organisiert, durch das ständige Angebot kultureller und Bildungseinrichtungen an die Bürger im Umland auf der anderen Seite der Grenze.

Ausländische Arbeitnehmer ●

216. Städte, Gemeinden und Landkreise sehen sich vor die Aufgabe gestellt, ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien in das kommunale Leben ein-

zubeziehen. Das persönliche Interesse der Ausländer für die Gemeinde, in der sie leben, und für persönliche Kontakte muß noch mehr gefördert werden. Dazu bedarf es gezielter kultureller Angebote.

Zusammengefaßte Empfehlung

217. Die Möglichkeiten und Erfahrungen der Städte und Gemeinden in den internationalen Kulturbeziehungen müssen bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Bundes und der Länder berücksichtigt werden. Die Kommission schlägt daher vor, daß die Kommunen in das beim Auswärtigen Amt einzurichtende Informations-, Planungs- und Koordinationsverfahren einbezogen werden.

Das Auswärtige Amt muß die Arbeit der Gemeinden nach planmäßig gesetzten Schwerpunkten fördern.

8. Mittlerorganisationen

a) Mittlerorganisationen im System der kulturellen Außenpolitik

● Mittlerorganisationen im Konzept der kulturellen Außenpolitik

218. Die Frage nach Autonomie und Aufgabenerfüllung der Mittlerorganisationen ist in den letzten Jahren viel erörtert worden. Dabei waren prinzipielle Probleme leichter übereinstimmend zu klären als die vielfältigen operativen Schwierigkeiten. Die Kommission hält die Konzeption, die zur Übertragung von Aufgaben auf Mittlerorganisationen geführt hat, nach wie vor für richtig. Es ist nicht Aufgabe der Ministerien, selbst kulturpolitische Maßnahmen am Ort durchzuführen. Die obersten Bundesbehörden sollen als politische Instanz die Ziele der kulturellen Außenpolitik festlegen; die Mittlerorganisationen hingegen sollen weitgehend selbständig und in eigener Verantwortung diese Ziele konkretisieren und verwirklichen. Hierzu müßten sie auf Grund ihrer Entwicklung und ihrer bisherigen Leistungen besonders geeignet sein. Die Mittlerorganisationen müssen jedoch schon während der Planung des Auswärtigen Amtes hinzugezogen und an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt werden. Dies sollte u. a. durch die Mitwirkung der Mittlerorganisationen in dem auf S. 29—32 dargestellten System der Fach- und Regionalausschüsse geschehen.

● Aufgaben des Auswärtigen Amtes

219. Das Auswärtige Amt ist demgemäß grundsätzlich verantwortlich für:

- a) die Festlegung der kulturpolitischen Richtlinien und die Aufsicht über ihre Durchführung,
- b) die Rahmenplanung,

c) die Kontrolle des Haushalts der Mittlerorganisation bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, wobei eine rationelle Arbeitsteilung zwischen den Mittlerorganisationen sicherzustellen ist,

d) Information und Koordination zwischen den Leistungsträgern der auswärtigen Kulturbeziehungen mit Hilfe von fachlich und nach Regionen gegliederten beratenden Ausschüssen, in denen auch andere Bundesressorts vertreten sind,

e) Information und Koordination aller mit Kulturarbeit befaßten deutschen Stellen im jeweiligen Lande durch die Auslandsvertretungen.

Bei den nicht dem Auswärtigen Amt, sondern anderen Ressorts zugeordneten Mittlerorganisationen sind die unter a) bis c) genannten Aufgaben vom jeweiligen Bundesminister wahrzunehmen, wobei das Auswärtige Amt ständig zu unterrichten ist.

Reflex des deutschen Kulturlebens ●

220. Die im Ausland zu leistende Kulturarbeit muß auch Reflex der im Inland stattfindenden kulturellen Aktivitäten und Tendenzen sein. Es müssen Möglichkeiten der Organisation und Vermittlung gefunden werden, die diesen Bezug zwischen dem Kulturleben im Inland und seiner dem Ausland zu vermittelnden repräsentativen Ausstrahlung herstellen. Hierzu könnte u. a. die auf S. 32 f. dargestellte Informationssammlung und -verteilung beitragen.

b) Rechts- und Organisationsform

Änderung der Rechtsform nicht notwendig ●

221. Strukturelle Schwächen einzelner Mittlerorganisationen können durch Änderung der Rechtsform nicht behoben werden. Vorbehalte lassen sich sowohl gegen die in den meisten Fällen übliche Rechtsreform des eingetragenen Vereins vorbringen als auch gegen öffentlich-rechtliche Organisationsformen, die eine Reihe verfassungs- und organisationsrechtlicher Probleme aufwerfen. Soweit Mittlerorganisationen vereinsrechtlich organisiert sind, sollte die Rechtsform nicht geändert werden.

Zusammensetzung der Mitgliedschaft ●

222. Entscheidend ist die Zusammensetzung der Mitgliedschaft des Vereins. Diese muß so gestaltet sein, daß die Mittlerorganisationen die ihnen vom Bund übertragenen Aufgaben möglichst effizient und reibungslos erfüllen können.

Mitglieder des Vereins sollten nicht wie bisher Persönlichkeiten sein, die nur sich selbst verantwortlich sind. Diese Unabhängigkeit der Mitglieder ist zwar prinzipiell zu begrüßen, sie ist aber insofern problematisch, als ein Wechsel der Mitglieder bisher kaum stattfindet und eine Petrifizierung in

der entscheidenden Mitgliederversammlung, die die übrigen Organe bestellt, eintreten kann.

Nur Vertreter juristischer Personen in den Verein aufzunehmen, empfiehlt sich ebenfalls nicht, da dadurch die Möglichkeit verbaut würde, Persönlichkeiten des kulturellen Lebens als Mitglieder zu kooptieren. Erwünscht ist nicht nur die Mitwirkung solcher Persönlichkeiten in anderen Organen oder Einrichtungen des Vereins, sondern ihre volle Mitgliedschaft. Auch wegen des Ansehens der Mittlerorganisationen im Ausland sollte nicht auf Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft verzichtet werden.

223. Zu empfehlen ist, die Mitgliedschaft im Verein zunächst an Funktionen in der Verwaltung und der Legislative zu knüpfen, wobei auch die Länder je nach den Aufgaben der Mittlerorganisation durch Beamte oder eventuell durch Minister als Mitglieder vertreten sein könnten. Darüber hinaus sollten weitere Mitglieder für eine begrenzte Dauer kooptiert werden. Die Dauer der Mitgliedschaft kooptierter Mitglieder sollte auf drei bis vier Jahre mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl begrenzt sein. Dabei sollte, um die Kontinuität insgesamt zu wahren, so verfahren werden, daß spätestens alle zwei Jahre ein teilweiser Wechsel stattfindet.

● Leitungsorgane

224. Alle übrigen Organe des Vereins sind entsprechend den jeweiligen Aufgaben der Mittlerorganisation zu gestalten. Für alle gilt, daß grundsätzlich nur solche Personen zu berufen sind, die eine aktive und sachkundige Mitarbeit gewährleisten. Eine angemessene Beteiligung von Mitarbeitern der Mittlerorganisation im Vorstand sollte durch die Vereinssatzung geregelt werden.

Die Geschäftsführung hat entsprechend den Richtlinienentscheidungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes bzw. des Präsidiums zu handeln. Sie sollte aber nicht durch dauernde Einzelanweisungen zu einer administrativen Hilfsstelle werden.

c) Koordination und Aufgabenverteilung

● Grenzen des Pluralismus

225. Die Kommission ist der Auffassung, daß die historisch gewachsene Differenzierung der sich in ihrer Arbeit ergänzenden Mittlerorganisationen soweit erhalten bleiben soll, wie Doppelarbeit und Doppelkosten vermieden werden. Der bisherige Pluralismus der Mittlerorganisationen ist nur soweit zu vertreten, als eine funktionale und arbeitsteilige Koordination nicht behindert wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß eine solche Koordination von den Betroffenen auch bei bestem Willen und hoher Selbsteinschätzung nicht allein geleistet werden kann.

Koordinationsverfahren ●

226. Koordination der Tätigkeit der Mittlerorganisationen und der Ressortplanungen sollen einander entsprechen. Diese Koordinierung sollte Aufgabe des Auswärtigen Amtes sein, es sei denn, ein anderes Ressort ist in der Sache federführend. Als Koordinations- und Planungsinstrumente sind das Ausschußsystem und die zentrale Informationssammlung vorgesehen.

Die Kommission empfiehlt, daß

- die Ressorts die Durchführung der praktischen Maßnahmen der kulturellen Außenpolitik als nichtministerielle Aufgabe ganz an die Mittlerorganisation delegieren,
- die Mittlerorganisationen die Koordination der an sie delegierten Aufgaben als Teil der Durchführung übernehmen,
- von dem zu reorganisierenden Goethe-Institut ein Sekretariat für die Koordination zur Verfügung gestellt wird.

Voraussetzung ist, daß die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und Mittlerorganisationen so geregelt wird, daß die jeweiligen Kompetenzen und der Arbeitsablauf genau beschrieben und abgegrenzt sind.

Außerdem müssen die Mittlerorganisationen die an sie delegierten Aufgaben selbständig verwirklichen können.

Zusammenlegung von Aufgaben ●

227. Falls eine Koordination auf diese Weise nicht erreicht werden kann oder die gegebene Aufgabenverteilung unzulänglich ist, empfiehlt die Kommission eine Schwerpunktbildung durch Zusammenlegung von Aufgaben, die bisher von verschiedenen Organisationen wahrgenommen werden.

d) Personalfragen

Anforderungen an die Personalpolitik ●

228. Die Einstellung sowie die Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeitern der Mittlerorganisationen müssen der veränderten Aufgabenstellung entsprechen. Voraussetzung dafür ist die Ausarbeitung von entsprechenden Berufsbildern. Außerdem ist die Formalisierung von Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Mittlerorganisationen anzustreben. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß personelle und administrative Neuerungen nicht verhindert werden. Zwischen den Mittlerorganisationen und auch zu den anderen Tätigkeitsbereichen des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens muß personelle Durchlässigkeit möglich sein. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, hochqualifizierte Mitarbeiter auf Zeit zu gewinnen. Mittlerorganisationen müssen jederzeit für den fähigen Außenseiter offen

sein. Die Sorge um die Sicherung von Aufstiegschancen für langjährige Mitarbeiter darf eine Organisation nicht gegenüber notwendigem personellem Austausch mit anderen kulturellen Tätigkeitsbereichen (Massenmedien, Universitäten, Verlage und kulturelle Einrichtungen im Inland) verschließen.

● Vorbereitung und Weiterbildung der Mitarbeiter

229. Gegenwärtig entspricht die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die Auslandstätigkeit nicht den tatsächlichen Aufgaben. Sie konzentriert sich auf den sprachpädagogischen Bereich und vernachlässigt die wichtigen anderen Gebiete.

Eine Weiterbildung findet nicht systematisch statt, sie wird bestenfalls persönlich vorgenommen. Die Auswahl des Nachwuchses erfolgt ohne ausreichende Kriterien. Sie geschieht nach wie vor hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt zu leistender Spracharbeit.

230. Die Vorbereitung der ins Ausland zu entsendenden Mitarbeiter sollte — als Ergänzung des beruflichen Fachwissens — in integrierter Form möglichst an einer zentralen Stelle in oder bei Bonn stattfinden und drei bis sechs Monate dauern. Kooperation mit bestehenden Einrichtungen (Ausbildungsstätten des Auswärtigen Amts, des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit) ist, auch aus Gründen der Kostenersparnis, anzustreben. In erster Linie sollen GI-Zweigstellenleiter und -Dozenten, Auslandslehrer und DAAD-Lektoren an ausländischen Hochschulen, insgesamt rd. 400 Personen jährlich, von dieser Ausbildung erfaßt werden.

● Ausbildungsinhalte

231. Während der Ausbildung sollen die Mitarbeiter über Grundsätze und Instrumentarium der Außenpolitik der Bundesrepublik, besonders der kulturellen Außenpolitik und der Bildungshilfe, informiert werden. Die Ausbildung soll sich erstrecken auf:

- Internationale Beziehungen,
- Auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik,
- Organisation und Verwaltungsstrukturen der Kulturbeziehungen,
- Planung und Durchführung von Programmen,
- Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe sozial-empirischer Daten,
- Beziehungen zu den Gastländern und Regionen,
- Landeskunde des Gastlandes in Geschichte und Gegenwart,
- Sprache des Gastlandes.

Soweit die Mitarbeiter später Lehraufgaben wahrnehmen sollen, müssen sie in Landeskunde deutschsprachiger Länder, Deutsch als Fremdsprache und in vergleichender Didaktik unterwiesen werden.

Fortbildungsseminare ●

232. Die Kommission empfiehlt, für die in der Kulturarbeit im Ausland Tätigen regelmäßig im Drei- bis Fünfjahresturnus Fortbildungsseminare abzuhalten. Die Fort- und Weiterbildung, in die Ortskräfte einzubeziehen sind, sollte zwei bis drei Monate dauern und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie Kontaktreisen in die Bundesrepublik Deutschland einschließen.

e) Deutsche Kulturinstitute im Ausland

Kulturinstitute und ihre Aufgaben ●

233. Das Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. unterhält gegenwärtig 112 Zweigstellen in 61 Ländern. Außerdem gibt es noch ein vom Auswärtigen Amt unmittelbar verwaltetes Kulturinstitut und drei Lesesäle. Die Aufgabenstellung der Kulturinstitute ist gekennzeichnet durch das Bemühen um den partnerschaftlichen Austausch. Partnerschaft ist nur in enger Zusammenarbeit mit den Gastländern, ihren Regierungen und den im kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Bereich tätigen Behörden, Organisationen und Personen möglich.

Örtliche Gegebenheiten und Bedürfnisse ●

234. Diese enge Zusammenarbeit setzt eine genaue Kenntnis der kulturellen Situation im jeweiligen Gastland voraus.

In den westlichen Industriestaaten wird verstärkt Information über alle Bereiche des kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Lebens angeboten. In der Spracharbeit fällt den Instituten in zunehmendem Maße die Rolle der pädagogischen Verbindungsstelle zu. In der Kulturarbeit nimmt die Zahl der Veranstaltungen außerhalb der Institute stark zu.

In den Entwicklungsländern ist davon auszugehen, daß alle Maßnahmen der Bundesrepublik in erster Linie als Entwicklungspolitik zu konzipieren sind und sich die Kulturinstitute auch als Instrumente der Bildungshilfe begreifen müssen.

In den meisten kommunistischen Staaten sind ausländische Kulturinstitute bisher nicht zugelassen. Die Bundesrepublik strebt an, daß im Laufe der Zeit in diesen Staaten alle Möglichkeiten der Kulturarbeit wahrgenommen werden können.

Zentrale Orte ●

235. An ausgewählten Orten besonderer kultureller Bedeutung ist die räumliche Zusammenfassung aller deutschen kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Aktivitäten in einem Hause angezeigt. Die Kommission begrüßt den Plan des Auswärtigen Amts, eine Zweigstelle des Goethe-Instituts mit dem Büro des Regionalbeauftragten des DAAD unter ein-

heitlicher Leitung an einem Orte zusammenzulegen, um Erfahrungen mit der Einrichtung eines solchen „Deutschen Hauses für kulturelle Zusammenarbeit“ zu sammeln.

● Kulturelle Begegnung

236. Die Programme der Institute dienen der kulturellen Begegnung. Die Integration in das Kulturleben des Gastlandes wird dadurch gefördert, daß immer mehr vom Institut initiierte oder geförderte Veranstaltungen auch außerhalb des eigenen Hauses stattfinden. Außerdem ist die Kooperation mit Kulturinstituten anderer Staaten, in besonderem Maße der europäischen Nachbarn, anzustreben.

● Funktionsgerechte Institutsräume

237. Die Kommission hat bei ihren Besuchen festgestellt, daß an manchen Orten Gebäude verwendet werden, die einer überholten Vorstellung von kultureller Repräsentation entsprechen und in denen Veranstaltungs- und Unterrichtsräume nicht optimal genutzt werden. Vor allem in Orten mit einem genügenden Angebot an geeigneten fremden Veranstaltungsräumen ist daher in Zukunft auch der Typ einer Zweigstelle zu erwägen, der aus einem Büro mit einer den Bedürfnissen am Orte entsprechenden Bibliothek besteht. So würde ein sparsamer und effizienter Mitteleinsatz ermöglicht.

● Gezielte Spracharbeit

238. Die Spracharbeit der Kulturinstitute wurde in den ersten Jahrzehnten weitgehend nach einheitlichen Grundsätzen des unmittelbaren Sprachunterrichts aufgebaut und beherrschte die Institutsarbeit. Die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel zwingt dazu, Prioritäten zu setzen. In Ländern mit einem ausgebauten Deutschunterricht in Schulen und öffentlichen Bildungseinrichtungen kann oft auf den überkommenen allgemein zugänglichen Sprachunterricht der Kulturinstitute verzichtet werden.

Neue Zielgruppen der Spracharbeit sind dann Multiplikatoren oder die an fachbezogenem Sprachunterricht Interessierten. Das Goethe-Institut sollte möglichst nicht in Konkurrenz zu einheimischen Einrichtungen treten.

In den Ländern, aus denen in größerem Umfange Arbeitnehmer in die Bundesrepublik kommen, fällt den Kulturinstituten die Aufgabe zu, bei der gezielten sprachlichen Vorbereitung der Arbeitnehmer mitzuwirken.

● Pädagogische Verbindungsarbeit

239. In vielen Ländern bestehen gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem einheimischen Erziehungswesen, insbesondere auf dem Gebiet des Deutsch-Unterrichts. Das Goethe-Institut muß dabei pädagogische Verbindungsarbeit zum Beispiel durch

Beratung der Schulverwaltungen, durch Deutsch-Lehrer-Seminare, durch Vermittlung von Lehr- und Fachbüchern, von Ausrüstungen und Programmen und von didaktisch gestalteten Ausstellungen leisten. Auch die Mitarbeit an Lehrbüchern für die deutsche Sprache ist anzubieten. Hierbei ist die gute Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachbereichen der Universitäten von großer Bedeutung. Die pädagogische Verbindungsarbeit des Goethe-Instituts, an mehreren Orten bereits erfolgreich entwickelt, muß fester Bestandteil des Berufsbilds der hierfür vorgesehenen Mitarbeiter sein und in deren Ausbildung gebührend berücksichtigt werden.

Film und Fernsehen ●

240. Die Zweigstellen sind für die Film- und Fernseharbeit unzureichend ausgestattet. Die Institute benötigen stärker zielbetonte synchronisierte oder untertitelte Dokumentar- und Spielfilme. Bei ihrer Auswahl ist auf Anregungen aus den Zweigstellen zu achten. An vielen Orten fehlen noch moderne Geräte. In Workshop-Programmen lassen sich die Produktionen deutscher Film- und Fernsehschulen und die Dozenten dieser Schulen erfolgreich einsetzen. (Vgl. zu Film und Fernsehen auch das Kapitel Medien auf S. 50—52).

Bibliotheken ●

241. Die Bibliotheken entsprechen nicht überall den Wünschen der Besucher. Große Teile der Bestände bleiben leider ungenutzt und nehmen nur unnötig Platz in Anspruch. Die Bibliotheken haben nicht immer den erwarteten Zuspruch. Die landeskundlichen Abteilungen sollten — auch durch Ankauf einheimischer und nichtdeutscher Literatur — ausgebaut werden. Dies bedeutet, daß der Zweigstelle mehr Mittel zur Disposition gegeben werden sollten. Damit sollte auch der Bibliotheksbestand an Übersetzungen aus dem Deutschen in die Landessprache und in die gebräuchliche Verkehrssprache erweitert werden. Eine sachgerechte Belieferung aus Deutschland erscheint jedoch nur möglich, wenn die Zweigstellen ihren Bedarf mitteilen und andererseits die Zweigstellen laufend über Neuerscheinungen in den gebräuchlichsten Verkehrssprachen unterrichtet werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken — auch der sogenannten „Büro-Institute“ — sind so festzusetzen, daß die Bestände von Interessenten optimal, d. h. auch abends, genutzt werden können. Bei Neubauten müssen für die Bibliotheken genügend Magazinräume vorgesehen werden.

Unterstützung von Stipendienprogrammen ●

242. Die Zweigstellen können eine aktive Rolle bei der Betreuung von Stipendiaten vor ihrer Ausreise nach Deutschland übernehmen. Dazu gehören die zuverlässige Information über Studienmöglichkeiten und Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik, die Unterstützung bei Stipendienanträgen, die Mitwirkung bei der Auswahl, die sprachliche Vorbereitung

einschließlich der Sprachprüfungen für die Zulassung zu einer deutschen Hochschule und die Durchführung von Eignungstests.

● Nachkontaktarbeit ein neuer Schwerpunkt

243. Im Interesse der kulturellen Zusammenarbeit muß der Kontakt zu den zahlreichen Ausländern aufrecht erhalten werden, die sich einmal zur Aus- und Fortbildung in Deutschland aufgehalten haben. Diese Nachkontaktarbeit hat sich zu einem neuen Schwerpunkt der Tätigkeit der Kulturinstitute entwickelt. Sie sollte vorwiegend fachbezogen sein. Die dafür notwendigen Fortbildungsmaterialien müssen bereitgestellt werden. Die Zweigstellen stehen für Seminare und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Personen aus dem betreuten Nachkontaktkreis können für die Mitwirkung am Institutsprogramm gewonnen werden. Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik und die dort befindlichen ausländischen Studierenden sollten auf die Nachkontaktarbeit der Zweigstellen des Goethe-Instituts hingewiesen werden. Die Nachkontaktbemühungen der politischen Stiftungen und der Organisationen für Entwicklungshilfe sind durch die Kulturinstitute nach Möglichkeit zu unterstützen.

● Neue Aufgaben in Entwicklungsländern

244. In den Entwicklungsländern haben sich spezifische, in Zusammenarbeit mit Stellen des Gastlandes durchgeführte Programme besonders bewährt. Dazu gehören:

- praxisbezogene Vortrags- und Seminarprogramme und berufsorientierte Fortbildungskurse,
- Workshops auf den Gebieten Unterrichtstechnologie, Städtebau, Regionalplanung, Agrartechnik, Theater, Musik, angewandte Kunst, Massenmedien u. a.

Bei diesen Veranstaltungen sind Fachkräfte auf Zeit heranzuziehen und die im Lande an Entwicklungsprojekten tätigen Mitarbeiter zur Mithilfe einzuladen. Ebenso ist es sinnvoll und zweckmäßig, wenn die Kulturinstitute von den anderen in der Entwicklungshilfe tätigen deutschen Stellen zur Beratung, Mitwirkung an der Planung und zur organisatorischen Unterstützung herangezogen werden.

● Förderung der Ortskräfte

245. Der Erfolg der Arbeit der Zweigstellen hängt wesentlich von der Qualität der Ortskräfte ab. Ihre Vergütung ist ihrer Leistung und Tätigkeit entsprechend unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit zu regeln. Als Vergleichsmaßstab bietet sich u. a. die Vergütung für ähnliche Tätigkeiten an den deutschen Auslandsvertretungen und den Niederlassungen der deutschen Wirtschaft am Ort an. Auch die soziale Sicherheit muß gewährleistet sein. Die Ortskräfte sind durch Beteiligung an Aus- und Fortbildungsprogrammen zu fördern.

Schließung und Neueinrichtung von Kulturinstituten ●

246. Das Bemühen um einen rationellen Mitteleinsatz verlangt eine Überprüfung der Existenzberechtigung einzelner Institute. Da die Präsenz auf Dauer nicht in allen Kontinenten und Ländern gleichmäßig durchgehalten werden kann, sollten klare Prioritäten gesetzt werden. Schließungen, Verlegungen und Neueröffnungen von Instituten dürfen nicht tabuisiert sein.

Zentrale des Goethe-Instituts ●

247. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Zentrale des Goethe-Instituts in Organisation und personeller Besetzung den gewachsenen Aufgaben der kulturellen Außenpolitik nicht mehr gerecht wird. Damit stimmt sie in vielen Punkten mit Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes (Nahler-Gutachten) überein. Es wird daher im einzelnen empfohlen:

- Die Aufgaben des Präsidiums und der Verwaltungsleitung sind klar abzugrenzen. Das Präsidium muß sich nach dieser Abgrenzung aller anordnenden Eingriffe in die delegierten Aufgaben enthalten und sich auf Grundsatzentscheidungen, Richtlinien und Kontrolle beschränken.
- Der gegenwärtige Stellenkegel — 28 Angehörige des höheren Dienstes, nur 18 im gehobenen Dienst, 55 im mittleren Dienst und 7 im einfachen Dienst — ist durch Vermehrung der Stellen des gehobenen Dienstes (Hauptsachbearbeiter und Sachbearbeiter) so zu verändern, daß eine den tariflichen Tätigkeitsmerkmalen angemessene Arbeitsverteilung möglich ist. Referenten mit Sachbearbeiterfunktionen sind nicht zu verantworten.
- Die 21 Kleinreferate sind in 10 leistungsstarken Referaten zusammenzufassen.
- Ein funktionsgerechtes, systematisiertes Berichtswesen ist einzurichten und dessen Auswertung sicherzustellen.

f) Inlands-Unterrichtsstätten des Goethe-Instituts

248. Das Goethe-Institut hat vor zwei Jahrzehnten aus eigener Initiative mit der Einrichtung von Inlands-Unterrichtsstätten begonnen. Sie werden im wesentlichen aus Eigenmitteln des Goethe-Instituts, Kursgebühren u. a., finanziert. Der in den gegenwärtig 18 Instituten im Inland an jährlich ca. 17 000 Lehrgangsteilnehmer in 4-Wochen- und 8-Wochenkursen erteilte Unterricht erfaßt nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in der deutschen Sprache, sondern bietet auch repräsentative kulturelle Kontakte und eine Fülle von Informationen über Deutschland. An manchen Orten ist dieses zusätzliche Programm für Freizeit und Wochenenden noch verbesserungsfähig.

● Rotation zwischen Inland und Ausland

249. Die Mitarbeiter der Goethe-Institute im Inland und im Ausland sind nach Vertragslage, Ausbildungsstruktur und Berufserwartung Teil eines einheitlichen Personalkörpers. In den Inlands-Unterrichtsstätten findet auch ein Teil der Vorbereitung der ins Ausland zu entsendenden Mitarbeiter statt. Die Kommission befürwortet mit Nachdruck eine Rotation zwischen mehrjähriger Tätigkeit im Ausland und im Inland. Dies wird in größerem Umfang jedoch nur möglich sein, wenn die BAT-Vergütungsgruppen der Mitarbeiter im Inland und im Ausland angeglichen werden.

● Finanzierung der Inlandsinstitute

250. Die Inlandsinstitute erhalten gegenwärtig nur unwesentliche direkte öffentliche Zuwendungen. Der größte Teil des Haushalts wird durch Kursgebühren gedeckt, wobei jedoch ca. 40 v. H. der Kursgebühren aus Stipendien stammen, die weitgehend von der öffentlichen Hand gewährt werden. Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß die Arbeit der Inlandsunterrichtsstätten nur insoweit vom Bund gefördert werden kann, als diesem hierfür verfassungsrechtlich die Finanzierungskompetenz zusteht. Das betrifft vor allem die Sprachförderung im Ausland und die Ausbildung der Dozenten.

251. Nach Auffassung der Kommission ist die Kompetenz des Bundes weit auszulegen, da die Arbeit der Inlandsunterrichtsstätten auch im Bundesinteresse liegt und die Unterrichtsstätten eine entscheidende Rolle in der Vorbereitung der ins Ausland zu entsendenden Mitarbeiter spielen. Die Kommission begrüßt außerdem die Tatsache, daß die Länder in Wahrnehmung ihrer Kulturhoheit die Möglichkeit von Zuwendungen an die Goethe-Institute im Inland prüfen und einige Länder bereits Zuwendungen leisten. Die Kommission befürwortet die Mitwirkung der Länder an der Finanzierung dieser auch im Länderinteresse liegenden Unterrichtsmaßnahmen, zumal sie ja auch der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Deutschland dienen.

● Überprüfung der Standorte

252. Das Goethe-Institut sieht sich wegen der angespannten Finanzlage veranlaßt, die Arbeit der Inlands-Unterrichtsstätten zu rationalisieren und ihre Standorte zu überprüfen. Dies führt zur Schließung einiger Institute, aber auch zu ihrer Verlegung in Orte, die den Kursteilnehmern einen nachhaltigeren Kontakt zum deutschen Kulturleben bieten und damit zu einer erfolgreicherer Gestaltung des Deutschlandaufenthaltes führen. Die Kommission begrüßt solche Maßnahmen und befürwortet ihre Unterstützung durch die Länder und durch die betroffenen Gemeinden, für die die Ansiedlung eines Goethe-Instituts eine kulturelle Bereicherung bedeutet. Letzteres gilt um so mehr, als die Inlands-Institute in Zukunft verstärkt auch kul-

turelle Veranstaltungen mit internationalem Austauschcharakter durchführen oder unterstützen sollen.

g) Kulturelles Begegnungszentrum in der Bundeshauptstadt

253. In der Bundeshauptstadt Bonn fehlt eine Stätte internationaler Kulturbegegnungen und der Repräsentation des deutschen kulturellen Lebens. Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, den Entwicklungsländern in der Bundeshauptstadt für die Darstellung ihrer Kultur eine Plattform zu bieten. Diese neuen Aufgaben könnten am zweckmäßigsten zusammen mit der Übertragung der gesamten Besucherbetreuung des Bundes auf eine Stelle gelöst werden. Für diese neuen und erweiterten Aufgaben bietet sich Inter Nationes e. V. an.

h) Betreuung ausländischer Gäste

254. Neben dem Auswärtigen Amt, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und Inter Nationes e. V. unterhalten verschiedene andere Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden Gästeprogramme oder fördern den Besuch und die vorübergehende Tätigkeit von Ausländern bei Organisationen und Einrichtungen in der Bundesrepublik. Inter Nationes e. V. verfügt über eine mit Zweigstellen in den Bundesländern ausgestattete Organisation. Die Kommission befürwortet eine angemessene Zusammenfassung der Betreuung ausländischer Gäste in der Bundeshauptstadt bei Inter Nationes e. V. Auch bei Gästeprogrammen, deren Schwerpunkt in einzelnen Bundesländern liegt, sollte Inter Nationes e. V. nach Möglichkeit mitwirken. Im übrigen müssen die einladenden Stellen ihre ausländischen Gäste selbstverantwortlich betreuen.

Zusammengefaßte Empfehlungen

255. *Ausgehend vom Grundsatz der Autonomie und Pluralität der Mittlerorganisationen, die Aufgaben in der kulturellen Außenpolitik wahrnehmen, sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Funktionstätigkeit und Koordination zu treffen:*

- *Es bedarf einer klaren Aufgabenteilung zwischen den obersten Bundesbehörden, die die politischen Ziele festlegen, und den Mittlerorganisationen, die die übertragenden Aufgaben wahrnehmen. Das Goethe-Institut soll ein Sekretariat für die Koordination zwischen den Mittlerorganisationen zur Verfügung stellen.*
- *Die Mittlerorganisationen müssen aktiv am zu schaffenden Ausschußsystem der Bundesregierung und am systematischen Informationsaustausch teilnehmen.*
- *Falls auf andere Weise kostspielige Doppelarbeit nicht vermieden und eine gute Ko-*

ordination der Organisationen nicht erreicht werden kann, müssen Schwerpunkte durch Zusammenlegung von Aufgaben gesetzt werden, die bisher von mehreren Organisationen wahrgenommen werden.

- *Zur besseren Vorbereitung und Weiterbildung der Mitarbeiter der Organisationen ist möglichst an zentraler Stelle in Bonn eine systematische Ausbildung einzurichten, die den veränderten beruflichen Anforderungen an die Mitarbeiter des Goethe-Instituts, an DAAD-Lektoren und an Auslandslehrer gerecht wird. In die Förderung sind auch die Ortskräfte einzubeziehen.*
- *Eine personelle Durchlässigkeit der Mittlerorganisationen untereinander und im Verhältnis zum auswärtigen Dienst und zu Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden ist mit Nachdruck anzustreben.*
- *In den deutschen Kulturinstituten im Ausland muß Programmangebot und personelle und materielle Ausstattung den Bedürfnissen am Ort entsprechen. In enger Zusammenarbeit mit Stellen des Gastlandes sind gleichzeitig neben der auf pädagogische Verbindungsarbeit konzentrierten Spracharbeit die allgemeinen Kultur- und Bildungsprogramme auszubauen.*
- *Der Notwendigkeit, an verschiedenen Orten neue Zweigstellen des Goethe-Instituts einzurichten, muß — angesichts der Grenzen der zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte — auch in wohlgedachter Prioritätensetzung die Bereitschaft entsprechen, Zweigstellen zu schließen. Das gilt auch für die Schließung und Verlegung von Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts.*
- *Die Zentrale des Goethe-Instituts bedarf einer strukturellen Reform, die zu klar definierten effektiven Leitungsfunktionen, einer Zusammenfassung zu leistungsfähigen Organisationseinheiten und einem den Tätigkeitsmerkmalen entsprechenden Stellenkessel führen muß.*
- *In der Bundeshauptstadt Bonn ist ein kulturelles Zentrum einzurichten, das internationalen Begegnungen und der Repräsentation deutschen kulturellen Lebens dienen und anderen Staaten die Möglichkeit geben soll, ihre Kultur in Deutschland darzustellen. Das Zentrum ist mit einer Konzentration der Besucherbetreuung bei Inter Nationes e. V. zu verknüpfen.*

9. Medien

a) Die Medien als Mittler kultureller Außenpolitik

● Kulturelle Bedeutung der Medien

256. Die Medien sind als Faktoren der internationalen Kommunikation Mittler kultureller Informa-

tionen ins Ausland, ermöglichen eine kulturelle Darstellung der Bundesrepublik und sind Informationsträger für entwicklungspolitische Zielsetzungen. Ferner können sie selbst Bestandteil der Kultur sein und als ein Produkt aus dem Spannungsfeld zwischen individueller schöpferischer Leistung und einer gesellschaftlichen Situation über deren Entwicklung, Kräfte, Gruppen Kennzeichnendes aussagen.

Da die kulturelle Außenpolitik in verstärktem Maße eine breite Öffentlichkeit ansprechen soll, kommt den Medien wachsende Bedeutung zu, mögen auch technische Fragen und öffentliche Wirkung von Medien, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist (Bildplatte, Kassette, Kabelfernsehen usw.), jetzt noch unterschiedlich beurteilt werden.

Aufnahme in die Medien des Partners ●

257. Im allgemeinen wird immer den Medien des eigenen Landes der Vorrang gegeben. Daher ist es wichtig, daß Informationen und Beiträge aus Deutschland von ausländischen Medien übernommen werden. Da kulturelle Außenpolitik wesentlich auf Partnerschaft und Austausch beruht, ist andererseits zu begrüßen, daß sich die deutschen Medien auch ausländischen Beiträgen öffnen.

Grenzen der staatlichen Einflußnahme ●

258. Die Wirkung deutscher Medien im Rahmen der kulturellen Außenpolitik der Bundesrepublik kann nur teilweise durch den Staat gesteuert werden, weil die Medien entweder selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Hörfunk, Fernsehen) anvertraut sind oder überwiegend von privaten Unternehmen produziert werden (Zeitungen, Filme, Bücher). Die Unabhängigkeit dieser Medien und ihre Meinungsfreiheit müssen gewahrt werden. Der Staat hat zwar die Möglichkeit, Aufträge zu vergeben oder bestimmte Produktionen anzuregen. Bemühungen, die Medien für die Ziele der Politik zu gewinnen, finden jedoch ihre Grenzen an bestehenden Gesetzen, an der besonderen Arbeitsweise in den Medien, am Interesse des Publikums und an der wirtschaftlichen Rentabilität.

Beteiligung der Medien am Ausschußsystem ●

259. Das Auswärtige Amt und die Mittelerorganisationen sollten mit Vertretern der einzelnen Medien eng zusammenarbeiten. Sie sind unmittelbar an der Planung, Beratung und am Erfahrungsaustausch der Ressorts zu beteiligen und sollten zur Mitarbeit im Rahmen des Ausschußsystems des Auswärtigen Amtes eingeladen werden.

Unterstützung durch Auslandsvertretungen ●

260. Medien, deren besonderes Zielgebiet das Ausland ist, sollten von Auslandsvertretungen und Kulturinstituten regelmäßig einschlägige Informationen erhalten. Die schon bestehende enge Kooperation zwischen deutschen Auslandsvertretungen, Auslandskorrespondenten, dem Presse- und

Informationsamt der Bundesregierung und regionalen Redakteuren der Deutschen Welle ist planmäßig weiter zu entwickeln. Noch bestehende Vorbehalte mancher Auslandsvertretungen und Zweigstellen von Mittlerorganisationen gegenüber breiter publizistischer Auslandsarbeit müssen abgebaut werden.

261. Für diesen Erfahrungsaustausch mit den Medien sind bessere personelle Voraussetzungen zu schaffen. Die Kultur- und Pressereferenten sind oft mit anderen Aufgaben ausgelastet, so daß ihnen dann der erforderliche ständige enge Kontakt mit den Vertretern der Medien und regelmäßige Berichte an das Auswärtige Amt oder an die Medienzentralen nicht möglich sind. Daher sollten die medienpolitisch wichtigsten Auslandsvertretungen nach dem Muster des „Radio Officers“ der Vereinigten Staaten einen zusätzlichen Beauftragten für die Medien erhalten. Er hätte auch die Erfahrungen der deutschen Kulturinstitute auszuwerten.

b) Fragen des Urheberschutzes und Leistungsschutzes

• Erwerb der Auslandsrechte

262. Die Verwendung von Medienprodukten für die kulturelle Auslandsarbeit scheitert oft daran, daß die Medienträger bei den Vertragsabschlüssen mit den Urhebern und Mitwirkenden nur die Inlandsrechte erwerben. Im wesentlichen entfällt damit z. B. die Möglichkeit, daß die Rundfunkanstalten ihre Fernsehfilme an TRANSTEL (s. u.) zur Transkription weitergeben. Der gleichzeitige Erwerb der Rechte zur Verwendung von Beiträgen aus ARD und ZDF in der auswärtigen Kulturpolitik erfordert zusätzliche Honorare für Urheber und Mitwirkende. Hierfür sollten in die Musterverträge der Anstalten mit den Autoren und Künstlern Vereinbarungen nach dem neuen § 12 a des Tarifvertragsgesetzes aufgenommen werden, die die Organisationen der Urheber und der Mitwirkenden mit den Anstalten von ARD und ZDF treffen. Die Abgeltung könnte pauschal durch die Bundesregierung erfolgen. Die Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die Bundesregierung eine Reform des Urhebervertragsrechts beabsichtigt, die vor allem die Stellung des wirtschaftlich Schwächeren bei den Verhandlungen über die Leistungsabgeltung stärken soll.

c) Hörfunk

• Wirkungsbreite

263. Der Hörfunk hat den Vorzug, daß er die Programme über die staatlichen Grenzen hinweg ausstrahlt und theoretisch jedermann im Sendebereich erreichen kann. So können deutsche Programme im Ausland und ausländische Programme im Inland empfangen werden. Diese Gegenseitigkeit entspricht dem Grundgedanken des kulturellen Austausches.

In weiten Gebieten der Erde, in denen das Alphabetentum noch nicht überwunden ist, kommt dem Hörfunk — und auch dem Fernsehen — mehr Bedeutung als dem gedruckten Wort zu.

Kulturelle Rolle der deutschen Regionalsender •

264. In den Industriestaaten der westlichen Welt hat der Hörfunk zwar durch das Fernsehen an Bedeutung eingebüßt, doch ist er auch in diesen Regionen ein wichtiger Vermittler von Nachrichten und Informationen geblieben. Musiksendungen und Hörspiele sind weitere Beispiele seines kulturell relevanten Angebotes. Durch ihre vergleichsweise hohe Qualität haben auch die in erster Linie für Deutschland bestimmter Programme der ARD in den Nachbarstaaten eine große Anziehungskraft, wenn sie empfangen werden können und die Sprachbarriere nicht zu hoch ist. Sie tragen auch zur Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse bei.

Sprachkurse •

265. Kulturpolitisch wichtig sind die deutschen Sprachkurse, z. B. die Sprachkurs-Serie „Familie Baumann“. Sie sollten möglichst in allen fremdsprachigen Programmen ausgestrahlt werden. Das gilt auch für Sendungen, die für ausländische Arbeitnehmer im Inland bestimmt sind. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auf kulturelle Sendungen durch Programmhefte und Hörerzeitschriften aufmerksam zu machen.

Rundfunkanstalten für Auslandssendungen •

266. Unter den Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland nehmen die „Deutsche Welle“ und der „Deutschlandfunk“ — beide errichtet durch das Bundesgesetz vom 29. November 1960 — eine Sonderstellung ein, weil ihre Zielrichtung besonders das Ausland ist. Sie werden zum größten Teil aus Bundesmitteln finanziert. Mit ihren Sendungen in 42 Sprachen, die an jedem Sendetag eine Gesamtdauer von 115 Stunden aufweisen und die durch Sprachkurssendungen ergänzt werden, kommen dem Deutschlandfunk und der Deutschen Welle erhebliche internationale Bedeutung als meinungsbildende Faktoren und politische Informationsquellen zu. Nach nunmehr zwölfjähriger ständiger Präsenz im Äther dienen sie aufgrund ihrer medienbedingten Reaktionsschnelligkeit, verbunden mit einer umfassenden und sachlichen Berichterstattung, einem breiten Multiplikatoren-Publikum in der ganzen Welt als Orientierungsbasis und darüber hinaus als vielfältiges „Auskunftsbüro“. Zeugnis davon legen jährlich mehrere hunderttausend Hörerbriefe und gesicherte Erkenntnisse der Hörerforschung ab.

Deutsche Welle •

267. Der Kurzwellensender „Deutsche Welle“ (DW) soll nach seinem gesetzlichen Auftrag den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des

politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland vermitteln sowie die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen erläutern. Die Deutsche Welle sendet Programme in 33 Sprachen, die hauptsächlich in Länder ausgestrahlt werden, in denen das Abhören von Kurzwellensendungen üblich und weit verbreitet ist oder die Kurzwelle großer Entfernungen wegen ebenso regelmäßig eingeschaltet wird wie die Mittelwelle.

268. Die Programme der Deutschen Welle für die Entwicklungsländer sollten noch besser auf deren Bedürfnisse abgestellt werden. Beispielsweise wären mehr beratende, allgemein verständliche Landfunktendungen hilfreich, weil in diesen Ländern der überwiegende Teil der Bevölkerung noch von der Landwirtschaft lebt (in Afrika ca. 85 %). Dazu sollte schriftliches Begleitmaterial mit der Möglichkeit zur Rückantwort für die Hörer bereitgestellt werden. Dieses berufsbezogene kulturelle Angebot sollte in eine umfassende Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten der Entwicklungsländer münden. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Projektleiter können Anregungen zu Programmangeboten geben.

269. Die Kommission begrüßt, daß die Deutsche Welle die bisher unzureichenden Empfangsbedingungen in Asien und Südamerika durch die am 20. Dezember 1971 auf Malta in Betrieb genommene Relaisstation verbessert hat und mit der BBC auf Antigua für Südamerika eine weitere Relaisstation aufbaut, deren Fertigstellung für 1976 zu erwarten ist. Durch die Relaisstation Malta sind die technischen Voraussetzungen für eine bessere Versorgung des wichtiger gewordenen asiatischen und nordafrikanischen Raumes gegeben.

● Deutschlandfunk

270. Der Deutschlandfunk (DLF) ist ein überregionaler Informationssender mit der gesetzlichen Aufgabe, für ganz Deutschland und das europäische Ausland über das Geschehen in beiden Teilen Deutschlands aktuell, gründlich und sachlich zu berichten. Das Kernstück der aktuellen Berichterstattung sind 29 Nachrichtendienste. Die Kommission begrüßt, daß sich der Deutschlandfunk bemüht, auch über das kulturelle Leben in ganz Deutschland in einer Vielzahl von Sendungen ein umfassendes Bild zu vermitteln.

271. Das Kulturprogramm des Deutschlandfunks dient im Rahmen der Selbstdarstellung und der Information vor allem den Hörern in der DDR. Gleichzeitig ist es ein kulturelles Informationsangebot für die deutschsprechenden Ausländer in den Nachbarstaaten und sollte daher für diese Hörergruppen weiter ausgebaut werden. Das für einzelne europäische Regionen bestimmte „Europaprogramm“ des Deutschlandfunks besteht in erster Linie aus Informationssendungen, bei denen der kulturelle Anteil ebenfalls noch erweitert werden könnte.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen ● DW und DLF

272. Das Nebeneinander von Deutschlandfunk und Deutscher Welle bringt mit sich, daß die Bundesrepublik zu den Polen, Tschechoslowaken, Rumänen, Ungarn und Jugoslawien mit zwei Radiostimmen spricht. Alle Überschneidungen sollten durch eine sinnvolle und genaue Abgrenzung beseitigt werden. Nach der begrüßenswerten Unterbringung der beiden Anstalten in einem Haus sollten — unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit — alle Möglichkeiten einer weiteren Rationalisierung und Kooperation ausgeschöpft werden. So können gewisse Teile der Verwaltung und der Technik gemeinsam unterhalten und genutzt werden.

Ungenutzte Möglichkeiten der Kooperation ●

273. Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, daß der Wert des Materials der Rundfunkanstalten für die staatlichen kulturellen Aktivitäten im Ausland noch nicht im vollen Umfang erkannt worden ist. Die Deutsche Welle stellt eigenes Material für die auswärtige Kulturarbeit des Bundes zur Verfügung. Insbesondere gehen alle Manuskripte an Inter Nationes. Jedoch fehlt es dann an der weiteren Auswertung durch Stellen des Bundes und der Mittlerorganisationen. Der Deutschlandfunk arbeitet bisher nur in geringem Maße mit Inter Nationes zusammen.

Die Mittlerorganisationen oder die Auslandsvertretungen könnten wertvolle Erkenntnisse gewinnen, wenn ihnen aus der Hörerpost wichtige kulturelle Trends bekannt würden. Andererseits dürften engere Kontakte der Rundfunkanstalten zu den deutschen Auslandsvertretungen für ihr kulturelles Programm nützlich sein.

Hinweis auf Kulturveranstaltungen ●

274. Von der Möglichkeit, deutsche kulturelle Veranstaltungen im Ausland in Rundfunksendungen anzukündigen, wird noch zu wenig Gebrauch gemacht. Die Kommission empfiehlt, neben der Ankündigung der Veranstaltungen eine kurze Kritik im kulturellen Rundfunkprogramm für das jeweilige Land folgen zu lassen. Es sollte auch versucht werden, die ausländischen Medien zur Berichterstattung und Kritik anzuregen.

d) Fernsehen

Unmittelbare Wirkung über die Grenzen hinweg ●

275. Das deutsche Fernsehen kann außerhalb der Bundesrepublik zwar nur die Grenzümräume der Nachbarländer unmittelbar erreichen. Von diesem Angebot wird jedoch nicht zuletzt wegen der Qualität mancher Sendungen reger Gebrauch gemacht. Die Sendungen fördern das Interesse an der deutschen Kultur und die deutschen Sprachkenntnisse. Der

Sendebereich läßt sich durch die Errichtung von Relais-Stationen erweitern. Andererseits finden auch die Fernsehsendungen der Nachbarländer bei den deutschen Grenzbewohnern Anklang.

● Zusammenarbeit mit dem Ausland

276. Die Kommission begrüßt die gute Zusammenarbeit des deutschen Fernsehens mit den Fernsehanstalten im deutschen Sprachraum außerhalb der Bundesrepublik. Ihre Erweiterung empfiehlt sich auch im Interesse der Kostenersparnis. Die Möglichkeiten des Austausches von Produktionen, von Koproduktionen und Gemeinschaftssendungen sollten auch mit den fremdsprachigen Fernsehgesellschaften ausgeschöpft werden. Die erfolgreichen gemeinsamen Sendungen, wie z. B. „Spiel ohne Grenzen“, zeigen, daß Sprachbarrieren kein unüberwindliches Hindernis sind. Dies wäre vielleicht ein Weg, die kulturellen Verbindungen gerade zu den osteuropäischen Ländern zu beleben.

● Fernsehsatelliten

277. Die Entwicklung von Fernsehsatelliten bringt für Hörfunk und Fernsehen neue Möglichkeiten. Mit ihrer Hilfe können Empfänger in anderen Ländern unmittelbar erreicht werden. Fernsehteilnehmer in aller Welt werden in einem immer aktuelleren Zusammenhang des „Dabeiseins“ verflochten. Fernsehsatelliten können in der Bildungshilfe vorteilhaft eingesetzt werden, wie die Sendungen der USA für Indien deutlich machten.

Für die Bundesrepublik gilt es, nicht nur den Anschluß an die technischen Errungenschaften zu sichern, sondern auch durch rechtzeitige multilaterale oder bilaterale Verhandlungen neue Möglichkeiten für deutsche kulturelle Arbeit im Ausland zu schaffen. Der in deutsch-französischer Zusammenarbeit im Jahre 1974 in die Umlaufbahn gebrachte Fernsehsatellit „Symphonie“ ist ein Beispiel für eine in gleichberechtigter Partnerschaft erbrachte Leistung auf diesem Gebiet.

e) Transkriptionsdienste

● Transkriptionsdienste Hörfunk

278. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Sender im eigenen Lande in der Regel besser und intensiver empfangen werden, beliefern Deutsche Welle und Inter Nationes e. V. ausländische Sender mit Transkriptionen. Die Beiträge der Transkriptionsdienste Hörfunk werden vor allem als Tonbänder ausländischen Rundfunkanstalten zur Verwendung in ihren eigenen Programmen zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Welle und Inter Nationes sollten ihre Aufgaben und Empfängerbereiche klar abgrenzen, um Doppelproduktionen und Programmüberschneidungen zu vermeiden. Zur Steigerung der Aktualität des Medieneinsatzes sollte versucht werden, die Tonbandtranskriptionen möglichst durch

drahtlose Übermittlung von Sender zu Sender zu ersetzen. Damit würde einem Wunsch der Abnehmer entsprochen.

Transkriptionsdienste Fernsehen ●

279. Für die kulturpolitischen Aktivitäten im Ausland ist die Fernsehtranskription erheblich wichtiger als die Tonbandtranskription. Sie wird hauptsächlich von der TRANSTEL GMBH durchgeführt, deren Gesellschafter die Anstalten der ARD, das ZDF und der Bund, vertreten durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, sind.

Verbreitungsgebiet für TRANSTEL-Produktionen sind außereuropäische, insbesondere Entwicklungsländer. Durch Änderung der vertraglichen Grundlage könnte es auf Osteuropa ausgedehnt werden. Vertreter von Medien dieser Staaten haben gegenüber der Kommission darauf hingewiesen, daß ihre Devisenknappheit dem gewünschten Erwerb deutscher Fernsehfilme im Wege stehen. Da die Staaten Osteuropas gute Fernsehfilme anbieten können, ist zu erwägen, ob nicht der gegenseitige Austausch von Produktionen verstärkt werden sollte. Auch die Möglichkeit der Koproduktion ist auszuschöpfen.

280. Der hohe kulturelle Anteil im Angebot von TRANSTEL und die aus der Erfolgskontrolle des Presse- und Informationsamtes abzulesende große kulturpolitische Effektivität — vor allem in Lateinamerika — rechtfertigen eine bevorzugte finanzielle Förderung.

Die Kommission begrüßt, daß das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gemeinsam die Entwicklung des afrikanischen Fernsehens fördern und so die Transkriptionsdienste ihre entwicklungspolitischen Aufgaben in diesem Raume in größerem Umfange übernehmen können. Das Angebot für die Entwicklungsländer sollte jedoch stärker dem wachsenden Bedarf an Erziehungs- und Bildungsprogrammen angepaßt werden.

Die deutschen Auslandsvertretungen sollten davon absehen, in Konkurrenz zu TRANSTEL ausländischen Anstalten deutsche Fernseh-Bildungsprogramme anzubieten, zumal die Transkription einen Teil der Unkosten des deutschen Dienstes wieder einbringen soll. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den deutschen Auslandsvertretungen und TRANSTEL ist notwendig.

f) Film

Flexibles Angebot ●

281. Im Mittelpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit im Filmbereich stehen verschiedene Aktualitätsschauen, vor allem der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung monatlich mit mehr als 500 Kopien in zehn Sprachfassungen herausgegebene „Deutschlandspiegel“. Das Magazin berichtet auch über bemerkenswerte Ereignisse aus dem kulturellen Leben in der Bundesrepublik.

282. Die Bereitstellung von Filmen für die Kulturinstitute sollte sich in erster Linie nach dem Interesse in den Empfängerländern richten. Die Filme sollten aus auswechselbaren Sequenzen bestehen und den jeweiligen Zielländern und Zielgruppen angepaßt werden. Die Kommission empfiehlt besonders für die Entwicklungsländer ein systematisch aufgebautes Programm von Instruktions- und Demonstrationsfilmen für die Bildungshilfe. Inter Nationes hat vorgeschlagen, dafür das Material des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, München, zu verwenden. Die für das Ausland bestimmten Filme sollten gesellschaftspolitische Themen stärker berücksichtigen und nicht nur von den Zweigstellen des Goethe-Instituts eingesetzt, sondern auch den Fernsehanstalten des Auslands zugänglich gemacht werden.

● Zusammenarbeit mit dem Ausland

283. Im Bereich der Wochenschauen, Dokumentarfilme und Spielfilme läßt sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit durch Koproduktion und Austausch entwickeln. Dabei könnte vor allem auch das Filmmaterial von Ländern herangezogen werden, die der deutschen Kultur sehr zugewandt sind, deren eigene Schöpfungen aber weitgehend übersehen werden. Gerade bei devisenschwachen Ländern sollten die Möglichkeiten des Austausches besser ausgeschöpft werden.

g) Bücher

● Bedeutung des Buchs im Kulturaustausch

284. Die deutsche Literatur vermittelt dem Ausland ein Bild des geistigen Lebens in der Bundesrepublik. Die Kommission spricht sich dafür aus, die Verbreitung der deutschen Literatur weiterhin nachdrücklich zu fördern, soweit die Subventionen primär den Zielen der kulturellen Außenpolitik und nicht privatwirtschaftlichen Interessen dienen.

285. Deutschland ist traditionsgemäß offen für die Aufnahme fremder Literatur. Für viele Länder mit relativ gering verbreiteter Sprache bietet die Übersetzung ins Deutsche den Zugang zur Weltliteratur. Diese internationale kulturpolitische Schlüsselposition Deutschlands sollte bewußt gepflegt werden.

● Buchversand durch zahlreiche Stellen

286. Die öffentliche Förderung der Verbreitung deutscher Literatur im Ausland durch Versand von Büchern, Zeitschriften, Lehrmitteln und sonstigem Material obliegt mehreren Stellen: der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Goethe-Institut, dem Institut für Auslandsbeziehungen, Inter Nationes und der Martin-Behaim-Gesellschaft. Die Deutschland-Dokumentation und die Veröffentlichungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung werden direkt an Einzelempfänger versandt oder über die deutschen Auslandsvertretungen verteilt.

287. Trotz der detaillierten Verteilung der Zuständigkeiten (vgl. Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 23. Juli 1974) gibt es viele von der Praxis erzwungene Überschneidungen. Den ausländischen Empfängern bleiben die Regelungen undurchschaubar. Sie wenden sich im allgemeinen an ihre vertraute Kontaktstelle und empfehlen diese weiter. Die Kommission befürwortet eine schrittweise Konzentration des Buchversandes aus öffentlichen Mitteln. Am Anfang der Rationalisierungsbemühungen könnte der Büchereinkauf stehen. Auf eine vertretbare Relation der für den Buchversand aufgewendeten Personal- und Betriebskosten zu den Kosten für die Sachmittel ist zu achten. Das gilt auch für den mit dem Buchversand verbundenen Briefwechsel.

Deutsche Bibliotheken im Ausland ●

288. Die deutschen Bibliotheken im Ausland vermitteln den Zugang zur deutschen Literatur und erste persönliche Kontakte zu Interessenten. Bei der Einrichtung und Ausstattung sollte darauf geachtet werden, daß sie die literarische Tradition, das kulturelle Erbe und die Gegenwart der Bundesrepublik widerspiegeln. Im einzelnen gilt das für die Kulturinstitute Gesagte (vgl. S. 45). Unter den Gesichtspunkten der Effektivität und Kostenersparnis sollte stärker darauf geachtet werden, daß die deutschen Bibliotheken im Ausland vor allem Titel enthalten, die im Gastland von Interesse sind.

Buchexportförderung ●

289. Der Export deutscher Bücher wird durch die Sprachbarriere sowie durch die vergleichsweise hohen Preise und die Devisenknappheit gerade der abnahmebereiten Länder erschwert. Möglicherweise ließen sich deutschen Taschenbüchern im Ausland größere Marktchancen eröffnen.

Aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes wird über den Börsenverein des Deutschen Buchhandels der Export deutscher Bücher subventioniert. Der Börsenverein hat seinerseits Abmachungen mit sechs Staaten getroffen. Trotz der Haushaltslage sollte der Kreis dieser Staaten erweitert werden. Ursprüngliches Ziel der Exportförderungsprogramme war, daß deutsche Bücher zu landesüblichen Preisen ohne Verluste für die deutschen Verlage in den Importländern angeboten werden können. Dafür stehen aber nicht genügend Mittel zur Verfügung. Deshalb ist besonders auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu achten.

Übersetzungsprogramme ●

290. Bücher in deutscher Sprache können im Ausland nur mit einem begrenzten Leserkreis rechnen. Andererseits gehört zum Kulturaustausch auch, daß sich die Bundesrepublik fremden Völkern in deren eigenen Sprachen verständlich macht. Zur Verbreitung deutscher Literatur in fremden Sprachen gilt es, die Preisbarriere zu überwinden und zugleich für ausländische Partnerverlage einen Anreiz zu

schaffen, ihren Werbe- und Vertriebsapparat einzusetzen.

Deswegen führt Inter Nationes e. V. mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes zwei Übersetzungsprogramme durch. Die Kommission spricht sich für die Fortsetzung der Übersetzungsprogramme aus, weil sie nicht nur deutsche Literatur in einem bestimmten Zielgebiet optimal verbreiten, sondern auch zur Anbahnung und Festigung einer Vielzahl weltweiter Verbindungen gerade auch zu Verlagen in den Entwicklungsländern beitragen. So können auch Bücher für die Bildungshilfe nutzbar gemacht werden, wie es in Indien und Tansania geschieht.

Bei der Auswahl der am Übersetzungsprogramm beteiligten Verlage und Bücher sollte es nicht zu monopolartigen Spezialisierungen kommen. In Zukunft sollten stärker als bisher auch Initiativen ausländischer Verlage, deutschsprachige Autoren in Übersetzungen zu veröffentlichen, unterstützt werden, wenn ihre eigenen Mittel dafür nicht ausreichen.

h) Presse

● Betreuung der ausländischen Journalisten und Korrespondenten

291. Anders als die Zeitungen und Zeitschriften der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben die Presseerzeugnisse der Bundesrepublik wegen der Sprachbarriere im Ausland nur einen relativ kleinen Leserkreis. Die kulturpolitische Auslandsarbeit ist auf die ausländische Presse angewiesen. Für die ständige Information der ausländischen Presse über das kulturelle Leben in der Bundesrepublik muß daher gesorgt werden.

Dazu gehört die persönliche Betreuung der etwa 300 in der Bundesrepublik tätigen ausländischen Korrespondenten, der anreisenden Journalisten und anderer publizistisch tätiger Besucher durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. In diesem Rahmen läßt Inter Nationes vor allem aus Entwicklungsländern stammende Journalisten periodisch zu einer sogenannten „Journalistenrunde“ ein und informiert über aktuelle Fragen. Wesentlich ist auch die Kontaktpflege zu Publizisten in den Gastländern durch die Auslandsvertretungen.

● Aktuelle Information

292. Der aktuellen Information dienen Pressedienste und Pressemitteilungen, Artikel- und Bilderdienste, die in einer zum Nachdruck geeigneten Form ausländischen Redaktionen angeboten werden. Die fremdsprachigen Bulletins — Gesamtauflage 150 000 — gehen außerdem an verschiedene Institutionen und Einzelpfänger, von denen Interesse an der deutschen Politik entweder ausdrücklich bekundet wurde oder erwartet werden kann. Insgesamt sollten die Deutschland-Informationen dem kulturellen Bereich mehr Raum geben.

Vielfalt der Publikationen ●

293. Durch eine Vielzahl von amtlich geförderten Publikationen werden der Öffentlichkeit des Auslands Aussagen über die Bundesrepublik angeboten. Neben den vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vor allem in Zusammenarbeit mit Inter Nationes herausgegebenen verschiedenen Deutschland-Dokumentationen sind die direkt oder im Auftrage vom Auswärtigen Amt und vom Presse- und Informationsamt herausgegebenen Periodika weit verbreitet. Der unterschiedliche Zweck und die notwendige Differenzierung nach Zielgruppen und Zielgebieten macht eine breite Auffächerung des Angebots notwendig. Periodische Erscheinungsweisen und eine große Anzahl von Sprachfassungen (bis zu 40 Sprachen) bedingen einen besonders hohen finanziellen Aufwand, der durch die Straffung des Angebots zu begrenzen ist.

Zeitschriften ●

294. Periodika erreichen unmittelbar den Verbraucher und bedürfen nicht der Transmission durch Medien des Gastlandes. Unter den zahlreichen amtlich verteilten Zeitschriften wird die teils monatlich (deutsch, englisch, französisch, spanisch, portugiesisch), teils vierteljährlich (indonesisch, finnisch) im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung herausgegebene Zeitschrift „Scala“ mit einer Gesamtauflage von 342 000 Exemplaren mit dem größten Aufwand betrieben (Kosten 1974: 6,8 Millionen DM). Der Kultur wird auch darin nicht genügend Platz eingeräumt. Daher sollte eine informative Kulturzeitschrift in Zusammenarbeit mit einem kompetenten Verlag für die kulturell besonders interessierte ausländische Öffentlichkeit herausgegeben werden. Darüber hinaus sollte die Verbreitung deutscher Kulturzeitschriften im Ausland stärker gefördert werden.

Erfolgskontrolle notwendig ●

295. Allgemein ist für den Versand von ausgewählten Presse- und Bilderdiensten, von Zeitschriften und Zeitungen eine regelmäßige Verteileranalyse notwendig, um die seit Jahren festgeschriebenen Kontakte ständig überprüfen zu können. Zur Erfolgskontrolle sollten in Zukunft die deutschen Auslandsvertretungen herangezogen werden.

i) Ausstellungen und Messen

Ausstellungen mit Rahmenprogramm ●

296. Ausstellungen bieten die Möglichkeit, das kulturelle Leben der Bundesrepublik der Öffentlichkeit des Auslandes zu präsentieren. Sie eignen sich dazu, ein Thema, eine Epoche oder das Lebenswerk eines Künstlers umfassend darzustellen. Die Vorbereitung von Ausstellungen sollte auf eine Mittlerorganisation konzentriert werden.

Die Kommission befürwortet das Konzept der Bundesregierung, mit Ausstellungen ein Forum der Dokumentation und Diskussion zu schaffen. Daher sollten die Ausstellungen möglichst durch ein Beiprogramm erweitert oder in ein Rahmenprogramm eingefügt werden (Filmvorführungen, Vorträge, Diskussionen usw.).

● Buchausstellungen

297. Die deutschen Buchausstellungen im Ausland werden in der Regel vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels oder einzelnen deutschen Verlagen durchgeführt. Die deutschen Aussteller bemühen sich, jeweils der besonderen Situation der einzelnen Länder und dem dort vorhandenen Interesse zu entsprechen sowie entwicklungspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Vor allem bei den Ausstellungen im osteuropäischen Raum, der der deutschen Literatur sehr verbunden ist, haben sie große Flexibilität gezeigt. Der Austausch von Buchausstellungen mit Ungarn im Jahre 1972 darf als vorbildlich gelten.

Wenn im Ausland deutsche Sprachkenntnisse verbreitet sind, finden Ausstellungen deutscher Bücher einen großen Anklang und sind in der Regel kulturpolitisch erfolgreich. Die Kommission hält trotz kommerzieller Interessen der Aussteller weitere Subventionen aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes für gerechtfertigt, zumal die Ausstellungen mit Umsicht vorbereitet werden und der Börsenverein bemüht ist, den Leitsätzen der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik gerecht zu werden.

298. Die gleichfalls vom Börsenverein durchgeführte Internationale Frankfurter Buchmesse hat den führenden Platz im internationalen Buchhandel. Sie hat kulturelle Ausstrahlungskraft und eine unbestrittene Rolle im partnerschaftlichen Austausch.

● Messen

299. Auf Messen und Industrie-Ausstellungen kann neben den wirtschaftlichen Leistungen der Bundesrepublik auch ein Bild ihrer Kultur vermittelt werden. In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen deutschen Kulturinstituten sollte diese kulturelle Komponente gegebenenfalls auch in Rahmenprogrammen gezielt genutzt werden. Das Publikum im osteuropäischen Raum hat sich für die kulturellen Angebote auf Messen besonders aufgeschlossen gezeigt.

k) Künstlerische Veranstaltungen

● Kulturpolitisches Konzept

300. Musikveranstaltungen, Autorenlesungen, Theateraufführungen und Ballette können einem meist größeren Publikum unmittelbar künstlerische Eindrücke vermitteln. Die Nachfrage nach solchen Darbietungen ist im Ausland groß. Die Darstellung der

deutschen Kunst im Ausland soll ein wirklichkeitsgetreues Bild des gegenwärtigen künstlerischen Schaffens vermitteln. Amtliche Förderung bedarf nicht notwendigerweise einer Identifikation mit dem Inhalt der Kunstwerke. Gerade Kunst unterschiedlicher, auch kritischer Ausprägung vermag in ihren Auseinandersetzungen mit der Gegenwart ein Bild der kulturellen Szene in der Bundesrepublik ins Ausland zu übermitteln. Auch hier gilt als Prinzip: nicht einseitige Selbstdarstellung der Gegenwartskunst aus der Bundesrepublik, vielmehr Austausch und wechselseitige Information. Dabei muß gegenüber den Entwicklungsländern die Information als wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Kulturhilfe besonders gepflegt werden.

Musik ●

301. Die internationale Stellung der deutschen Musik in der Welt beruht nicht nur auf den Leistungen in der Vergangenheit, sondern hängt weitgehend auch davon ab, ob deutsche Künstler der Gegenwart im internationalen Vergleich bestehen können. Die Kommission begrüßt daher die Bemühungen, durch den Deutschen Musikwettbewerb Künstlern den Aufstieg in den Kreis internationaler Interpreten zu erleichtern.

302. Der Schwerpunkt der Förderung von Gastspielen im Ausland sollte nicht den großen repräsentativen Gastspielen, sondern den kleinen Vorhaben unter Einbeziehung der technischen Medien gelten. Auslandstourneen großer Ensembles verursachen hohe Kosten, die keineswegs immer durch einen besonderen kulturpolitischen Erfolg gerechtfertigt sind. Ihre Finanzierung zwingt dazu, viele kleinere wirksame Projekte zurückzustellen. Eine stärkere Berücksichtigung der Nachwuchskräfte sowie weniger prominenter, aber fachlich ebenfalls hervorragender Künstler und der Laienensembles entspricht zudem der Konzeption, den kulturellen Austausch auf der Grundlage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu pflegen. Sie sind in höherem Maße zu einer internationalen Begegnung bereit. Allerdings darf die Bundesrepublik aufgrund ihrer großen Tradition auf dem Gebiet der Musik nicht von der Förderung repräsentativer Veranstaltungen absehen. Die Entscheidung über die Förderung von musikalischen Gastspielen sollte beim Deutschen Musikrat liegen. Das Auswärtige Amt sollte die bisher noch wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben auf den Deutschen Musikrat übertragen.

Zusammengefaßte Empfehlungen

303. *Ausgehend von der wichtigen Rolle der Medien in einer die breite Öffentlichkeit ansprechenden kulturellen Außenpolitik und unter Beachtung der weitgehenden Unabhängigkeit von Medienträgern werden besonders folgende Maßnahmen empfohlen:*

— *Beteiligung der Medienvertreter am für beide Seiten wertvollen Erfahrungs- und Informationsaustausch im Rahmen des Ausschußsystems beim Auswärtigen Amt.*

- Zusammenarbeit zwischen Medien und den deutschen Auslandsvertretungen u. a. bei der unbedingt notwendigen Erfolgskontrolle.
- Stärkere Berücksichtigung des deutschen kulturellen Lebens in den für das Ausland bestimmten Rundfunksendungen und in den Tonband- und Fernsehtranskriptionen unter Beachtung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.
- Verbesserung der Aufgabenabgrenzung zwischen der Deutschen Welle und Inter Nationes e. V. in den Tonband-Transkriptionsdiensten und Versuch der drahtlosen Übermittlung von Beiträgen an die ausländischen Abnehmer.
- Erleichterung der Verwendung deutscher Hörfunk- und Fernsehbeiträge durch Sicherung und pauschale Abgeltung der Auslandsrechte zusammen mit dem Erwerb der Inlandsrechte.
- Optimale Nutzung der Möglichkeiten des Austauschs von Rundfunk- und Fernsehsendungen, von Koproduktionen und Gemeinschaftssendungen mit ausländischen Anstalten und Ausdehnung dieser Zusammenarbeit einschließlich der Tätigkeit von TRANSTEL auf Ost- und Südosteuropa, wobei durch Austausch und Aufrechnung von Leistungen den Devisenschwierigkeiten einiger Staaten Rechnung getragen werden sollte.
- Arbeitsteilung, Aufgabenbegrenzung und Rationalisierung durch Zusammenlegung technischer Dienste und gemeinsame Nutzung von Einrichtungen zwischen der Deutschen Welle und dem Deutschlandfunk.
- Aktive Beteiligung der Bundesrepublik an der Entwicklung und Nutzung von Fernsehsatelliten und aufmerksame Beobachtung der sich daraus für die internationale Medienpolitik ergebenden Auswirkungen.
- Qualitative Verbesserung des vor allem für die deutschen Kulturinstitute bestimmten Filmangebots durch aufmerksames Eingehen auf die tatsächliche Nachfrage, durch stärkere Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Themen und durch Schaffung auswechselbarer Sequenzen, um so die Filme besser den jeweiligen Ländern und Zielgruppen anpassen zu können. Freigabe dieser Filme für die Weitergabe an Fernsehanstalten.
- Rationalisierung des aus Bundesmitteln finanzierten Buchversands durch schrittweise Konzentration zunächst im Bereich des Einkaufs und durch Überprüfung des Verhältnisses von Personal- und Betriebskosten zu den Sachmitteln.
- Auswahl der Bestände der deutschen Bibliotheken im Ausland entsprechend den tatsächlichen am Ort bestehenden Bedürfnissen.

- Ausdehnung der Buchexportförderungsprogramme auf weitere Bestimmungsländer.
- Fortsetzung der Förderung von Übersetzungen deutscher Bücher in fremde Sprachen.
- Straffung des Angebots an Periodika, die mit Bundesmitteln verteilt werden, und aufmerksame Berücksichtigung des kulturellen Bereiches.
- Herausgabe einer für das Ausland bestimmten Kulturzeitschrift.
- Konzentration der Vorbereitung von Ausstellungen für das Ausland auf eine Mittlerorganisation.
- Ergänzung der Ausstellungen durch Rahmenveranstaltungen und Medienverbund.
- Stärkere Berücksichtigung kultureller Leistungen in Messen- und Industrieausstellungen oder in deren Rahmenprogrammen.
- Übertragung der Entscheidung über die Förderung von musikalischen Gastspielen deutscher Ensembles im Ausland auf den Deutschen Musikrat.
- Darstellung der Breite des deutschen Musiklebens durch verstärkte Förderung der Gastspielreisen von Laienensembles und Nachwuchskünstlern.

10. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland

Auftrag der Kommission ●

304. Die Kommission hat den Auftrag,

- die kulturpolitische Effizienz der deutschen Auslandsschulen zu überprüfen,
- Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie das Auslandsschulwesen wesentlich zur Bildungshilfe für die Entwicklungsländer beitragen kann,
- Erhebungen über die Finanzmittel anzustellen, die für die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland künftig notwendig sind.

Hierfür werden in den folgenden Abschnitten und im Hauptabschnitt D Haushalt und Finanzen auf S. 81 f. Vorschläge vorgelegt.

a) Situation der deutschen Auslandsschulen

Notwendigkeit der Überprüfung ●

305. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland zählen zu den ältesten, in vielfacher Hinsicht auch zu den wirkungsvollsten Elementen deutscher Kultur im Ausland. Die Analyse ihrer augenblicklichen Situation führt allerdings zu dem Ergebnis, daß sie an einem kritischen Punkt ihrer Entwicklung angekommen sind.

● Vielfalt der Formen

306. Die Schulen bieten heute ein Bild außerordentlicher Vielfalt. Sie gehen auf sehr verschiedene Arten von Gründungen und Zielsetzungen zurück und befinden sich in Ländern mit unterschiedlichen Bildungssystemen und Sozialstrukturen. Die gebräuchliche terminologische Einteilung in

- Sprachgruppenschulen,
- Begegnungsschulen,
- öffentliche und private Schulen der Gastländer mit Deutschunterricht,
- Expertenschulen

ist zwar zweckmäßig für eine erste Orientierung, verdeckt aber die Tatsache, daß diese Gruppen nicht scharf abgegrenzt werden können.

Ende 1974 förderte die Bundesrepublik insgesamt 321 Schulen im Ausland, und zwar 25 Expertenschulen, 74 staatliche Schulen, 222 Volkstums- und Begegnungsschulen (davon 103 kleine Siedlerschulen in Südamerika). Die Gesamtschülerzahl betrug 108 380 (ohne Kindergärten); die Schüler verteilen sich auf die einzelnen Gruppen in folgender Weise: 5 070 besuchten die Expertenschulen, 25 400 die staatlichen Schulen und 77 920 die Volkstums- und Begegnungsschulen.

Die Bundesrepublik fördert außerdem den Deutschunterricht an zahlreichen weiteren Schulen der Gastländer.

● Entstehung der Sprachgruppenschulen

307. Die Auslandsschulen entstanden in ihrer Mehrzahl vor etwa drei Generationen als Einrichtungen deutscher Auswanderer, die, weil sie einerseits in ihren Vorstellungen entsprechendes Bildungswesen in ihrer neuen Heimat nicht vorfanden, andererseits an der Erhaltung der deutschen Sprache und der Wahrung des deutschen Kulturerbes interessiert waren, eigene Initiativen im schulischen Bereich entfalteten. Diesen Vorgang spiegeln am deutlichsten die Sprachgruppenschulen wider, die sich überwiegend außerhalb Europas — meist in Lateinamerika, einige in Südafrika — befinden. Für die deutschsprechenden bzw. deutschstämmigen Träger dieser Schulen kam eine Anpassung an die vorgefundene Kultur zur Zeit ihrer Übersiedlung, aber auch in den Generationen danach häufig nicht zustande.

● Arbeit der Sprachgruppenschulen

308. Der Unterricht in diesen Sprachgruppenschulen wird in den meisten Fällen in deutscher Sprache erteilt. Das Unterrichtsprogramm ist in der Regel auf die weiterführenden landeseigenen Schulen ausgerichtet. Die meisten dieser Schulen sind Primarschulen. Der dort begonnene Bildungsgang kann auf den Sekundarschulen des Landes fortgesetzt werden, wo die Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen bzw. weiterführende Abschlüsse erwerben. Die Zahl der

Schüler mit nicht deutscher Muttersprache liegt in der Regel unter 10 v. H. In Sonderfällen haben diese Schulen auch entwicklungspolitische Bedeutung (Bemühungen der Mennoniten um schulische Betreuung und berufliche Ausbildung der Indianer in Paraguay).

Wandel zu Begegnungsschulen ●

309. Der zweite Weltkrieg und seine Nachwirkungen haben zu einem tiefgreifenden Wandel bei den meisten deutschen Auslandsschulen geführt. Viele Sprachgruppenschulen entwickelten sich durch Aufnahme eines mehr oder weniger großen Anteils nicht deutschstämmiger Kinder aus reinen Sprachgruppenschulen zu „Begegnungsschulen“. In diesen Schulen schwankt der Anteil deutschsprachiger Kinder zwischen 10 v. H. und 90 v. H. Die Verbindung des deutschsprachigen Unterrichtsprogramms mit dem landessprachigen ist sehr unterschiedlich und reicht von beziehungsloser Addition bis zur völligen Integration. Schulen dieses Typs sind auch außerhalb eigentlicher Siedlungsgebiete an Orten entstanden, an denen eine größere Anzahl deutscher Staatsangehöriger lebt.

Expertenschulen, Expertenklassen ●

310. Für Kinder von Deutschen, die im eigenen und im öffentlichen Interesse der Bundesrepublik zeitweilig im Ausland tätig sind, sind sog. Botschafts- und Expertenschulen errichtet worden. Da die Schüler nur für eine begrenzte Zeit im Ausland leben und in dieser Zeit nicht den Anschluß an das deutsche Schulsystem verlieren sollen, ist dieser Unterricht weitgehend am deutschen Schulsystem orientiert. An manchen Orten wird diesem Bedürfnis durch Angliederung von „Expertenklassen“ an eine Begegnungsschule entsprochen. Außer von Schülern aus der Bundesrepublik werden diese Schulen oft auch von Schülern aus Drittländern, vor allem aus anderen europäischen Staaten, besucht.

Deutsche Lehrer im ausländischen Bildungswesen ●

311. Die Bundesrepublik entsendet auch deutsche Lehrer an öffentliche und private Schulen des Auslands. Gegenwärtig sind dies 50 Schulen und Lehrerbildungsanstalten. Die entsandten Lehrer unterrichten nicht nur Deutsch als Fremdsprache, sondern erteilen an manchen Orten auch Fachunterricht, vor allem in Mathematik und Naturwissenschaften, und sind an der Aus- und Fortbildung einheimischer Deutschlehrer beteiligt.

b) Das Bildungswesen in der kulturellen Außenpolitik

Die Schule als interkulturelles Bildungszentrum ●

312. Es ist für die Kommission selbstverständlich, daß die deutschen Auslandsschulen heute ihre Aufgabe im Rahmen einer modernen kulturellen Außenpolitik erfüllen müssen. Dabei ist für die Leistungsfähigkeit der Schulen in erster Linie der Cha-

rakter des Bildungs- und Kulturzentrums maßgeblich. Denn die kulturpolitische Bedeutung der deutschen Schule im Ausland besteht — jenseits der Dienstleistungsfunktion — in ihrer pädagogischen Ausstrahlung.

Zu fragen ist allerdings, welche dieser Schulen noch pädagogisch leistungsfähig zu bleiben versprechen und wie weit sie eine kulturelle Aufgabe zwischen ihrem Gastland und der Bundesrepublik übernehmen können. Grundsätzlich sollten sich alle Schulen dieser Aufgabe widmen.

● Einbeziehung der beruflichen Bildung

313. Nicht notwendig ist dagegen ihr Charakter als Schule, die zur Hochschulreife führt. Immer mehr Bedeutung gewinnen demgegenüber die der beruflich-sozialen Erziehung dienenden Ausbildungseinrichtungen. Gegen die Tendenz, diese Einrichtungen nach kurzer Zeit aus der deutschen Förderung zu entlassen und der einheimischen Schulverwaltung zu überlassen, spricht die Erfahrung, daß derartige Einrichtungen um so erfolgreicher bleiben, je mehr die deutsche Bereitschaft, sie mitzutragen, erhalten bleibt. Denn derartige Einrichtungen brauchen oft eine Tradition mehrerer Generationen, um auch ein kulturpolitisches Ziel zu erreichen. Dann kann die technisch-berufliche Bildung, in durchaus enger Bindung an die deutsche Kultur, eine der allgemeinen Bildung gleichwertiges soziales Niveau erreichen.

● Umstrukturierung des Auslandsschulwesens

314. Diese Grundsätze haben eine mancherorts tiefgreifende Umgestaltung des Auslandsschulwesens zur Folge. Sie muß jedoch pragmatisch und behutsam vorgenommen werden. Sie sollte durch Vereinbarungen auf Regierungsebene abgesichert werden, durch die die Schulen einen entsprechenden Rechtsstatus erhalten.

Die Bundesrepublik muß den als notwendig erkannten Umwandlungsprozeß mitbestimmen, indem sie die Förderung der einzelnen Schule an deren kulturpolitischer Wirksamkeit ausrichtet. Auf diese Weise kann sie Einfluß auf die Bereitschaft der meist privaten Träger zu pädagogischen Innovationen in Zusammenarbeit mit dem Gastland ausüben. Die Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang, daß das bei der Förderung der Schulen bisher befolgte Prinzip der Defizitdeckung zugunsten einer gezielten Förderung aufgegeben wurde. Seit 1975 erfolgt die Förderung nach festen Beträgen entsprechend der jeweiligen Struktur der Schule, den ortsüblichen Personalkosten und einer angemessenen Eigenleistung. Das Verfahren kann die Schulen in ihrem Bestreben ermutigen, in eigener Verantwortung zu wirtschaften, und gibt ihnen die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden.

● Regionale Bedingungen

315. Schulen sollten nicht schematisch allein auf Grund von Länderprioritäten abgebaut bzw. an

neuen Orten aufgebaut werden. Vielmehr ist es notwendig, den Prozeß der Umstrukturierung bestehender deutscher Schulen durch den Aufbau neuer Schulen auf der Basis einer bestehenden einheimischen Schule zu ergänzen. Die Gründe für den Aufbau bzw. Abbau des deutschen Schulwesens in einem Land sind in jedem Einzelfall zu prüfen. Die Betroffenen sind von den geplanten Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten.

c) Das Modell der bikulturellen Schule

Die „bikulturelle“ Schule ●

316. Die Kommission hat, um die wesentlichen Elemente ihrer Konzeption darstellen zu können, das Modell einer „bikulturellen“ Schule zu entwickeln versucht. Für eine solche nach dem Prinzip der Partnerschaft organisierte Schule läßt sich kein für jede einzelne Schule verbindliches Einheitsmodell aufstellen; vielmehr werden sich vielfache Unterschiede durch die Abhängigkeit vom jeweiligen Standort ergeben. Deutsche Schulen in Entwicklungsländern werden schwerpunktmäßig andere Ziele verfolgen müssen als deutsche Schulen in Industrieländern; auch Standortdifferenzen innerhalb einzelner Länder müssen berücksichtigt werden.

317. Die Kommission ist sich bewußt, daß sich dieser Grundtyp nur selten in allen Einzelheiten verwirklichen lassen wird. Er sollte jedoch konstitutiv für alle von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland sein, die nicht ausschließlich Expertenschulen sind. Das Konzept ist daher sinngemäß auf die weiter unten dargestellten Vorstellungen über die Förderung der anderen „Schultypen“ zu übertragen.

Trägerschaft ●

318. Träger der Schule sind öffentliche oder private Institutionen des Gastlandes (Staat, Gemeinden, Schulvereine, Stiftungen). Stellung und Struktur der Schule bedürfen der Sicherung durch Regierungsvereinbarungen.

Struktur und Unterrichtsprogramm ●

319. Die bikulturelle Schule kann alle Zweige des Schulwesens von der Elementar- bis zur Sekundarstufe einschließlich berufsorientierender und berufsvorbereitender Zweige umfassen. Sie soll dabei die Grundsätze der sozialen Öffnung wie der individuellen Förderung zu verwirklichen suchen. Indem sie die Kenntnisse der deutschen Sprache und ein zeitgemäßes Bild von Deutschland vermittelt, wird sie Stätte der Begegnung zweier Kulturen und Sprachen. In den Lehrplänen dieser Schulen sind naturwissenschaftliche und musische Fächer besonders zu berücksichtigen.

Übergänge und Abschlüsse ●

320. Bikulturelle Schulen sollen zu qualifizierten Abschlüssen führen, die sowohl im Gastland als

auch in der Bundesrepublik gelten. Sie sollen so in das Schulsystem des Gastlandes eingebettet werden, daß die Schüler zwischen der deutschen Auslandsschule und einer einheimischen Schule im Gastland wechseln können, ohne daß ihnen Nachteile entstehen. Der Übergang von einer einheimischen Schule zur deutschen Auslandsschule muß mit Hilfe von Brückenkursen möglich sein. Außerdem werden dazu auch Absprachen über die gegenseitige Anerkennung einzelner Jahrgänge und Klassen erforderlich sein.

● Zwei Unterrichtssprachen

321. Die Verbindung zweier Kulturen wird im allgemeinen getragen von der ausgewogenen Verwendung zweier Unterrichtssprachen. Für die Verwendung der deutschen Sprache wird von entscheidender Bedeutung die Entwicklung einer Methodik sein, nach der Deutsch als Fremdsprache unterrichtet werden soll. Das bisherige Verfahren, den Deutschunterricht als muttersprachlichen Unterricht anzulegen, hat teilweise zu unbefriedigenden Ergebnissen und zu Kritik am deutschen Auslandsschulwesen geführt.

322. Ansätze für die Entwicklung neuer Unterrichtsmittel, die durch die neue Methodik erforderlich sind, und für die notwendige Vorbereitung bzw. Umschulung der Lehrkräfte sind in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bereits erarbeitet worden. Die finanzielle Förderung dieser Ansätze ist vorrangig zu verstärken.

● Soziale Öffnung

323. Die deutschen Schulen im Ausland sollen von Kindern aus bisher benachteiligten Bevölkerungsschichten des Gastlandes in größerem Umfang als bisher besucht werden. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Angebot an Freiplätzen. Doch fehlen den meisten dieser Schüler nicht nur die materiellen Mittel für einen längeren Schulbesuch; ebenso hemmend wirkt, daß sie nicht oder nur ungenügend mit den intellektuellen Ansprüchen einer zweisprachigen Schule vertraut sind. Dem kann durch ganztägige schulische Betreuung dieser Kinder begegnet werden. Von besonderer Bedeutung für die soziale Öffnung ist das Angebot von Bildungsgängen bzw. -abschlüssen, die unmittelbar zur beruflichen Ausbildung oder zu beruflicher Tätigkeit führen.

● Berufliche Bildung

324. Durch die Förderung berufsorientierter Bildungsgänge in deutschen Schulen im Ausland wird

- den besonderen Bedürfnissen der Bildungspolitik in den Entwicklungsländern Rechnung getragen,
- ein Beitrag zu ihrer sozialen Öffnung geleistet und
- das Potential an Fachkräften vergrößert.

325. Die berufliche Bildung soll im Unterricht entweder stärker betont oder in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Werkstätten, Betrieben, Büros usw.) entwickelt werden. Da die deutschen Schulen in vielen Fällen keine unmittelbare Berufsausbildung betreiben können, sollen sie nach Möglichkeit berufsvorbereitende und berufsorientierende Aufgaben übernehmen. Beiträge zur Berufsvorbereitung liefern der naturwissenschaftliche Unterricht und erste Arbeitserfahrungen in Schulwerkstätten sowie ein Sozialkundeunterricht, der Grundkenntnisse über die eigene Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe vermittelt.

Kooperation mit berufsbildenden Einrichtungen ●

326. Durch die Kooperation zwischen deutscher Schule, berufsbildenden Einrichtungen und Sekundarschulen des Gastlandes sollen Schulabgänger bessere Möglichkeiten erhalten, in berufliche Ausbildungsgänge übergehen zu können. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen sollen mit den beruflichen Ausbildungsstätten auf örtlicher Ebene im Bereich der Fachkunde, der Lehrplanentwicklung und der Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrkräfte in den berufsvorbereitenden Fächern zusammenarbeiten. Die Möglichkeit, Werkstätten in Leerzeiten den deutschen Schulen zur Verfügung zu stellen, sollte genutzt werden.

Organisation und Absicherung der beruflichen Bildung ●

327. Die Entscheidung, wie berufliche und berufsbezogene Bildungsgänge einzubeziehen und wie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der beruflichen Ausbildung zu gestalten sind, muß im Blick auf die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse getroffen werden. Bilaterale Vereinbarungen sind sowohl für die Entwicklung neuer Lehrpläne wie für die Formen der Kooperation wie auch für die Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrkräfte unvermeidlich. Auf jeden Fall muß sichergestellt sein, daß neuen Ausbildungswegen konkrete Möglichkeiten der Berufsausübung entsprechen.

Koordination in der Bundesrepublik ●

328. Bestimmte Formen der Zusammenarbeit sind nur zu verwirklichen, wenn in der Bundesrepublik ein ständiger enger Kontakt zwischen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen auf der einen Seite und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (STZ) auf der anderen Seite besteht.

Einbettung in das einheimische Bildungswesen ●

329. Den Schulen ist die Möglichkeit zur Entwicklung eigener Curricula und der entsprechenden Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrkräfte als Anregung für das einheimische Bildungswesen einzuräumen. Die Modelle müssen so angelegt werden, daß sie bei Übernahme in das öffentliche Bildungs-

wesen des Gastlandes durch den betreffenden Staat finanziert werden können. Die Maßnahmen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Schulbehörden des Gastlandes durchgeführt werden.

Die Entwicklung des deutschen Bildungswesens soll auch auf die deutschen Schulen im Ausland ausstrahlen, doch sind auch hierbei regionale Unterschiede zu beachten: die für Industrieländer entwickelten pädagogischen Konzepte können grundsätzlich nicht ohne weiteres auf Entwicklungsländer übertragen werden. In Zusammenarbeit mit der UNESCO sollen hierzu Modelle entwickelt und gefördert werden.

● Stipendien und Studienplätze

330. Die Absolventen studienbezogener Bildungsgänge an deutschen Auslandsschulen müssen in die Vergabe der Stipendien für ein Studium in der Bundesrepublik oder der Sur-place-Stipendien vorrangig einbezogen werden, ebenso in die Vergabe der Studienplätze in Fachrichtungen mit Zulassungsbeschränkungen.

d) Deutsche Lehrer im ausländischen Bildungswesen

● Kulturpolitische Bedeutung

331. Die öffentlichen und privaten Schulen vieler Länder, in denen die deutsche Sprache seit langem als obligatorisches oder wahlfreies Fach unterrichtet wird, bieten einen guten Ansatzpunkt für die kulturpolitische Zusammenarbeit. Sie vermitteln nicht nur Sprachkenntnisse, sondern auch ein Bild Deutschlands. Die Förderung dieses Unterrichts durch die Bundesrepublik erfordert einen relativ geringen finanziellen und personellen Aufwand, da sie auf dieses eine Fach und die dafür erforderlichen Lehrmittel beschränkt bleibt.

● Deutschlehrer

332. Die aus der Bundesrepublik an diese Schulen entsandten Lehrer sollen in Zukunft vor allem die Aufgabe von Fachberatern wahrnehmen. Der Deutschunterricht soll dann zunehmend von einheimischen Lehrern erteilt werden, die im Gastland — evtl. unter Mitwirkung vorhandener bikultureller Schulen — ausgebildet werden; eine ergänzende Ausbildung bzw. Weiterbildung erhalten sie auf Tagungen, durch Kurse und durch Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen für ausländische Lehrer in der Bundesrepublik.

e) Sprachgruppen- und Son nabendschulen

● Förderung von Sprachgruppenschulen

333. Sprachgruppenschulen können auch weiterhin von der Bundesrepublik gefördert werden; die För-

derung ist allerdings von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- der Wille zur Selbsthilfe muß von den Schulen und ihren Trägern deutlich zum Ausdruck gebracht werden;
- die Trägergruppen dürfen die Schulen nicht als kulturelle Inseln in ihrem Lande verstehen;
- die Schulen müssen sich für zeitgemäße pädagogische Anschauungen öffnen;
- sie sollen ein System von Zubringer- und Mittelpunktsschulen bilden.

Son nabendschulen ●

334. Eine Besonderheit deutscher kultureller Schularbeit im Ausland sind die Son nabendschulen, die sich vor allem in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien finden. Sie nützen den schulfreien Samstag für ein deutsches Unterrichtsprogramm. Neuerdings versuchen sie, nicht nur Kinder aus deutschstämmigen Familien, sondern auch solche aus anglophonen und francophonen Familien anzusprechen.

Wie das kanadische Beispiel zeigt, ist es sinnvoll, daß sich die Son nabendschulen dem öffentlichen Schulbereich angliedern, da sie dann staatliche Unterstützung, bessere Schulräume und qualifiziertere Lehrer erhalten. Die Bundesrepublik soll die Son nabendschulen durch Lehrmittel und durch Aus- und Fortbildung von Lehrern fortgesetzt und verstärkt fördern; dies ist besonders als Starthilfe wichtig. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Konsulaten notwendig.

f) Expertenschulen

Besonderheiten der Expertenschulen ●

335. Expertenschulen sind ihrem Wesen nach im Ausland errichtete deutsche Schulen für die Kinder deutscher Staatsangehöriger, die vorübergehend im Gastland tätig sind. Ihr Unterhalt erfordert hohe Kosten, da das Lehrpersonal überwiegend aus entsandten Lehrern besteht. Durch die wachsende politische und wirtschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik mit dem Ausland wächst die Zahl der im Ausland tätigen deutschen Staatsangehörigen. Immer dringender stellt sich daher die Frage nach Unterhalt und Ausbau dieser Schulen.

Kulturpolitische Wirkung ●

336. Die kulturpolitische Wirkung der Expertenschulen im Ausland wird von der Kommission nicht übersehen. Da sie oft 10 bis 20 v. H. Kinder aus Drittländern aufnehmen, entwickeln sie den Charakter von Begegnungsschulen. Weitere Wirkungsmöglichkeiten können sie durch Teilnahme an der einheimischen Lehrerausbildung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Gastlandes finden.

● Notwendigkeit der Förderung

337. Obwohl ein Rechtsanspruch deutscher Staatsangehöriger auf schulische Versorgung durch die Bundesrepublik im Ausland nicht besteht und mancherorts auch der Besuch einheimischer Schulen zumutbar ist, kann auf die finanzielle Förderung der Expertenschulen aus öffentlichen Mitteln nicht verzichtet werden. Beispielsweise kann die Bereitstellung schulischer Einrichtungen eine wichtige Voraussetzung dafür sein, deutsche Experten für Entwicklungsländer zu gewinnen, in denen ein dem deutschen vergleichbares Schulwesen nicht besteht. An Zentren starken Personalaustausches ist die Expertenschule für die dort lebenden Deutschen nahezu unentbehrlich. Insofern haben diese Schulen auch außen-, entwicklungs- und wirtschaftspolitische Funktionen.

● Grundsätze für die Förderung

338. Die Kommission schlägt vor, daß die geförderten Schulen im Ausland in die Lage versetzt werden, jedes Kind deutscher Staatsangehörigkeit, dessen Eltern im amtlichen Auftrag oder im öffentlichen Interesse für begrenzte Zeit im Einzugsbereich dieser Schule tätig sind, zum Besuch der Schule zuzulassen.

Errichtung und Förderung von Expertenschulen bzw. Expertenklassen sollen sich an dem Grundsatz orientieren, daß in Ländern mit einem Schulwesen, das gut entwickelt und dem deutschen vergleichbar ist, der bikulturellen Schule eine Vorzugsstelle einzuräumen ist. Die Zahl der Expertenschulen soll dort soweit wie möglich eingeschränkt werden. Der Übergang zwischen Schulen des Gastlandes und deutschen Schulen ist durch Anerkennung von Zeugnissen zu erleichtern. Besonders älteren Kindern könnte der Besuch einer anderen Schule des Gastlandes empfohlen werden. Expertenschulen sollten auch zusammen mit anderen europäischen Ländern errichtet werden.

● Verteilung der finanziellen Lasten

339. Aus diesen Überlegungen zur besonderen politischen und finanziellen Situation der Expertenschulen zieht die Kommission den Schluß, daß die Förderung dieser Schulen bzw. Klassen grundsätzlich unter anderen Gesichtspunkten als denen, die für andere Auslandsschulen gelten, erfolgen muß. Die Aufwendungen für die Expertenschulen sollten im Haushalt des Auswärtigen Amtes gesondert ausgewiesen und nicht allein aus dessen Schulfonds bestritten werden. Ein angemessener Anteil der Unterhaltskosten sollte auch von den an diesen Schulen Interessierten aufgebracht werden.

340. Außer aus Mitteln des Auswärtigen Amtes sollen die Expertenschulen daher finanziell getragen werden von

- den Ländern mindestens mit einem Beitrag, den sie durch die schulische Betreuung der betroffenen Schüler im Inland eingespart haben,
- Eltern, denen ein Kostenbeitrag zugemutet werden kann,
- jeweils interessierten Unternehmen der Wirtschaft.

Während interessierte Firmen und Eltern schon jetzt nicht unerhebliche Beträge für den Unterhalt von Expertenschulen aufbringen, ist die finanzielle Unterstützung durch die Länder der Bundesrepublik noch zu gering.

g) Europäische Schulen

Besonderheiten der Europäischen Schulen ●

341. Die Europäischen Schulen sind überwiegend Expertenschulen für die Kinder von Mitarbeitern der europäischen Behörden. Sie gehen von dem gemeinsamen kulturellen Interesse der Partnerstaaten aus. Dieser Absicht wird dadurch entsprochen, daß

- der Unterricht nach einheitlichen Lehrplänen in nationalen Abteilungen erteilt wird,
- den Schülern neben ihrer Muttersprache vom ersten Grundschuljahr an eine sog. Ergänzungssprache vermittelt wird (Deutsch, Englisch oder Französisch),
- in einigen Fächern die Schüler gleicher Klassenstufen aller nationalen Abteilungen gemeinsam unterrichtet werden,
- das Abschlußzeugnis zum Studium an allen Hochschulen der Partnerstaaten berechtigt.

Verbesserung ihrer Wirksamkeit ●

342. Die Kommission ist der Auffassung, daß die pädagogische Isolation, in der sich die Europäischen Schulen immer noch befinden, abgebaut und der Erfahrungsaustausch zwischen den Europäischen Schulen und dem Schulwesen der Partnerstaaten verstärkt werden muß. Deshalb sollen die Lehrkräfte, die von den Europäischen Schulen zurückkehren, zur Mitarbeit an bikulturellen und zweisprachigen Zügen einheimischer Schulen herangezogen und am Ausbau der bisher vorhandenen Bestandteile eines europäischen Schulsystems beteiligt werden. Die Kommission hält es für erforderlich, daß alle an den Europäischen Schulen beteiligten Staaten den Einsatz ihrer an diese Schulen entsandten Lehrer nach einem gemeinsamen Rotationsprinzip organisieren, um auf diese Weise Sachverstand und Erfahrung für die Tätigkeit an zweisprachigen und bikulturellen Schulen zu vermehren. Ferner ist die Kommission der Auffassung, daß die Inspektoren der Bundesrepublik an den Europäischen Schulen entlastet werden müssen, indem sie von ihrer Verantwortlichkeit als Referenten in den zuständigen Kultusministerien entbunden werden.

h) Lehrkräfte an den von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland

● Quantitative Entwicklung

343. Zur Zeit unterrichten an den von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland ca. 1 600 von der Bundesrepublik entsandte Lehrer und etwa die vierfache Zahl von Ortslehrkräften. Nach den Vorstellungen der Kommission über partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bildungswesen soll im Zuge des Umwandlungsprozesses die Zahl der Ortslehrkräfte erheblich zunehmen, die Zahl der entsandten Lehrer dagegen zurückgehen.

● Zukünftige Aufgabenstellung der entsandten Lehrer

344. Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird sich — entsprechend den Bedürfnissen des Gastlandes — mehr und mehr auf die Mitwirkung bei der Entwicklung des einheimischen Bildungswesen, dabei vor allem auf die Aus- und Fortbildung einheimischer Lehrer verlagern und die kulturpolitische Arbeit außerhalb der Schule mit einbeziehen. Bei der Auswahl und Vorbereitung der entsandten Lehrer ist diesem Gesichtspunkt besonders Rechnung zu tragen. Dessenungeachtet wird auch in Zukunft eine nicht geringe Zahl von entsandten Lehrern vor allem an Expertenschulen tätig sein.

● Mitarbeit in der Bildungshilfe

345. Das personelle Potential der Schulen soll künftig stärker für die Durchführung von Projekten der Bildungshilfe genutzt werden, die in Kooperation der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bzw. der künftigen Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit organisiert werden soll. Die Kooperation mit Bildungseinrichtungen des Gastlandes ist wegen der erhöhten kultur- und entwicklungspolitischen Wirkung anzustreben.

● Vorbereitung und Weiterbildung

346. Die Kommission teilt die Auffassung, daß die Vorbereitung der entsandten Lehrer auf ihre Arbeit an Schulen im Ausland zur Zeit noch unzureichend ist. Sie empfiehlt Vorbereitungslaufgänge von mindestens dreimonatiger Dauer, in denen Sprache und Landeskunde des Gastlandes, Didaktik und Methodik des Unterrichts an Schulen im Ausland, vor allem der deutschen Sprache als Fremdsprache, vermittelt sowie Einführungen in Ziele, Mittel und Arbeitsweisen der Kulturpolitik und der Verwaltung und Organisation kultureller Auslandsarbeit gegeben werden. Die Vorbereitung soll die Lehrer zu einer qualifizierten Eignung für die zukünftige Tätigkeit führen, die sie in die Lage versetzt, auch schulinterne Unterrichtsmethoden zu entwickeln und zu verwirklichen. Anzustreben ist eine gemeinsame Vorbereitung des in der praktischen Kulturarbeit tätigen Personals, unter federführender Beteiligung der zu errichtenden Zentralstelle für internationale

Zusammenarbeit im Bildungswesen. Die berufs begleitende Weiterbildung muß im Hinblick auf den Kontakt mit der pädagogischen Entwicklung in der Bundesrepublik intensiviert werden.

Ständige Personalreserve ●

347. Die Kommission ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die besonderen Qualifikationen der im Ausland tätigen deutschen Lehrer mindestens ein Teil von ihnen im Rahmen einer Personalreserve für den Einsatz im Ausland zur Verfügung stehen muß. Für die Bildung eines solchen Personal-Pools spricht, daß

- es leichter würde, qualifizierte Kräfte für den Beruf des Auslandslehrers zu gewinnen
- durch die aufwendige Vorbereitung dem Auslandsschulwesen auf Dauer größere Vorteile zu wachsen
- Lehrer mit Auslandserfahrung den Schulen im Ausland erhalten bleiben
- mehr qualifizierte Fachkräfte für Aufgaben der Bildungshilfe zur Verfügung stehen.

348. Die Kommission empfiehlt, daß in Absprache zwischen dem Auswärtigen Amt bzw. der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen einerseits und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder andererseits ein Plan für eine ständige Personalreserve ausgearbeitet wird, der die Lehrer des Personal-Pools namentlich ausweist. Die Länder der Bundesrepublik sollten sich im Rahmen dieses Plans bereit erklären und gewährleisten, diese Lehrer im Inlandsschuldienst so zu beschäftigen, daß sie schnell aus dem Schuldienst herausgelöst und für den Auslandsschuldienst beurlaubt werden können.

Rechtsstatus der Lehrer ●

349. Die Kommission empfiehlt, daß die an Schulen im Ausland zu entsendenden Lehrer grundsätzlich nicht mehr einen Vertrag mit den privaten Schulträgern abschließen, sondern von den Ländern an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beurlaubt werden und mit dieser einen Vertrag abschließen. Zu den Vorteilen dieser mit einem Rückrufrecht des Auswärtigen Amtes verbundenen Regelung gehört, daß Änderungen im personellen Bedarf einer Schule rascher und gezielter berücksichtigt werden können. In den sich mehrenden Fällen, in denen Lehrkräfte an staatlichen Einrichtungen des Gastlandes eingesetzt werden, ist ein einheitliches Entsendeverfahren wirkungsvoller.

350. Die im Ausland tätigen deutschen Lehrer sollen nach Auffassung der Kommission rechtlich und finanziell mit Auslandsbeamten des Bundes gleichgestellt werden. Einen diplomatischen oder diesem ähnlichen Status sollen Lehrer nicht erhalten. Die entsandten Lehrkräfte sollen ihr Wahlrecht in der Bundesrepublik ausüben können. Bei den Regelungen des Heimaturlaubs und der Beihilfen nach dem Beamtenrecht sind sie inzwischen mit den Bundesbeamten gleichgestellt.

● Beamte der Zentralstelle

351. Die im Ausland tätigen deutschen Lehrer bleiben — von Ausnahmen abgesehen — Bedienstete der Länder. Hingegen sollen in Übereinstimmung mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder die Beamten, die an der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als Schulberater oder in anderen wichtigen Funktionsstellen tätig sind, Bedienstete des Bundes sein.

● Zahl und Ausbildung der Ortskräfte

352. Aus politischen und finanziellen Gründen soll die Zahl der Ortslehrkräfte, die an den Schulen im Ausland tätig sind, vermehrt und die Unterstützung durch die Bundesrepublik für ihre Vorbereitung verbessert werden.

Einerseits steigt die Zahl der Schüler an deutschen Schulen im Ausland ständig, andererseits erfordert die wünschenswerte Ausweitung des Deutschunterrichts an Schulen der Gastländer zusätzliche Deutschlehrer. Hierfür sollen mehr Ortslehrkräfte eingesetzt werden. Durch Vermehrung der Fortbildungslehrgänge für einheimische Lehrer im Land und in der Bundesrepublik sowie durch den Ausbau von Lehrerbildungsseminaren in Zusammenarbeit mit einheimischen Institutionen soll die Lehrerbildung materiell und personell verbessert werden.

In größerem Umfange als bisher ist ausländischen Lehrern Gelegenheit zu geben, an deutschen Schulen zu unterrichten, um sie besser auf den Unterricht in einem deutschsprachigen Fach im eigenen Lande vorzubereiten.

● Status der Ortslehrkräfte

353. Die Anstellung von ausgebildeten Ortslehrkräften ist durch Dienstverträge zwischen Schulträgern und Ortslehrkräften zu sichern. Soweit die Vergütung der Ortslehrkräfte unzulänglich ist, ist sie unter Berücksichtigung des landesüblichen Einkommensniveaus zu verbessern. Die Besoldung soll nach spezifischen Tätigkeitsmerkmalen erfolgen, die sich an den Kriterien der Zweisprachigkeit, der Art und des Umfangs von Aus- und Fortbildung sowie des Dienstalters orientieren. Für deutschsprachige Ortslehrkräfte sind besondere Regelungen zu treffen.

i) Fernunterricht

● Bedeutung für Deutschunterricht und Lehrerbildung

354. Sowohl für das Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes als auch für die Aus- und Fortbildung ausländischer Lehrer deutschsprachiger Fächer gewinnt der Fernunterricht steigende Bedeutung.

Für ausländische Lehrer sind Fernunterrichtskurse zu entwickeln, die die Teilnehmer dieser Kurse auf den Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation vorbereiten, die sowohl vom Gastland als auch von

der Bundesrepublik für die Tätigkeit an deutschen Schulen im Ausland anerkannt wird. Die Fernunterrichtskurse sind durch Teilnehmerseminare in der Bundesrepublik oder an zentralen Orten im Ausland zu ergänzen. Vordringlich ist die Erarbeitung von Fernunterrichtsmaterial zum Lehren der deutschen Sprache und zur Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes.

Ausbildung pädagogischer Hilfskräfte ●

355. Schon in der Bundesrepublik, aber auch im Ausland sollte vor allem den Ehefrauen deutscher Staatsangehöriger, die im Ausland tätig sind, durch Fernunterricht die Gelegenheit gegeben werden, eine pädagogische Grundqualifikation zu erwerben, die eine Mitarbeit im Schulwesen ermöglicht. Eine solche Mitarbeit würde sich vor allem an bikulturellen Schulen, an denen nicht genügend deutschsprachige Lehrer zur Verfügung stehen, anbieten.

k) Kompetenzen in der Bundesrepublik

Verteilung der Kompetenzen ●

356. Das Auswärtige Amt nimmt die auswärtigen kulturellen Angelegenheiten des Bundes wahr und ist daher für die Förderung der Schulen im Ausland zuständig. In der Förderung der Schulen wirken das Auswärtige Amt und die Kultusministerien der Länder zusammen. Mit der Wahrnehmung dieser Zusammenarbeit ist seitens der Kultusministerkonferenz im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt der Ausschuß für das Auslandsschulwesen beauftragt.

Auswärtiges Amt ●

357. Das Auswärtige Amt legt die Grundsätze für die Förderung der Schulen nach den Prinzipien der deutschen kulturellen Außenpolitik fest und trifft die Entscheidungen in allen grundsätzlichen Fragen, insbesondere über schulpolitische Konzeptionen, die Festsetzung allgemeiner Richtlinien für die finanzielle Betreuung, die Sicherung der rechtlichen Stellung und Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen der an Schulen im Ausland vermittelten Lehrkräfte sowie die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes zum Schulfonds.

Kultusminister der Länder ●

358. Bei der Förderung der deutschen Schulen im Ausland sind die Kultusminister der Länder insbesondere zuständig für die amtliche Anerkennung von Schulen im Sinne einer Gleichstellung mit öffentlichen Schulen in der Bundesrepublik, für die Beurteilung der Lehrpläne sowie für die Verleihung von Prüfungsberechtigungen und die damit verbundene Abhaltung von Prüfungen und Ausstellung von Zeugnissen. Die Kultusminister der Länder gewährleisten eine Beratung in schulischen und pädagogischen Angelegenheiten des Auslandsschulwesens. Sie stellen entsprechend ihren Möglichkeiten eine ausreichende Zahl von Lehrern für eine vorübergehende Tätigkeit im Auslandsschuldienst frei und

nehmen als innerdeutsche Dienstherren die Fürsorgepflicht für die beurlaubten Lehrer wahr.

Die Länder der Bundesrepublik gewährleisten, daß die Expertenschulen Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens sind. Die Expertenschulen unterstehen der Schulaufsicht der Länder; die an ihnen erworbenen Abschlüsse sind schulischen Abschlüssen im Inland gleichgestellt. Sie werden als Ersatzschulen anerkannt.

● **Ausschuß für das Auslandsschulwesen der Kultusministerkonferenz**

359. Dem mit der Wahrnehmung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern beauftragten Ausschuß für das Auslandsschulwesen gehören je ein Vertreter jedes Landeskultusministeriums und der Leiter des Schulreferates des Auswärtigen Amtes sowie der Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als Mitglieder an.

Im Ausschuß setzen sich die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt gegenseitig ins Benehmen und unterrichten einander in allen grundsätzlichen Fragen. Es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft, in der Sachverständige von Bund und Ländern die meist komplexen Fragen miteinander beraten. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und als fruchtbar erwiesen.

● **Erweiterung des Aufgabenbereichs der Zentralstelle**

360. Die Kommission schlägt die Erweiterung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zu einer Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen vor. Der Vorschlag wird auf S. 38 f. im einzelnen dargestellt.

Zusammengefaßte Empfehlungen

361. Die von der Bundesrepublik im Ausland geförderten Schulen werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der kulturellen Außenpolitik der Bundesrepublik spielen, wenn es gelingt, sie den gewandelten Anforderungen anzupassen. Die Förderung sollte daher folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Ziel muß die partnerschaftlich in das einheimische Bildungswesen eingegliederte Schule sein, die jungen Menschen die Chance gibt, im vertieften Verständnis zweier Kulturen aufzuwachsen. Hierfür ist als Idealtyp das Modell der bikulturellen Schule entwickelt worden.
- Struktur und Unterrichtsprogramm dieser Schulen sind auf die besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Landes und des Standorts auszurichten. Der deutsche Anteil soll — in örtlich unterschiedlichem Umfang — in der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, eines wirklichkeitsnahen Deutschlandbildes und — auch im musischen und naturwissenschaftlichen Bereich — moderner deutscher Unterrichtsverfahren bestehen.

- Besonders in Entwicklungsländern sollen die Schulen auch berufsbezogene Bildungsinhalte vermitteln und eng mit örtlichen Berufsbildungseinrichtungen, vor allem den Projekten der deutschen Bildungshilfe, zusammenarbeiten.
- Die Schulen sollen durch Gewährung von Freiplätzen und Lernmittelfreiheit auch solchen Kindern die Chance des sozialen Aufstiegs bieten, die aus einem schul- und bildungsfernen Milieu kommen.
- Die Realisierung dieser Konzeption setzt eine wesentliche Steigerung der Zahl und des Ausbildungsstandes der einheimischen Lehrkräfte voraus. Sie werden auf die Dauer Aufgaben übernehmen können, die bisher von entsandten deutschen Lehrern wahrgenommen wurden.
- Die deutschen entsandten Lehrer bedürfen einer systematischen Vorbereitung auf ihre Arbeit im Ausland, zumal sie sich stärker als bisher an der Aus- und Weiterbildung einheimischer Lehrer beteiligen sollen.
- Nach erfolgreich durchgeführter Umstrukturierung kann auf lange Sicht die Zahl der entsandten Lehrer gesenkt werden.
- Die vor allem in außereuropäischen Ländern bestehenden Sprachgruppenschulen und die Sonntagschulen sind zu fördern, wenn sie sich u. a. kulturell nicht von ihrer Umwelt abkapseln und sich für zeitgemäße pädagogische Anschauungen öffnen.
- Sowohl für die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Hilfskräften als auch ausländischer Lehrer mit deutschsprachigen Fächern sind Fernunterrichtskurse zu entwickeln.

362. Die sog. Botschafts- und Expertenschulen nehmen Aufgaben der den Ländern zustehenden Schulverwaltung für deutsche Staatsangehörige im Ausland wahr. Die Länder sind daher eingeladen, sich an ihrer Finanzierung zu beteiligen. Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern darüber in Verhandlungen einzutreten. In diesen Verhandlungen ist außerdem anzustreben, daß die Länder eine angemessene Zahl von Lehrern benennen, die für den Fall dringenden Bedarfs unverzüglich für den Auslandsschuldienst zur Verfügung gestellt werden können.

11. Hochschulen und Wissenschaften

a) Wissenschaftsaustausch und Förderungsbereiche

Wachsende Bedeutung des Wissenschaftsaustausches ●

363. Die Wissenschaft ist ihrem Wesen nach international und nicht an staatliche Grenzen gebunden. Durch nationalstaatliche Barrieren wird ihre Entwicklung gehemmt. Wissenschaft bedarf vielmehr

des intensiven internationalen Austausches, der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit. Wie die zentrale Rolle der internationalen Forschungspolitik und der Wissenschafts- und Bildungshilfe zeigt, sind die Probleme der Wissenschaft und Bildung isoliert im nationalen Rahmen nicht mehr zu lösen. Gemäß ihrem Auftrag hat die Kommission Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches ausgearbeitet.

● Die Förderungsbereiche

364. Die Bundesrepublik fördert den internationalen Wissenschaftsaustausch bereits in vielfältiger Weise. Diese Förderung sollte verstärkt und verbessert werden. Vor allem müssen das Ausländerstudium in Deutschland, das Studium Deutscher im Ausland sowie der Austausch von Wissenschaftlern weiter erleichtert werden. Dazu ist erforderlich, daß auf diesem Gebiet Bund, Länder, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen besser zusammenarbeiten.

b) Ausländische Studierende in Deutschland

● Motivation der ausländischen Studierenden

365. Ausbildungsmöglichkeiten und Entwicklungsstand der wissenschaftlichen Forschung in bestimmten Fachgebieten veranlassen viele Ausländer zu einem Studium in Deutschland. Die Kommission ist jedoch davon überzeugt, daß auch zahlreiche andere und zum Teil sachfremde Gründe für die Wahl des Studienortes maßgebend sind. Dazu gehören

- der in der Vergangenheit begründete Ruf der deutschen Universität und das damit verbundene Sozialprestige nach der Rückkehr vom Studium in Deutschland;
- die Studiengeldfreiheit;
- die zeitweilig verhältnismäßig günstige Arbeitsmarktlage mit Chancen zum Nebenverdienst während des Studiums und beruflichen Möglichkeiten nach Abschluß des Studiums;
- politische Gründe bei Flüchtlingen und Emigranten;
- freie Devisenwirtschaft in der Bundesrepublik.

Als ein Hemmnis für ein Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland erweist sich die Sprachbarriere.

● Notwendige Planung

366. Gegenwärtig studieren mehr als 46 000 Ausländer an Hochschulen und Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine systematische Erfassung dieser Studierenden findet bisher nicht statt. Die Kommission setzt sich dafür ein, eine Statistik des Ausländerstudiums zu führen, damit gesicherte Daten für die Planung des Studentenaustauschs und die Bereitstellung von Studienplätzen

vorliegen. Die Statistik müßte auch Angaben über Studienerfolg, Rückkehrquoten und Auslastung der Studienplätze für den Sprachunterricht enthalten.

Betreuung der Studienbewerber ●

367. Die noch in ihrem Heimatland befindlichen ausländischen Studienbewerber müssen über Studienbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland besser informiert werden. Durch Bereitstellung von Informationsmaterial sollte von deutscher Seite ein Beitrag dazu geleistet werden, daß ausländische Studierende nicht mit unerfüllbaren Erwartungen nach Deutschland kommen.

Die Bewerbungsverfahren für ausländische Stipendiaten sind zu kompliziert und wegen der zahlreichen Kopien besonders für die wirtschaftlich schwachen Bewerber zu kostspielig. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist möglich und geboten.

Ausländische Studienbewerber sollen die für ihr Studium erforderlichen Deutschkenntnisse möglichst schon in ihrem Heimatland erwerben. Auf diese Weise kann der Deutschlandaufenthalt besser genutzt werden. Beim Unterricht im Ausland dürfen jedoch nicht Erwartungen auf eine Zulassung zum Hochschulstudium in Deutschland geweckt werden, die später nicht erfüllt werden können.

Probleme des Numerus clausus ●

368. Die Zulassung ausländischer Studierender wird in zunehmendem Maße durch den Mangel an Studienplätzen und die dadurch notwendig gewordenen Numerus clausus-Regelungen erschwert. Erfahrungsgemäß drängen Ausländer gerade in die Fächer, die dem Numerus clausus unterliegen. Die Situation ist jedoch von Fach zu Fach und von Hochschule zu Hochschule verschieden. Die Ausländerquote schwankt zwischen 1,3 und 13 v. H. Jeweils die Hälfte von ihnen sind Studienanfänger. Die Kommission empfiehlt, die im Artikel 11 des Staatsvertrages der Länder vom 20. Oktober 1972 vorgesehene Quote von höchstens 8 v. H. für ausländische Studienbewerber auf die Studienanfänger zu beschränken. Studenten sollten jedoch zu Numerus clausus-Fächern grundsätzlich nur zugelassen werden, wenn sie auch in ihrem Heimatland die Qualifikation für die Zulassung zum Fachstudium besitzen.

369. In den europäischen Nachbarstaaten bestehen ähnliche Probleme wie in der Bundesrepublik. Die Zulassung deutscher Studierender in Numerus clausus-Fächern stößt auch dort auf wachsende Schwierigkeiten. Da die Engpässe jedoch von Land zu Land verschieden sind, sollte hier ein Ausgleich der Studienplatzkapazitäten durch internationale hochschulpolitische Kooperation angestrebt werden.

Sachgerechte Handhabung des Ausländerrechts ●

370. Das deutsche Ausländerrecht ermöglicht ausländischen Studierenden ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland ohne nennenswerte admini-

strative Behinderungen. Die zuständigen deutschen Behörden wenden die ausländerpolizeilichen Vorschriften gegenüber ausländischen Studierenden so an, daß deren Studium in der Regel nicht beeinträchtigt wird. Im Interesse des Studentenaustausches sollten noch vereinzelt vorkommende Behinderungen, vor allem bei der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, vermieden werden.

● **Abbau ausländischer Hindernisse**

371. In verschiedenen Ländern sind bei einer Ausreise zum Studium oder zum Aufenthalt in Deutschland administrative Hindernisse zu überwinden. Hier wird es Sache des Auswärtigen Amtes sein, in diesen Staaten auf diplomatischem Wege Erleichterungen zu erreichen. Unbeschadet dessen ist jedoch auch die Sicherung der Rechtsstellung von Studierenden im Ausland in bilateralen und multilateralen Abkommen anzustreben.

● **Nachkontakte**

372. Wenn die ausländischen Studierenden nach ihrer Rückkehr alle Kontakte mit der Bundesrepublik beenden, sind die positiven Wirkungen des Studienaufenthaltes in Deutschlands zeitlich begrenzt. Die deutschen Stipendienggeber haben daher Formen der Nachbetreuung entwickelt, die von den deutschen Stellen im Ausland unterstützt werden müssen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß diese Stellen — vor allem die Auslandsvertretungen sowie die Zweigstellen des Goethe-Instituts und des DAAD — über die vom Studium in Deutschland in ihre Heimat zurückgekehrten Ausländer informiert werden. Die Nachbetreuung darf sich nicht auf allgemeine gesellige oder kulturelle Veranstaltungen beschränken. Sie erweist sich als wirksamer, wenn sie wissenschaftlich oder fachbezogen und für den Betreuten beruflich verwertbar ist.

● **Kurzaufenthalte**

373. Neben den längeren ordentlichen Studienaufenthalten besteht großes Interesse an kürzeren Besuchen, Ferienkursen und Werkstudenten-Tätigkeiten, die von verschiedenen deutschen und ausländischen Leistungsträgern gefördert werden. Die zeitweilige kostenlose Aufnahme ausländischer Studierender in deutschen Familien sollte dadurch begünstigt werden, daß den Gastgebern die Möglichkeit eingeräumt wird, die daraus erwachsende finanzielle Belastung bei der Einkommensteuer zu berücksichtigen.

c) Studierende aus Entwicklungsländern und wissenschaftliche Beziehungen zu Entwicklungsländern

● **Rückkehr von Studierenden aus Entwicklungsländern**

374. Aus entwicklungspolitischen Gründen müssen Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluß der Ausbildung wieder in ihre Heimat zu-

rückkehren und dort die in Deutschland erworbenen Kenntnisse für den Aufbau ihres Landes einsetzen. Dem Wunsch, weiter in Deutschland zu bleiben, muß durch geeignete administrative Maßnahmen entgegengewirkt werden.

375. Die Rückkehr in die Heimat stößt oft auf Schwierigkeiten, wenn in der Bundesrepublik Deutschland erworbene Zeugnisse und akademische Grade dort nicht anerkannt werden. Der „Ständige Ausschuß für die Anerkennung deutscher akademischer Grade im Ausland“ soll seine in diese Richtung zielenden Bemühungen fortsetzen und intensivieren. Dies gilt auch für Initiativen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, durch Informationsveranstaltungen die Bereitschaft der Heimatländer zu einer angemessenen Reintegration der zurückkehrenden Studierenden zu wecken.

Stipendien in Entwicklungsländern ● (Sur-place-Stipendien)

376. Aus Gründen einer optimalen Mittelverwendung ist es zweckmäßig, ausländische Studierende aus Entwicklungsländern dort durch Sur-place-Stipendien zu unterstützen, wo die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium vorhanden sind. Obwohl der kulturpolitisch begrüßenswerte Effekt eines Austausches damit entfällt, sollten insoweit entwicklungspolitische Ziele Vorrang haben.

Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern ●

377. Partnerschaften zwischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und Hochschulen in Entwicklungsländern sind nicht nur als Instrumente der Entwicklungspolitik, sondern auch im Interesse des Wissenschaftsaustausches zu fördern, wenn sie sinnvoll geplant und finanziell und rechtlich durch die Regierungen abgesichert sind. Soweit wie möglich sollen einschlägige Entwicklungsprojekte im Rahmen solcher Hochschulpartnerschaften oder in Anlehnung an diese abgewickelt werden.

Errichtung von deutschen Instituten in ● Entwicklungsländern

378. Die deutsche Entwicklungshilfe sollte neben der Errichtung von einheimischen Hochschulen, Instituten und anderen Forschungseinrichtungen Möglichkeiten nutzen, deutsche Institute oder Außenstellen deutscher Hochschuleinrichtungen in Entwicklungsländern zu errichten und zu betreiben, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse — etwa auf den Gebieten der Tropenmedizin, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder der Meteorologie — an Ort und Stelle zu gewinnen und zu verarbeiten, die dem Entwicklungsland und der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen zugute kommen.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit finanzstarken ● Entwicklungsländern

379. Die wissenschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Erdölstaaten und an-

deren finanzstarken Entwicklungsländern erhält neue Dimensionen. In Zukunft sollten die Kosten für den Austausch von Studenten und Wissenschaftlern jeder Staat selbst tragen. Die Ausgaben für die deutsche Hilfe bei der Einrichtung von wissenschaftlichen Hochschulen, Instituten und Lehrstühlen könnte das finanzstarke Entwicklungsland übernehmen. Das 1975 getroffene Abkommen über die Errichtung einer Technischen Universität im Iran ist ein Beispiel dafür.

d) Deutsche Studierende im Ausland

● Wachsende Immobilität

380. Die Kommission stellt mit Sorge fest, daß trotz wachsender öffentlicher Förderungsmaßnahmen die Immobilität der deutschen Studierenden zunimmt. Die Schwierigkeiten der Studienplatzvergabe stärken nicht nur die Abneigung gegen den Wechsel einer Hochschule innerhalb der Bundesrepublik, sondern vor allem auch die Zurückhaltung gegenüber einem Studium im Ausland. Die durch das Studium im Ausland gewonnene erweiterte Studien- und Lebenserfahrung muß gebührend positiv berücksichtigt werden. Studienaufenthalte im Ausland dienen außerdem der Völkerverständigung, der Freizügigkeit in der europäischen Integration und der Entlastung deutscher Hochschulen. Die Aufgeschlossenheit für das Studium im Ausland muß daher in den Studienordnungen, den finanziellen Förderungsmaßnahmen, in der Praxis der Prüfungsämter und Personalverwaltungen deutlicher werden, wenn man den Studierenden den Anreiz zum Studium im Ausland nicht nehmen will.

● Sprachunterricht als Vorbereitung

381. Als Voraussetzung für das Studium im Ausland ist der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse zu ermöglichen. Deshalb würde die Kommission eine Intensivierung des neusprachlichen Unterrichts und ein vermehrtes Angebot von neusprachlichen Wahlfächern schon im Sekundarbereich der Schule begrüßen. Die Kommission regt an, die personellen und sachlichen Mittel für den Sprachunterricht der Hochschulen erheblich zu erhöhen.

● Information vor Antritt des Auslandsstudiums

382. Die Studierenden sind auf die Möglichkeit des Studiums im Ausland nachdrücklicher als bisher hinzuweisen. Dabei muß auch gewährleistet sein, daß sie sich über die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen vor der Ausreise verbindlich unterrichten können.

● Rückkehr in Numerus-clausus-Fächer

383. Vom Auslandsstudium zurückkehrenden deutschen Studierenden ist auch in zulassungsbeschränkten Fächern die Rückkehr an deutsche Hochschulen durch Freihaltung einer Quote zu ermöglichen.

Planmäßige Ausnutzung von freien Studienplätzen ● im Ausland

384. Die Überfüllung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und die vermehrten Zulassungsbeschränkungen haben der Diskussion über das Auslandsstudium neuen Auftrieb gegeben. Es besteht Übereinstimmung, daß im Inland fehlende Studienplätze in der Regel nicht durch ausländische Studienmöglichkeiten zu ersetzen sind. Eine wesentlich vermehrte Ausnutzung von freien Studienplätzen im Ausland ist angesichts der unterschiedlichen Bildungssysteme und Berufsausübungsvoraussetzungen nur sehr begrenzt möglich. Auch ergeben sich bei der Finanzierung von Studienplätzen im Ausland Schwierigkeiten. Die Kommission empfiehlt jedoch, im Benehmen mit den zuständigen Stellen in den europäischen Nachbarstaaten und in Staaten in Übersee mit englischer oder französischer Unterrichtssprache, gezielt und auf bestimmte geeignete Fächer bezogen, eine sinnvolle Ausnutzung von Studienplätzen anzustreben. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Ausdehnung des Programms für die Entsendung deutscher Studierender der Anglistik auf die Vereinigten Staaten und Kanada als nachahmenswertes Beispiel.

e) Anerkennung von Zeugnissen

Grundsatz großzügiger Handhabung ●

385. Die Anerkennung von Zeugnissen ist eine Grundvoraussetzung der anzustrebenden internationalen Mobilität der Studierenden. Es entspricht den politischen Forderungen nach einer Förderung des internationalen Austausches, daß bei der Prüfung ausländischer Zeugnisse großzügig verfahren wird. Nur so lassen sich angesichts der Zuständigkeiten in der Bundesrepublik die administrativen Hindernisse auf ein erträgliches Maß herabsetzen. Die Bundesrepublik sollte in dieser Frage auch dann vorangehen, wenn andere Staaten noch zögern.

Die bisherigen Bemühungen ●

386. Die beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen hat in gutachtlicher Beratung der mit Anerkennungsfragen befaßten Hochschul-, Landes- und Bundesbehörden einen großen Erfahrungs- und Informationsschatz gesammelt, der auch im Ausland Anerkennung findet.

Der Westdeutschen Rektorenkonferenz ist es gelungen, mit mehreren europäischen Nachbarstaaten bilaterale Äquivalenzvereinbarungen zu treffen. Hingegen blieben multilaterale Regelungsversuche bisher weitgehend unwirksam.

Mehr Kooperation und Harmonisierung der ● Anerkennungsbedingungen

387. Die bisherige Anerkennungspraxis muß für alle Beteiligten durchsichtiger gemacht werden.

Neue Formen der Zusammenarbeit für die am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen sind zu entwickeln. Auch sollte versucht werden, die Bedingungen der Anerkennung von Zeugnissen in den Bundesländern und Hochschulen fächerspezifisch zu harmonisieren. Die individuellen Anerkennungsverfahren sind zu beschleunigen.

● Ständiger Ausschuß für Anerkennung von Zeugnissen

388. Angesichts der bisherigen Praxis und der gegebenen Zuständigkeiten empfiehlt die Kommission die Errichtung eines Ständigen Ausschusses für die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen, in welchem Vertreter

- der Länder (Ständige Konferenz der Kultusminister),
 - der Hochschulen (Westdeutsche Rektorenkonferenz) und
 - des Bundes
- zusammenwirken.

389. Aufgabe des Ständigen Ausschusses wird es sein, Empfehlungen in folgenden Fällen auszusprechen:

- a) Einstufung neu geschaffener bzw. neu strukturierter ausländischer Hochschulzugangzeugnisse,
- b) Anerkennung von bilateral erarbeiteten Äquivalenz-Schemata für Fächer oder Fächergruppen,
- c) Feststellung von Äquivalenzen für entsprechende Fälle, wenn sich die ständig überprüften Einzelfall-Beurteilungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, der Hochschulen und der Ministerien nach dem Fach- und Herkunftsland als speicherbar erweisen,
- d) Anregung bundeseinheitlicher Bedingungen für die Anerkennung beruflicher Bildungsnachweise,
- e) Verbesserung der Information der beteiligten Stellen und ihrer Versorgung mit Entscheidungshilfen.

390. Die Entscheidungskompetenzen würden bei den bislang zuständigen Stellen verbleiben. Ob es sich in späterer Zukunft empfiehlt, dem Ausschuß die Kompetenz einzuräumen, verbindliche Entscheidungen zu treffen, werden die bis dahin mit dem Ausschuß gewonnenen Erfahrungen erweisen müssen.

● Verbesserung der Information

391. Die Kommission empfiehlt zur Verbesserung der Information folgende Maßnahmen:

- a) Schaffung einer zentralen Registratur von Einzelbeurteilungen,
- b) weiterer Ausbau der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, damit diese nicht nur in Einzelfällen, sondern generell den beteiligten Stellen Informationsmaterial zur Verfügung stellen kann,

- c) jährliche Unterrichtung der Zentralstelle über das Bildungswesen der einzelnen Staaten durch die deutschen Auslandsvertretungen.

f) Austausch von Wissenschaftlern

Großzügige Praxis in Deutschland ●

392. An unseren Hochschulen genießen ausländische Wissenschaftler grundsätzlich Gleichberechtigung. Sie sind voll in die Hochschule eingegliedert. Zahlreiche ausländische Gelehrte wurden mit allen Beamtenrechten als ordentliche Professoren berufen. Einige von ihnen wurden zu Rektoren und Universitätspräsidenten, zu Präsidenten bedeutender Wissenschaftsorganisationen und auch der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewählt. Die mit dieser offenen Politik gemachten guten Erfahrungen lassen hoffen, daß sich andere Staaten im Laufe der Zeit ähnlich verhalten werden.

Gastprofessuren ●

393. Neben der längerfristigen oder dauernden Tätigkeit ausländischer Wissenschaftler wächst die Bedeutung von Gastprofessuren. Dem sollte durch erhöhte Haushaltsansätze Rechnung getragen werden.

Austausch ohne staatliche Reglementierung ●

394. Die deutschen Wissenschaftler, die Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen stehen in enger Zusammenarbeit mit ähnlichen Einrichtungen im Ausland. Diese engen wissenschaftlichen Kontakte, die oft entstanden sind, bevor amtliche Kontakte zwischen den Regierungen existierten, bedürfen in der Regel keiner detaillierten zwischenstaatlichen Abkommen. Einzelheiten der Zusammenarbeit im Hochschulbereich sollten nur dann in zwischenstaatlichen Abkommen geregelt werden, wenn der andere Staat darauf besteht und auf anderem Wege der Austausch nicht im gewünschten Umfange erreicht werden kann.

Sicherung der Stellung des Wissenschaftlers ● im Ausland

395. Immer häufiger wird die Forderung nach vertraglicher Absicherung deutscher Wissenschaftler im Ausland gestellt. Das Auswärtige Amt sollte daher sondieren, ob die Rechtsstellung von im Ausland tätigen Wissenschaftlern durch bilaterale oder — im Rahmen von UNESCO und Europarat — multilaterale Regelungen gesichert und verbessert werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Probleme zu berücksichtigen: Inländergleichbehandlung, Mindeststandard, persönliche Freizügigkeit, Verkehr mit dem Heimatstaat, Erleichterung berufsbezogener Einfuhren, Vermeidung der Doppelbesteuerung. Als Gegenstand vertraglicher Regelung ist auch die Frage des Währungsausgleichs im Zusammenhang mit der Doppelbesteuerung zu bedenken. Vor allem in Entwicklungsländern sollte nach Möglichkeit eine Gleichstellung mit Experten der Organisation der Vereinten Nationen angestrebt werden.

● Kurzfristige Austauschprogramme

396. Über die bestehenden vertraglichen Regelungen hinaus ist der gegenseitige Austausch von Wissenschaftlern zu kurzfristigen Aufenthalten mit weiteren Staaten anzustreben. Kurzfristige Austauschprogramme sind dann förderungswürdig, wenn sie konkreten Forschungsvorhaben dienen oder für Lehrveranstaltungen bedeutsam sind.

● DAAD-Lektoren

397. Vom DAAD vermittelte Lektoren sind — soweit wie möglich gemeinsam mit Dozenten des Goethe-Instituts und mit Auslandslehrern — auf ihre Tätigkeit ausreichend vorzubereiten. Sie sollen mit anderen Leistungsträgern der kulturellen Außenpolitik im Ausland eng zusammenarbeiten. Rechte und Pflichten des DAAD-Lektors bedürfen einer rechtlich verbindlichen Festlegung. Dabei sollte tunlichst die spätere berufliche Entwicklung berücksichtigt werden. Für bewährte Lektoren ist eine längerfristige Auslandstätigkeit zu ermöglichen. Der Heimaturlaub der DAAD-Lektoren ist möglichst nach dem Muster der Verordnung über den Erholungs- und Heimaturlaub der im Ausland tätigen Bundesbeamten (Heimaturlaubs-VO) zu regeln.

● Germanistische Lehrstühle

398. Germanistische Lehrstühle an ausländischen Universitäten, wissenschaftliche Einrichtungen und Verbände, die sich qualifiziert der Verbreitung der deutschen Sprache widmen, sollen in Übereinstimmung mit den im jeweiligen Staat geltenden Bestimmungen gefördert werden. Der wachsenden Bedeutung der Deutschlandkunde, die bereits zur Umwandlung einiger Lehrstühle in solche für Deutschland-Studien geführt hat, ist dabei Rechnung zu tragen. Der deutsche Sprachunterricht der Zweigstellen des Goethe-Instituts, der vom DAAD vermittelten Lektoren und der Auslandsschulen ist tunlichst mit den germanistischen Abteilungen ausländischer Hochschulen abzustimmen.

● Rückgliederung der Wissenschaftler

399. Die Rückgliederung deutscher Wissenschaftler einschließlich der DAAD-Lektoren aus dem Ausland muß weiter erleichtert werden. Ist eine Verwendung im deutschen Hochschulbereich nicht zu erreichen, soll zurückkehrenden Wissenschaftlern eine Tätigkeit beim Goethe-Institut, in der Erwachsenenbildung oder im Schuldienst vermittelt werden. Die Hochschul- und Schulverwaltungen der Länder und die Gemeinden sollten bei der Rückgliederung helfen.

● Altersversorgung

400. Die im Ausland befindlichen deutschen Wissenschaftler sollten, sofern sie ungenügend sozial gesichert sind, in das deutsche Sozialversicherungssystem einbezogen werden.

● Erleichterte Beurlaubung

401. Der kurz- und mittelfristige Aufenthalt deutscher Wissenschaftler im Ausland ist intensiver als bisher zu fördern. Die dazu notwendigen Beurlaubungen an deutschen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollten gegebenenfalls unter Bereitstellung von Mitteln für Vertretungen großzügig ermöglicht werden.

● Verbesserte Ausnutzung der Austauschaufenthalte

402. Aus öffentlichen Mitteln geförderte Auslandsaufenthalte deutscher Wissenschaftler sind rechtzeitig dem Auswärtigen Amt anzuzeigen. Solche Wissenschaftler müßten stärker als bisher im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der Zweigstellen des Goethe-Instituts und des wissenschaftlichen Programms der DAAD-Lektoren zu Veranstaltungen auf ihrem Fachgebiet gewonnen werden.

● Universitätspartnerschaften mit unterschiedlicher Zielrichtung

403. Die mit Hochschulen der Industriestaaten nach dem Kriege geschlossenen Hochschulpartnerschaften haben sehr dazu beigetragen, wissenschaftliche Kontakte wieder herzustellen, neue zu schaffen und gegenseitige Vorurteile abzubauen. Die Bedeutung dieser Partnerschaften geht zurück, seitdem sich die wissenschaftlichen Kontakte so intensiviert haben, daß sie der Partnerschaftsverträge nicht mehr bedürfen.

Demgegenüber hat es sich erwiesen, daß die Kooperation zwischen deutschen Universitäten und Instituten einerseits und ähnlichen Einrichtungen in den kommunistischen Staaten andererseits durch Partnerschaftsvereinbarungen besonders effektiv gefördert werden kann.

● Steuerfreiheit der Stipendien

404. Die Alexander von Humboldt-Stiftung, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Deutsche Akademische Austauschdienst und andere Stipendienggeber fördern Studienaufenthalte von Wissenschaftlern mit abgeschlossener Ausbildung. Nach § 3 Nr. 44 des Einkommensteuergesetzes sind solche Stipendien steuerfrei, wenn der Abschluß der Berufsausbildung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt. Da die Stipendienggeber mit Recht Wert auf hohe Qualifikation der Stipendiaten legen müssen, die oft erst nach mehr als zehn Berufsjahren erreicht wird, führt dies dazu, daß ein erheblicher Teil der Stipendiaten nicht mehr unter die Steuerfreiheit fällt. Die Kommission spricht sich dafür aus, die Steuerfreiheit für alle wissenschaftlichen Stipendien zeitlich unbegrenzt vorzusehen, die zur Förderung der Forschung oder zur Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung oder Fortbildung gewährt werden.

● DAAD-Zweigstellen und Regionalbeauftragte

405. Der Deutsche Akademische Austauschdienst unterhält in Kairo, London, New Delhi, New York und Paris Zweigstellen. Sie befassen sich nicht nur mit der Vorbereitung und Abwicklung der akademischen Austauschprogramme, sondern generell mit der Förderung der Kontakte und dem Informationsaustausch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Dabei vertreten sie auch die Interessen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung. Diese Aufgaben könnten nach Auffassung der Kommission von Regionalbeauftragten des DAAD wahrgenommen werden. Dadurch wird die Einrichtung eines Auslandsapparates von Mittlerorganisationen neben den Zweigstellen des Goethe-Instituts und damit ein zusätzliches Koordinationsproblem vermieden. Die Regionalbeauftragten sollten die den Zweigstellenleitern bisher übertragenen Aufgaben wahrnehmen und — soweit das möglich ist — selbst als Lektoren tätig sein. In Regionen, in denen mehrere DAAD-Lektoren beschäftigt sind, ohne daß bisher eine Zweigstelle besteht, sollten ebenfalls Regionalbeauftragte eingesetzt werden.

● Akademische Auslandsämter

406. Die Überfüllung der Hochschulen, die wachsenden sozialen Probleme der Studierenden und die zunehmenden studienbegleitenden Maßnahmen stellen erhöhte Anforderungen an die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen. Diese Anforderungen werden in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmen. Die daraus resultierenden materiellen und personellen Mehrbelastungen treffen zunächst die Länder. Die Kommission spricht sich jedoch für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an dieser Aufgabe der kulturellen Außenpolitik aus.

Zusammengefaßte Empfehlungen

407. Im Bereich der Wissenschaften und Hochschulen muß der Schwerpunkt staatlicher Maßnahmen in der Beseitigung der Hindernisse liegen, die einem möglichst freien und intensiven Austausch im Wege stehen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Verbesserung der Information ausländischer Studienbewerber über Studienmöglichkeiten in Deutschland und Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens.
- Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Studienbewerber möglichst schon in ihrem Heimatland.
- Schaffung einer Statistik des Ausländerstudiums in Deutschland als Unterlage für die Planung.
- Berücksichtigung der Bedeutung des Ausländerstudiums bei der Studienplatzvergabe.
- Bemühungen um die Ausräumung administrativer Hindernisse, die in gewissen Län-

dern einem Studium oder Aufenthalt in der Bundesrepublik entgegenstehen.

- Verbesserung der Nachbetreuung ehemaliger ausländischer Studierender durch Informationsaustausch und Zusammenarbeit der Stipendiengeber, der Hochschulverwaltungen, der Auslandsvertretungen und der Zweigstellen des Goethe-Instituts.
- Förderung der kostenlosen Aufnahme ausländischer Studierender in deutschen Familien durch Steuererleichterungen.
- Maßnahmen, die sicherstellen, daß Studierende aus Entwicklungsländern ihre in Deutschland erworbenen Kenntnisse für den Aufbau ihres Landes einsetzen.
- Verstärkte Vergabe von sog. Sur place-Stipendien an Stelle des kostspieligeren Studiums in Deutschland.
- Förderung des Studiums deutscher Studierender im Ausland durch vorbereitenden Sprachunterricht bereits im Sekundarbereich der Schulen, Verbesserung der Information über Studienplätze im Ausland, Freihalten einer Quote von Studienplätzen für zurückkehrende Studierende, positive Bewertung des Studiums im Ausland in Prüfungsämtern und Personalverwaltungen und entsprechende Berücksichtigung in Studien-, Prüfungs- und Ausbildungsordnungen.
- Vereinfachung, Beschleunigung und Vereinheitlichung der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise durch Errichtung eines aus Vertretern der Länder, der Hochschulen und des Bundes bestehenden Ständigen Ausschusses.
- Schaffung einer zentralen Registratur von Einzelfallbeurteilungen und Ausbau der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
- Erhöhung der Haushaltsansätze für Gastprofessuren.
- Bemühungen um eine Sicherung der Stellung des Wissenschaftlers im Ausland durch bilaterale und multilaterale Regelungen.
- Verbindliche Festlegung der Rechte und Pflichten der vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ins Ausland vermittelten Lektoren einschließlich der Pflicht zur Zusammenarbeit mit den anderen Leistungsträgern der deutschen kulturellen Außenpolitik und des Rechts auf Heimaturlaub und auf Förderung bei der späteren beruflichen Eingliederung in Deutschland.
- Förderung qualifizierter germanistischer Lehrstühle an ausländischen Hochschulen unter Berücksichtigung der wachsenden Bedeutung der Deutschlandkunde.
- Unterstützung aus dem Ausland zurückkehrender deutscher Wissenschaftler bei der

Vermittlung eines angemessenen Arbeitsplatzes.

- *Aufnahme der sozial bisher nicht gesicherten im Ausland arbeitenden deutschen Wissenschaftler in das deutsche Sozialversicherungssystem.*
- *Erleichterung der Beurlaubung deutscher Wissenschaftler für berufliche Auslandsaufenthalte durch Bereitstellung von Mitteln für Vertretungen.*
- *Optimale Ausnutzung von Auslandsdienstreisen deutscher Wissenschaftler durch Vorträge und Veranstaltungen an Zweigstellen des Goethe-Instituts und an Hochschulen.*
- *Verstärkte Zusammenarbeit mit Hochschulen in Entwicklungsländern und in kommunistischen Staaten in Hochschul- und Instituts-Partnerschaften.*
- *Ersetzung der Zweigstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes im Ausland durch ein Netz von Regionalbeauftragten; Vermeidung eines zusätzlichen Zweigstellennetzes von Mittlerorganisationen neben den Zweigstellen des Goethe-Instituts.*
- *Finanzielle Beteiligung des Bundes an den wachsenden Ausgaben für akademische Auslandsämter der deutschen Hochschulen.*

12. Ausländische Arbeitnehmer und Praktikanten

a) Ausländerbeschäftigung und kulturelle Außenpolitik

● Ausgangslage

408. Die Ausländerbeschäftigung hat in der Bundesrepublik seit Beginn der 60er Jahre an Gewicht gewonnen. Ende 1974 betrug die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ca. 2,35 Millionen.

Die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik sind zwar in den Arbeitsprozeß voll eingegliedert, bilden jedoch gesellschaftlich eine Randgruppe. Ihr Einleben in die Gesellschaft wird vor allem dadurch erschwert, daß sie ihrem neuen Lebenskreis fremd gegenüberstehen und die deutschen Arbeitskollegen gegenüber ihrer Wesens- und Lebensart zumeist wenig aufgeschlossen sind. Ähnliche Schwierigkeiten haben die Familienangehörigen. Seit dem 1974 ausgesprochenen Anwerbestop hat sich der Trend, daß ausländische Arbeitnehmer ihre Familienangehörigen nachkommen lassen, verstärkt.

● Wirkungen auf die internationalen Beziehungen

409. Bisher werden die Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden für die in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihre Angehörigen weniger kulturpolitisch als vielmehr sozial und wirtschaftlich begründet.

Die Kommission hat sich mit den Problemen der ausländischen Arbeitnehmer vor allem unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Begegnungen und des Austauschs befaßt. Gelingt es, die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien in engen Kontakt mit Deutschland und seiner Kultur zu bringen, dann hat dies nachhaltige positive Wirkungen auf die Kulturbeziehungen zu den Heimatstaaten. Die ausländischen Arbeitnehmer vermitteln während ihres Aufenthalts in Deutschland und nach der Rückkehr in die Heimat ihre Eindrücke und Erfahrungen weiten Teilen der Bevölkerung ihres Landes. Für die Bundesrepublik kann so eine neue Basis für die Verdichtung kultureller und politischer Beziehungen zu anderen Staaten entstehen.

Koordinationsgremien ●

410. Zur Koordination der von Bund, Ländern, Gemeinden, Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden geleisteten Betreuungsarbeit bestehen die folgenden Gremien:

- der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ zur Koordinierung der verschiedenen Initiativen bei der Eingliederungsarbeit,
- der Länderausschuß „Ausländische Arbeitnehmer“ zum koordinierten Einsatz der Bundes- und Ländermittel sowie zur Erarbeitung von Programmen,
- der Arbeitskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ als Verbindungsgremium zu den ausländischen Arbeitnehmern.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sollte auch in Zukunft für die Gesamtkoordination zuständig sein. Das Auswärtige Amt ist jedoch zu beteiligen.

b) Sprachförderung

Die gegenwärtige Situation ●

411. Deutsche Sprachkenntnisse sind die wichtigste Voraussetzung für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Nach der im Jahre 1972 von der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommenen Repräsentativ-Untersuchung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist davon auszugehen, daß über 40 v. H. der ausländischen Arbeitnehmer praktisch ohne deutsche Sprachkenntnisse sind und weitere 35 v. H. nur unzureichende Grundkenntnisse haben, die noch gefördert werden müssen. Die gleiche Untersuchung hat ergeben, daß die Aneignung deutscher Sprachkenntnisse vor allem am Arbeitsplatz erfolgt, sodann durch Kontakt mit Deutschen während der Freizeit. Die Sprachkurse nehmen erst den dritten Platz ein. Ausländische Arbeitnehmer sind zwangsläufig am Arbeitsplatz regelmäßig zur Verständigung mit deutschen Arbeitskollegen genötigt und erleben dort die sprachlichen Kontakte der Deutschen untereinander mit. Dagegen erfordert der Besuch von Sprachkursen Eigeninitiative und den Willen zu regelmäßigem Besuch.

● Ziel der Sprachförderung

412. Ziel der Sprachförderung für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Angehörigen soll es sein, sie in die Lage zu versetzen, mit ihren deutschen Kollegen und Nachbarn zu sprechen, das Informationsangebot in Presse, Hörfunk und Fernsehen aufzunehmen und sich am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik zu beteiligen.

● Vorbereitung im Heimatland

413. Die ausländischen Arbeitnehmer sollen möglichst schon vor ihrer Ankunft in der Bundesrepublik sprachlich vorbereitet und allgemein eingeführt werden. Zweigstellen des Goethe-Instituts unterstützen daher den von der italienischen Regierung durchgeführten vorbereitenden Deutschunterricht für Arbeitnehmer. Auch der Europarat stellt Mittel zur Verfügung. Die Kommission begrüßt, daß die Bundesregierung in verstärktem Umfang Maßnahmen für den Fall beabsichtigt, daß in Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, wieder angeworben werden kann.

● Das Angebot an Sprachkursen

414. Die dringende Notwendigkeit, ausländischen Arbeitnehmern deutsche Sprachkurse anzubieten, ist von mehreren Organisationen und Stellen gesehen worden. Heute werden solche Kurse u. a. von folgenden Stellen durchgeführt:

- Arbeiterwohlfahrt,
- Deutscher Caritasverband,
- Diakonisches Werk,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Volkshochschulen,
- einzelne Betriebe und
- Rundfunk- und Fernsehanstalten.

● Notwendigkeit der Koordinierung

415. Wegen der Vielzahl der Unterrichtsträger werden den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik sehr verschiedene Sprachkurse angeboten. Sie unterscheiden sich durch Lehrmethoden und Ausbildung der Lehrkräfte. Ein befruchtender Erfahrungsaustausch zwischen den Unterrichtsträgern hat bisher kaum stattgefunden. Auch die Kontakte zwischen Unterrichtsträgern und Forschungseinrichtungen sind bisher gering.

● Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“

416. Nachdem zunächst ein anderer Versuch, die sprachliche Förderung der ausländischen Arbeitnehmer zu koordinieren, nicht den gewünschten Erfolg hatte, ist am 1. August 1974 der Sprachverband

„Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ gegründet worden. Er soll durch Zusammenarbeit seiner Mitglieder die sprachliche Ausbildung der ausländischen Arbeitnehmer fördern. Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, die Bundesanstalt für Arbeit und an der Spracharbeit aktiv beteiligte gemeinnützige Einrichtungen: das Goethe-Institut, die Carl-Duisberg-Zentren gem. GmbH, die Bildungseinrichtungen des DGB und der DAG, der Volkshochschulverband, die Wohlfahrtsverbände, der Internationale Bund für Sozialarbeit (Jugendsozialwerk e. V.). Das Auswärtige Amt ist beteiligt.

Einheitliche Richtlinien ●

417. Entsprechend den Vorstellungen der Enquete-Kommission hat der Sprachverband bereits im Februar 1975 für den Deutsch-Unterricht für ausländische Arbeitnehmer einheitliche Richtlinien herausgegeben, die Grundlage für die Förderung von Sprachkursen und der sprachmethodischen Arbeit durch den Sprachverband sind.

Im Interesse der Vereinfachung, Übersichtlichkeit und Vereinheitlichung sollten die Länder diese Richtlinien übernehmen, da sie weitgehend auch ihren vergleichbaren Regelungen entsprechen (vgl. Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 1971 für die Berufs- und Sprachförderung der ausländischen Arbeitnehmer). Die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Ländern soll durch einen Länderbeirat beim Sprachverband sichergestellt werden.

Finanzielle Förderung ●

418. Der Deutsch-Unterricht für ausländische Arbeitnehmer wird durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit finanziell gefördert. Ende 1974, während der Arbeit der Kommission, wurden die Förderungsmaßnahmen abgegrenzt und das Finanzierungsverfahren bei der Förderung über den Sprachverband geregelt. Die Zuschüsse für Deutschkurse sollten von einem angemessenen Verhältnis der Teilnehmerzahl zu den Lehrgangskosten abhängig gemacht und die Rückzahlung der Eigenbeteiligung der Teilnehmer an den regelmäßigen Kursbesuch geknüpft werden.

419. Die Erhöhung der Gebühr für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer auf 1 000 DM wird die Bundesanstalt für Arbeit in die Lage versetzen, zusätzliche Gelder für die sprachliche Vorbereitung und für den Einsatz von audiovisuellen Mitteln bereitzustellen. Dies wird jedoch erst möglich sein, wenn wieder Anwerbungen stattfinden.

Verbesserung des Unterrichtsangebotes ●

420. Nach wie vor gibt es nicht nur zu wenig Sprachkurse, sondern es fehlt auch an bedarfsgerechten Sprachmaterialien. Bei der Entwicklung

von Lehrmethoden und Lehrmitteln ist darauf zu achten, daß mit der Vermittlung der Sprache zugleich auch in die Gegebenheiten des täglichen Lebens in der Bundesrepublik und in die deutsche Kultur und Politik eingeführt und beruflich verwendbares Wissen vermittelt wird. Hier haben die Volkshochschulen eine wichtige Funktion.

● Sprachfilme

421. Breite Verwendung hat im Deutschunterricht für ausländische Arbeitnehmer der Sprachfilm „Guten Tag“ gefunden, der im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Bayerischen Rundfunk in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut eigentlich als Unterrichtsmittel für ausländische Praktikanten konzipiert war. Er wird auch eingesetzt, um Ausländer bereits in ihrer Heimat sprachlich vorzubereiten.

422. Im Auftrage der Bundesregierung ist unter Mitwirkung des Goethe-Instituts die zwölfteilige Sprachkurs-Folge „Viel Glück in Deutschland“ produziert worden. Die Kommission ist der Auffassung, daß die Serie, ungeachtet ihrer technischen Perfektion, nach didaktischen und politischen Gesichtspunkten nicht zufriedenstellen kann. Die Darstellung der Situation der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik entspricht nicht der Wirklichkeit. Es wird empfohlen, die Sprachkurs-Serie nur zu verwenden, nachdem sie unter Berücksichtigung der vom Sprachverband gesammelten kritischen Stellungnahmen verbessert worden ist. Filme dieser Art müssen außerdem vor ihrer Verwendung den Sprachlehrern in Einführungskursen erläutert werden.

● Rundfunk- und Fernsehanstalten

423. Die Rundfunk- und Fernsehanstalten bieten in eigener Initiative Deutsch-Kurse für ausländische Arbeitnehmer an. Sie erreichen auch die Personen außerhalb der Ballungsgebiete, für die über Betriebe oder Verbände keine Sprachkurse organisiert werden können. Damit helfen sie, regionale Unterschiede in den deutschen Sprachkenntnissen zumindest teilweise abzubauen. Zugleich können geeignete Sendungen die anderen Sprachkurse sinnvoll ergänzen.

● Sprachlehrer

424. Eine bessere Aus- und Weiterbildung geeigneter ausländischer und deutscher Sprachlehrer ist ein wichtiger Faktor für die Verbesserung des Deutsch-Unterrichts. Die Kommission begrüßt, daß der Sprachverband die Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrern als Schwerpunkt seiner Aufgaben ansieht. Auch von den Zweigstellen des Goethe-Instituts im Ausland — so z. B. in Italien — wird der Ausbildung der Ausbilder besondere Aufmerksam-

keit gewidmet. Das Goethe-Institut hat auch neues Sprachmaterial entwickelt.

Ergänzende Maßnahmen ●

425. Eine größere Teilnahme an Sprachkursen läßt sich erreichen, wenn durch intensive und gezielte Werbung die Lernbereitschaft geweckt wird und die Teilnahmebedingungen für die ausländischen Arbeitnehmer verbessert werden. Die Kommission empfiehlt, die Arbeitgeber zu verpflichten, anerkannten Unterrichtsträgern Räume im Betrieb zur Verfügung zu stellen, wenn sie Betriebsangehörigen Sprachunterricht erteilen. Die Arbeitnehmer sollten für die Unterrichtsstundenzahl von zwei Sprachkursen, mindestens für 60 bezahlte Arbeitsstunden, freigestellt werden. Künftig sollten nur diejenigen ausländischen Arbeitnehmer eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, die Sprachkurse erfolgreich absolviert bzw. deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen haben.

c) Erwachsenenbildung

Vielfältige Initiativen ●

426. Um zu verhindern, daß sich der Bildungsabstand zwischen Deutschen und Ausländern weiter vergrößert, ist es notwendig, daß im Rahmen der Erwachsenenbildung die Bildungsmöglichkeiten der ausländischen Arbeitnehmer verbessert werden. In Veranstaltungen der Gewerkschaften, der Kirchen, der freien Wohlfahrtsverbände, der Volkshochschulen und des Internationalen Bundes für Sozialarbeit wird versucht, dem Rechnung zu tragen. Diese Initiativen müssen durch Bund, Länder und Gemeinden ausreichend unterstützt werden. Die Betriebe sollten auf Anschlagtafeln oder durch andere geeignete Informationsmöglichkeiten für die Bekanntgabe von Veranstaltungen — Filme, Vorträge usw. — im Betriebsbereich sorgen. Interessierten Ausländern sollte Bildungsurlaub wie deutschen Arbeitnehmern gewährt und die Teilnahme an überregionalen Bildungsveranstaltungen ermöglicht werden.

Bibliotheken und Filme ●

427. Die öffentlichen Bibliotheken sind bei der Beschaffung von Literatur für Ausländer oft überfordert, weil die Bibliothekare in der Regel nicht in der Lage sind, die Bücher in einer für sie fremden Sprache zu beurteilen. Die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände um ein sachkundiges zentrales Lektorat für alle Bibliotheken in der Bundesrepublik sollte daher von Bund und Ländern gefördert werden. Im Rahmen der kommunalen Filmarbeit werden Filme aus nationalen Literaturen und mit Themen über die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme der Ausländer aufgeführt. Die Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen sind hier vorbildlich. Von den Möglichkeiten der Filmarbeit sollte noch stärker Gebrauch gemacht werden.

d) Kontakte mit Deutschen**● Schwierigkeiten und Probleme des Kontakts**

428. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen wünschen Freizeitkontakte mit Deutschen. Leider konnten sie diesen Wunsch bisher kaum realisieren. Nach einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahre 1973 durchgeführten Untersuchung hatten fast zwei Drittel der ausländischen Arbeitnehmer außerhalb der Arbeitszeit keinen Kontakt mit deutschen Arbeitskollegen. Die Zahl der Arbeitnehmer, die Kontakt mit anderen Deutschen hatten, ist noch geringer. Alle Bestrebungen, zwischenmenschliche Beziehungen zu Deutschen zu schaffen und zu unterhalten, sind daher zu unterstützen. So lernen Ausländer ihre neuen Lebensverhältnisse kennen und werden mit dem Gastland besser vertraut gemacht als durch viele andere kulturell bestimmte Aktivitäten, wie Filme oder Vorträge.

● Förderung der Kontakte

429. Für soziale Kontakte ist zunächst die Bereitschaft der Ausländer und der Deutschen zu wecken und zu erhalten. Vorurteile der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern müssen gezielt abgebaut werden. Die Kommission empfiehlt, die Maßnahmen zur Information über die ausländischen Arbeitnehmer, vor allem über ihre Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, zu verstärken.

Möglichkeiten, Ausländer und Deutsche zum gegenseitigen Kennenlernen zusammenzuführen, bieten:

- gemischt nationale Laienspiel-, Tanz- und Musikveranstaltungen,
- Kulturinstitute unter gemischt nationaler Leitung,
- Aufnahme in Vereine, die kulturellen Zwecken, der Freizeitgestaltung, dem Sport oder einem Hobby dienen.

Der Kreis der Teilnehmer sollte in der Regel auf einen möglichst überschaubaren Bereich beschränkt bleiben.

e) Schulische Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer**● Gleichheit der Bildungschancen**

430. Gegenüber den Kindern ausländischer Arbeitnehmer trägt die Bundesrepublik eine besondere Verantwortung sowohl für ihre gesellschaftliche Integration als auch für ihre schulische Betreuung. Die Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben in der Bundesrepublik rechtlich den gleichen Anspruch auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und damit den gleichen Bildungsanspruch wie deutsche Kinder. Nach Feststellung der UNESCO vom Oktober 1973 wird die tatsächliche Lage in der Bundesrepublik

blick dem noch nicht gerecht. Chancengleichheit im Bildungsbereich kann nur dann erreicht werden, wenn den Kindern ausländischer Arbeitnehmer das Recht auf zusätzliche Förderung zugestanden wird, die ihrer besonderen Situation angemessen ist. Dabei ist vor allem ihre sprachliche Doppelbelastung, die den wichtigsten Faktor für Bildungsbenachteiligungen bildet, zu berücksichtigen.

Vorbereitung auf die Rückkehr ●

431. Neben der Vorbereitung der sozialen Integration in der Bundesrepublik sollten in Abstimmung mit den Herkunftsländern die Voraussetzungen für eine möglichst reibungslose Eingliederung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer im Falle der Rückkehr verbessert werden. Zur Zeit ist für die Kinder eine Reintegration im Heimatland fast ausgeschlossen, wenn sie älter als 15 Jahre sind. Bei Jüngeren läßt sie sich noch innerhalb eines Jahres erreichen. Die Kinder müssen daher in Deutschland auch ihre Muttersprache beherrschen lernen sowie mit dem Heimatland und seiner Kultur vertraut gemacht werden. Dies entspricht den Beschlüssen der Regierungskonferenz, die im Rahmen des Europarates vom 5. bis 8. November 1973 in Straßburg stattfand.

432. Die Kommission begrüßt die Anstrengungen der deutschen Schulbehörden, gemäß den Empfehlungen des Deutschen Städtetages und der Bundesregierung das Bildungsangebot so auszurichten, daß die Kinder möglichst ohne Nachteile nach einer gewissen Zeit wieder die Schulen in ihrer Heimat besuchen können. Daher sind vor allem die Sonderkurse für die muttersprachliche Bildung auszubauen. Es ist die Gefahr zu beseitigen, daß die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer weder ihre Muttersprache noch die deutsche Sprache wirklich beherrschen lernen und so in Europa die Zahl der Analphabeten wieder steigt.

Schulpflicht für Ausländerkinder ●

433. Die schulpflichtigen Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik sollten, um die Eingliederung zu erleichtern, grundsätzlich deutsche Schulen besuchen, es sei denn, es werden weitere Europäische Schulen oder bikulturelle Begegnungsschulen errichtet. Schulen in Verantwortung und nach dem System des Herkunftslandes würden, wenn überhaupt, nur an einzelnen Schwerpunkten errichtet werden können. Sie würden die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer von ihren deutschen Altersgenossen isolieren und ihre soziale Integration in der Bundesrepublik verzögern oder sogar vereiteln. Solche Schulen sind daher nicht zu befürworten. Im Einklang mit diesen Überlegungen haben die Länder der Bundesrepublik die Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht auf die ausländischen Kinder und Jugendlichen erweitert. Zur Förderung der Freizügigkeit in der Europäischen Gemeinschaft sollten einheitliche Regelungen der Schulpflicht angestrebt werden.

● Erfassung und Aufklärung

434. Bisher konnte die Zahl der schulpflichtigen Ausländerkinder noch nicht verbindlich festgestellt werden. Etwa ein Fünftel der Kinder der ausländischen Arbeitnehmer kommt der Schulpflicht nicht nach. Die Einhaltung der Schulpflicht muß daher schärfer überwacht werden. Zur besseren Erfassung sind die Bemühungen der Schulämter, der Einwohnermeldeämter, der Ausländerämter, der Arbeitsämter und der Gewerbeorganisationen zu koordinieren. Vor allem erscheint eine verstärkte Aufklärungsarbeit bei den Eltern geeignet, die häufig vorkommende Verletzung der Schulpflicht beseitigen zu helfen. Die Information sollte bereits in der Heimat beginnen, im Inland seitens der Meldebehörden, Betriebe und ausländischen Sozialbetreuer wiederholt und bei der Einschulung der Kinder von der Schule vertieft werden.

● Notwendigkeit sprachlicher Förderung

435. Mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse führen häufig zum Versagen von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in der Schule. Es kommt vor, daß intelligente Kinder Sonderschulen zugewiesen werden, weil ihre Kommunikationsfähigkeit nicht genügend entwickelt ist. Zur Beseitigung dieses Mißstandes sind die Förderkurse in Deutsch zu vermehren und zu verbessern. Allen ausländischen Kindern ist zusätzlicher Unterricht in Deutsch zu erteilen, wenn sie keine Vorbereitungsklassen besuchen können.

● Einrichtung zusätzlicher Vorbereitungsklassen

436. Für das Einleben der schulpflichtigen Kinder in die neue Umgebung und die Vermittlung der Anfangsgrundlage der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind zusätzliche Vorbereitungsklassen eingerichtet worden. Wegen Bedeutung und Schwierigkeit des deutschen Sprachunterrichts ist für die Übergangsklassen eine Meßzahl von 15 Kindern angesetzt und die Möglichkeit eingeräumt worden, bei 25 Kindern die Klasse zu teilen. Für Fächer, in denen die Sprache keine besondere Rolle spielt, ist ein gemeinsamer Unterricht mit deutschen Kindern vorzusehen. Der Unterrichtsplan der Einführungsklassen sollte sich an allgemein geltenden Lehrplanrichtlinien orientieren. Ihr Besuch sollte sich auf ein Jahr beschränken. Die Deutsch-Lehrer an den Vorbereitungsklassen müssen für ihre besondere Aufgabe vorbereitet werden. Lehrer mit der Befähigung für den Unterricht an Grund- und Hauptschulen sind nicht ohne Vorbereitung in der Lage, Deutsch als Fremdsprache für Ausländer zu vermitteln.

● Weiterführende Schulen

437. Die Forderung nach Gleichheit der Bildungschancen bedeutet auch Zugang zu den weiterführenden Schulen. Bisher besuchen nur 8 v. H. der Ausländerkinder im Alter von 6 bis 15 Jahren die Realschulen und 1 v. H. die Gymnasien. Zunächst muß

eine ausreichende Information der ausländischen Eltern über das Schulsystem und die späteren Berufschancen ihrer Kinder sichergestellt werden.

Berufliche Ausbildung ●

438. Jugendliche Ausländer, die erst nach fortgeschrittener Schulzeit in die Bundesrepublik kommen, haben auch bei guter Begabung nur begrenzte berufliche Entwicklungschancen. Sprachliche Schwierigkeiten und allgemeines Bildungsdefizit stehen sowohl dem Besuch der Berufsschulen als auch einer praktischen Ausbildung im Lehrverhältnis entgegen. Den Kindern ausländischer Arbeitnehmer sollte daher verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden, auch nachträglich den Hauptschulabschluß zu erlangen. Der Tendenz, ausländische Jugendliche nicht in die Berufsschulen aufzunehmen oder sie vom Unterricht zu beurlauben, muß Einhalt geboten werden. Vielmehr sind diese Jugendlichen auf das Ausbildungsverhältnis vorzubereiten. Sowohl Intensivkurse in deutscher Sprache als auch Sonderkurse zum Abbau von Bildungsdefiziten sind einzurichten. Modellkurse hierfür werden seit 1974 durchgeführt. Schließlich sollten auch die Berufsschulen für ihre ausländischen Schüler Stütz-Unterricht zum Erwerb fach- und berufsspartenspezifischer Sprachmittel und Ausdrucksweisen einrichten.

439. Die Maßnahmen zur beruflichen Bildung sollten nicht nur eine bessere Qualifizierung für Tätigkeiten in der Bundesrepublik schaffen, sondern auch die Möglichkeit der Rückkehr in die Heimatländer berücksichtigen und die Chancen für deren wirtschaftliche Entwicklung erhöhen. Daher ist auch die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikation anzustreben.

440. Die finanzielle Förderung der beruflichen Bildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz sollte auch ausländischen Arbeitnehmern aus Ländern, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, offenstehen. Der Staat sollte die Bemühungen der verschiedenen freien Organisationen finanziell unterstützen. Über die Ausbildungsmöglichkeiten und Berufswege sind die Eltern und Jugendlichen in ihrer Heimatsprache zu informieren.

Förderung in Kindergärten und Vorschulklassen ●

441. Die Förderung der ausländischen Kinder muß bereits im Vorschulalter beginnen. Je früher der Anfang gesetzt wird, desto besser ist die Aussicht, daß die Voraussetzungen für Chancengleichheit bei ihrer Entwicklung und Bildung geschaffen werden.

Bei der Vergabe der vorhandenen Kindergartenplätze sind die ausländischen den deutschen Kindern gleichzustellen. Der Bund sollte die Schaffung weiterer Kindergartenplätze für Kinder ausländischer Arbeitnehmer gezielt fördern. Jedoch ist darauf zu achten, daß in den Kindergartengruppen die deutschen Kinder in der Mehrzahl sind, damit die Chance der sprachlichen und kulturellen Integration genutzt wird; daher ist auf spezielle Sprachkurse im Kindergarten zu verzichten.

442. Zur Erleichterung des späteren Schulbesuches sind die Ausländerkinder in die Vorschulklassen aufzunehmen. Sie bieten eine zusätzliche Gelegenheit der sprachlichen Förderung und des Kontaktes mit deutschen Kindern. Daher sollten vor allem jene Kinder bevorzugt Aufnahme finden, denen kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden konnte.

● Schwierigkeiten bei Hausaufgaben

443. Für die deutschen Kinder wurde die Hausaufgabenhilfe als notwendig erkannt. Dies gilt noch mehr für die ausländischen Kinder, die zusätzliche Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Erfahrungen aus privaten wie öffentlichen Initiativen haben deutlich gemacht, daß mit Hausaufgabenhilfen auch für die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit ein wesentlicher Beitrag geleistet werden kann. Dies gilt besonders für gemischte, aus deutschen und ausländischen Kindern bestehende Hausaufgabenkreise. Die Kommission begrüßt, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Mittel zur Anregung und Förderung dieser Aktivitäten bereitstellt.

● Einsatz ausländischer Lehrkräfte

444. Sowohl im allgemeinen Schulunterricht und in den Sonderkursen als auch im Deutschunterricht für Erwachsene ist die Bundesrepublik auf den Einsatz ausländischer Lehrkräfte angewiesen. Es sollen aber nur solche ausländischen Lehrer eingestellt werden, die in ihrem Heimatland oder im Gastland eine Ausbildung für eine Lehrtätigkeit abgeschlossen haben. Dabei soll darauf hingewirkt werden, daß bewährte Lehrer längere Zeit für ihre Aufgaben in Deutschland zur Verfügung stehen. Bei Abschluß eines Anstellungsvertrags müssen sie ihren Aufgaben entsprechend Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen oder sich verpflichten, diese innerhalb eines Jahres zu erwerben.

● Weiterbildung

445. Um den ausländischen Lehrern die Möglichkeit des Erwerbs oder der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse zu geben, sind für sie spezielle Deutschkurse einzurichten. Darüber hinaus sollen sie durch planmäßige didaktisch-methodische Fortbildung mit ihren besonderen pädagogischen Aufgaben enger vertraut gemacht werden. Die Einrichtung überregionaler Kurse durch die Kultusminister der Länder wird angeregt. In solchen Kursen können die ausländischen Lehrer mit deutschen Lehrkräften zusammengeführt werden, die Klassen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder unterrichten.

f) Ausländische Praktikanten

● Gegenwärtige Situation

446. Die zum Erwerb beruflicher Erfahrung in der Bundesrepublik weilenden ausländischen Praktikanten

bleiben eine verhältnismäßig kleine Gruppe. Sie sind, wie die ausländischen Arbeitnehmer, in einen Betrieb, aber nicht in die Gesellschaft integriert. Ihr Aufenthalt ist von vornherein auf eine kurze Zeit befristet. Dasselbe gilt für die anderen Ausländer, die sich zur beruflichen Ausbildung in der Bundesrepublik aufhalten.

Von einer Begrenzung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer sind ausländische Auszubildende und Praktikanten ausgenommen, soweit nicht Erwerbstätigkeit, sondern berufliche Bildung Zweck ihres Aufenthaltes ist.

Kontakte zu Deutschen ●

447. Wegen der Kürze des Aufenthalts der Auszubildenden und Praktikanten in der Bundesrepublik besteht die Gefahr, daß sie ein falsches Bild der Verhältnisse in Deutschland erhalten. Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn sie während ihres Aufenthaltes in Internaten isoliert bleiben. Deshalb müssen besonders für diese Gruppen vielfältige Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. In Zusammenarbeit mit der hier bereits tätigen Carl-Duisberg-Gesellschaft müßten weitere Erwachsenenbildungseinrichtungen sich dieser Aufgabe annehmen. Sie sind bei diesen Bemühungen aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Nachkontakte ●

448. Bei den ausländischen Auszubildenden und Praktikanten ist die Pflege von Nachkontakten nach Rückkehr in ihr Heimatland ebenso wichtig wie bei den ausländischen Studierenden an Hochschulen (vgl. hierzu S. 65). Der Ausbildungserfolg und das vermittelte Deutschlandbild werden erst durch die Nachbetreuung im Heimatland längerfristig gesichert. Hier hat die Carl-Duisberg-Gesellschaft bereits wertvolle Pionierarbeit geleistet. Das gilt besonders für die seit 1964 vierteljährlich in einer Auflage von 14 000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Echo aus Deutschland“. Das beigelegte Sprachenblatt mit der Übersetzung technischer Ausdrücke ermöglicht eine Erweiterung der fachlichen und fremdsprachlichen Kenntnisse. Nach dem Vorbild der Carl-Duisburg-Gesellschaft sollten alle Praktikanten gefördert werden.

Zusammengefaßte Empfehlungen

449. Die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse an in der Bundesrepublik lebende ausländische Arbeitnehmer und ihre Angehörigen, entscheidende Voraussetzung für soziale Kontakte, ist durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen Träger von Sprachkursen u. a. bei der Entwicklung von Lehrmethoden, wie sie im Sprachverband Deutsch für Ausländische Arbeitnehmer e. V. versucht wird.
- Gezielte finanzielle Förderung der Spracharbeit durch den Bundesminister für Arbeit

und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit.

- Verbesserung der Ausbildung und Weiterbildung der ausländischen und deutschen Sprachlehrer.
- Verbesserung des Unterrichtsangebots durch Einführung in die Gegebenheiten des täglichen Lebens, in Kultur und Politik der Bundesrepublik sowie durch Vermittlung beruflich verwertbaren Wissens.
- Eingehende Prüfung der mit Bundesmitteln erstellten Sprachlehrfilme auf ihre didaktische Eignung und auf Vermittlung eines wirklichkeitsnahen Bildes Deutschlands.
- Ergänzende Maßnahmen durch gezielte Werbung, Bereitstellung von Unterrichtsräumen in den Betrieben, Arbeitsbefreiung zur Teilnahme am Sprachunterricht und Erteilung der unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung nur bei Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.
- Sprachliche Vorbereitung der Arbeitnehmer in ihren Heimatländern.

450. Die Einbeziehung ausländischer Arbeitnehmer in die Erwachsenenbildung ist u. a. auf folgendem Wege zu fördern:

- Gezielte Werbung für Veranstaltungen.
- Finanzielle Förderung des Bundes, der Länder und Gemeinden für Bildungsmaßnahmen, die von Volkshochschulen, Kirchen und Verbänden für ausländische Arbeitnehmer durchgeführt werden.
- Gewährung von Bildungsurlaub.
- Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken mit ausgewählter Literatur für ausländische Arbeitnehmer.
- Verstärkung der kommunalen Filmarbeit.

451. Die vielfach noch ungenügenden Kontakte zur deutschen Bevölkerung sind zu verstärken durch:

- Abbau von Vorurteilen durch gezielte Aufklärungsarbeit.
- Veranstaltungsprogramme mit Begegnungscharakter.
- Aufnahme in Vereine, die kulturellen Zwecken, der Freizeitgestaltung, dem Sport oder einem Hobby dienen.

452. Die schulische Betreuung muß Kindern ausländischer Arbeitnehmer Gleichheit der Bildungschancen verschaffen. Die Betreuung kann erfolgreicher gestaltet werden durch folgende Maßnahmen:

- Aufklärungsarbeit gegenüber den Eltern und wirksame Erfassung der schulpflichtigen Kinder.

— Sprachliche Förderung und Einrichtung von Vorbereitungsklassen mit auf ihre Aufgabe vorbereiteten deutschen und ausländischen Lehrern.

— Sicherung der Möglichkeit einer Reintegration in das Heimatland durch Unterricht in der Muttersprache und in Geschichte, Kultur und Landeskunde des Heimatlandes.

— Förderung des Zugangs zu weiterführenden Schulen.

— Sicherung einer Berufsausbildung durch Erfassung zur Berufsschulpflicht, durch ergänzende Lehrveranstaltungen und durch finanzielle Förderung der beruflichen Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes.

— Aufnahme in Kindergärten und Vorschulklassen.

— Vermittlung von Hausaufgabenhilfen.

453. Den ausländischen Praktikanten und den übrigen Ausländern, die sich zur beruflichen Ausbildung in Deutschland vorübergehend aufhalten, muß in gezielten Veranstaltungen ein enger Kontakt mit Deutschen und ein wirklichkeitsnahes Bild von Deutschland vermittelt werden. Durch Nachkontakte können Ausbildungserfolge und Wirkungen des Deutschlandaufenthalts längerfristig gesichert werden.

13. Jugendaustausch

Umfang und Schwerpunkt ●

454. In den Schul- oder Semesterferien, im Urlaub, aber auch während der Schul- und Ausbildungszeit und des Studiums besuchen ausländische Jugendliche jährlich die Bundesrepublik Deutschland. In gleicher Weise reisen deutsche Jugendliche ins Ausland, vor allem nach Westeuropa. Bund, Länder und Gemeinden fördern Maßnahmen des Jugendaustausches mit Haushaltsmitteln. Im Rahmen dieser Förderung kommen jährlich ca. 100 000 ausländische Jugendliche — überwiegend aus Westeuropa — in die Bundesrepublik. Ein besonders intensiver Jugendaustausch wird durch das Deutsch-Französische Jugendwerk organisiert.

Organisation und Förderungsverfahren ●

455. Die bilateralen Austauschprogramme werden in der Regel in paritätisch besetzten Fachausschüssen beraten, deren Errichtung oft auf Kulturabkommen zurückgeht. Der größte Teil der geförderten Austauschprogramme wird von Jugendorganisationen abgewickelt, die im Bundesjugendring, dem Ring politischer Jugend oder anderen zentralen Jugendorganisationen zusammengeschlossen sind. Die Kommission empfiehlt, die Förderung nicht auf diese Organisationen zu beschränken, sondern sie auch

bei Maßnahmen von kommunalen oder anderen anerkannten gemeinnützigen Trägern zu gewähren. Eine Vereinheitlichung des Verfahrens ist nicht zu erreichen und muß nach Auffassung der Kommission auch nicht angestrebt werden. Die Förderung sollte flexibel auf die Vorschläge und Anträge von Entsendern und Gastgebern eingestellt werden können.

Partnerschaften nicht nur zwischen Jugendverbänden oder Hochschulen verschiedener Länder, sondern auch zwischen Jugendlichen aus Schulen und Betrieben verdienen Beachtung und Förderung.

● Gewandelte Zielvorstellungen und Methoden

456. In den ersten Jahren des Bestehens der Bundesrepublik dienten die Jugendaustauschprogramme vor allem dem Kennenlernen fremder Kulturen und Lebensweisen. Das Ziel, zum Verständnis zwischen den Völkern beizutragen und menschliche Kontakte über Grenzen hinweg zu erleichtern, gilt unverändert.

Die Kommission empfiehlt, künftig mehr als bisher gemeinsame Interessen zur Grundlage von Austauschprogrammen zu machen. In der Familie, in der Schule wie in der Arbeitswelt stehen Jugendliche fast aller Völker heute vor ähnlichen Problemen. Der Austausch von Informationen, Meinungen und Erfahrungen darüber, vor allem aber das gemeinsame Erarbeiten von Antworten und Lösungen schaffen intensivere und dauerhaftere Kontakte als stärker touristisch bestimmte Programme.

Zusammengefaßte Empfehlungen

457. *Die finanzielle Förderung des Jugendaustausches durch den Bund sollte nicht nur den Jugendorganisationen, sondern auch kommunalen und anerkannten gemeinnützigen Trägern sowie für Schul- und Betriebspartnerschaften gewährt werden. Das Förderungsverfahren ist möglichst flexibel zu gestalten.*

Die Austauschprogramme sollten weniger touristisch bestimmt sein, sondern mehr als bisher gemeinsame Interessen und Probleme der Jugend in den Ländern zur Grundlage haben.

14. Kirchen und kulturelle Außenpolitik

● Rolle in der Kulturarbeit im Ausland

458. Zu den ältesten Trägern deutscher Kulturarbeit im Ausland zählen die zahlreichen, zum Teil seit Jahrhunderten bestehenden deutschen Kirchengemeinden im Ausland. Das Katholische Auslandssekretariat und das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland betreuen heute die deutschsprachigen Gemeinden im Ausland. Neben den Gottesdiensten in deutscher Sprache und der seelsorgerlichen Tätigkeit nehmen sie viele Aufgaben im Bereich der Erziehung und der kulturellen Betreuung wahr, die die offizielle deutsche Kulturarbeit ergänzen oder, in abgelegenen Landesteilen,

sogar an deren Stelle treten. Die Enquete-Kommission hat sich von dem Wert der Arbeit der Kirchen im Ausland überzeugen können. Sie begrüßt, daß die Kirchen sich übereinstimmend zu einer aktiven zwischenstaatlichen Gesellschaftspolitik bekennen und in der Praxis von einem weiten Kulturbegriff ausgehen.

Spezifische Förderung und Kooperationsmethoden ●

459. Die Arbeit der Kirchen wird aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes unterstützt. Zu den Zuwendungsempfängern gehören auch der Deutsche Missionsrat und der Katholische Missionsrat. Die Kommission spricht sich dafür aus, ein finanzielles Förderungsverfahren des Bundes anzuwenden, das der zu respektierenden Unabhängigkeit der Kirchen und dem Grundsatz der Haushaltsklarheit gleichermaßen Rechnung trägt.

Die Kirchen sind durch die Stellen des Bundes im Inland und besonders auch durch die Auslandsvertretungen zum ständigen Informationsaustausch über die deutsche Kulturarbeit einzuladen. Bei der Vorbereitung des entsandten Veranstaltungsprogramms des Goethe-Instituts und der Auslandsvertretungen sollten auch die deutschen Kirchengemeinden im Ausland als geeignete Veranstaltungsorte berücksichtigt werden.

Kirchliche Leistungen in Entwicklungsländern ●

460. In vielen Missionsgebieten der beiden Kirchen hat die Arbeit seit jeher das Schulwesen mit einbezogen. Für die Kirche der Gegenwart mit ihrem Bewußtsein für die soziale Verantwortung ist daher das entwicklungspolitische Engagement und der Einsatz für die Bildungshilfe eine Selbstverständlichkeit. Neben den Missionsorganisationen haben sich auf evangelischer Seite Organisationen wie „Brot für die Welt“, die Dienste in Übersee und die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe in der Entwicklungsarbeit bewährt. Das gleiche gilt für die Leistungen der katholischen Organisationen wie Misereor, Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe sowie Adveniat und des Katholischen Akademischen Ausländerdienstes mit seiner Vergabe von Stipendien in Entwicklungsländern. Die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen hat sich angesichts der hohen Eigenleistungen der Kirchen und des persönlichen Engagements ihrer Mitarbeiter als effektive Maßnahme bewährt, zumal sie meistens Projekte der Hilfe zur Selbsthilfe erfaßt.

Zusammengefaßte Empfehlungen

461. *Die Leistungen der Kirchen in der Kulturarbeit im Ausland und in der Entwicklungshilfe sind vom Bund finanziell weiterhin mit einem Verfahren zu fördern, das der Haushaltsklarheit und der Unabhängigkeit der Kirchen gleichermaßen Rechnung trägt. Die deutschen kirchlichen Stellen in Inland und im Ausland sind zum ständigen Informationsaustausch einzuladen.*

D. Haushalt und Finanzen

● Auftrag der Kommission

462. Die Kommission hat den Auftrag, „Erhebungen über die Finanzmittel anzustellen, die für die Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik künftig notwendig sind“. In Erfüllung dieses Auftrages legt die Kommission vor:

- Übersicht über alle einschlägigen Ausgaben des Bundes und ihre Einordnung in Funktionsbereiche,
- Haushaltsübersichten der Mittlerorganisationen,
- Zusammenstellung der zusätzlichen Kosten und der Einsparungen bei Bund und Ländern, die sich durch Vorschläge der Kommission ergeben,
- Darstellungen der danach zu erwartenden mittelfristigen Entwicklung der Ausgaben des Bundes,
- Haushaltstechnische Vorschläge.

1. Funktionale Übersicht über die Ausgaben des Bundes im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen im Haushaltsplan 1974

● Erfassung der Einzelpläne

463. Bei der Erfassung der einschlägigen Ausgaben-titel sind, ausgehend vom Kulturfonds und von Schulfonds, die weiteren einschlägigen Haushaltsstellen des Einzelplans 05 des Auswärtigen Amts, alle weiteren Einzelpläne des Bundeshaushalts und der Sondervermögen durchgesehen worden, bei denen die Zweckbestimmung entweder unmittelbar erkennen läßt, daß die Ausgaben der Pflege der auswärtigen Kulturbeziehungen dienen, oder bei denen dies aufgrund der Erfahrungen der Rechnungsprüfung anzunehmen ist. Dabei hat sich die Kommission auf die Hilfe des Bundesrechnungshofes stützen können, der eine entsprechende Analyse der Ist-Ergebnisse des Haushalts 1971 durchgeführt hat. Diese Analyse ist durch Stellungnahmen der Ressorts und durch eigene Erhebungen und Bewertungen der Kommission ergänzt worden. Das folgende Zahlenwerk basiert auf den Sollzahlen des Haushalts für das Jahr 1974.

464. Die Ausgaben verteilten sich 1974 auf die Einzelpläne und Sonderhaushalte wie folgt:

	Ausgaben TDM	%
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (0403)	19 580	1,58
Auswärtiges Amt (05)	498 217	47,59
Bundesminister des Innern (06)	68 566	6,48
Bundesminister der Justiz (07) . .	100	0,01

	Ausgaben TDM	%
Bundesminister für Wirtschaft (09)	7 142	0,74
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10)	3 420	0,32
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (11)	3 542	0,33
Bundesminister für Ver- teidigung (11)	690	0,06
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (15) . .	41 702	3,95
Bundesminister für wirtschaft- liche Zusammenarbeit (23)	306 626	28,96
Bundesminister für Forschung und Technologie (30)	35 781	3,38
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	22 645	2,14
Zwischensumme Bundes- haushalt	1 008 011	
ERP-Sondervermögen	10 700	1,01
Bundesanstalt für Arbeit	40 000	3,78
Summe der Ausgaben	1 058 711	100,00

465. Bei der Erfassung der Ausgaben mußte darauf verzichtet werden, die Belastungen festzustellen, die den Ressorts bei den allgemeinen Personalausgaben und den nicht spezifizierten sachlichen Verwaltungsausgaben entstehen. Das gleiche gilt für die Vertretungen des Bundes im Ausland.

Übersicht der erfaßten Titel ●

466. Die Anlage IV enthält eine Aufstellung aller von der Übersicht erfaßten Titel, gegliedert nach Einzelplänen. In einer Reihe von Fällen wurden in Klammern Teilansätze angegeben, die Schätzungen des für die Kulturbeziehungen relevanten Anteils enthalten. Bei diesen Schätzungen ist der Vorbehalt angebracht, daß für eine annähernd zuverlässige Quantifizierung die Unterlagen fehlen. Die Bewertungen des Bundesrechnungshofes, der Ressorts und der Kommission weichen in einzelnen Fällen voneinander ab.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ●

467. Im Einzelplan 04 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung bezieht die im Titel

531 04 ausgewiesene politische Öffentlichkeitsarbeit kulturelle Themen mit ein, soweit dies für die Gesamtdarstellung und zur Erläuterung der politischen Entwicklungen und Entscheidungen in der Bundesrepublik notwendig ist. Der Bundesrechnungshof setzt eine höhere Anteilssumme an. Dieser Bewertung konnte sich die Kommission jedoch nicht anschließen.

● Auswärtiges Amt

468. Bei den Ausgaben des Auswärtigen Amtes (Epl. 05) erfaßt der Titel 686 41 (Kulturfonds) mit 261 211 000 DM, ohne Baumaßnahmen, die höchste Summe. Aus den Mitteln des Kulturfonds werden vier große und über 70 weitere Mittlerorganisationen institutionell gefördert. Außerdem erhalten mehr als 250 Stellen Projektförderungsmittel. (Vgl. zum Kulturfonds Anlage I.)

An zweiter Stelle steht der Schulfonds mit Ausgaben in Höhe von 136 000 000 DM, ohne Baumaßnahmen. (Vgl. zum Schulfonds Anlage I.)

● Bundesminister des Innern

469. Im Einzelplan 06 des Bundesministers des Innern macht die Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“ (Titel 861 01) mit 176 000 000 DM den größten Posten aus. Die Kommission setzt davon $\frac{1}{3}$, nämlich 59 000 000 DM, als kulturelevanten Anteil an.

● Bundesminister für Wirtschaft und Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

470. Bei der Bewertung der Ausgaben des Bundesministers für Wirtschaft für Messen und Ausstellungen im Ausland (Titel 532 01) und für die Förderung des Ausländerreiseverkehrs (Titel 685 21) geht die Kommission davon aus, daß 20 v. H. dieser Ausgaben auf die Präsentation deutscher kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen und Leistungen entfallen. Der gleiche Anteil wird bei den Ausstellungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Ausland geschätzt.

● Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

471. Mit den kulturelevanten Ausgaben steht der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit an zweiter Stelle unter den Bundesressorts. Gegenüber der Kommission hat das Ministerium auf einen Unterschied zwischen auswärtiger Kulturpolitik und entwicklungspolitischer Bildungshilfe hingewiesen. Die Kommission ist gleichwohl der Ansicht, daß die kulturelevanten Ausgaben des Einzelplans 23 wesentlicher Bestandteil der Ausgaben für auswärtige Kulturbeziehungen sind und daher in die Ausgabenübersicht und später auch in die koordinierte Ausgabenplanung einbezogen werden müssen.

● Bundesminister für Forschung und Technologie

472. In die Übersicht sind die im Einzelplan 30 des Bundesministers für Forschung und Technologie

vorgesehenen umfangreichen Ausgaben für die in internationaler Zusammenarbeit laufenden größeren naturwissenschaftlich-technischen Vorhaben nicht aufgenommen worden, weil diese Ausgaben von Kriterien bestimmt werden, die weitgehend außerhalb der kulturellen Außenpolitik liegen. Dementsprechend fehlen also in der Übersicht die Beiträge zu den internationalen Organisationen, beispielsweise der Kernforschung (CERN), der Weltraumforschung (ESA), der Astronomie (ESO) oder der Molekularbiologie; ebenso wenig werden genannt die Ausgaben für internationale Projekte, wie z. B. für den deutsch-französischen Fernmeldesatelliten SYMPHONIE, oder die deutsch-belgisch-niederländische Zusammenarbeit bei der Errichtung des natriumgekühlten Schnellbrutreaktors SNR-300.

Bundesanstalt für Arbeit ●

473. Außerhalb des Bundeshaushalts hat die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1974 für kulturell relevante Maßnahmen der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer den hohen Betrag von 40 Millionen DM veranschlagt. Die Verschlechterung der Haushaltslage dieser Anstalt hat leider zur Folge gehabt, daß im Haushalt 1975 die Mittel auf 2,122 Millionen DM beschränkt werden mußten.

Aufgliederung nach Sachgruppen ●

474. Die ermittelten Ausgabenzahlen verteilen sich wie folgt auf die Sachgruppen:

Sachgruppe	Ausgaben TDM	%	Kenn- ziffer
1. Entwicklungshilfe ...	307 011	28,99	28
2. Wissenschaft, Hochschulen	145 000	13,70	12
3. Schulwesen im Ausland	136 690	12,91	20
4. Medien einschließlich Bücher	95 975	9,07	13
5. Verwaltungsausgaben der Mittlerorganisationen	78 691	7,43	11
6. Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	53 939	5,09	23
7. Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland	43 480	4,11	29
8. Liegenschaften im Ausland	28 218	2,87	19
9. Jugend	27 658	2,61	27
10. Kunst, Ausstellungen	25 605	2,42	14
11. Besondere Einrichtungen im Ausland	23 188	2,19	24
12. Öffentlichkeitsarbeit Ausland	23 022	2,17	25

Sachgruppe	Ausgaben TDM	%	Kenn- ziffer
13. Humanitäre und sonstige Hilfsmaßnahmen des Bundes	17 787	1,68	22
14. Erwachsenenbildung .	14 156	1,34	16
15. Sport	11 723	1,11	26
16. Internationale Arbeit gesellschaftlicher Gruppen	10 434	0,98	15
17. Verschiedene kulturelle Maßnahmen . . .	10 368	0,98	17
18. Multilaterale Zusammenarbeit	3 225	0,30	18
19. Informationsreisen . .	1 875	0,18	21
Gesamtbetrag . . .	1 058 711	100,00	

Vgl. hierzu auch das Schaubild in Anlage I.

● Probleme der Sachgruppeneinteilung

475. Der mit der neuen Haushaltssystematik des Bundes im Rechnungsjahr 1969 eingeführte Funktionsplan und seine Kennziffern konnten bei der Aufgliederung nach Sachgruppen nicht zugrunde gelegt werden. Unter der Oberfunktion 02 — Auswärtige Angelegenheiten — sind nur das Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland aufgeführt (Funktion 024), nicht dagegen die zahlreichen anderen Maßnahmen, die zu erfassen waren, um auch nur ein annähernd vollständiges Bild zu liefern. Das von der Kommission verwandte Sachgruppenschema wurde im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof aufgestellt und schließt Verbesserungen durch die spätere Praxis nicht aus. Im allgemeinen ließen sich die Titel auf die so vorgegebenen Sachgruppen aufteilen.

● Sachgruppen im Kulturfonds

476. Eine Ausnahme bildete der umfangreiche Bewirtschaftungsplan Kulturfonds des Auswärtigen Amtes (Kap. 05 02, Titel 686 41): Hier ergab die Prüfung der einzelnen Positionen die folgende Aufteilung:

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Aus- gaben TDM
12	Wissenschaft, Hochschulen	86 568
11	Verwaltungsausgaben der Mittlerorganisationen	78 691
13	Medien einschließlich Bücher	36 975
14	Kunst, Ausstellungen	16 459
16	Erwachsenenbildung	14 156
15	Internationale Arbeit gesellschaftlicher Gruppen	10 434

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Aus- gaben TDM
17	Verschiedene kulturelle Maßnahmen	8 289
26	Sport	6 103
18	Multilaterale Zusammenarbeit . .	1 025
27	Jugend	866
28	Entwicklungshilfe	385
21	Informationsreisen	298

Die unter die Sachgruppe 22 (humanitäre und sonstige Hilfsmaßnahmen des Bundes) aufgeführten Zahlen sind nur geschätzte Teilansätze für Erziehungs- und sonstige kulturelle Maßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe. Die funktionale Haushaltsübersicht ist in Anlage I in einem Schaubild dargestellt. Die Aufgliederung der Sachgruppen auf die Ressorts und Sondervermögen wird aus der Aufstellung in Anlage I deutlich.

2. Die Haushalte der Mittlerorganisationen

477. Die Haushalte der Mittlerorganisationen sind in Bewirtschaftungsplänen wiedergegeben. In graphischen Schaubildern wird versucht, die Einnahmen und die Ausgaben für eine erste Übersicht darzustellen. Vergleiche hierzu Anlage I. Die Übersicht beschränkt sich jedoch auf die folgenden Mittlerorganisationen:

Goethe-Institut zur Pflege der deutschen Sprache und Kultur im Ausland e.V.,
 Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.,
 Inter Nationes e.V.,
 Alexander von Humboldt-Stiftung,
 Institut für Auslandsbeziehungen,
 Otto-Benecke-Stiftung.

3. Kostenwirksame Empfehlungen der Kommission

478. Die in diesem Bericht formulierten Empfehlungen der Kommission werden sich im Bundeshaushalt auf die Einzelpläne des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auswirken.

**Epl. 04 03 Presse- und Informationsamt ●
der Bundesregierung**

479. Im Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung ist ein verstärkter Mitteleinsatz notwendig durch:

— pauschale Abgeltung an Urheber und Autoren für Auslandsrechte,

- Ausdehnung der Transkriptionsdienste Fernsehen auf Osteuropa.

Bei einer jährlichen Steigerung der Haushaltsmittel für politische Öffentlichkeitsarbeit um 7 v. H. können diese zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen finanziert werden.

● Epl. 05 Auswärtiges Amt

480. Am stärksten werden sich die Empfehlungen der Kommission im Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt — niederschlagen.

Hinsichtlich der Personalausgaben und der sachlichen Verwaltungsausgaben außer Kultur- und Schulfonds (Titel 05 01 und 05 03) werden zusätzliche Kosten entstehen für:

- personelle Verstärkung des Regionalbereichs in der Kulturabteilung,
- Beauftragung eines Referenten mit der ständigen Betreuung der politischen und wissenschaftlichen Aspekte der deutschen Sprache,
- zusätzliche Sachbearbeiter in den Kulturreferaten der Auslandsvertretungen,
- Vorbereitung und Fortbildung der Kulturreferenten und
- Ausbau einer systematischen Informations-sammlung und -auswertung.

Einsparungen werden möglich sein durch:

- Abgabe von Verwaltungsaufgaben an Mittlerorganisationen und
- Rationalisierung des Buchversands.

Bei den Referaten des funktionalen Bereichs können Mittel eingespart werden, wenn Aufgaben von den Referaten des regionalen Bereichs übernommen und die Referate für Kulturinstitute und für Kunst zu einer Organisationseinheit zusammengefaßt werden.

Insgesamt werden nach dem Preisstand von 1975 Mehrkosten abzüglich der Einsparungen in Höhe von 1,230 Millionen DM entstehen.

● Kulturfonds

481. Im Kulturfonds (Titel 686 41) werden sich zusätzliche Kosten ergeben durch:

- Förderung der Forschung auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache (Lehrstuhl und Universitätsinstitut),
- Förderung einer zentralen didaktischen Erarbeitung des Bereichs Deutsch als Fremdsprache (Zentralstelle beim Goethe-Institut),
- Verbesserung der gemeinsamen Vorbereitung der in das Ausland zu entsendenden Mitarbeiter des Goethe-Instituts, der Lektoren des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Auslandslehrer,
- Fortbildung der in das Ausland entsandten Mitarbeiter und der länger tätigen Ortskräfte des Goethe-Instituts,

- Neueinrichtung von sechs Zweigstellen des Goethe-Instituts,

- Verstärkung der pädagogischen Verbindungsarbeit der Zweigstellen des Goethe-Instituts,

- organisatorische Reform der Zentrale des Goethe-Instituts,

- verstärkten Einsatz der Zweigstellen des Goethe-Instituts bei der Auswahl und Nachbetreuung von ausländischen Hochschul-Stipendiaten,

- Verstärkung des Buchexportförderungsprogramms und der Übersetzungsprogramme,

- kulturelles Begegnungszentrum bei Inter Nationes e. V.

- Errichtung eines Ständigen Ausschusses für die Anerkennung von Zeugnissen,

- Verbesserung der Information ausländischer Studienbewerber über Studienmöglichkeiten in Deutschland und der deutschen Studierenden über das Studium im Ausland und Ausbau der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und

- Förderung der Akademischen Auslandsämter der Universitäten.

Einsparungen werden sich ergeben durch:

- Schließung von Zweigstellen des Goethe-Instituts und
- Rationalisierung des Buchversands.

Die Mehrkosten abzüglich der Einsparungen werden nach dem Preisstand von 1975 16,773 Millionen DM betragen.

● Schulfonds

482. Im Schulfonds (Titel 686 51) entstehen zusätzliche Kosten durch:

- Förderung der Ausbildung und der sozialen Sicherung von einheimischen Lehrern an deutschen Auslandsschulen,

- Einsatz deutscher InstruktorInnen bei der Aus- und Fortbildung ausländischer Lehrer, besonders auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache,

- Verstärkung der sozialen Öffnung der Auslandsschulen durch Freiplätze,

- Ganztagsunterricht in Auslandsschulen,

- Lehrmittel- und Ausbildungsförderung für Sonnabendschulen und

- Einsatz des Fernunterrichts im Auslandsschulbereich.

Demgegenüber werden Einsparungen erzielt durch:

- Einstellung bzw. Verminderung der Förderung kulturpolitisch unwirksamer Schulen,

- Verminderung der Zahl der entstandenen Lehrer und ihre Ersetzung durch Ortskräfte und

- Beteiligung der Länder mit 50 v. H. an der Finanzierung von Botschafts- und Expertenschulen.

Abzüglich der Mehrkosten werden sich beim Schulfonds nach dem Preisstand von 1975 Einsparungen in Höhe von 8,155 Millionen DM ergeben.

● Mehrkosten im Auswärtigen Amt

483. Die durch die empfohlenen Einsparungen freierwerdenden Mittel werden die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben nur zu einem Teil abdecken können. Nach dem Preisstand von 1975 werden insgesamt 9,848 Millionen DM zusätzlich notwendig sein, um die Empfehlungen der Kommission zu verwirklichen. Kommt eine Beteiligung der Länder an den Kosten der Botschafts- und Expertenschulen mit 50 v. H. nicht zustande, werden sogar Mehrausgaben nach dem Preisstand von 1975 in Höhe von 18,003 Millionen DM erforderlich. Ein geringer Spielraum ist nur durch Umstellungen und Schwerpunktverlagerungen gegeben. Die Reform wird also gerade im Haushalt des Auswärtigen Amtes zeitweilig einen über dem Wachstum des Bundeshaushalts liegenden Mitteleinsatz erfordern.

● Bundesminister des Innern

484. Durch die Erweiterung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zu einer Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen ohne Belastung der Länder werden im Einzelplan 06 des Bundesministers des Innern Mehrausgaben in Höhe von 4,8 Millionen DM entstehen.

● Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

485. Bei der kulturellen Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland hat die Kommission Maßnahmen empfohlen, die ihren Niederschlag im Einzelplan 11 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung finden werden.

Zusätzliche Kosten werden entstehen durch:

- verstärkte Information der deutschen Bevölkerung über die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihre wirtschaftliche, soziale und politische Rolle,
- verstärkte Information der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen über das Schulsystem und über sprachliche Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik,
- Verbesserung des Lehrmaterials für deutsche Sprachkurse,
- Schulung von Sprachlehrern,
- Maßnahmen zur Förderung von Kontakten zwischen Ausländern und Deutschen,
- Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken bei der Auswahl und Beschaffung von Literatur für ausländische Arbeitnehmer durch Errichtung eines zentralen Lektorats,
- Förderung der Teilnahme ausländischer Arbeitnehmer an überregionalen Bildungsveranstaltungen,

- Förderung von Hausaufgabenhilfen und
- Unterstützung der Schaffung von Kindergartenplätzen.

Diese zusätzlichen Kosten können durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Der Bundesminister für Arbeit wird die Vorschläge der Kommission im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereits verwirklichen.

4. Empfehlungen der Kommission, die sich auf die Länderhaushalte auswirken können

Mehrkosten bei den Ländern ●

486. Zusätzliche Belastungen der Länderhaushalte werden durch folgende Empfehlungen der Kommission eintreten:

- Beteiligung der Länder mit 50 v. H. an den Kosten für die Botschafts- und Expertenschulen,
- Einsetzung von Inspektoren für Europäische Schulen,
- Beteiligung der Länder an den Kosten für die Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts,
- Berufung von Referenten für internationale Fragen in den zuständigen Ministerien der Länder, soweit das nicht bereits geschehen ist,
- verstärkte Berufung von Gastprofessoren an Universitäten,
- Bereitstellung von Mitteln für die Beurteilung von Professoren an Universitäten und
- Beteiligung an den Kosten einer erweiterten Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen.

487. Eine Entlastung der Länderhaushalte wird durch die Verlagerung von Aufgaben und Stellen aus dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister in die Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen beim Bundesverwaltungsamt eintreten.

5. Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes bis 1977

Mittelfristige Finanzplanung ●

488. Der Kommission sind Ende 1974 die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung für die einschlägigen Titel der Bundesminister und des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vorgelegt worden. Die Kommission hat diese Zahlen daraufhin überprüft, ob sie einer Korrektur bedürfen, wenn die haushaltsrelevanten Vorschläge dieses Berichts realisiert werden.

Schwierigkeiten der Prognose ●

489. Die in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums schon bestehenden Schwierigkeiten einer zuverlässigen Finanzplanung sind angesichts der zur Zeit

der Formulierung dieses Berichts herrschenden Konjunktur- und Haushaltslage erheblich größer geworden. Wenn die Kommission trotzdem versucht, dem ihr erteilten Auftrag gerecht zu werden, Erhebungen über die künftig notwendigen Finanzmittel anzustellen, so muß sie dies unter besonderem Vorbehalt tun. Das gilt um so mehr, als die Dynamik der Reformvorschläge der Kommission eine Fixierung auf ein bestimmtes Haushaltsjahr — hier 1977 — problematisch erscheinen läßt. Gerade in den ersten Jahren einer Reform der kulturellen Außenpolitik werden die Kosten höher liegen als in den folgenden. So werden zum Beispiel wesentliche Einsparungen im Titel 685 51 (Schulfonds) erst langfristig möglich sein.

● Beschränkung auf globale Zahlen

490. Die Kommission beschränkt sich auf die globale Nennung der von ihr als notwendig angesehenen Haushaltsansätze für die verschiedenen Einzelpläne. Die Zahlen fordern insbesondere eine Steigerung der Ausgaben im Einzelplan 05 des Auswärtigen Amtes, die fühlbar über den bisherigen Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung liegen muß; denn dieser Einzelplan trägt das Schwergewicht der finanziellen Lasten der notwendigen Reform.

491. Im Haushaltsjahr 1977 sieht die Kommission für die Einzelpläne des Bundeshaushalts folgende Ausgaben als unbedingt notwendig an:

	TDM
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (0403)	24,493
Auswärtiges Amt (05)	642,561
Bundesminister des Innern (06)	80,714
Bundesminister der Justiz (07)	125
Bundesminister für Wirtschaft (09)	8,625
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10)	3,750
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (11)	6,177
Bundesminister für Verteidigung (14) ..	1,200
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (15)	41,742
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (23)	499,074
Bundesminister für Forschung und Technologie (30)	44,850
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (31)	58,290
ERP-Sondervermögen	10,700
Ausgaben des Bundes insgesamt	1 422,301

492. Im Einzelplan des Auswärtigen Amtes (05) würden 1977 für den Kulturfonds 350 127 000 DM, für den Schulfonds 170 537 000 DM anzusetzen sein. Für die künftigen Haushaltsjahre werden diese Ausgaben in gleichem Maße ansteigen müssen wie der gesamte Bundeshaushalt unter der Voraussetzung, daß sich die Parität der Deutschen Mark zu ausländischen Währungen nicht wesentlich verändert.

6. Haushaltstechnische Vorschläge

Kapitel Auswärtige Kulturbeziehungen ●

493. Es würde dem Haushaltsgrundsatz der Klarheit entsprechen, wenn im Einzelplan 05 des Bundeshaushalts künftig alle einschlägigen Titel des Auswärtigen Amtes unter einem neuen Kapitel „Kulturelle Außenpolitik“ zusammengefaßt würden. An den drei Bewirtschaftungsplänen für den Kulturfonds, den Schulfonds und für Baumaßnahmen sollte jedoch festgehalten werden, weil sie eine bewegliche Handhabung der Ausgaben sichern. Die gesamte Mittelbewirtschaftung wäre — mit Ausnahme der Baumaßnahmen — der Abteilung Auswärtige Kulturpolitik zuzuweisen. Im Vorwort zu diesen neuen Kapitel könnten die Grundlagen der kulturellen Außenpolitik und deren Finanzierung dargelegt werden. Bei der Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung wäre das neue Kapitel entsprechend zu berücksichtigen.

Funktionale Haushaltsübersicht ●

494. Die Kommission empfiehlt, als Anlage zum Kapitel „Auswärtige Kulturbeziehungen“ des Einzelplans 05 eine funktionale Haushaltsübersicht aller Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen zu veröffentlichen. Diese Übersicht wäre eine wichtige Information für den Deutschen Bundestag, für die Planung und Koordination der verschiedenen Leistungsträger und vor allem für die deutsche Öffentlichkeit. Bei der Gestaltung dieser Übersicht sollten das in diesem Bericht und in seinen Anlagen enthaltene Darstellungsschema und die bisher schon in der Bundesregierung mit funktionalen Haushaltsübersichten gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

Regionale Planungsunterlagen ●

495. Bei Beginn der Tätigkeit der Kommission stand in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes die regionale Planung noch in den Anfängen. Von einer koordinierten regionalen Gesamtplanung der Bundesregierung und ihrer Ressorts auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen konnte überhaupt keine Rede sein.

496. Die Kommission hat diesen Mangel gesehen und die Aufstellung zuverlässiger regionaler Haushaltsübersichten empfohlen. Unter Berufung auf die Anregungen der Kommission hat das Auswärtige Amt inzwischen in seiner Datenverarbeitungsanlage

eine detaillierte Länderstatistik aufgebaut. Zum Teil erfaßt sie auch bereits einschlägige Ausgaben anderer Ressorts. Diese regionale Ausgabenübersicht hat sich schon jetzt als nützliche Planungsunterlage für das Auswärtige Amt und für die Mittlerorganisationen erwiesen.

497. Die bisherigen regionalen Haushaltsübersichten reichen jedoch noch nicht aus, um eine koordinierte Planung zu gewährleisten. In Zukunft sollten soweit wie möglich die noch fehlenden Angaben anderer Ressorts in die Übersicht aufgenommen werden. Die regionale Übersicht sollte jährlich den sachlich zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht werden. Sie sollte vor allem aber auch den anderen Ressorts der Bundesregierung und — in Auszügen — den Mittlerorganisationen offenstehen; denn sie wäre die geeignetste Unterlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der zu errichtenden regionalen Planungsausschüsse.

Zusammengefaßte Empfehlungen

498. Dem Grundsatz der Haushaltsklarheit entsprechend sind im Einzelplan 05 alle Ausgaben des Auswärtigen Amts im Bereich der kulturellen Außenpolitik in einem Kapitel zusammenzufassen.

Als Grundlage für die politische und finanzielle Planung ist jährlich eine funktionale Haushaltsübersicht aller Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen zu erstellen und als Anlage zum Kapitel „Kulturelle Außenpolitik“ des Einzelplans 05 des Bundeshaushalts zu veröffentlichen.

Die im Auswärtigen Amt eingerichtete Länderstatistik ist durch die einschlägigen Zahlen aller anderen Ressorts der Bundesregierung zu vervollständigen und den sachlich zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugänglich zu machen.

Schlußbemerkung

499. Die Kommission regt an, die in ihrem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen zum Gegenstand einer Entschließung des Deutschen Bundestages zu machen und die Bundesregierung zu ersuchen, jährlich über die Durchführung der Maßnahmen und die Entwicklung der deutschen kulturellen Außenpolitik zu berichten.

500. Im Rahmen des Auswärtigen Ausschusses sollte ein Unterausschuß für kulturelle Außenpolitik ins Leben gerufen werden, dem wegen des ressortübergreifenden Themenbereichs auch Mitglieder der Ausschüsse für Forschung und Technologie, für Bildung und Wissenschaft sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit angehören sollten. Auch die für den Einzelplan 05 des Bundeshaushalts zuständigen Berichterstatter des Haushaltsausschusses sollten Mitglieder des Unterausschusses sein.

Der Bericht wurde von der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik in ihrer 37. Sitzung angenommen.

Bonn, den 30. September 1975

Dr. Schulze-Vorberg

Vorsitzender

Kern

Berichterstatter

Lattmann
Dr. Gölter
Möllemann
Dr. Altmann
Dr. Froese
Raffert
Dr. Rehfeld
Dr. Rudolf

Anlagen

Verzeichnis der Anlagen

Seite

Anlage I

Übersichten zu den Ausgaben im Bereich der auswärtigen Kulturbeziehungen 1974	86
1. Übersicht der Ausgaben in den Einzelplänen des Bundeshaushalts 1974	86
2. Funktionale Haushaltsübersicht (Sachgruppen mit Aufgliederung nach Ressorts und Sondervermögen)	96
3. Ausgaben des Auswärtigen Amts	107
4. Kulturfonds des Auswärtigen Amts	109
5. Schulfonds des Auswärtigen Amts	114
6. Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. (Ausgaben)	116
7. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (Einnahmen und Ausgaben)	118
8. Inter Nationes e. V., Bonn-Bad Godesberg	120
9. Alexander von Humboldt-Stiftung (Einnahmen und Ausgaben)	122
10. Institut für Auslandsbeziehungen (Einnahmen und Ausgaben)	124
11. Otto-Benecke-Stiftung e. V. (Einnahmen und Ausgaben)	126

Anlage II

Behörden und Organisationen im Inland, die von der Kommission mündlich oder schriftlich angehört worden sind	128
1. Bundesbehörden	128
2. Bundesländer	128
3. Kommunale Spitzenverbände	128
4. Kirchliche Stellen	128
5. Organisationen	128

Anlage III

Verzeichnis der deutschen Auslandsvertretungen mit Kulturreferenten, der Auslandsschulen und der Zweigstellen des Goethe-Instituts und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	131
1. Botschaften und Generalkonsulate mit Kulturreferenten	131
2. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland	132
a) Begegnungsschulen (Deutsche Auslandsschulen ohne Botschafts- und Expertenschulen)	132
b) Botschafts- und Expertenschulen	134
c) Ausländische Regierungsschulen bzw. Lehrerbildungsanstalten, an die deutsche Lehrkräfte vermittelt sind	134
3. Zweigstellen und Dozenturen des Goethe-Instituts	135
4. Zweigstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	137

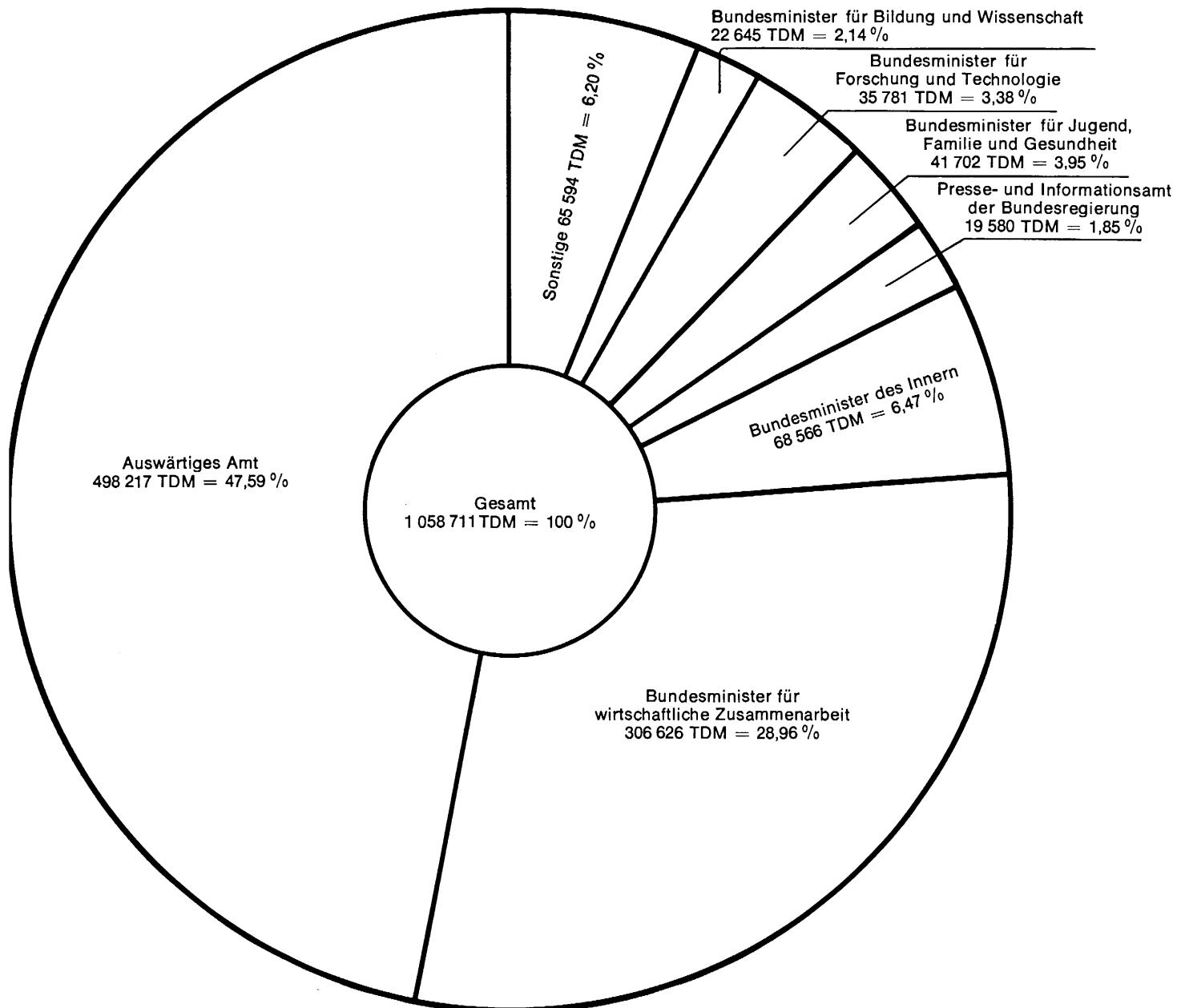
Anlage IV

Von Kommissionsmitgliedern aufgesuchte ausländische Stellen	138
---	-----

Anlage I

Übersichten zu den Ausgaben im Bereich der auswärtigen Kulturbeziehungen 1974**1. Übersicht der Ausgaben in den Einzelplänen des Bundeshaushalts 1974**

() = auf internationale Kulturbeziehungen entfallender Anteil

**Haushaltsausgaben der Ressorts
Soll 1974***** Sonstige:**

Bundesanstalt für Arbeit	40 000 TDM
ERP-Sondervermögen	10 700 TDM
Bundesminister für Wirtschaft	7 142 TDM
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	3 542 TDM
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 420 TDM
Bundesminister für Verteidigung	690 TDM
Bundesminister der Justiz	100 TDM

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung — Epl. 04						
1	04 03	531 04	013	Politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland	74 800 (14 960)	25
2	04 03	685 01	013	Zuschuß Inter Nationes e. V.	7 164 (4 620)	25
				Summe der Ausgaben des Bundespresseamtes:	19 580	
Auswärtiges Amt — Epl. 05						
1	05 01	526 03	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (anteilige Ausgabe Kulturpolitischer Beirat)	7	17
2	05 02	531 04	029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland ..	800	21
3	05 02	685 01	179	Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde	496	17
4	05 02	685 02	179	Zuschuß an die Südosteuropa-Gesellschaft	195	17
5	05 02	685 07	179	Zuschuß an das Institut für Asienkunde	628	17
6	05 02	685 08	179	Zuschuß an die Deutsche Afrika-Gesellschaft	453	17
7	05 02	685 11	249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	9 600	22
8	05 02	685 13	159	Zuschuß an das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg	720	23
9	05 02	686 02	029	Zuschuß für die deutsch-britische Stiftung für das Studium der Industrie-Gesellschaft	3 000	23
10	05 02	686 04	299	Förderung deutscher Hilfsvereine im Ausland	1 500	22
11	05 02	686 08	236	Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf	300	23
12	05 02	686 10	239	Beitrag zum Fonds des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF)	8 000 (2 000)	23
13	05 02	686 12	029	Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe ..	20 000 (5 000)	22
14	05 02	686 13	032	Beitrag zum zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)	13 700	23
15	05 02	686 14	029	Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)	2 000 (500)	23

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
noch: Auswärtiges Amt						
16	05 02	686 15	029	Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)	2 000 (500)	23
17	05 02	686 16	159	Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	11 633	23
18	05 02	686 17	189	Beitrag zur Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut	117	23
19	05 02	686 24	029	Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA	5 000 (1 250)	22
20	05 02	686 28	029	Beitrag zum Erziehungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika ..	145	23
21	05 02	686 41	024	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Baumaßnahmen)	261 211 (260 249)	11 bis 19 (vgl. Seite 80)
22	05 02	896 41	024	Baumaßnahmen zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	27 418	19
23	05 02	686 51	024	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland (ohne Baumaßnahmen)	136 000	20
24	05 02	686 61	236	Unterhaltung deutscher Seemannsheime im Ausland	400	22
25	05 02	896 61	236	Errichtung deutscher Seemannsheime im Ausland ..	200	19
26	05 02	686 71	029	Zuschuß zu den Kosten des Europa-Kollegs in Brügge	45	23
27	05 02	686 72	022	Beitrag des Bundes an den Europarat	10 700 (5 350)	23
28	05 02	686 73	022	Beitrag an den Europäischen Jugendfonds	800	27
29	05 11	—	179	Deutsches Archäologisches Institut in Berlin		
		113 01 282 03		Einnahmen	155	
		422 01 547 21		Ausgaben	15 366	24
					15 211	
				Summe der Ausgaben des Auswärtigen Amtes:	498 217	

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
Bundesminister des Innern — Epl. 06						
1	06 02	532 03	184	Kosten des Nationalkomitees zur Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975	100	18
2	06 02	861 01	772	Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“	176 900 (59 000)	13
3	06 02	684 61	324	Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	25 625 (5 620)	26
4	06 02	685 71	189	Internationale kulturelle Aufgaben	828	14
5	06 02	685 74	183	Ausstellungen (auch ausländische Kunstaussstellungen, sofern es sich nicht um Austauschausstellungen mit dem Ausland handelt)	250 (50)	14
6	06 02	685 79	189	Zuschuß an die Berliner Festspiele GmbH	1 785	14
7	06 02	686 71	189	Einrichtungen für deutsche Künstler in Rom, Florenz und Paris	583	24
8	06 02	712 71	189	Um- und Ausbauten in der Villa Massimo in Rom und in der Casa Baldi in Olevano	600	19
				Summe der Ausgaben	68 566	
Bundesminister der Justiz — Epl. 07						
1	07 01	532 01	011	Kosten des Besuchs eingeladener ausländischer Juristen	55	21
	ab 1975:	532 06		ab 1975 geändert in: Kosten der Pflege von Beziehungen zu ausländischen Juristen		
2	07 02	685 01	179	Zuschüsse zur Förderung überregionaler rechtswissenschaftlicher Vereinigungen und Forschungsinstitute sowie rechtswissenschaftlicher Veröffentlichungen im allgemein-deutschen Interesse	385 (45)	12
				Summe der Ausgaben des Bundesministeriums der Justiz	100	

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
Bundesminister für Wirtschaft — Epl. 09						
1	09 02	532 01	642	Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands- messen und -ausstellungen im Bereich der gewerb- lichen Wirtschaft	14 800 (3 700)	14
2	09 02	685 21	650	Förderung des Ausländerreiseverkehrs nach Deutschland	13 767 (3 442)	25
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für Wirt- schaft	7 142	
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Epl. 10						
1	10 02	532 04	549	Arbeitstagungen	800	14
	10 02	685 04	549	Informationsveranstaltungen	3 150	14
				davon für		
				Internationale Begegnungen und Tagungen	(683)	14
2	10 02	684 01	549	Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung ..	818	22
3	10 02	532 23	527	Messen und Ausstellungen	6 300 (1 300)	14
4	10 02	547 66	174	Studienreisen ausländischer Wissenschaftler	140	12
5	10 02	547 67	174	Studienreisen deutscher Wissenschaftler	80	12
6	10 02	685 62	174	Wissenschaftliche Veranstaltungen	400	12
				davon für		
				Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung ..	(380)	
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für Er- nährung, Landwirtschaft und Forsten	3 420	
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Epl. 11						
1	11 01	532 02	011	Durchführung von Studien und Studienreisen zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit dem Aus- land und der Zusammenarbeit der europäischen Arbeitsbehörden	12	21
2	11 02	681 03	252	Förderung des Austausches junger Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	80	29
3	11 02	681 05	252	Deutsch-japanisches Austauschprogramm für junge Facharbeiter	50	21

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
noch: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung						
4	11 09	685 01	253	Koordinierungs- und Sondermaßnahmen (im Rahmen der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer)	3 400	29
5	11 08	531 01	013	Informationsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer	1 400	29
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	4 942	
Bundesminister für Verteidigung — Epl. 14						
1	14 04	686 01	031	Betrieb von drei deutschen Abteilungen an Internationalen Schulen und vier deutschen Abteilungen an ausländischen Volksschulen, drei deutschen Grund-/Hauptschulen und einem deutschen Kindergarten (ohne Personalausgaben für entsandte Kräfte)	690	20
				Ausgaben des Bundesministers für Verteidigung ..	690	
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit — Epl. 15						
1	15 02	532 01	319	Förderung des Erfahrungsaustausches mit Persönlichkeiten und internationalen Organisationen des Gesundheitswesens	100	21
2	15 02	532 02	319	Erfüllung von Aufgaben des internationalen Gesundheitswesens	310	21
3	15 02	685 07	236	Förderung von Einrichtungen und Diensten zur sozialkulturellen Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum	50	17
4	15 02	685 13	239	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk ..	15 000	23
5	15 02	652 11	239	Zuweisungen für laufende Zwecke der Jugendhilfe an Länder	5 600	27
6	15 02	684 11	239	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe ..	72 000	27
				<i>Erläuterungen</i>		
				zu Tit. 652 11 und 684 11		
				B. Internationale Jugendarbeit		
				I. Maßnahmen im Rahmen von bilateralen und multilateralen Absprachen. Weiterentwicklung von Inhalten, Formen und Methoden der internationalen Jugendarbeit	(3 820)	27
				II. Vorbereitung und Fortbildung von Mitarbeitern für die internationale Jugendarbeit und zentrale internationale Aufgaben und Veranstaltungen	(1 360)	27

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sach- grup- pe
a	b	c	d	e	f	g
noch: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit						
				III. Jugendpolitische Maßnahmen mit Entwicklungsländern	(980)	27
				IV. Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst und Jugendsozialdienste	(2 100)	27
				V. Internationale Jugendbegegnung und Jugendaustausch	(9 350)	27
				E. Kulturelle Bildung der Jugend		
				II. Zentrale Einrichtungen		
				3. Internationale Jugendbibliothek e. V. ..	(380)	27
				H. Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe	(285)	27
				II. Fortbildung durch internationalen Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe		
				L. Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB)-Geschäftsstelle	(1 225)	27
				Teil II. Bundesjugendplan — Sonderplan Berlin (Maßnahmen der internationalen Begegnung)	(892)	27
7	15 02	532 42	299	Internationaler Erfahrungsaustausch	250	21
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	41 702	
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — Epl. 23						
1	23 02	685 01	023	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	49 700	28
2	23 02	685 03	023	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung ..	24 000 (5 280)	28
3	23 02	685 08	023	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte	2 400 (1 600)	28
4	23 02	686 01	023	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale technische Hilfe	370 000 (85 000)	28
5	23 02	686 02	023	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen für das höhere und allgemeinbildende Erziehungswesen sowie die wissenschaftliche Forschung	41 000	28
6	23 02	686 03	023	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe	38 000 (19 700)	28
7	23 02	686 04	023	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern	55 000	28
8	23 02	686 05	023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern	88 000 (39 000)	28

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
noch: Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit						
9	23 02	686 06	023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	4 3000 (1 320)	28
10	23 02	685 41	023	Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Inland	2 000 (1 400)	28
11	23 02	686 41	023	Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Ausland	900 (600)	28
12	23 02	686 10	023	Deutscher Entwicklungsdienst	34 000 (6 800)	28
				— lfd. Kosten —		
13	23 02	896 10	023	Deutscher Entwicklungsdienst	1 133 (226)	28
				— Investitionen —		
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	306 626	
Bundesminister für Forschung und Technologie — Epl. 30						
1	30 02	681 05	179	Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland .	5 500	12
2	30 02	685 57	179	Zuschuß an das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)	5 300 (2 100)	18
3	30 02	685 58	179	Deutsches Historisches Institut London		24
4	30 02	685 61	179	Förderung wissenschaftlicher Vorhaben und Einrichtungen (Zuschuß an das Deutsche Studienzentrum in Venedig)	10 700 (270)	24
				Zuschuß an die Deutsche Morgenländische Gesellschaft für das Orientinstitut in Beirut	(588)	24
				Zuschuß an die Stiftung Europa-Kolleg in Hamburg	(98)	12
5	30 02	686 30	179	Bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf den Gebieten der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung	6 200	12
6	30 02	685 52	179	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Göttingen — Betrieb	180 550 (8 560)	12
7	30 03	686 50	179	Leistungen an das Internationale Institut für Führungsaufgaben in der Technik, Mailand	822	24
8	30 03	686 60	179	Beitrag für das Internationale Institut für Angewandte System-Analyse, Wien	429	23
9	30 05	686 09	161	Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungsinstituten	5 500	12
10	30 11	—	179	Deutsches Historisches Institut in Rom	2 470	24

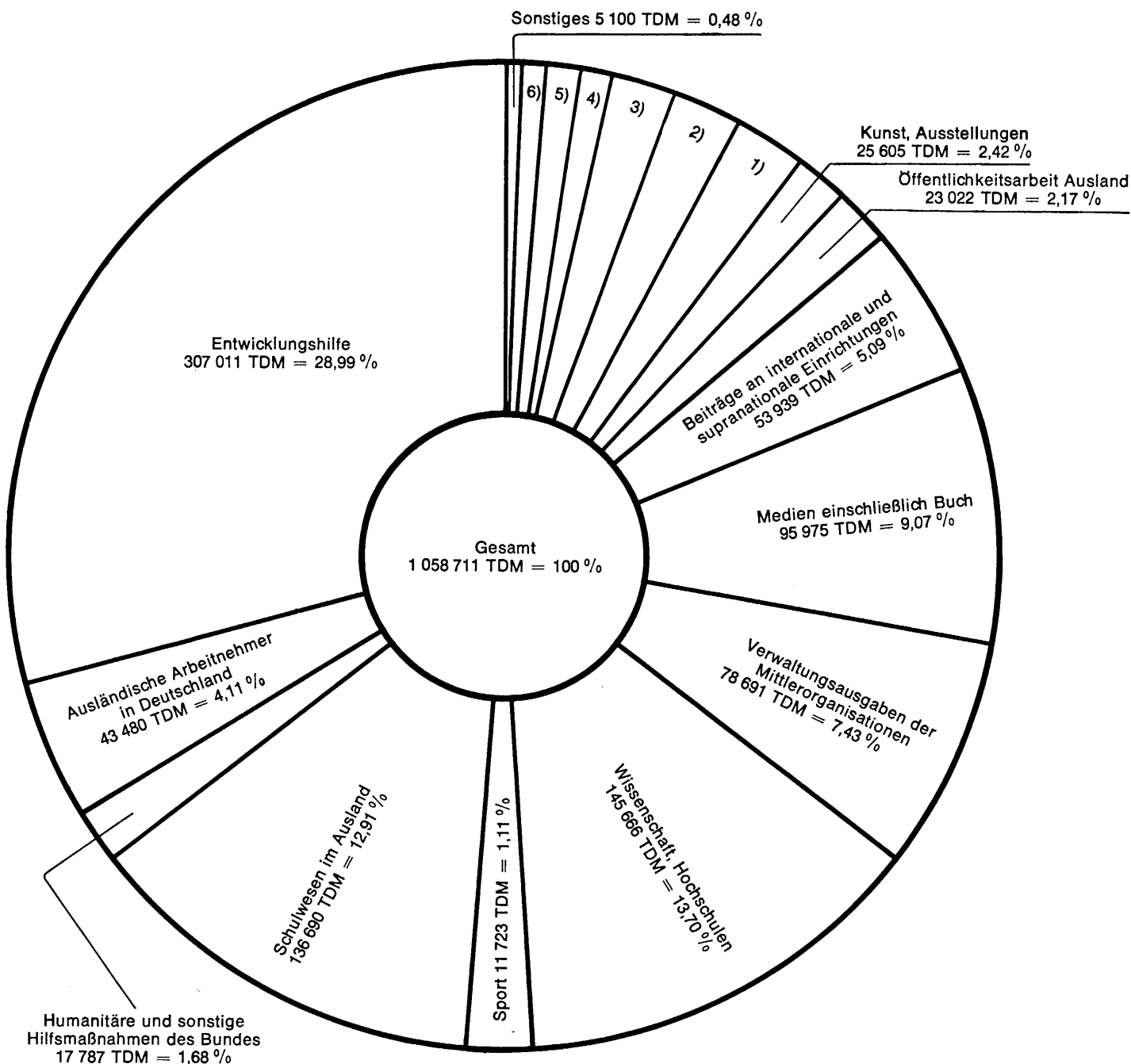
Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Funktion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sachgruppe
a	b	c	d	e	f	g
n o c h : Bundesminister für Forschung und Technologie						
11	30 12	—	179	Deutsches Historisches Institut in Paris	1 245	24
12	30 13	—	179	Kunsthistorisches Institut in Florenz	1 999	24
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für Forschung und Technologie	35 781	
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — Epl. 31						
1	31 02	686 30	159	Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf den Gebieten von Bildung und Wissenschaft	250	17
2	31 03	681 03	152	Ausbildungsbeihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	1 420 000	12
				davon Förderung ausländischer Auszubildender in der Bundesrepublik	(1 000)	12
				Förderung des Besuchs ausländischer Ausbildungsstätten	(8 000)	
3	31 03	681 05	152	Stipendien für den Auslandsaufenthalt junger deutscher Akademiker und Studenten	6 300	12
4	31 05	681 01	179	Wirtschaftliche Sicherung außerhalb der Bundesrepublik tätig gewesener Wissenschaftler	195	12
5	31 05	681 05	179	Wirtschaftliche Sicherung außerhalb der Bundesrepublik tätig gewesener Wissenschaftler	900	12
6	31 05	685 10	179	Förderung der Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland	500	12
7	31 05	686 01	139	Europäisches Hochschulinstitut in Florenz	500	23
8	—	—	—	Verschiedene Projekte und Modellversuche mit kulturpolitischer Bedeutung (z. B. Deutsch für Gastarbeiterkinder)	5 000	12
				Summe der Ausgaben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	22 645	
ERP Sondervermögen						
1	—	681 01	152	German Marshall Fund of the United States — A Memorial to the Marshall Plan	10 000	12
			152	Dankstipendienprogramm	700	12
				Summe der Ausgaben	10 700	

Lfd. Nr.	Ka- pitel	Titel	Funk- tion	Zweckbestimmung	1974 Ansatz (Teilansatz) TDM	Sach- grup- pe
a	b	c	d	e	f	g
Bundesanstalt für Arbeit						
1	—	—	—	Zuschüsse zur Betreuung von ausländischen Arbeit- nehmern	20 000	29
2	—	—	—	Zuschüsse für die Sprachausbildung von ausländi- schen Arbeitnehmern	20 000	29
				Summe der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit	40 000	

2. Funktionale Haushaltsübersicht

Sachgruppen
Ausgaben-Soll 1974

Sonstiges 5 100 TDM = 0,48 %



1) Liegenschaften im Ausland	28 218 TDM = 2,87 %
2) Jugend	27 658 TDM = 2,61 %
3) Besondere Einrichtungen im Ausland	23 188 TDM = 2,19 %
4) Internationale Arbeit gesellschaftlicher Gruppen	10 434 TDM = 0,98 %
5) Erwachsenenbildung	14 156 TDM = 1,34 %
6) Verschiedene kulturelle Maßnahmen	10 368 TDM = 0,98 %

Sachgruppen mit Aufgliederung nach Ressorts, Sondervermögen u. a.

() = Auf internationale Kulturbeziehungen entfallender Anteil

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
28	Entwicklungshilfe	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit		
		Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	49 700	
		Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung ..	24 000 (5 280)	
		Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte	2 400 (1 600)	
		Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale technische Hilfe	370 000 (85 000)	
		Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen für das höhere und allgemeinbildende Erziehungswesen sowie die wissenschaftliche For- schung	41 000	
		Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe	38 000 (19 700)	
		Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern	55 000	
		Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kir- chen in Entwicklungsländern	88 000 (39 000)	
		Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	4 300 (1 320)	
		Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Inland .	1 400	
		Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Ausland	900 (600)	
		Deutscher Entwicklungsdienst — lfd. Kosten —	34 000 (6 800)	
		Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen — ..	1 133 (226)	306 626
		Auswärtiges Amt		
		Bewirtschaftungsplan Kulturfonds	385	385
		Gesamtsumme Entwicklungshilfe		<u>307 011</u>

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
12	Wissenschaft und Hochschulen	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds; Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Baumaßnahmen)	86 568	86 568
		Bundesminister der Justiz		
		Zuschüsse zur Förderung überregionaler rechtswis- sensschaftlicher Vereinigungen und Forschungsinsti- tute sowie rechtswissenschaftlicher Veröffentlichun- gen im allgemein-deutschen Interesse	385 (45)	45
		Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
		Studienreisen ausländischer Wissenschaftler	140	
		Studienreisen deutscher Wissenschaftler	80	
		Wissenschaftliche Veranstaltungen;	400	
		davon für Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung ..	(380)	600
		Bundesminister für Forschung und Technologie		
		Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland .	5 500	
		Zuschuß an die Stiftung Europa-Kolleg in Hamburg .	98	
		Bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf den Gebieten der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung	6 200	
		Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissen- schaften e. V., Göttingen — Betrieb	180 550 (8 560)	
		Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungsinstituten	5 500	25 858
		Bundesminister für Bildung und Wissenschaft		
		Stipendien für den Auslandsaufenthalt junger deut- scher Akademiker und Studenten	6 300	
		Wirtschaftliche Sicherung außerhalb der Bundesrepu- blik tätig gewesener Wissenschaftler	195	
		Austausch von Wissenschaftlern mit dem Ausland .	900	
		Förderung der Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland	500	

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
12	Wissenschaft und Hochschulen	Ausbildungsbeihilfen nach dem Bundesausbildungs- förderungsgesetz	1 420 000	
		<i>davon für:</i>		
		Förderung ausländischer Auszubildender in der Bun- desrepublik	(1 000)	
		Förderung des Besuchs ausländischer Ausbildungs- stätten	(8 000)	
		Verschiedene Projekte und Modellversuche mit kul- turpolitischer Bedeutung (z. B. Deutsch für Gastarbei- terkinder)	5 000	21 895
		ERP-Sondervermögen		
		German Marshall Fund of the United Staates — A Memorial to the Marshall Plan	10 000	
		Dankstipendienprogramm	700	10 700
		Gesamtsumme Wissenschaft und Hochschulen		145 666
20	Schulwesen im Ausland	Auswärtiges Amt		
		Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland (ohne Baumaßnahmen)	136 000	136 000
		Bundesminister für Verteidigung		
		Betrieb von drei deutschen Abteilungen an inter- nationalen Schulen und vier deutschen Abteilungen an ausländischen Volksschulen, drei deutschen Grund/Hauptschulen und einem deutschen Kinder- garten (ohne Personalausgaben für entsandte Kräfte)	690	690
		Gesamtsumme Schulwesen im Ausland		136 690
13	Medien einschließlich Bücher	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	36 975	36 975
		Bundesminister des Innern		
		Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten „Deutsche Welle“ und „Deutschlandfunk“	176 900 (59 000)	59 000
		Gesamtsumme Medien einschließlich Bücher		95 975
11	Verwaltungs- ausgaben der Mittler- organisationen	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	78 691	78 691
		Gesamtsumme der Verwaltungsausgaben der Mitt- lerorganisationen		78 691

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
23	Beiträge an inter- nationale und supranationale Einrichtungen	Auswärtiges Amt		
		Zuschuß an das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg	720	
		Zuschuß für die deutsch-britische Stiftung für das Studium der Industrie-Gesellschaft	3 000	
		Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf	300	
		Beitrag zum Fonds des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF)	8 000 (2 000)	
		Beitrag zum zivilen Teil des Haushalts der Nord- atlantikpakt-Organisation (NATO)	13 700	
		Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskom- missars der Vereinten Nationen (UNHCR)	2 000 (500)	
		Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)	2 000 (500)	
		Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) .	11 633	
		Beitrag zur Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut	117	
		Beitrag zum Erziehungs- und Ausbildungsprogramm der Vereinten Nationen für das südliche Afrika	145	
		Zuschuß zu den Kosten des Europa-Kollegs in Brügge	45	
		Beitrag des Bundes an den Europarat	10 700 (5 350)	38 010
		Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit		
		Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	15 000	15 000
		Bundesminister für Forschung und Technologie		
		Beitrag für das Internationale Institut für Ange- wandte System-Analyse, Wien	429	429
		Bundesminister für Bildung und Wissenschaft		
		Europäisches Hochschulinstitut in Florenz	500	500
		Gesamtsumme der Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen		53 939

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
29	Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung		
		Förderung des Austausches junger Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	80	
		Koordinierungs- und Sondermaßnahmen (im Rahmen der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer)	3 400	3 480
		Bundesanstalt für Arbeit		
		Zuschüsse zur Betreuung von ausländischen Arbeitnehmern	20 000	
		Zuschüsse für die Sprachausbildung von ausländischen Arbeitnehmern	20 000	40 000
		Gesamtsumme für Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland		43 480
19	Liegenschaften im Ausland	Auswärtiges Amt		
		Baumaßnahmen zur Pflege kultureller Beziehungen im Ausland	27 418	
		Errichtung deutscher Seemannsheime im Ausland ..	200	27 618
		Bundesminister des Innern		
		Um- und Ausbauten in der Villa Massimo in Rom und in der Casa Baldi in Olevano	600	600
		Gesamtsumme der Liegenschaften im Ausland		28 218
27	Jugend	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	866	
		Beitrag an den Europäischen Jugendfonds	800	1 666
		Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit		
		Zuweisungen für laufende Zwecke der Jugendhilfe an Länder	5 600	
		Zuschüsse und Leistungen für lfd. Zwecke an Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	72 000	
		davon:		
		B. Internationale Jugendarbeit		
		I. Maßnahmen im Rahmen von bilateralen und multilateralen Absprachen. Weiterentwicklung von Inhalten, Formen und Methoden der internationalen Jugendarbeit	(3 820)	

102

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
14	Kunst, Ausstellungen	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
		Arbeitstagungen	800	
		Informationsveranstaltungen insgesamt:	3 150	
		davon für		
		Internationale Begegnungen und Tagungen	(683)	
		Messen und Ausstellungen	6 300 (1 300)	2 783
		Gesamtsumme Kunst, Ausstellungen		25 605
24	Besondere Einrichtungen im Ausland	Deutsches Archäologisches Institut in Berlin		
		Einnahmen: 155		
		Ausgaben: 15 366		
		15 211	15 211	15 211
		Bundesminister des Innern		
		Einrichtungen für deutsche Künstler in Rom, Florenz und Paris	583	583
		Bundesminister für Forschung und Technologie		
		Deutsches Historisches Institut in London	—	
		Förderung wissenschaftlicher Vorhaben und Ein- richtungen (Zuschuß an das Deutsche Studien- zentrum in Venedig)	10 700 (270)	
		Zuschuß an die Deutsche Morgenländische Gesell- schaft für das Orientinstitut in Beirut	(588)	
		Leistungen an das Internationale Institut für Füh- rungsaufgaben in der Technik, Mailand	822	
		Deutsches Historisches Institut in Rom	2 470	
		Deutsches Historisches Institut in Paris	1 245	
		Kunsthistorisches Institut in Florenz	1 999	7 394
		Gesamtsumme für besondere Einrichtungen im Aus- land		23 188

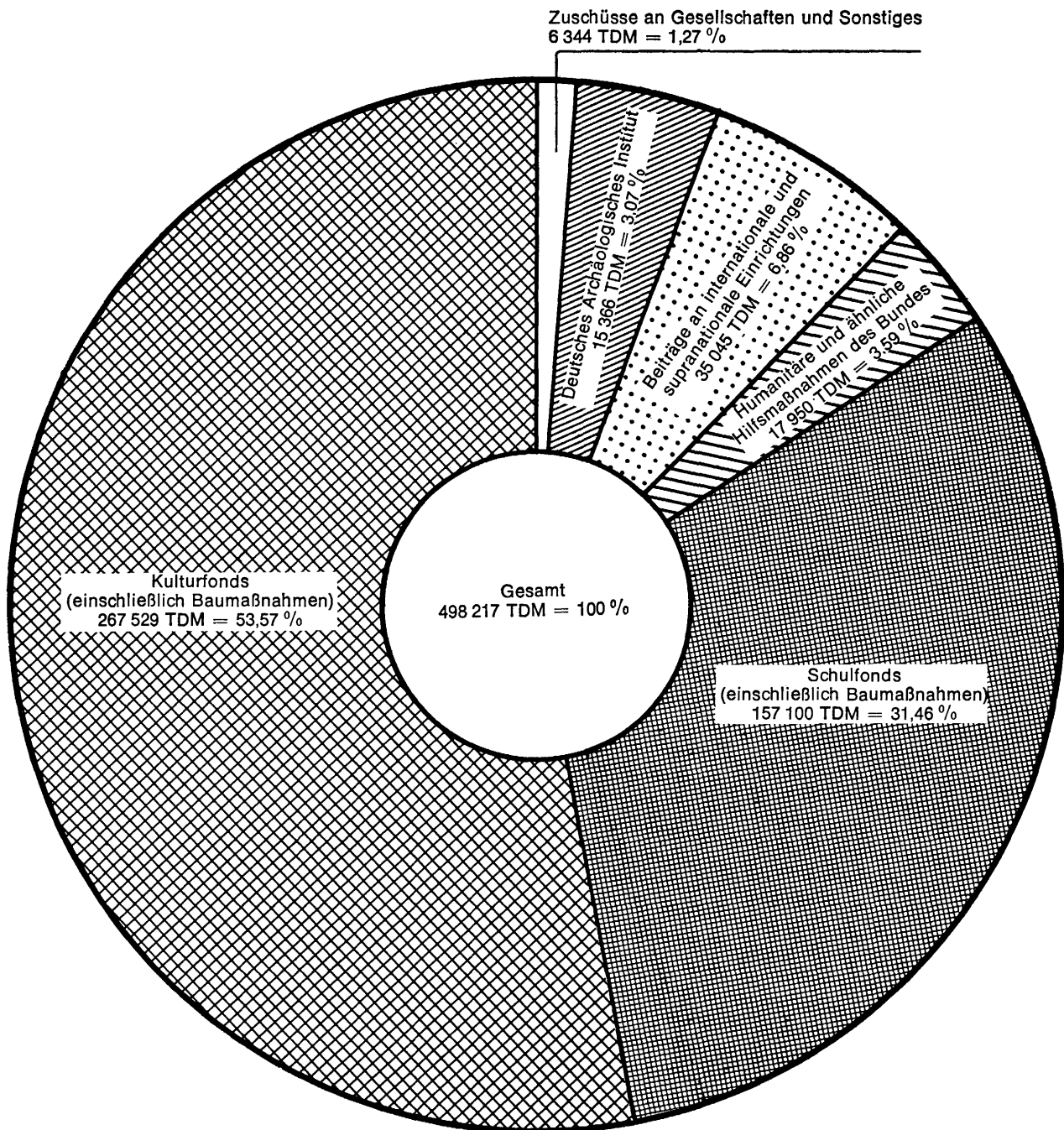
Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
25	Öffentlichkeits- arbeit im Ausland	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung		
		Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland	74 800 (14 960)	
		Zuschuß INTER NATIONES e. V.	7 164 (4 620)	19 580
		Bundesminister für Wirtschaft		
		Förderung des Ausländerreiseverkehrs nach Deutschland	13 767 (3 442)	3 442
		Gesamtsumme für Öffentlichkeitsarbeit im Ausland		23 022
22	Humanitäre und sonstige Hilfsmaßnahmen	Auswärtiges Amt		
		Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	9 600	
		Förderung deutscher Hilfsvereine im Ausland	1 500	
		Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnah- men im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe ..	20 000 (5 000)	
		Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flücht- lingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA	5 000 (1 250)	
		Unterhaltung deutscher Seemannsheime im Ausland	400	17 750
		Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
		Einrichtungen des Bundes außerhalb der Bundes- verwaltung	818 (37)	37
		Gesamtsumme für humanitäre und sonstige Hilfs- maßnahmen		17 787
16	Erwachsenen- bildung (einschließlich Förderung der deutschen Sprache im Ausland)	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	14 156	
		Gesamtsumme Erwachsenenbildung		14 156

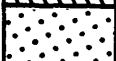
Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
26	Sport	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	6 103	6 103
		Bundesminister des Innern		
		Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	25 625 (5 620)	5 620
		Gesamtsumme der Ausgaben für Sport		11 723
15	Internationale Arbeit gesell- schaftlicher Gruppen	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	10 434	10 434
		Gesamtsumme der Ausgaben für internationale Arbeit gesellschaftlicher Gruppen		10 434
17	Verschiedene kulturelle Maßnahmen	Auswärtiges Amt		
		Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähn- lichen Ausschüssen (anteilige Ausgabe Kulturpoliti- scher Beirat)	7	
		Zuschuß an die Deutsche Gesellschaft für Ost- europakunde	496	
		Zuschuß an die Südosteuropa-Gesellschaft	195	
		Zuschuß an das Institut für Asienkunde	628	
		Zuschuß an die Deutsche Afrika-Gesellschaft	453	
		Kulturfonds	8 289	10 068
		Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit		
		Förderung von Einrichtungen und Diensten zur so- zialkulturellen Entwicklung im deutsch-niederlän- dischen Grenzraum	50	50
		Bundesminister für Bildung und Wissenschaft		
		Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf den Ge- bieten von Bildung und Wissenschaft	250	250
		Gesamtsumme der Ausgaben für verschiedene kultu- relle Maßnahmen		10 368

Kenn- ziffer	Sachgruppe	Ressort oder Sondervermögen	Summe 1974 (Teilansatz) TDM	Gesamt- summe TDM
18	Multilaterale Zusammenarbeit	Auswärtiges Amt		
		Kulturfonds	1 025	1 025
		Bundesminister des Innern		
		Kosten des Nationalkomitees zur Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Denkmalschutz- jahres 1975	100	100
		Bundesminister für Forschung und Technologie		
		Zuschuß an das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) Gesamtsumme der Ausgaben für multilaterale Zu- sammenarbeit	5 300 (2 100)	2 100 3 225
21	Informations- reisen	Auswärtiges Amt		
		Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland ..	800	
		Kulturfonds	298	1 098
		Bundesminister der Justiz		
		Kosten des Besuchs eingeladener ausländischer Ju- risten	55	55
		Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung		
		Durchführung von Studien und Studienreisen zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit dem Aus- land und der Zusammenarbeit der europäischen Ar- beitsbehörden	12	
		Deutsch-japanisches Austauschprogramm für junge Facharbeiter	50	
		Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit		
		Förderung des Erfahrungsaustausches mit Persön- lichkeiten und internationalen Organisationen des Gesundheitswesens	100	162
		Erfüllung von Aufgaben des internationalen Ge- sundheitswesens	310	
		Internationaler Erfahrungsaustausch	250	722
		Gesamtsumme der Ausgaben für Informationsreisen		1 875

3. Ausgaben des Auswärtigen Amts

Haushalt 1974



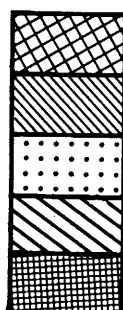
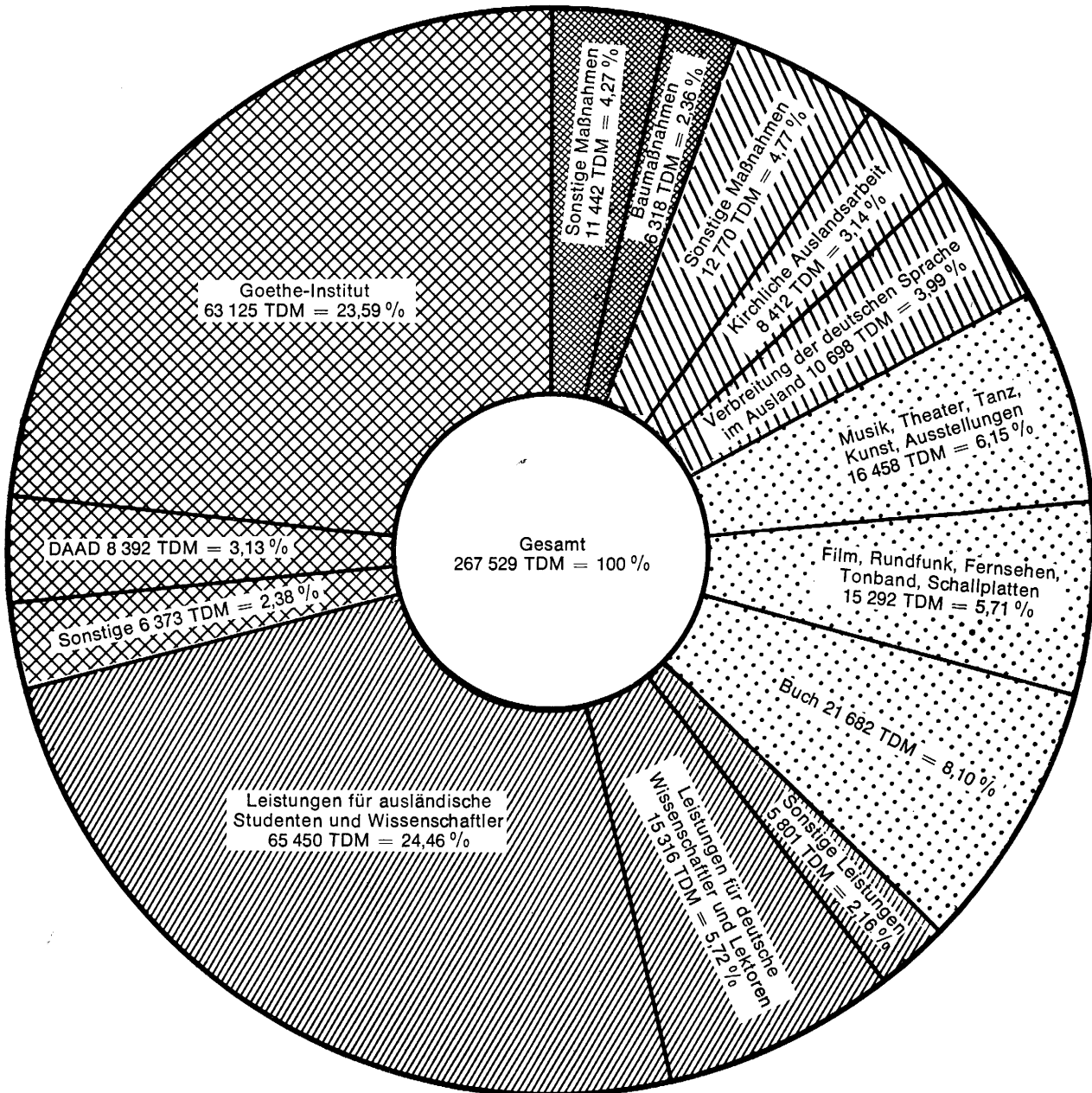
	Kulturfonds (einschließlich Baumaßnahmen)	267 529 TDM = 53,57 %
	Schulfonds (einschließlich Baumaßnahmen)	157 100 TDM = 31,46 %
	Humanitäre und ähnliche Hilfsmaßnahmen des Bundes	17 950 TDM = 3,59 %
	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	35 045 TDM = 6,86 %
	Deutsches Archäologisches Institut	15 366 TDM = 3,07 %
	Zuschüsse an Gesellschaften und Sonstiges	6 344 TDM = 1,27 %

4. Kulturfonds des Auswärtigen Amts

Haushalt 1974

(Kap. 05 02 Tit. 686 41 und 896 41)

Aufgliederung nach Sachgruppen



Verwaltungsausgaben der Mittelorganisationen

77 890 TDM = 29,11 %

Wissenschaft, Hochschulen

86 567 TDM = 32,35 %

Medien einschließlich Buch, Kunst, Ausstellungen

53 432 TDM = 19,97 %

Internationale Arbeit gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung

31 880 TDM = 11,91 %

Verschiedene kulturelle Maßnahmen einschließlich Bau

17 760 TDM = 6,63 %

Buchungsstellen des Kulturfonds

Wissenschaft, Hochschulen

- 01 Stipendien und Ausbildungsbeihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studenten und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland
- 02 Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen für ausländische Studenten und Hochschulpraktikanten
- 03 Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Studentengruppen im In- und Ausland
- 07 Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern
- 08 Zuwendungen an deutsche wissenschaftliche Lehrkräfte im Ausland sowie Aufwendungen, die mit ihrer Vermittlung, Tätigkeit und Wiederverwendung im Inland im Zusammenhang stehen (Abwicklung durch die Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland im DAAD)
- 09 Beitrag zu dem deutsch-amerikanischen Gemeinschaftsprogramm der Fulbright-Kommission (Abkommen vom 20. November 1962)
- 10 Wissenschaftliche Geräte-Spenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen
- 11 Zuschüsse zu den Kosten deutscher Abteilungen an ausländischen Universitäten
- 13 Bilaterale Wissenschaftskontakte deutscher Hochschulen zu Hochschulen in sozialistischen Ländern
- 15 Zuwendungen an Lektoren der deutschen Sprache an ausländischen Hochschulen und für Aufgaben im Rahmen der Lektorenvermittlung (Abwicklung durch Deutschen Akademischen Austauschdienst [DAAD])
- 16 Zuwendungen an ausländische Lektoren an deutschen Hochschulen

Erwachsenenbildung

- 21 Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland einschließlich der Vorbereitungskosten (soweit nicht Epl. 23)
- 25 Kontakte, Fortbildung und Erfahrungsaustausch (soweit nicht Epl. 23)
Kunst, Ausstellungen, kulturelle Programme
- 30 Musik, Theater, Tanz u. a.
- 33 Bildende Kunst, Ausstellungen usw.
- 34 Restitution von Kunstwerken. Die Ausgaben sind kw.
- 38 Kosten für Kontakte, Fortbildung und Erfahrungsaustausch (einschl. Stipendien) für ausländische Studenten, Dozenten und freischaffende Künstler auf den Gebieten der Musik, der dar-

stellenden und bildenden Kunst, Film, Funk, Fernsehen, Museumsfachleute u. a. (ohne Hochschulcharakter)

- 39 Im Ausland tätige Lehrkräfte künstlerischer Fachrichtungen — außerhalb des Hochschulbereiches —

Medien einschl. Buch

- 40 Fach- und Unterhaltungsliteratur im Ausland einschließlich Buchausstellungen im Ausland
- 41 Kosten des Kulturbriefes und Veröffentlichungen über die Auslandskulturarbeit
- 43 Förderung des deutschen Schrifttums in devisenschwachen Ländern
- 45 Filmarbeit im Ausland
- 46 Rundfunkarbeit im Ausland; Tonbänder, Schallplatten
- 47 Fernseharbeit im Ausland

Internationale Aktivität gesellschaftl. Gruppen

- 50 Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen
- 52 Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen sowie Jugendleitern im In- und Ausland
- 54 Sportförderungsmaßnahmen für Entwicklungsländer und Förderung von Sportkontakten mit osteuropäischen Ländern und der VR China
- 56 Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Schriftstellern, Bibliothekaren und Archivaren
- 58 Gesellschaftliche Zusammenarbeit
- 59 Förderung der kulturellen internationalen Beziehungen des Bundes im Ausland, soweit es sich um eine repräsentative Vertretung handelt (soweit nicht Kap. 06 02)

Multilaterale Zusammenarbeit

- 60 Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit der UNESCO und der kulturellen Gremien des Europarats, der NATO, der EG, der OECD und anderer staatlicher internationaler Organisationen (ausgenommen die bei Kap. 05 02 Tit. 685 13, 686 16 und 686 17 ausgebrachten Beiträge und Zuschüsse des Bundes)
- 64 Zuschuß an die Deutsche UNESCO-Kommission, Köln

Betriebskosten und technische Ausstattung der kulturellen Einrichtungen im Ausland

- 70 Zweigstelle des Goethe-Instituts
- 71 Deutsche Kulturzentren im Ausland, die vom Auswärtigen Amt verwaltet werden (ohne Personalkosten)

- | | |
|--|--|
| <p>72 Bauunterhaltung der deutschen Kulturinstitute und deutsch-ausländischen Kultureinrichtungen im Ausland</p> <p>73 Zweigstellen des DAAD (einschl. Deutsches Haus Paris)</p> <p>Betriebskosten und technische Ausstattung der Mittlerorganisationen im Inland</p> <p>80 Goethe-Institut</p> <p>81 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)</p> <p>85 Weitere Organisationen, die für das Auswärtige Amt Kulturaufgaben erfüllen
Verschiedene kulturelle Maßnahmen</p> <p>86 Maßnahmen zur Förderung der Deutschlandkunde im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik</p> <p>87 Zentrale Vorbereitung und Fortbildung des Personals der Mittlerorganisationen</p> <p>90 Deutsch-ausländische Kultureinrichtungen im Ausland, soweit nicht vom Goethe-Institut betreut</p> | <p>91 Deutsch-ausländische Kultureinrichtungen im Inland</p> <p>93 Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Gemischten Kommissionen sowie Kosten für die Tätigkeit des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963</p> <p>94 Maßnahmen im Bereich der Kulturhilfe</p> <p>95 Wissenschaftliche Untersuchungen, Sachverständigengutachten, Sonderaufträge auf dem Gebiet der Kulturpolitik</p> <p>96 Eigenmittel der deutschen Auslandsvertretungen für kulturelle Maßnahmen</p> <p>97 Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen</p> <p>98 Versandkosten für Inter Nationes</p> <p>99 Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Verbuchungsstelle im Bewirtschaftungsplan für den Kulturfonds nicht besteht).</p> |
|--|--|

Stellenübersicht der Mittlerorganisationen, die

	Goethe-Institut Inland	Goethe-Institut Ausland	Goethe-Institut insgesamt	DAAD Inland	DAAD Ausland	DAAD insgesamt	Institut für Auslands- beziehungen	Alexander von Humboldt-Stiftung
	a	b	c	d	e	f	g	h
I. Angestellte								
Außertarifliche Angestellte	2 ¹⁾	—	2	1 ²⁾	—	1	1 ³⁾	2 ^{2) 4)}
Übertarifliche Angestellte nach der ADO	2	2	4	1	—	1	—	—
Tarifliche Angestellte								
Verg.Gr. I a	1	10	11	3	1	4	2	—
Verg.Gr. I b	12	38	50	7	3	10	—	3
Verg.Gr. II a	22	225	247	19	3	22	8	2
Verg.Gr. II b	—	—	—	—	—	—	3	—
Zwischensumme ...	39	275	314	31	7	38	14	7
Verg.Gr. III	—	—	—	2	—	2	3	3
Verg.Gr. IV a	4	3	7	4	1	5	1	1
Verg.Gr. IV b	2	1	3	—	—	—	3	2
Verg.Gr. V b	12	39	51	17	—	17	9	5
Zwischensumme ...	18	43	61	23	1	24	16	11
Verg.Gr. V c	8	—	8	5	—	5	1	1
Verg.Gr. VI b	20	13	33	30	5	35	13	7
Verg.Gr. VII	24	1	25	33	—	33	13	5
Verg.Gr. VIII	4	—	4	7	—	7	3	1
Zwischensumme ...	56	14	70	75	5	80	30	14
Verg.Gr. IX a	—	—	—	—	—	—	—	—
Verg.Gr. IX b	—	—	—	2	—	2	—	—
Verg.Gr. X	1	—	1	—	—	—	—	—
Zwischensumme ...	1	—	1	2	—	2	—	—
Summe ...	114	332	446	131	13	144	60	32
Lehrkräfte	—	1 019	1 019	—	—	—	—	—
Verwaltungskräfte	—	573	573	—	20	20	—	—
Hauspersonal	—	410	410	—	—	—	—	—
Summe ...	—	2 002	2 002	—	20	20	—	—
II. Arbeiter	5	—	5	12	—	12	7	3
Gesamtzahl der Bediensteten	119	2 334	2 453	143	33	176	67	35
Volumen des Wirtschaftsplanes 1974 (Soll)			92 581			77 902	6 288	16 990

¹⁾ davon je 1 mit Bezügen nach Bes.Gr. B 5 und B 2²⁾ mit Bezügen nach Bes.Gr. B 5³⁾ mit Bezügen nach Bes.Gr. B 3⁴⁾ mit Bezügen nach Bes.Gr. A 16⁵⁾ davon je 1 aus Haushaltsmitteln des Bundesjugendplanes⁶⁾ Leiter in nebenamtlicher Tätigkeit (Pauschale)⁷⁾ davon 2 mit je 365 DM sowie je 1 mit 250, 400, 730, 750, 840 und 960 DM monatlich⁸⁾ je 1 mit Bezügen nach Bes.Gr. A 16 und A 13⁹⁾ mit Bezügen nach Bes.Gr. B 3

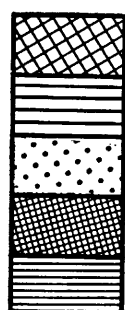
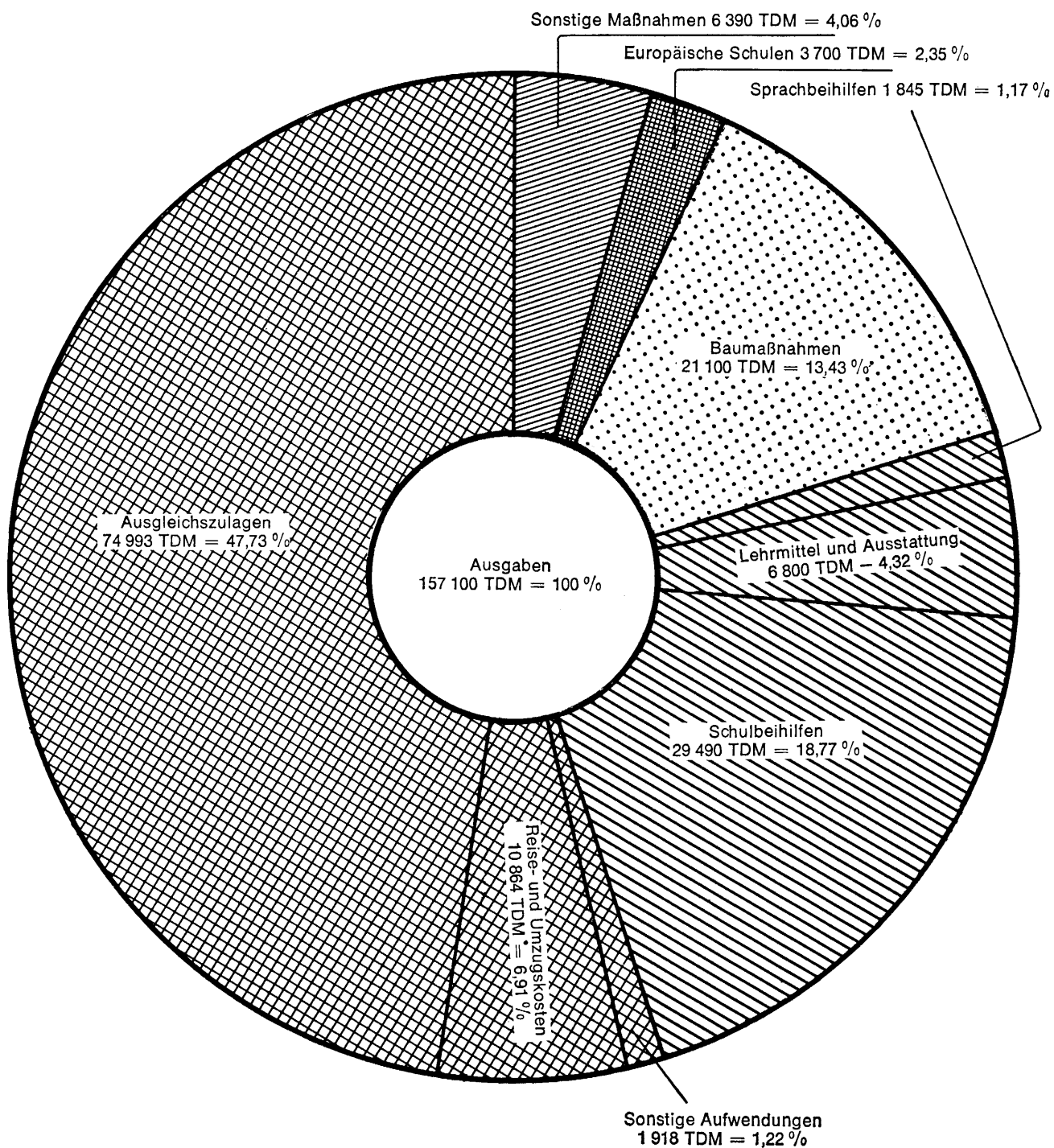
vom Auswärtigen Amt Zuwendungen erhalten

Otto-Benecke- Stiftung	World University Service	Musikrat	Martin-Behaim- Gesellschaft	Deutsche UNESCO- Kommission e. V.	Summe	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde	Südosteuropäische Gesellschaft	Institut für Asienkunde	Deutsche Afrika- Gesellschaft	Inter Nationes	Bundeseigene Kulturzentren
i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
—	—	1 ⁶⁾	—	1 ⁴⁾	8	8 ⁷⁾	—	—	—	3 ⁹⁾	—
1	—	—	—	—	6	—	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	17	—	—	1	—	4	—
3	—	—	—	1	67	1	1	—	—	10	1
4	1	1	1	3	289	1	—	7	5	16	1
—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—
8	1	2	1	5	390	10	1	8	7	34	2
—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	3	—
3	—	—	—	—	17	—	—	—	—	7	—
4	1	—	—	1	14	—	—	—	1	14	—
4	1	1	—	—	88	1	—	2	2	32	—
11	2	1	—	2	128	1	—	2	3	56	—
—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	7	—
11	2 ⁵⁾	1	—	1	103	—	2	4	4	30	—
5	1 ⁵⁾	1	1	1	85	3	2	2	3	25	—
1	2	—	2	1	21	—	—	—	—	20	—
17	5	2	3	3	224	3	4	6	7	82	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	6	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	9	—
36	8	5	4	10	745	14	5	16	17	181	2
—	—	—	—	—	1 019	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	593	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	410	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	2 022	—	—	—	—	—	16
5	—	—	—	1	33	—	—	1	1	19	—
41	8	5	4	11	2 800	14	5	17	18	200	18
18 379	364	1 107	411	950		759	360	975	453	34 952	

5. Schulfonds des Auswärtigen Amts

Haushalt 1974

(Kap. 05 02 Tit. 686 51 und 896 51)



Leistungen für Auslandslehrer

87 775 TDM = 55,87 %

Leistungen für Auslandsschulen

38 135 TDM = 24,27 %

Baumaßnahmen

21 100 TDM = 13,43 %

Europäische Schulen

3 700 TDM = 2,35 %

Sonstige Maßnahmen

6 390 TDM = 4,06 %

Buchungsstellen des Schulfonds*a) Deutsche Schulen im Ausland (Begegnungsschulen)**b) Deutsche Schulen im Ausland (Botschafts- und Expertenschulen)**c) Deutsche Lehrkräfte an sonstigen ausländischen Schulen und Lehrerbildungsanstalten*

Zu a) Zu b) Zu c)

10	30	50	Kosten der Vorbereitung der zur Ausreise vorgesehenen Lehrkräfte
11	31	51	Kosten der Aus- und Rückreise deutscher Lehrkräfte (einschließlich Umzugskosten)
12	32	52	Ausgleichszulagen für deutsche Lehrkräfte (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)
13	33	53	Beihilfen an deutsche Lehrkräfte auf Grund der Beihilfevorschriften in Krankheitsfällen
14	34	54	Unterstützungen an deutsche Lehrkräfte
15	35	55	Kosten des Gesundheitsdienstes für in tropischen Gebieten tätige deutsche Lehrkräfte
16	36	—	Zuschüsse zu den laufenden Kosten der Schulen (Schulbeihilfen)
17	37	57	Zuwendungen an Schulen und Lehrerbildungsanstalten für Lehr- und Lernmittel (Lehrmittelspenden) sowie Buchprämien
18	38	58	Zuwendungen für Schuleinrichtungen
19	39	—	Zuwendungen für Schulbusse
20	—	—	Kosten für Büros der Schulberater

d) Internationale Schulen

60	Zuschüsse an das Internationale Sekretariat des Europäischen Schultages sowie an das deutsche Komitee für die Durchführung des Europäischen Schultages		
61	Beiträge der Bundesrepublik Deutschland für die Unterhaltung internationaler Schulen (Europäische Schulen)		
62	Atlantic College		

e) Sonstige Maßnahmen

70	Versorgung ehemaliger Auslandslehrer und deren Hinterbliebene
71	Leistungen an Altlehrer
72	Weiterbildung deutschsprachiger ausländischer Lehrer, Erzieher und Kindergärtnerinnen
73	Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlußprüfungen sowie Inspektionen
74	Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens
75	Förderung des Lehrassistenten-Austausches
76	Zuschüsse zu deutschen Sprachkursen für schulpflichtige Kinder und für deutsche Sonnabendschulen
77	Maßnahmen des Internationalen Schulbuchinstituts
78	Prämien für ausländische Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm)
79	Kosten der Beratung ausländischer Unterrichtsministerien und Regierungsschulen durch deutsche Fachkräfte in Fragen des Deutschunterrichts
80	Zuschüsse zu den Kosten von Schulleiter- und Lehrerkonferenzen
81	Zuschüsse an förderungswürdige Vereine und Verbände
82	Kosten für die Entwicklung von speziellen Lehrmitteln einschließlich der hierfür erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen
83	Kosten für die Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrer sowie für Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache (soweit nicht Tit. 686 41)
84	Studienreisen deutscher Pädagogen
85	Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
86	Maßnahmen des Bildungs- und Erziehungswesens
87	Zentrale Vorbereitung der vermittelten deutschen Lehrkräfte auf ihre künftigen Aufgaben und Fortbildung
99	Sonstige Ausgaben (Sonderfälle)

6. Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V., München

Nach § 2 der Satzung in der Fassung vom 14. Dezember 1972 ist Aufgabe des Goethe-Instituts die Pflege der kulturellen Beziehungen zum Ausland und die Förderung internationaler kultureller Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck unterhält das Goethe-Institut gegenwärtig im Inland 18 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten), die jährlich von etwa 17 800 Ausländern besucht werden. Verwaltung und Betrieb dieser Unterrichtsstätten werden vom Goethe-Institut aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert. Vergleiche die Liste der Inlandsunterrichtsstätten auf S. 137.

Im Ausland werden zur Zeit vom Goethe-Institut 112 Kulturinstitute (Zweigstellen des Goethe-Instituts) und Dozenturen unterhalten, die aus Einnahmen von Kursgebühren und aus Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vergleiche die Übersicht der Zweigstellen und Dozenturen auf Seite 135 f.

Im einzelnen handelt es sich bei den vom Bund bezuschußten Aufgaben des Goethe-Instituts um folgende:

1. Spracharbeit:

Sprachforschung mit Vergabe von Lehraufträgen und Beratung; Erarbeitung neuer Lehrmethoden

und -mittel, Aus und Fortbildung eigener und fremder Deutschlehrer, Unterricht an Ausländer im In- und Ausland, Prüfungswesen und Vergabe von Sprachdiplomen, Überwachung der Verbreitung der Deutschen Sprache, Sprachförderung durch pädagogische Verbindungsarbeit.

2. Kulturprogramm:

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Institutionen der Gastländer, Vermittlung deutscher Kulturgüter auf wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftspolitischen Gebieten durch Informationsarbeit, Stipendien, Tourneen, work-shops, Symposien, Ausstellungen und Bibliotheken, Film, Rundfunk und Fernsehen.

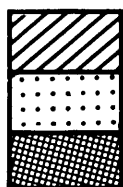
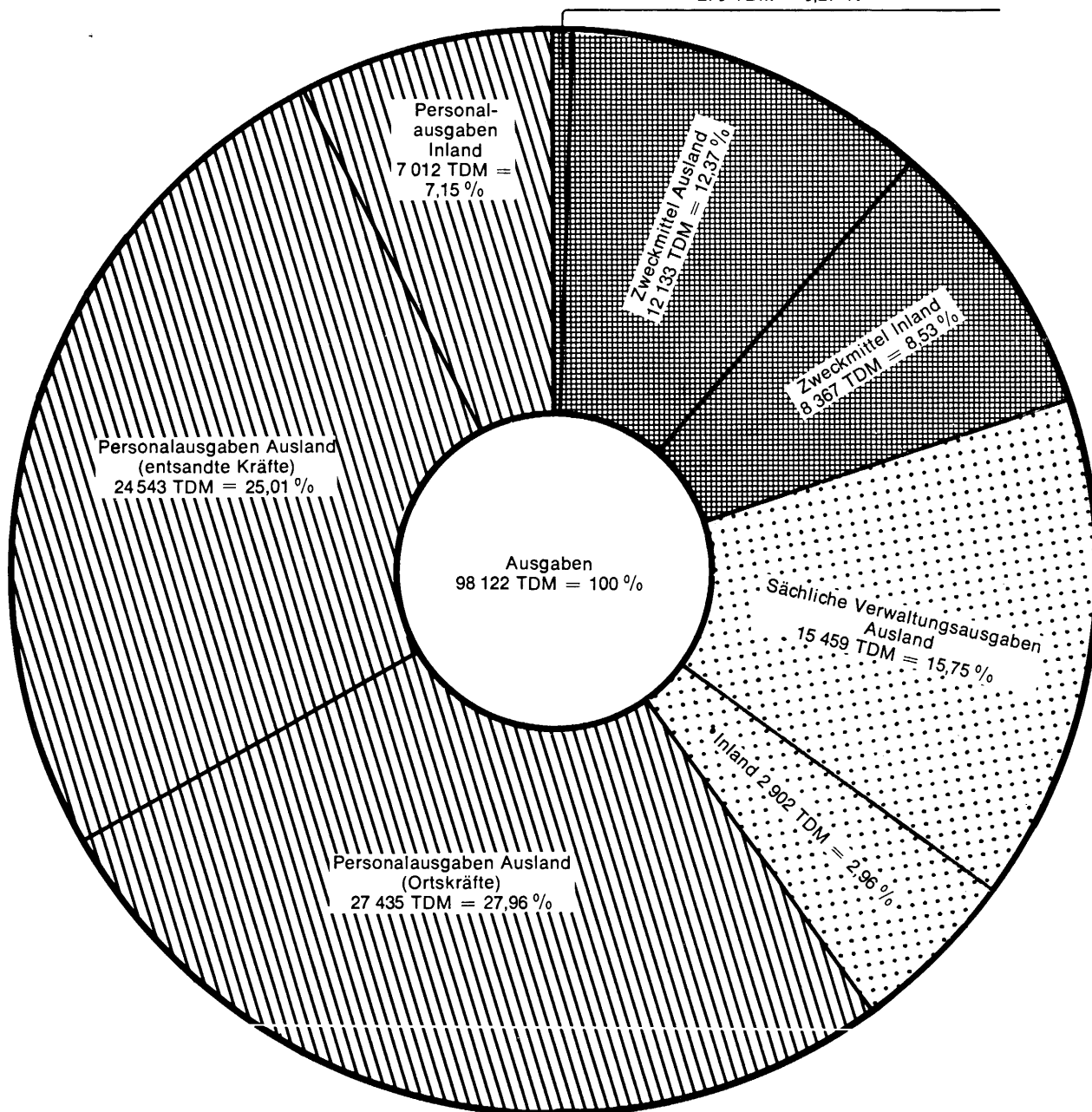
3. Bildungshilfe und Nachkontaktpflege:

Förderung persönlicher und geistiger Begnungen, Förderung gegenseitiger Selbstdarstellung, Mitarbeit und Beratung bei entwicklungsrelevanten Einzelvorhaben auch anderer Ressorts (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V., München

Haushalt 1974

Ausgaben

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
270 TDM = 0,27 %

Personalausgaben

58 990 TDM = 60,12 %

Sächliche Verwaltungsausgaben

18 362 TDM = 18,71 %

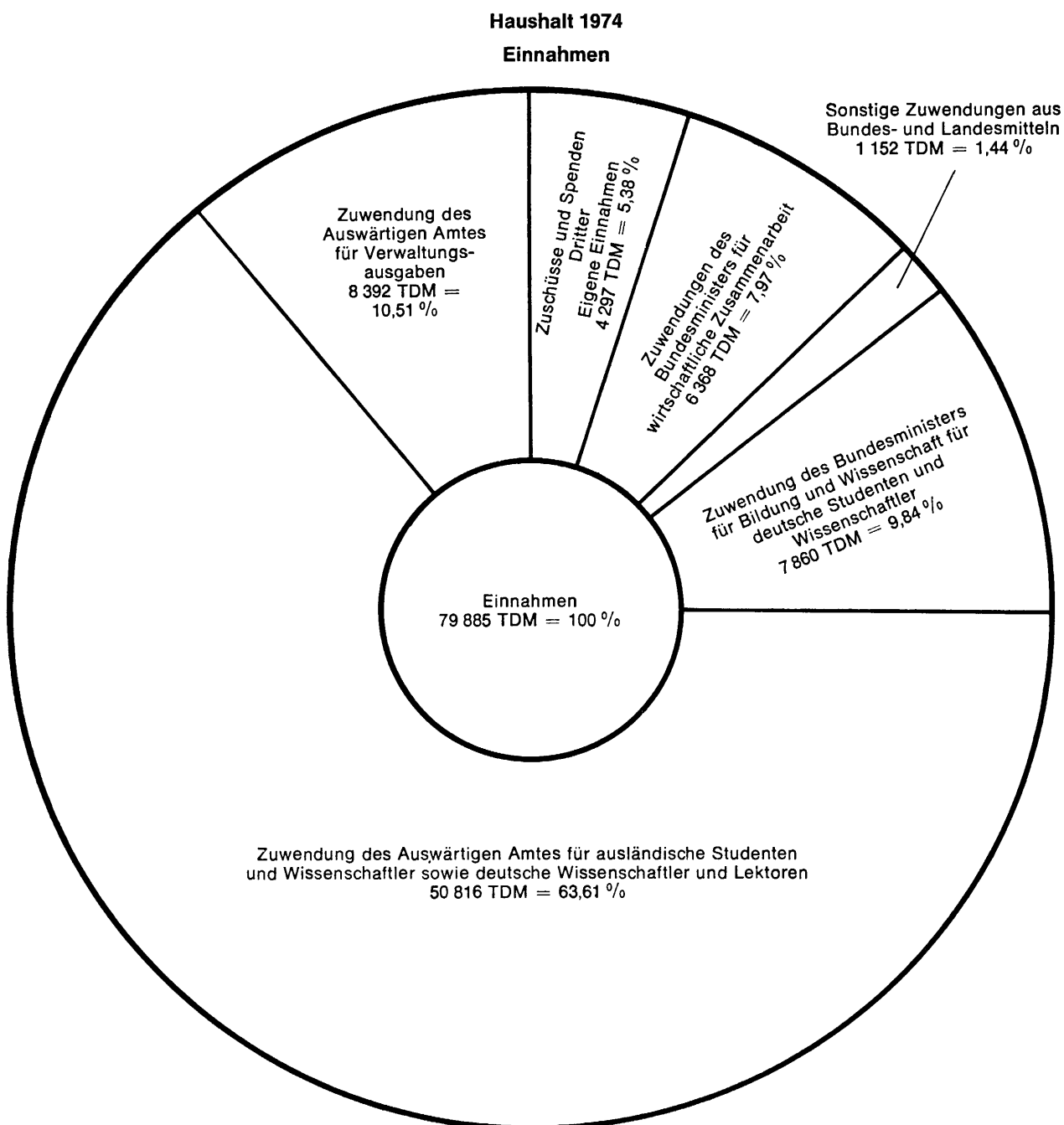
Zweckmittel

20 770 TDM = 21,17 %

7. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn-Bad Godesberg

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V., Bonn-Bad Godesberg, dient der Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland. Er vermittelt und fördert den Austausch von Lehrenden und Lernenden, insbesondere Hochschullehrern, Wissenschaftlern und Studenten. Er unterstützt die den

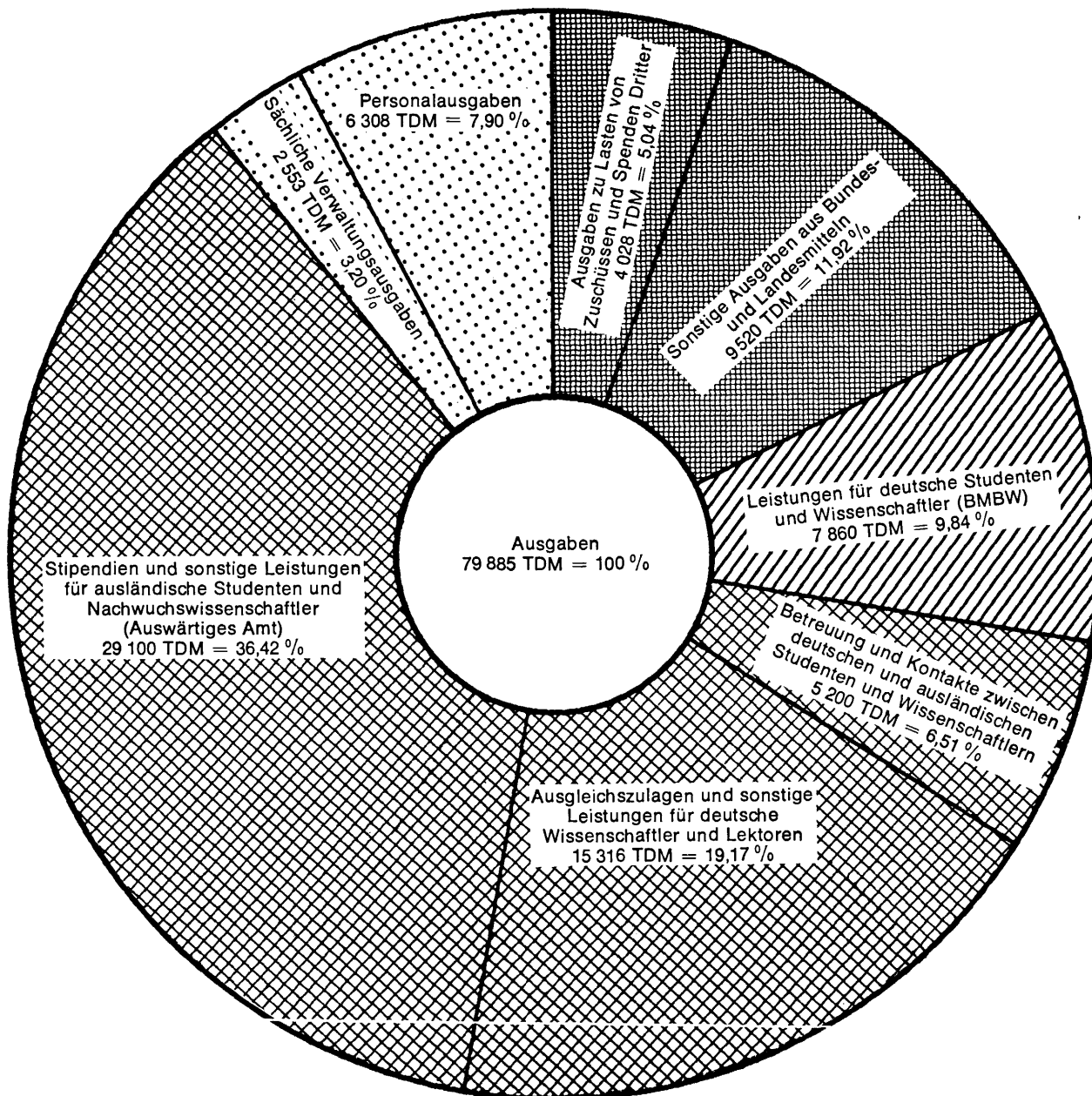
gleichen Aufgaben dienende Tätigkeit der Hochschulen und sonstigen Bildungseinrichtungen im In- und Ausland. Seit dem 1. März 1967 führt der DAAD auch die Geschäfte des Heinrich Heine-Hauses in der Cité Universitaire in Paris.



Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn-Bad Godesberg

Haushalt 1974

Ausgaben

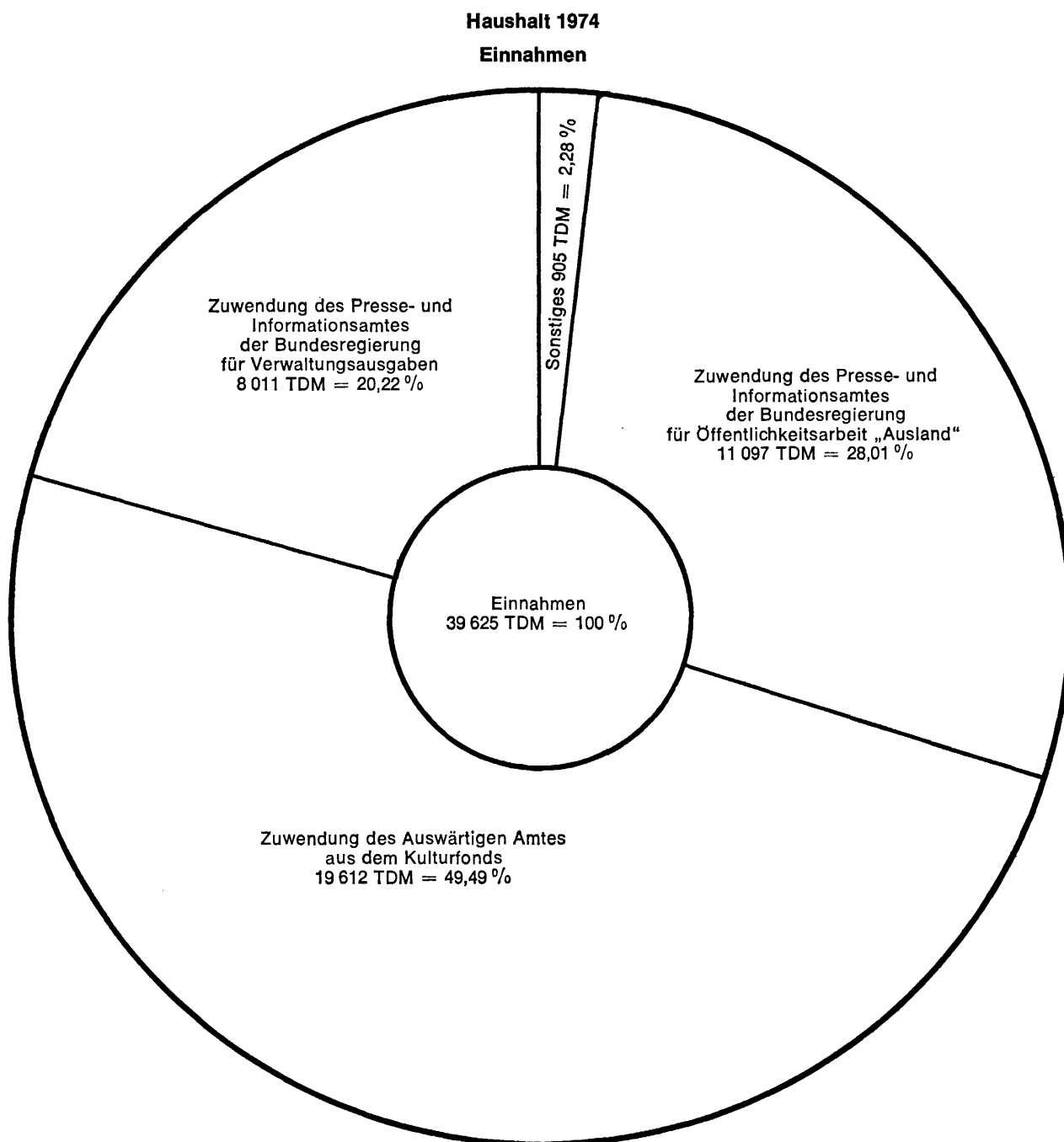


	Verwaltungsausgaben	8 861 TDM = 11,09 %
	Leistungen für ausländische Studenten und Wissenschaftler sowie deutsche Wissenschaftler und Lektoren (Auswärtiges Amt)	50 816 TDM = 63,61 %
	Leistungen für deutsche Studenten und Wissenschaftler (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft)	7 860 TDM = 9,84 %
	Sonstige Ausgaben (Bundes- und Landesmittel, Zuschüsse und Spenden Dritter)	13 548 TDM = 16,96 %

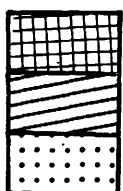
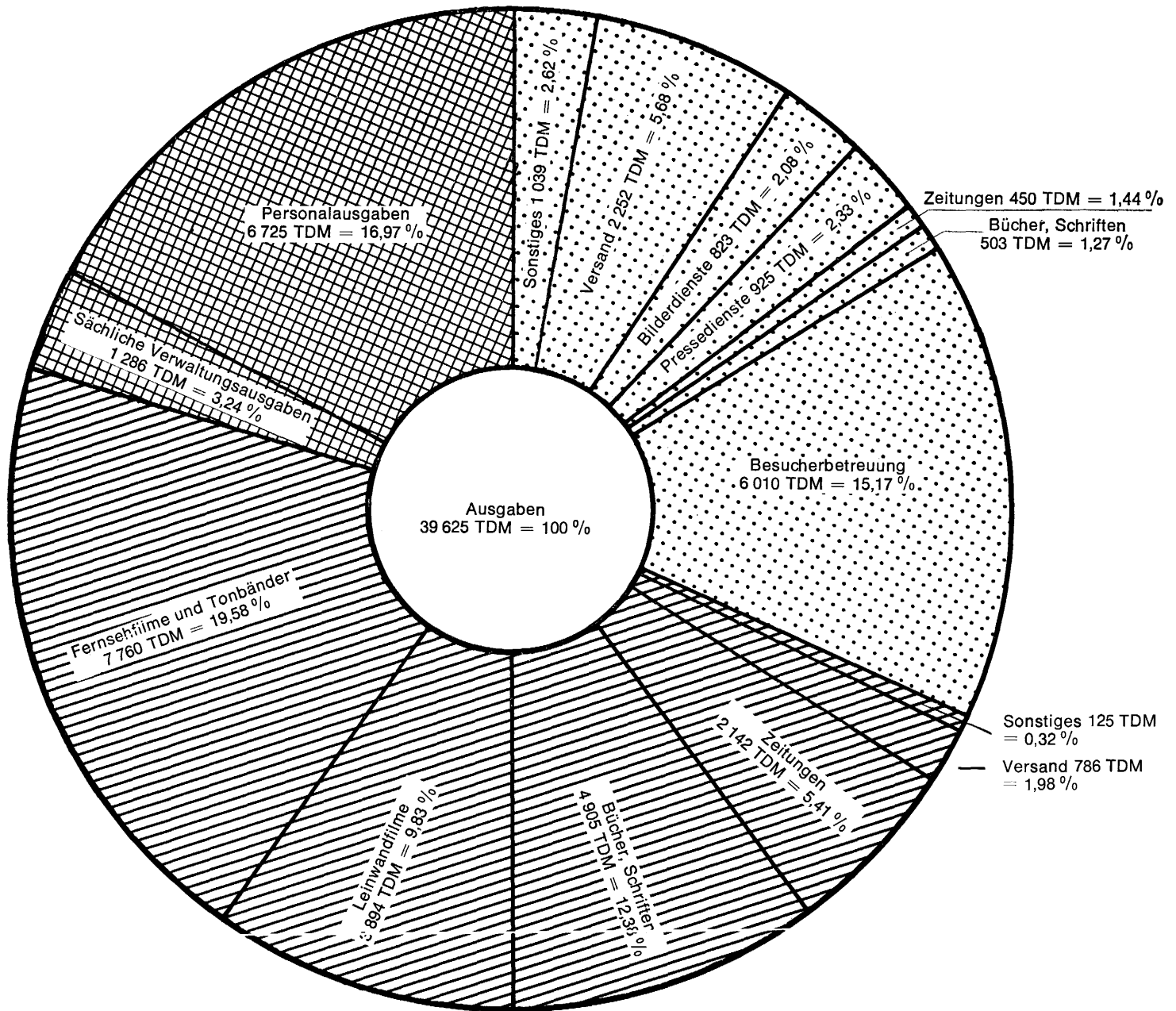
8. Inter Nationes e.V., Bonn-Bad Godesberg

Der im Jahre 1952 gegründete Verein hat den Zweck, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Ausland im Sinne friedlicher Zusammenarbeit zu festigen und das Verständnis für Deutschland im Ausland zu vertiefen. Er nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit der Bundesregierung wahr und ist sowohl für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als auch das Auswärtige Amt tätig. Dies geschieht durch Beschaffung von Informationen, Bildmaterial und Un-

terlagen über das Ausland und über Deutschland, Herstellung von Kontakten, Versorgung der Kulturinstitute, Bibliotheken und diplomatischen Vertretungen mit deutschen Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Filmen, Dias, Tonbildreihen und Schallplatten, Förderung ausländischer Publikationen über Deutschland, Betreuung ausländischer Einzelpersonen und Studiengruppen, die die Bundesrepublik besuchen, Veranstaltungen mit Ausländern.



Inter Nationes e. V., Bonn-Bad Godesberg

Haushalt 1974
Ausgaben

Verwaltungsausgaben

Kulturfonds (Auswärtiges Amt)

Öffentlichkeitsarbeit „Ausland“
(Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

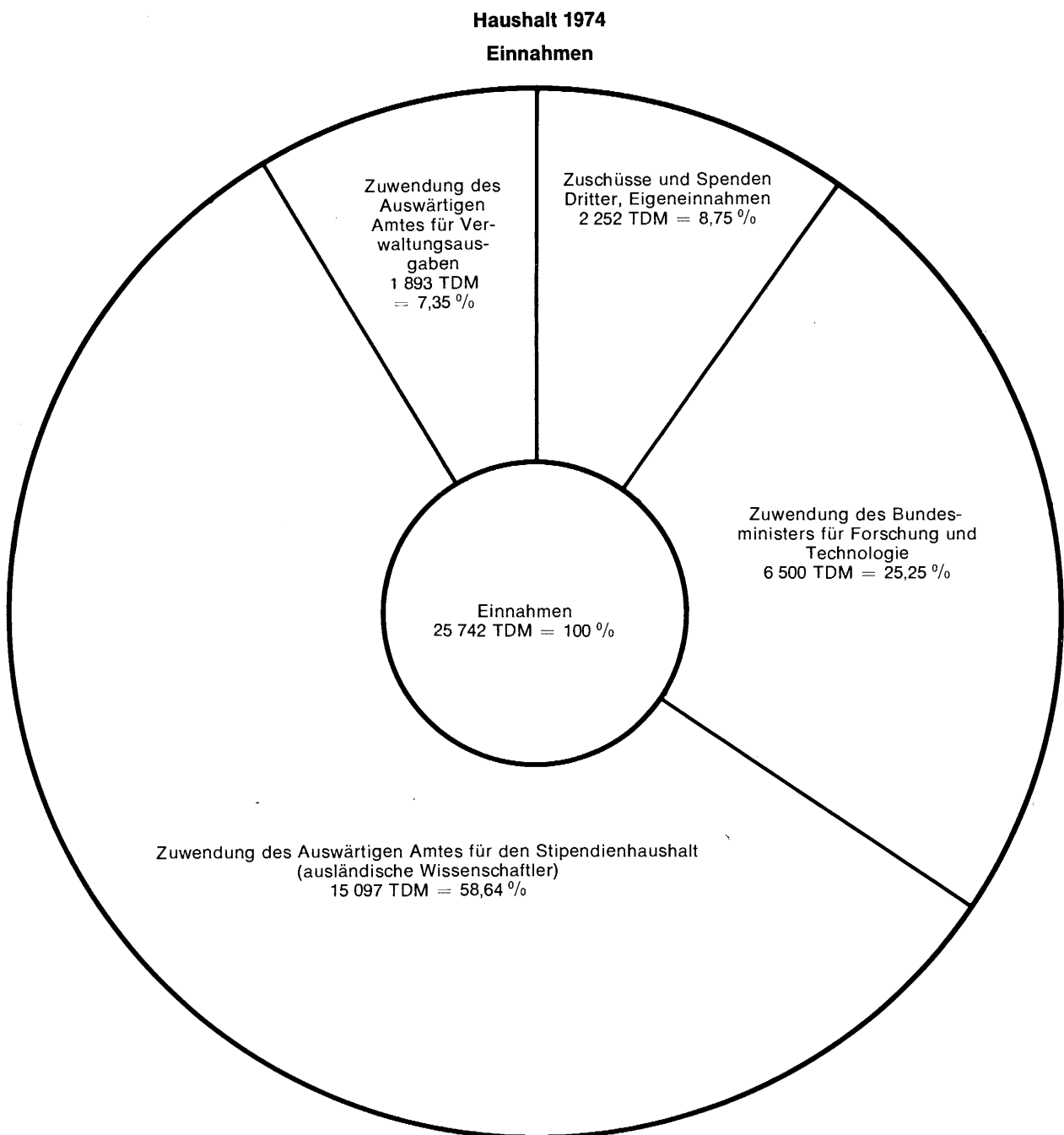
8 011 TDM = 20,22 %

19 612 TDM = 49,49 %

12 002 TDM = 30,29 %

9. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg

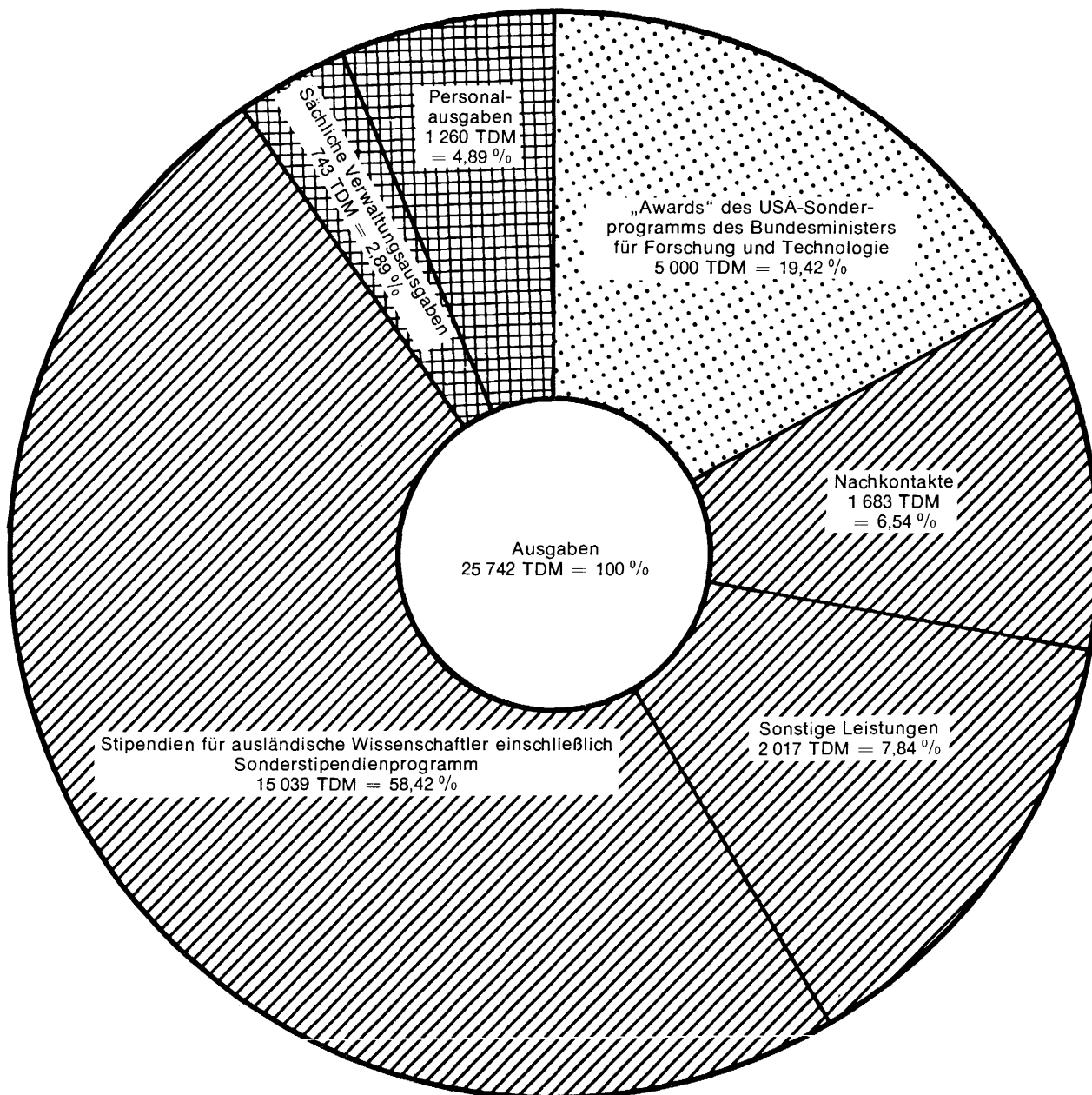
Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist eine von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen, errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie fördert hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler durch Gewährung von Stipendien und durch Nachbetreuung.



Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg

Haushalt 1974

Ausgaben



Verwaltungsausgaben

Leistungen für ausländische Wissenschaftler

Awards des USA-Sonderprogramms des Bundesministers für Forschung und Technologie

2 003 TDM = 7,78 %

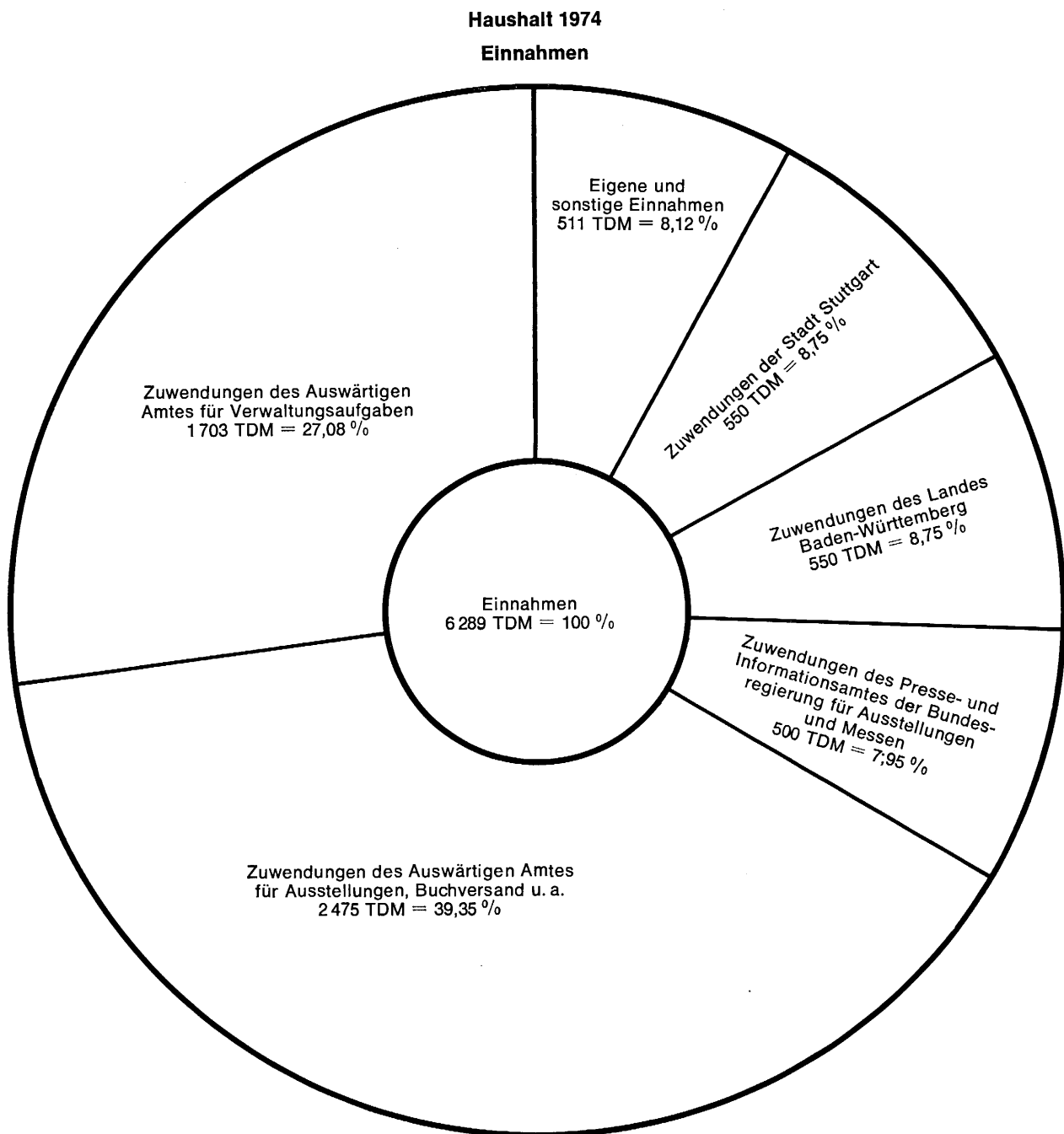
18 739 TDM = 72,80 %

5 000 TDM = 19,42 %

10. Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart

Das Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart (Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gemeinnützigem Charakter) hat die Aufgabe, den internationalen Kulturaustausch auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und auf allen Gebieten zu fördern, die sich für eine internationale Zusammenarbeit

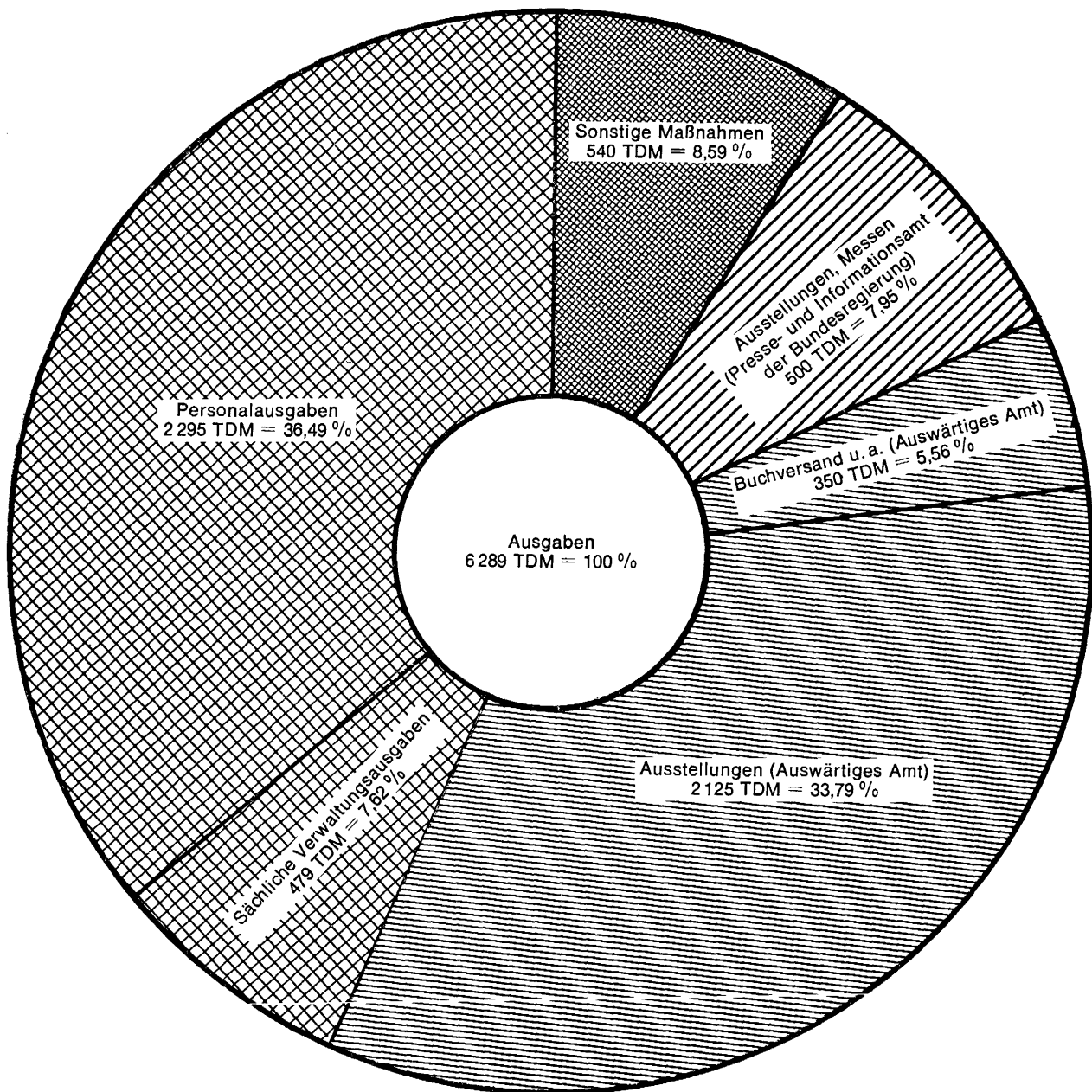
eignen. Dies geschieht u. a. vornehmlich durch die Sammlung von Fachschrifttum und ausländischer Presse, durch Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, durch Beratung für Auslandstätige und Auswanderer, durch Buchversand und durch die Herausgabe der „Zeitschrift für Kulturaustausch“.



Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart

Haushalt 1974

Ausgaben



Verwaltungsausgaben

2 774 TDM = 44,11 %

Ausstellungen, Messen
(Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

500 TDM = 7,95 %

Ausstellungen, Buchversand u. a. (Auswärtiges Amt)

2 475 TDM = 39,35 %

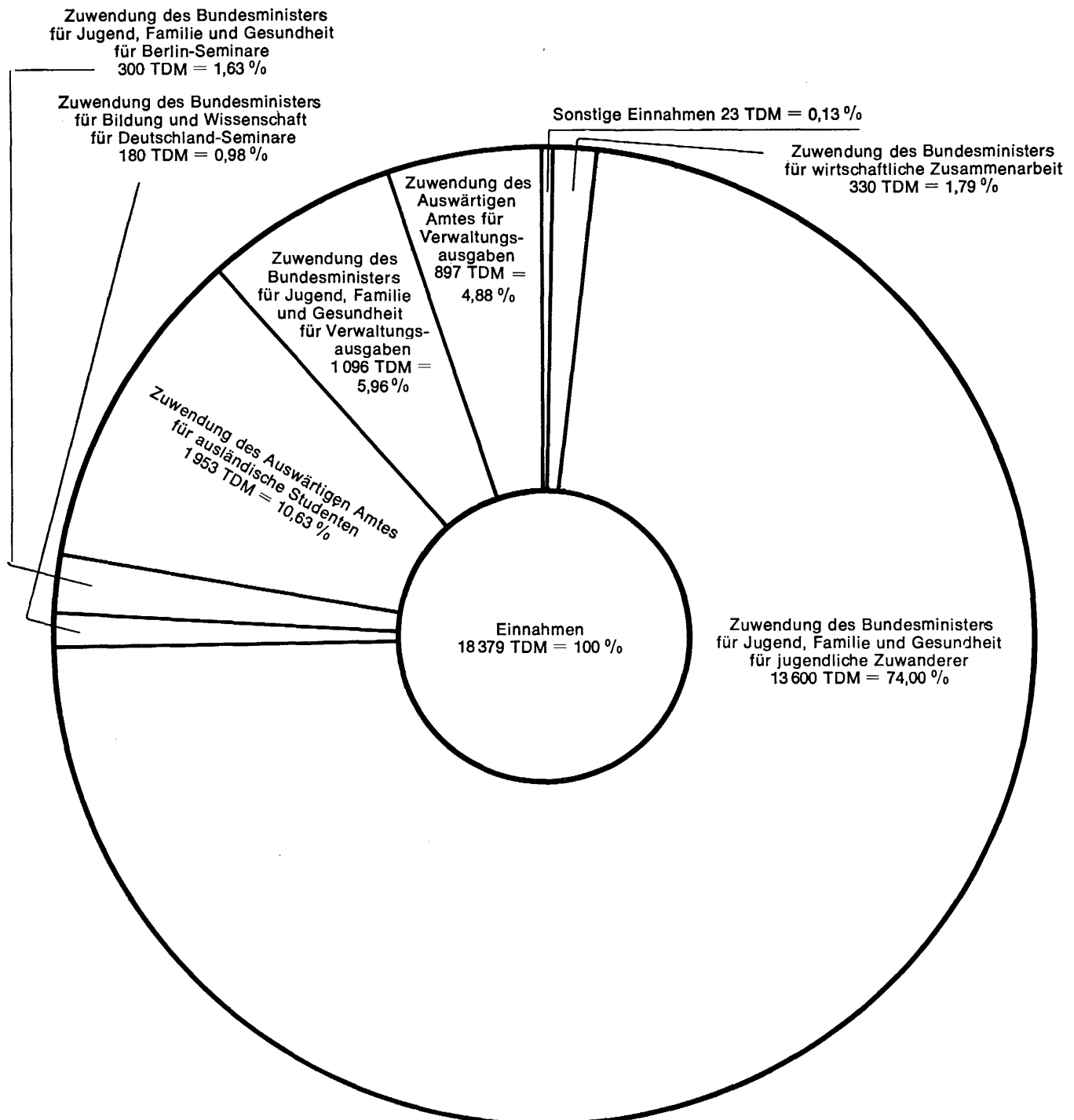
Sonstige Maßnahmen

540 TDM = 8,59 %

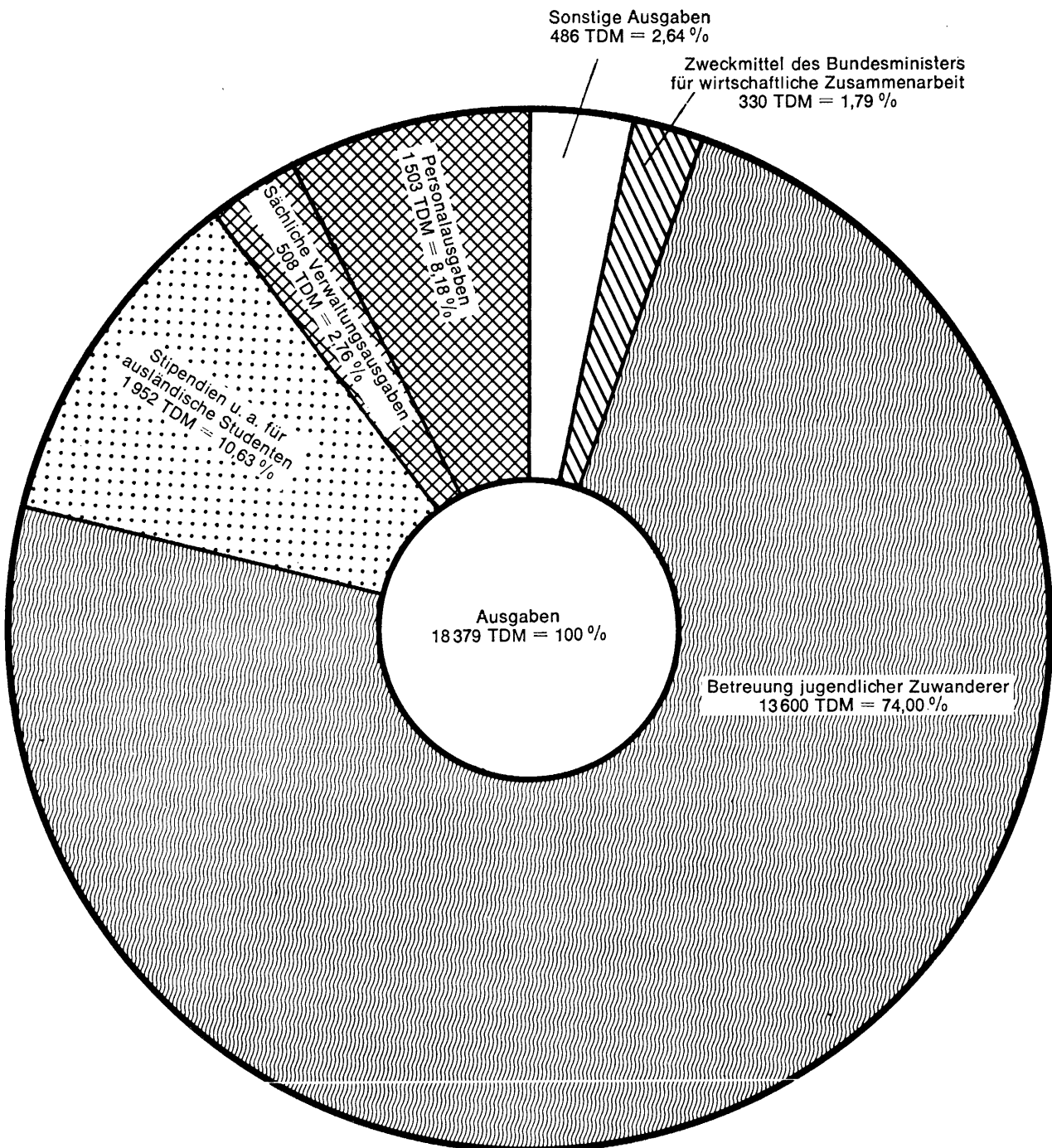
11. Otto-Benecke-Stiftung e. V., Bonn

Die Otto-Benecke-Stiftung e. V. ist 1965 mit dem Zweck gegründet worden, studentische Flüchtlingshilfe zu organisieren. Sie betreut insbesondere Fachschüler, Abiturienten und Hochschulstudenten sowie Absolventen, die als Flüchtlinge und sonstige Abwanderer aus der DDR, als deutsche Aussiedler und

als europäische und außereuropäische Asylberechtigte in die Bundesrepublik zugewandert sind. Gefördert werden auch Studierende aus Entwicklungsländern, die aus sozialistischen Ländern in die Bundesrepublik eingereist sind oder die aus politischen Spannungsgebieten der Dritten Welt stammen.

Haushalt 1974**Einnahmen**

Otto-Benecke-Stiftung e. V., Bonn

**Haushalt 1974
Ausgaben**

	Verwaltungsausgaben	2 011 TDM = 10,94 %
	Stipendien u. a. für ausländische Studenten (Auswärtiges Amt)	1 952 TDM = 10,63 %
	Betreuung jugendlicher Zuwanderer (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit)	13 600 TDM = 74,00 %
	Zweckmittel des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	330 TDM = 1,79 %
	Sonstige Ausgaben	486 TDM = 2,34 %

Anlage II

Behörden und Organisationen im Inland, die von der Kommission mündlich oder schriftlich angehört worden sind

1. Bundesbehörden

Bundeskanzleramt
 Auswärtiges Amt
 Bundesminister des Innern
 Bundesminister der Justiz
 Bundesminister der Finanzen
 Bundesminister der Wirtschaft
 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
 Bundesminister der Verteidigung
 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
 Bundesminister für Verkehr
 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen
 Bundesminister für Forschung und Technologie
 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
 Bundesrechnungshof
 Deutsches Archäologisches Institut
 Statistisches Bundesamt
 Bundesverwaltungsamt (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen)
 Bundesstelle für Außenhandelsinformation
 Bundesanstalt für Arbeit

2. Bundesländer

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

3. Kommunale Spitzenverbände

Deutscher Städtetag
 Deutscher Städte- und Gemeindebund
 Deutscher Landkreistag

4. Kirchliche Stellen

a) evangelische Kirche

Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Kirchliches Außenamt
 Deutscher Evangelischer Missionsrat
 Diakonisches Werk

Dienste in Übersee

Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe
 Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands
 CVJM-Reisen
 Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland
 Leiterkreis der Evangelischen Akademien in Deutschland e. V.

b) katholische Kirche

Kommissariat der deutschen Bischöfe
 Katholisches Auslandssekretariat
 Katholischer Missionsrat
 Missio
 Katholischer Akademischer Ausländerdienst
 Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
 Deutscher Caritas-Verband
 Zentralkomitee der deutschen Katholiken e. V.

5. Organisationen

a) Mittlerorganisationen

Alexander-von-Humboldt-Stiftung
 Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V.
 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.
 Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer
 Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.
 Deutscher Entwicklungsdienst e. V.
 Deutscher Musikrat
 Friedrich-Ebert-Stiftung
 Friedrich-Naumann-Stiftung
 Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V.
 Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
 Inter Nationes e. V.
 Internationales Schulbuchinstitut
 Konrad-Adenauer-Stiftung für politische Bildung und Studienforschung e. V.
 Otto-Benecke-Stiftung

b) Allgemeine Kulturbeziehungen

Arbeitsring für kulturelle Aufgaben e. V.
 Colloquium Humanum e. V.

Das Experiment e. V.
 Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.
 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V.
 Deutsche Gesellschaft für auswärtige Politik e. V.
 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.
 Gesellschaft für praktisches Auslandswissen e. V.
 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V.
 Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg e. V.
 Internationales Kultur- und Austauschzentrum e. V.
 Lions International, Deutsche Lionsvereinigung
 VDA-Gesellschaft für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V.
 Schwaben International

c) Literatur und Sprache

Amerika-Gedenkbibliothek/Berliner Zentralbibliothek
 Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
 Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. — Außenhandelsausschuß
 Bundesverband der Deutschen Versandbuchhändler e. V.
 Deutsche Bibliothek
 Deutsche Friedrich-Schiller-Stiftung e. V.
 Deutsche Gesellschaft für Sprechkunde und Sprecherverziehung e. V.
 Deutsche Shakespeare-Gesellschaft West e. V.
 Deutscher Autoren-Verband e. V.
 Deutsches P.E.N.-Zentrum der Bundesrepublik e. V.
 Forschungsinstitut für deutsche Sprache
 Freies Deutsches Hochstift — Frankfurter Goethemuseum
 Gesellschaft der Bibliophilen e. V.
 Gesellschaft für deutsche Sprache e. V.
 Goethe-Gesellschaft in Weimar
 Gutenberg-Gesellschaft
 Institut für deutsche Sprache
 Internationale Arbeitsgemeinschaft von Sortimentenvereinigungen — Deutsche Sektion
 Martin-Behaim-Gesellschaft e. V.
 Maximilian-Gesellschaft e. V.
 Schiller-Nationalmuseum
 Verband Deutscher Schriftsteller (VS) e. V.
 Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e. V.

d) Musik

Allgemeiner Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache (e. V.)

Arbeitsgemeinschaft deutscher Chorverbände
 Arbeitsgemeinschaft der Volksmusikverbände e. V.
 Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.
 Arbeitskreis für Musik in der Jugend e. V.
 Deutsche Gesellschaft für Musik des Orients e. V.
 Deutsche Jazz-Föderation e. V.
 Deutsche Mozart-Gesellschaft e. V.
 AIBM Association Internationale des Bibliothèques Musicales
 Deutscher Musikverleger-Verband e. V.
 Deutscher Sängerbund
 Deutsches Volksliedarchiv
 GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
 Internationale Heinrich-Schütz-Gesellschaft e. V.
 Internationale Schubert-Gesellschaft e. V.
 Internationales Musikinstitut Darmstadt
 Johann-Sebastian-Bach-Institut e. V.
 Joseph-Haydn-Institut e. V.
 Musikalische Jugend Deutschlands e. V.
 Neue Bachgesellschaft e. V.
 Richard-Wagner-Verband e. V.
 Staatliches Institut für Musikforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
 Verband deutscher Musikschulen e. V.
 Verband Deutscher Schulmusikerzieher e. V.
 Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschland e. V.

e) Kunst und Kunsterziehung, Theater, Film

Bayerische Akademie der Schönen Künste
 Bund Deutscher Architekten BDA e. V.
 Bund deutscher Filmamateure e. V.
 Der Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
 Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V.
 Deutsche Kulturfilm Gesellschaft Urania e. V.
 Deutsche Sektion des Internationalen Theater-Instituts e. V.
 Deutscher Künstlerbund e. V.
 Deutscher Kunstrat e. V.
 Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates
 Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten e. V.
 Export-Union der Deutschen Filmindustrie e. V.
 Freie Akademie der Künste in Hamburg
 Verband der Filmverleiher e. V.

Verband Deutscher Amateurfotografen Vereine (VDAV) e. V.

Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München

f) Wissenschaft und Hochschulen

Deutscher Akademikerinnenbund e. V.

Deutsches Studentenwerk e. V.

Forschungsstelle für Auslandspädagogik und Auslandsschulen beim Lehrstuhl für Pädagogik
Pädagogische Hochschule Niedersachsen
Abt. Oldenburg

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.

Verband Deutscher Studentenschaften

World University Service (Weltstudiendienst)

Deutsches Komitee e. V.

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.

g) Schulwesen einschließlich Berufs- und Erwachsenenbildung

Deutsche Angestellten Gewerkschaft

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand — Abteilung Bildung

Deutscher Lehrerverband e. V.

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

Freundeskreis Deutscher Auslandsschulen e. V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Verband deutscher Lehrer im Ausland e. V.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

h) Jugend

Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland

Deutsche Gesellschaft für internationalen Jugendaustausch e. V.

Deutscher Bundesjugendring

Internationale Jugendbibliothek e. V.

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V. (IJGD)

Ring Politischer Jugend

i) Organisationen mit Ausrichtung auf bestimmte Länder und Regionen

Arbeitskreis Deutsch-Französischer Gesellschaften

Bildungswerk Europäische Politik e. V.

Dachgesellschaft der Deutsch-Griechischen Gesellschaft

Deutsch-Englische Gesellschaft e. V.

Deutsch-Finnische Vereinigung e. V.

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.

Deutsch-Französische Gesellschaft Berlin e. V.

Deutsch-Isländische Gesellschaft e. V.

Deutsch-Skandinavischer Verein e. V.

Deutsch-Skandinavische Vereinigung e. V.

Deutsch-Türkische Gesellschaft e. V.

Europäischer Austauschdienst e. V.

Südosteuropa-Gesellschaft e. V.

Vereinigung Deutsch-Italienischer Gesellschaften e. V.

Westeuropäische Autorenvereinigung
„Die Kogge“ e. V.

Atlantik-Brücke e. V.

Deutsch-Brasilianische Gesellschaft e. V.

Deutsch-Indische Gesellschaft e. V.

Deutsch-Indonesische Gesellschaft e. V.

Deutsch-Japanische Gesellschaft e. V.

Deutsche Afrika-Gesellschaft e. V.

Afrika-Verein

Ibero-Amerika Verein e. V.

Nah- und Mittelost-Verein e. V.

Ostasiatischer Verein e. V.

j) Presse, Funk, Fernsehen

Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.

Deutsche Studiengesellschaft für Publizistik

Deutscher Journalistenverband e. V.

Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V.

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

Zweites Deutsches Fernsehen ZDF

Deutsche Welle (DW)

Deutschlandfunk (DLF)

Verzeichnis der deutschen Auslandsvertretungen mit Kulturreferenten, der Auslandsschulen und der Zweigstellen des Goethe-Instituts und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

1. Botschaften und Generalkonsulate mit Kulturreferenten

Die mit * gekennzeichneten Auslandsvertretungen sind von Kommissionsmitgliedern aufgesucht worden.

GK = Generalkonsulat

Afrika

Ägypten	— Kairo *
Äthiopien	— Addis Abeba
Algerien	— Algier
Elfenbeinküste	— Abidjan
Ghana	— Accra
Kamerun	— Jaunde
Kenia	— Nairobi
Liberia	— Monrovia
Libyen	— Tripolis
Madagaskar	— Tananarive
Malawi	— Blantyre
Marokko	— Rabat
Nigeria	— Lagos
Sambia	— Lusaka
Senegal	— Dakar
Sierra Leone	— Freetown
Somalia	— Mogadischu
Sudan	— Khartum
Südafrika	— Pretoria
Vereinigte Republik Tansania	— Daressalam
Togo	— Lomé
Tunesien	— Tunis
Uganda	— Kampala
Zaire	— Kinshasa

Amerika

Argentinien	— Buenos Aires *
Bolivien	— La Paz *
Brasilien	— Brasilia *
	Porto Alegre (GK) *
	Rio de Janeiro (GK) *
	Sao Paulo (GK) *
Chile	— Santiago de Chile *

Costa Rica	— San José *
Ecuador	— Quito *
Guatemala	— Guatemala *
Kanada	— Ottawa *
	Montreal (GK) *
	Toronto (GK) *
Kolumbien	— Bogotá *
Kuba	— Havanna
Mexiko	— Mexiko *
Nicaragua	— Managua
Paraguay	— Asunción *
Peru	— Lima *
Trinidad und Tobago	— Port-of-Spain
Uruguay	— Montevideo *
Venezuela	— Carácas
Vereinigte Staaten von Amerika	— Washington *
	Atlanta (GK)
	Boston (GK) *
	Chicago (GK)
	Detroit (GK)
	Houston (GK)
	Los Angeles (GK) *
	New York (GK) *
	San Francisco (GK) *
	Seattle (GK)

Asien

Afghanistan	— Kabul *
Bangladesch	— Dacca
Birma	— Rangun
China	— Peking
Indien	— New Delhi *
	Bombay (GK) *
	Kalkutta (GK)
	Madras (GK) *
Indonesien	— Jakarta *
Irak	— Bagdad
Iran	— Teheran *
Israel	— Tel Aviv
Japan	— Tokyo *
	Kobe (GK) *
Jemen	— Sanaa
Jordanien	— Amman
Korea	— Seoul *

Kuwait	— Kuwait
Libanon	— Beirut
Malaysia	— Kuala Lumpur *
Nepal	— Katmandu
Pakistan	— Islamabad *
	Karachi (GK) *
Philippinen	— Manila
Saudi-Arabien	— Djidda
Singapur	— Singapur *
Sri Lanka	— Colombo *
Syrien	— Damaskus
Thailand	— Bangkok *
Vereinigte Arabische Emirate	— Abu Dhabi
Britisches Hoheitsgebiet	— Hongkong (GK) *

Australien/Ozeanien

Australien	— Canberra *
	Melbourne (GK) *
	Sydney (GK) *
Neuseeland	— Wellington

Europa

Belgien	— Brüssel
	Antwerpen (GK)
Bulgarien	— Sofia *
Dänemark	— Kopenhagen
Finnland	— Helsinki *
Frankreich	— Paris *
	Marseille (GK)
	Nancy (GK)
Griechenland	— Athen *
Irland	— Dublin
Island	— Reykjavik
Italien	— Rom *
	Genua (GK)
	Mailand (GK) *
Jugoslawien	— Belgrad *
	Zagreb (GK) *
Luxemburg	— Luxemburg
Niederlande	— Den Haag
Norwegen	— Oslo
Österreich	— Wien
Polen	— Warschau *
Portugal	— Lissabon
Rumänien	— Bukarest *
Schweden	— Stockholm
	Göteborg (GK)
Schweiz	— Bern
	Zürich (GK)

Spanien	— Madrid *
	Barcelona (GK) *
Tschechoslowakei	— Prag *
Türkei	— Ankara
	Istanbul (GK) *
UdSSR	— Moskau *
	Leningrad (GK) *
Ungarn	— Budapest *
Vatikan	— Heiliger Stuhl *
Vereinigtes Königreich	— London *
	Liverpool (GK)
Zypern	— Nikosia

2. Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland

a) Begegnungsschulen (Deutsche Auslandsschulen ohne Botschafts- und Expertenschulen)

Die mit * gekennzeichneten Schulen sind von Kommissionsmitgliedern aufgesucht worden.

Afrika

Agypten	— Deutsche Evangelische Ober-Schule Kairo-Zamalek *
	— Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo-Bab el Louk
	— Deutsche Schule der Borromäerinnen Alexandrien
Athiopien	— Deutsche Schule Addis Abeba
Südafrika	— Deutsche Schule Pretoria
	— Gerdauer-Gemeinde-Schule Coligny
	— Hermannsburger-Schule Hermannsburg/Natal
	— Deutsche Schule Johannesburg
	— Deutsche Schule Kapstadt
	— Deutsche Schule Kroondal
	— Deutsche Schule Neu-Hannover/Natal
	— Michaelis-Schule Vryheid/Natal
Südwestafrika	— Privatschule Karibib und Heimerzieherinnenseminar
	— Höhere Privatschule Windhoek

Amerika

Argentinien	— Deutsches Pädagogisches Seminar Buenos Aires *
	— Pestalozzi-Schule Buenos Aires *
	— Goethe-Schule Buenos Aires *
	— Zweigschule Martinez (Escuela des Norte)
	— Schulverband Buenos Aires
	— Deutsche Schule Villa Bal-lester *

	— Deutsche Schule Villa Adeline — Hölder Schule Villa Ballester mit Zweigstelle Cordales * — Rudolf-Steiner-Schule Florida/Prov. Buenos Aires — Deutsche Schule Moreno/Prov. Buenos Aires — Deutsche Schule Munro-Florida/Prov. Buenos Aires — Gartenstadt-Schule El Palomar/Prov. Buenos Aires — Deutsche Schule Eduardo Holmberg Quilmes/Prov. Buenos Aires — Deutsche Schule Témperley/Prov. Buenos Aires — Deutsche Schule San Carlos de Bariloche — Deutsche Schule Villa General Belgrano — Deutsche Schule Lanus Oeste — Deutsche Schule Córdoba * — Johann Gutenberg-Schule Mar del Plata — Escuela Particular Monte Carlo/Misiones — Deutsche Schule Hurlingham/Prov. Buenos Aires — Humboldt-Institut Necochea — „Hindenburgschule“ Eldorado (Prov. Misiones)	— Deutsche Ursulinenschule Santiago — Deutsche Schule Concepción * — Deutscher Schulverband Chile Süd in Puerto Mouth — Deutsche Schule Frutillar — Deutsche Schule Puerto Varas — Deutsche Schule Puerto Montt — Deutsche Schule „RA Philippi“ La Union — Deutsche Schule Los Angeles — Deutsche Schule Osorno — Deutsche Schule Temuco * — Deutsche Schule „Karl Anwandter“ Valdivia — Deutscher Schulverband Valparaiso — Deutsche Schule Valparaiso * — Deutsche Schule Quilpue * — Deutsche Schule Vina del Mar *
	Costa Rica	— Humboldt-Schule San José *
	Ecuador	— Deutsche Schule Quito * — Humboldt-Schule Guayaquil *
	El Salvador	— Deutsche Schule San Salvador
	Guatemala	— Deutsche Schule Guatemala *
	Kolumbien	— Colégio Andino Deutsche Schule Bogotá * — Deutsche Schule Barranquilla * — Colegio Alemán Deutsche Schule Medellin — Deutsche Schule Cali
Bolivien		— Deutsche Schule Oruro — Deutsche Schule Mariscal Braun La Paz * — Deutsche Schule Santa Cruz * — Deutsche Schule Sucre
Brasilien		— Escola Corcovado Rio de Janeiro * — Colégio Homboldt São Paulo — Colégio Visconde de Porto — Escola Higienópolis (Waldorfschule) São Paulo * — Deutsche Schule Colégio Evangélico Panambi * — Instituto Preteologica São Leopoldo *
Chile		— Deutscher Schulverband Santiago — Deutsche Schule Santiago — Deutsche Schule W. von Humboldt * — Deutsche Schule Nunoa — Institut W. v. Humboldt für Lehrerbildung — Liceo Alemán Santiago — Deutsche Schule St. Thomas Morus Santiago — Deutsche Marienschule Santiago — Deutsche Marienschule Santiago La Florida — Deutsche Ursulinenschule Maipú/Prov. Santiago
	Mexiko	— Deutsche Schule Alexander von Humboldt Mexico * — Deutsche Schule Colegio Humboldt Puebla
	Nicaragua	— Colegio Alemán Nicaragüense Managua
	Paraguay	— Goethe-Schule Asunción * — Sr. Heinrich Wiebe Escuela Particular (für 15 deutsche Schulen) Itapu — Coadministration de la Colonia Fernheim * (14 deutsche Schulen, 1 Zentralschule, 1 Lehrerseminar) — Administración de la Colonia Friesland (6 deutsche Schulen, 1 Zentralschule) — Sr. Pablo Escher (für DS in Independencia, Sudetia, San Bonefacio, Carlos Pfannl) — Administración de la Colonia Menno * (41 deutsche Schulen, 1 Vereinsschule, 1 Lehrerfortbildungsanstalt) Asunción — Administración de la Colonia Neuland * (13 deutsche Schulen, 1 Zentralschule), Asunción

	— Administración de la Colonia Volendam (3 deutsche Schulen, 1 Zentralschule) Asunción		— Deutsche Schule „San Bonifacio“ Bilbao
Peru	— Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima-Miraflores *		— Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria *
	— Deutsche Ursulinenschule Lima/San Isidoro *		— Deutsche Schule San Sebastián *
	— Deutsche Schule Colegio Max Uhle Arequipa		— Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife
	— Deutsche Schule Beata Imelda Chosica-Lima *		— Deutsche Schule Sevilla
Uruguay	— Deutsche Schule Montevideo *	Türkei	— Deutsche Schule Valencia *
	— Deutsche Schule Delta		— Deutsche Schule Vigo
	— Deutsche Schule El Ombú, Young/Dpto. Rio Negro		— Deutsche Schule Istanbul-Galata *
	— Deutsche Schule Gartental Estación Bellaco, Rio Negro		
Venezuela	— Humboldt-Schule Caracas		
	— Deutsche Schule Maracaibo		
Asien		b) Botschafts- und Expertenschulen	
Iran	— Deutsche Schule Teheran *	Angola	— Deutsche Schule Chicuma
Jordanien	— Theodor-Schneller-Schule Amman	Kenia	— Michael-Grzimek-Schule Nairobi
(zur Zeit besetztes Gebiet)	— Evangelisch-Lutherische Sekundar-Schule Bethlehem	Libyen	— Deutsche Schule Tripolis
(zur Zeit besetztes Gebiet)	— Talitha Kumi College Beit Jala	Nigeria	— Deutsche Schule Lagos
Libanon	— Deutsche Schule Beirut	Uganda	— Deutsche Schule Kampala
Europa		USA	— Deutsche Schule Washington *
Dänemark	— St.-Petri-Schule, Kopenhagen		— Internationale Schule der UNO in New York
Finnland	— Deutsche Schule Helsinki	Afghanistan	— Deutsche Schule Kabul *
Griechenland	— Deutsche Schule Athen — Döpfeld-Gymnasium — *	Hongkong	— Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong *
	— Deutsche Schule Thessaloniki *	Indien	— Deutsche Schule Neu-Delhi *
Irland	— Deutsche Schule „St. Kilian's Preparatory School“ Dublin		— Deutsche Schule Bombay *
Italien	— Deutsche Schule Rom *	Indonesien	— Deutsche Schule Djakarta *
	— Istituto Nostra Signora Rom	Irak	— Deutsche Schule Bagdad
	— Deutsche Schule Genua	Japan	— Deutsche Schule Tokyo *
	— Deutsche Schule Mailand *		— Deutsche Schule Kobe *
	— Istituto Giulia Mailand	Pakistan	— Deutsche Schule Karachi *
Niederlande	— Arnold-Janssen-Schule Steyl	Singapur	— Deutsche Schule Singapur *
	— Kolleg St. Ludwig Vlodrop	Thailand	— Deutsch-Schweizerische Schule Bangkok *
Portugal	— Deutsche Schule Lissabon mit Zweigstelle Estoril	Belgien	— Deutsche Schule Brüssel
	— Deutsche Schule Porto		— Deutsche Schule Antwerpen
Schweden	— Deutsche Schule Stockholm	Frankreich	— Deutsche Schule Paris *
Spanien	— Deutsche Schule „Colegio de San Miguel“ Madrid *	Großbritannien	— Deutsche Schule London *
	— Deutsche Schule „Colegio Alemán San Alberto Magno“ Barcelona	Niederlande	— Deutsche Schule Den Haag
			— Deutsche Schule Rotterdam
		Schweiz	— Verein für deutschen Schulunterricht Genf
		Türkei	— Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara
			— Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara — Zweigstelle Istanbul *
		UdSSR	— Deutsche Schule Moskau *

c) Ausländische Regierungsschulen bzw. Lehrerbildungsanstalten, an die deutsche Lehrkräfte vermittelt sind

Afrika

Algier	— Ecole Supérieur du Journalisme in Algier — Ecole Nationale Polytechnique — Lycée Ibn Toumert in Bonfarik in Algier
Dahomey	— Lycée Béanzin in Porto-Novo
Elfenbeinküste	— Ecole Normale Supérieur in Abidjan — Lycée Classique et Moderne in Abidjan-Cocody — Lycée Normal Kerhego — Collège Moderne in Gagnoa — Lycée Président Houphouët-Boigny in Korhogo — Collège Moderne in Divo — Collège Moderne in Dimbokro — Collège Moderne in Daloa
Gabun	— Lycée Léon Mba in Libreville
Kamerun	— Lycée Technique des Filles in Jaunde — Lycée Technique in Douala — Lycée de Manengouba in Nkongsamba — Lycée de Bafoussam — Lycée Leclerc Jaoundé — ENS Jaoundé
Madagaskar	— Lycée Rabearivelo Ramamonjy/Fianarantsoa — Département des Arts Ministère des Affaires Culturelles in Tananarive — Lycée Jules Ferry in Tananarive
Republik Niger	— Lycée de Jeunes Filles Mariana in Niamey
Obervolta	— Lycée de Zinda Kaboré in Ouagadougou
Senegal	— Lycée Kennedy in Dakar — Lycée von Vollenhoven in Dakar — Ecole Militaire Préparatoire in St. Louis — Lycée Bl. Diagne in Dakar — Lycée Charles de Gaulle in St. Louis — Lycée Gaston Berger in Kaolack — Lycée Ahmed Fall in St. Louis — Lycée Faidherke in St. Louis
Südwestafrika	— Regierungsschule in Okahandja — Regierungsschule in Omaruru — Regierungsschule in Windhoek — Regierungsschule in Lüderitzbucht

Togo	— Lycée de Tokoin in Lomé — Collège Moderne in Sokodé — Lycée Technique in Lomé — Lycée de Kpodzi in Palimé — ENS in Atopamé
------	--

Uganda	— Senior Secondary School, Kampala — Mengo Senior Secondary School
--------	---

Zentralafrikanische Republik	— Lycée d'Etat des Rapides in Bangui
------------------------------	--------------------------------------

Amerika

Kolumbien	— Institutos de Enseñanza Media (Inem)
-----------	--

Asien

Afghanistan	— Amani-Oberrealschule Kabul *
Malaysia	— Kuala Lumpur MARA Institute of Technology

Europa (einschl. Türkei)

Frankreich	— Internationale Schule St. Germain
Türkei	— Istanbul Erkek Lisesi * — Pädagogische Hochschule (frühere Lehrerbildungsanstalt Çapa Istanbul Egitim Enstitüsü Mürdürlüğü) — Pädagogische Hochschule (frühere Hochschule für Lehrerbildung) Ankara — Pädagogische Hochschule für Lehrerinnen Izmir

3. Zweigstellen und Dozenten des Goethe-Instituts

Die mit * gekennzeichneten Zweigstellen und Dozenten sind von Kommissionsmitgliedern aufgesucht worden.

Afrika

Ägypten	— Alexandria — Kairo *
Äthiopien	— Addis Abeba
Algerien	— Algier
Elfenbeinküste	— Abidjan
Ghana	— Accra
Kamerun	— Jaunde
Kenia	— Nairobi
Madagaskar	— Tananarive
Marokko	— Casablanca — Rabat
Nigeria	— Lagos

Sudan — Khartum
Tansania — Daressalam
Togo — Lomé
Tunesien — Tunis
Zaire — Kinshasa

Amerika

Argentinien — Buenos Aires *
Mendoza
Córdoba *
Bolivien — La Paz *
Brasilien — Belo Horizonte
Brasília *
Curitiba *
Porto Alegre *
Rio de Janeiro *
Salvador/Bahia
São Paulo *
Chile — Santiago *
Valparaíso
Kanada — Montreal *
Toronto *
Kolumbien — Bogotá *
Medellín
Mexiko — Mexiko City *
Peru — Lima *
Uruguay — Montevideo *
USA — Boston *
New York *
San Francisco *
Venezuela — Caracas

Asien

Afghanistan — Kabul *
Bangladesh — Dacca
Hongkong — Hongkong *
Indien — Bangalore
Bombay *
Hyderabad
Kalkutta
Madras *
New Delhi *
Poona
Indonesien — Jakarta *
Bandung *
Surabaya
Iran — Teheran *
Japan — Kyoto *
Osaka *
Tokyo *
Jordanien — Amman
Korea — Seoul *
Libanon — Beirut
Malaysia — Kuala Lumpur *
Pakistan — Karachi *
Lahore *

Philippinen — Manila
Sri Lanka — Colombo *
Thailand — Bangkok *

Australien

— Melbourne *
Sydney *

Europa

Belgien — Brüssel
Dänemark — Kopenhagen
Finnland — Helsinki *
Yväsckylä
Tampere
Frankreich — Bordeaux
Lille
Lyon
Marseille
Nancy
Paris *
Toulouse
Griechenland — Athen *
Piräus *
Thessaloniki *
Großbritannien — Glasgow
London *
Manchester
Irland — Dublin
Italien — Genua
Mailand *
Neapel *
Palermo
Rom *
Triest
Turin
Jugoslawien — Belgrad *
Zagreb *
Luxemburg — Luxemburg
Niederlande — Amsterdam
Rotterdam
Norwegen — Bergen
Oslo
Portugal — Coimbra
Lissabon
Schweden — Stockholm
Spanien — Barcelona
Bilbao
Madrid *
Valencia *
Türkei — Ankara
Istanbul *
Izmir
Zypern — Nicosia

Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts

Arolsen/Hessen
Blaubeuren/Württemberg
Freiburg/Breisgau
Göttingen
Grafing-Ebersberg/Oberbayern
Iserlohn/Westfalen
Kochel/Oberbayern
Lüneburg
München 40, Zentrale Ausbildungsstätte (ZAUS)
Murnau/Oberbayern
Passau/Niederbayern
Prien/Chiemsee
Radolfzell/Bodensee
Rotenburg o. d. T.

Schwäbisch Hall/Württemberg
Staufen/Breisgau
Berlin 15
Mannheim, Goethe-Institut bei der DSE
Boppard/Rhein

4. Zweigstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

Paris *
London *
New Delhi *
New York *
Kairo
Koordinierungsstelle Nairobi
Koordinierungsstelle Rio de Janeiro *

Anlage IV

Von Kommissionsmitgliedern aufgesuchte ausländische Stellen

Afrika

Ägypten — Außenministerium
Erziehungsministerium

Amerika

Argentinien — Außenministerium
Erziehungsministerium
Institucion Cultural Argentine
Stadtverwaltung Buenos Aires
Gouverneur der Provinz Corrientes
Kernkraftwerk Atucha

Bolivien — Erziehungsministerium
Escuela Industrial del la Nacion
„Pedro Domingo Murillo“,
La Paz
Berufsschule Don Bosco, Santa Cruz

Brasilien — Parlament
Außenministerium
Bundesministerium für Erziehung und Kultur
Ministerium für Erziehung und Kultur von Parana
Universität Curitiba
Universität Sao Paulo
Alliance Française, Sao Paulo
Theologische Hochschule Sao Leopoldo
Cooperativa Central Agraria Entre Rios
Colégio Erasto Gaertner
Curitiba-Boqueirao

Costa Rica — Parlament
Außenministerium
Kultusministerium
Zentralamerikanisches Institut für Erwachsenenbildung

Ecuador — Erziehungsministerium
Casa de la Cultura, Quito
Escuela Nacional Politécnica, Quito
Centro Ecuatoriano Norteamericano

Guatemala — Erziehungsministerium
Instituto Técnico Industrial

Kanada — Außenministerium
Innenministerium
Erziehungsministerium
Canada Council
Trans-Canada-Alliance
German Canadian Academic Exchange Association
Canadian Association of University Teachers of German

Kultusministerium von Alberta
German Canadian Association
Alberta, Edmonton
Universität von Alberta, Edmonton
Universität von British Columbia, Vancouver
Erziehungsministerium von Manitoba
Kultusministerium von Manitoba
Universität Winnipeg
Universität von Manitoba, Winnipeg
Erziehungsministerium von New Brunswick
Universität Fredericton
Universität Toronto
Lutherische Universität, Waterloo
Universität Waterloo
Erziehungsministerium von Quebec
Kultusministerium von Quebec
Ministerium für intergouvernementale Angelegenheiten von Quebec
Universität Laval, Quebec
McGill-Universität, Montreal
Kultusministerium von Saskatchewan
Universität von Victoria

Kolumbien — Außenministerium
Erziehungsministerium

Mexiko — Außenministerium
Erziehungsministerium

Paraguay — Kultusministerium

Peru — Erziehungsministerium

Uruguay — Kultusministerium
Universität Montevideo

Vereinigte Staaten — Senat und Repräsentantenhaus
American Council on German Studies, Philadelphia
Universität von Pennsylvania, Philadelphia
Temple-Universität, Philadelphia
Germantown Lutheran Academy, Philadelphia
Universität von Kalifornien Berkeley
Stanford-Universität
Georgetown-Universität
Harvard-Universität, Cambridge/Mass

	New York State-Universität, New York Österreichisches Kulturinstitut, New York		Parlament der Provinz Punjab, Lahore Development Cell for Skilled Labour Training, Lahore Technical Training Center, Lahore Behörde zur Rettung von Moenjodaro
Asien			
Afghanistan	— Außenministerium Erziehungsministerium	Sri Lanka	— Rural Development Training and Research Institute of Sri Lanka, Colombo Sarvodaya-Bewegung, Colombo Sri Lanka Foundation Institute, Colombo Wilhelm Geiger Samitiya, Deutsch-ceylonische Gesell- schaft, Kandy
Indien	— Indian Council for Cultural Relations Deutsch-Indische Gesellschaft, Delhi Weltjugendzentrum „Wishva Yuvak Kendra“, Delhi Indian Institute of Technology, Madras Deutsch-Indische Kulturgesell- schaft, Bombay Sowjetisches Kulturzentrum, Bombay	Thailand	— Chulalongkorn-Universität Schweizer Schule, Bangkok Thai German Teachers Training Institute
Indonesien	— Erziehungs- und Kulturministe- rium Universität Indonesia, Jakarta Institute for Teachers Training and Education, Jakarta Indonesisches Fernsehen Städtisches Kulturzentrum Jakarta Stadtverwaltung Bandung	Australien/Ozeanien	
Iran	— Ministerpräsident Außenministerium Erziehungsministerium Ministerium für Wissenschaft und höhere Erziehung Deutsch-Iranische Gesellschaft, Teheran Gewerbeschule Teheran Universität Hamadan Sporthochschule Teheran Iranische Sportorganisation Österreichisches Kulturinstitut, Teheran Universität Shiraz	Australien	— Außenministerium Erziehungsministerium Universität Canberra Canberra Boys Grammar School Alliance Française, Canberra The Bridge, Sidney Australian German Association Society for Australian-German Student Exchange, Melbourne
Japan	— Außenministerium Japan Foundation Sendegesellschaft NHK Sophia-Universität, Tokio Französisches Kulturinstitut, Tokio Japanisch-Deutsche-Gesell- schaft, Tokio Universität Kyoto	Europa	
Korea	— Erziehungsministerium Forschungsministerium Ministerium für Kultur und öffentliches Informationswesen Korea-Universität Sogang-Universität	Bulgarien	— Volksversammlung Außenministerium Komitee für Kunst und Kultur Komitee für Freundschaft und kulturelle Verbindungen mit dem Ausland Komitee für Rundfunk und Fernsehen
Pakistan	— National Institute of modern Languages, Islamabad Gouverneur der Provinz Sind, Karachi	CSSR	— Föderale Versammlung Kulturinstitut der DDR, Prag Französisches Kulturinstitut, Prag Italienisches Kulturinstitut, Prag
		Frankreich	— Außenministerium Erziehungsministerium Österreichisches Kulturinstitut, Paris
		Griechenland	— Außenministerium Erziehungsministerium
		Großbritannien	— Außenministerium British Council Royal Institute of International Affairs
		Jugoslawien	— Bundesvollzugsrat Bundesamt für internationale wissenschaftliche, kulturelle und technische Zusammenarbeit

	Serbische Kommission für internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Bildung Serbische Akademie der Wissenschaft und Künste Universität Belgrad Amerikanisches Informationszentrum, Belgrad Italienisches Kulturzentrum, Belgrad Kroatische Kommission für die kulturellen Beziehungen mit dem Ausland, Zagreb Schulbehörde für Kroatien, Zagreb Universität Zagreb Osterreichische Lesehalle, Zagreb		
Polen	— Parlament Außenministerium Polnische Akademie der Wissenschaften		
Rumänien	— Große Nationalversammlung Außenministerium Unterrichtsministerium Rat für Sozialistische Kultur und Erziehung Akademie der Sozialistischen Republik Rumänien Technische Hochschule Bukarest Kommunistischer Jugendverband Amerikanische Bibliothek, Bukarest Französische Bibliothek, Bukarest Italienische Bibliothek, Bukarest Sowjetisches Kulturzentrum, Bukarest Haus der Presse, Kronstadt Honterus Schule, Kronstadt		
Spanien	— Außenministerium		
Türkei	— Direktor des Unterrichtswesens, Istanbul		
		Ungarn	— Ministerium für Bildungswesen Institut für kulturelle Beziehungen Akademie der Wissenschaften Ungarischer Stipendienrat Universität Budapest DDR-Kulturzentrum, Budapest Sowjetisches Kulturzentrum, Budapest
		UdSSR	— Oberster Sowjet Außenministerium Ministerium für Hochschul- und mittlere Fachschulausbildung Kultusministerium Ministerium für Volksbildung Staatskommissar für Rundfunk- und Fernsehwesen Staatskomitee für Verlagswesen Staatskomitee für Kinematographie Universität Moskau Bibliothek für Fremdsprachen, Moskau Geistliche Akademie Sagorsk Gesellschaft „UdSSR— Bundesrepublik Deutschland“ Außenministerium der Weißrussischen Sowjetrepublik Institut für Fremdsprachen, Minsk Stadtverwaltung Leningrad Universität Leningrad
		Internationale Organisationen	
			Organisation der Vereinten Nationen, New York Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Paris Europäische Gemeinschaft, Brüssel Europarat und Rat für kulturelle Zusammenarbeit, Straßburg Asian Mass Communication Research and Information Centre (Amic), Singapur Centre for Production and Training for Adult Education Television (CEPTA/TV), Singapur